

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Kapitalmarktprospekt

nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes (KMG)

vom 13. Mai 2026

**über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form von
Geschäftsanteilen im Gesamtbetrag von bis zu
EUR 15.000.000,00 (in Worten: EURO fünfzehn Millionen) mit
Erhöhungsoption auf EUR 22.500.000,00 (in Worten:
EURO zweiundzwanzig Millionen fünfhunderttausend)**

Dieser Kapitalmarktprospekt (der "**Prospekt**") wurde von der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Linz, mit der Geschäftsanschrift Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, Österreich, eingetragen im Firmenbuch, Landesgericht Linz, zu FN 78220 f (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") gemäß den Vorschriften des Kapitalmarktgesetzes 2019, in der geltenden Fassung (das "**KMG**") nach dessen in Anlage A enthaltenen Schema A erstellt, um es Anlegern zu ermöglichen, eine informierte Entscheidung über eine Investition in einen Geschäftsanteil der Emittentin (die "**Veranlagung**" oder der "**Geschäftsanteil**") zu erwägen. Es ist verboten, diesen Prospekt zu kopieren oder weiterzugeben oder die hierin enthaltenen Informationen für andere Zwecke als eine Investition in die Veranlagung zu verwenden. In diesem Prospekt sowie allfälligen Nachträgen dazu sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung gemacht werden. Ein Angebot der Veranlagung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts sowie allfälliger Nachträge dazu. Mit Ausnahme der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG ist keine Person berechtigt, im Zusammenhang mit einem Angebot der Veranlagung irgendwelche Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben. Sollten dennoch derartige Auskünfte erteilt oder Zusicherungen abgegeben werden, so darf niemand darauf vertrauen, dass diese durch die Emittentin genehmigt wurden. Dieser Prospekt enthält weder ein Angebot zum Kauf der Veranlagung noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Veranlagung.

Der Gesamtbetrag der Emission ist mit EUR 15.000.000,00 (der "**Gesamtbetrag**") gedeckelt. Eine Erhöhung des Gesamtbetrags ist jederzeit möglich. Es ist ausdrücklich eine Erhöhungsoption auf EUR 22.500.000,00 (die "**Obergrenze**") vorgesehen. Eine weitere Erhöhung kann nur mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgen. Das öffentliche Angebot wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Emission berechnet sich dabei wie folgt: Das Emissionsvolumen aller in Österreich gemäß diesem öffentlichen Angebot begebenen Veranlagungen wird addiert und ergibt das Gesamtemissionsvolumen. Wenn Kunden ihre Veranlagung in weiterer Folge kündigen, diese durch deren Tod automatisch aufgelöst wird oder diese ausgeschlossen werden, wird dieses Volumen vom Emissionsvolumen abgezogen. Das Gesamtemissionsvolumen entspricht somit der Summe der Erwerbspreise der von Anlegern erworbenen Veranlagungen abzüglich der seitens Anleger gekündigten Veranlagungen. Der Gesamtbetrag der Emission wird laufend berechnet und es wird dabei die Obergrenze der Emission zu keinem Zeitpunkt überschritten. Die Berechnung des Gesamtbetrags erfolgt dabei zumindest quartalsweise.

**WENN SIE EINE INVESTITIONSENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DIE VERANLAGUNG
TREFFEN, HABEN SICH INVESTOREN AUF IHRE EIGENE EINSCHÄTZUNG DER**

EMITTENTIN UND DER VERANLAGUNG EINSCHLIESSLICH DER VORTEILE UND RISIKEN, DIE MIT EINEM INVESTMENT IN DIE VERANLAGUNG VERBUNDEN SIND, ZU VERLASSEN. JEDE ENTSCHEIDUNG ZUR INVESTITION IN DIE VERANLAGUNG SOLLTE AUSSCHLIESSLICH AUF DEN IN DIESEM PROSPEKT SOWIE DEN ALLFÄLLIGEN NACHTRÄGEN DAZU ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN, WOBEI ZU BEDENKEN IST, DASS JEDE ZUSAMMENFASSUNG ODER BESCHREIBUNG RECHTLICHER BESTIMMUNGEN, GESELLSCHAFTSRECHTLICHER STRUKTUREN ODER VON VERTRAGSVERHÄLTNISSEN, NUR DER INFORMATION DIENEN UND NICHT ALS RECHTS- ODER STEUERBERATUNG BETREFFEND DIE AUSLEGUNG ODER DURCHSETZBARKEIT IHRER BESTIMMUNGEN ODER BEZIEHUNGEN ANGESEHEN WERDEN KANN.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außer in Österreich veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Veranlagungen bestehen oder bestehen könnten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Regelungen solcher Staaten führen. Dieser Prospekt darf nicht für oder im Zusammenhang mit einem Angebot verwendet werden, und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung ein Angebot in irgendeiner Jurisdiktion zu legen, in der es ungesetzlich ist, ein solches Angebot durchzuführen. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sollten sich darüber informieren und diese Beschränkungen beachten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS DEN §§ 7 UND 22 KMG HAFTEN.....	6
1.1 Allgemeines.....	6
1.2 Die Emittentin.....	6
1.3 Der Prospektkontrollor.....	6
1.4 Der Abschlussprüfer	6
1.5 Berater und Vertriebspartner	6
2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG.....	7
2.1 Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung.....	7
2.2 Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen	11
2.3 Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte	11
2.4 Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes	11
2.5 Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form).....	11
2.6 Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.....	11
2.7 Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere der Emittentin bereits notieren oder gehandelt werden.....	11
2.8 Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung	12
2.9 Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.....	12
2.10 Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin identisch sind.....	12
2.11 Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuern)	12
2.12 Zeitraum für die Zeichnung	13
2.13 Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann	13
2.14 Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform	13
2.15 Angabe der Bewertungsgrundsätze.....	13
2.16 Angabe allfälliger Belastungen	13
2.17 Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte.....	13
2.18 Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes.....	14
2.19 Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk.....	14
2.20 Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung samt aller Nebenkosten	14

2.21 Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher	15
2.22 Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung	15
2.23 Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden.....	15
2.24 Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind	15
2.25 Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung	15
2.26 Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten.....	15
2.27 Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften.....	15
2.28 Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	15
2.29 Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)	16
3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	17
3.1 Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand.....	17
3.2 Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten	17
3.3 Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung).....	17
3.4 Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können.....	17
3.5 Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e).....	18
4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK.....	19
5. WEITERE ANGABEN.....	20
6. KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS	31
7. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	32
Anlage ./A - Geschäftsbericht	
Anlage ./B - Satzungen	
Anlage ./C - Zeichnungsscheine	

ALLGEMEINE WARNHINWEISE

ANLEGER SOLLTEN BEDENKEN, DASS INVESTITIONEN IN DIE VERANLAGUNGEN MIT RISIKEN VERBUNDEN SIND, EINSCHLIESSLICH DES RISIKOS EINES TEILWEISEN ODER VOLLSTÄNDIGEN VERLUSTS DES INVESTIERTEN GELDES UND DES RISIKOS, KEINE RENDITE ZU ERHALTEN. INVESTOREN SOLLTEN DAHER NUR DANN EIN ANGEBOT STELLEN, WENN SIE WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF EINNAHMEN AUS DER VERANLAGUNG ANGEWIESEN SIND UND EINEN ALLFÄLLIGEN TOTALAUSFALL IHRER INVESTITION VERKRAFTEN KÖNNEN. DARÜBER HINAUS WERDEN SIE DIE GEGENSTÄNDLICHEN VERANLAGUNGEN MÖGLICHERWEISE GAR NICHT ODER NICHT ZU DEN GEWÜNSCHTEN KONDITIONEN WEITERVERKAUFEN KÖNNEN.

Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde weder von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") noch einer anderen Behörde geprüft oder genehmigt.

Eine Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme, weshalb Anleger allfällige Verluste aus einem Investment in die Veranlagung selbst zu tragen haben.

Die Emittentin ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung. **Jedes Mitglied der Genossenschaft haftet mit seinen Geschäftsanteilen.**

Weitere Risikohinweise finden sich in Kapitel 5.2 dieses Prospekts. Vor einer Anlageentscheidung ist es für Investoren unerlässlich, sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Risikofaktoren aufmerksam zu lesen, um sich ein fundiertes Urteil über die mit der Investition in die Veranlagung verbundenen Risiken bilden zu können. Potentielle Anleger sollten auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen dieses Prospekts lesen und ihre eigenen Berater konsultieren (einschließlich Finanz-, Steuer- und Rechtsberater) und sich selbst ein Bild machen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen.

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE GEMÄSS DEN §§ 7 UND 22 KMG HAFTEN

1.1 Allgemeines

Gemäß § 5 KMG hat ein Prospekt sämtliche Angaben zu enthalten, die entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der öffentlich angebotenen Veranlagungen erforderlich sind, damit die Anleger sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste, die Zukunftsaussichten der Emittentin sowie über die mit diesen Veranlagungen verbundenen Rechte bilden können. Diese Informationen sind in leicht zu analysierender und verständlicher Form darzulegen.

1.2 Die Emittentin

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch, Landesgericht Linz, unter FN 78220 f, mit der Geschäftsanschrift Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, Österreich, haftet den Anlegern als Emittentin gemäß § 22 Abs 1 Z 1 KMG für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben in diesem Prospekt.

1.3 Der Prospektkontrollor

Die Grant Thornton Austria Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch, Handelsgericht Wien, unter FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, hat diesen Prospekt als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert und mit Angabe von Ort und Tag und der Beifügung "als Prospektkontrollor" unterfertigt. Der Prospektkontrollor haftet Anlegern gemäß § 22 Abs 1 Z 3 KMG für durch eigenes grobes Verschulden oder grobes Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospektkontrolle herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Kontrollen.

1.4 Der Abschlussprüfer

Für den Schaden, der einem Anleger im Vertrauen auf die Prospektangaben oder die Angaben in einem Nachtrag zu diesem Prospekt, die für die Beurteilung der Veranlagung erheblich sind, entstanden ist, haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG der Abschlussprüfer der Emittentin, der in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 KMG und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Konzernabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Konzernabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

Abschlussprüfer der Emittentin war für den Konzernabschluss zum 31.12.2025 die PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hafestraße 2a, 4020 Linz, FN 202302 d.

1.5 Berater und Vertriebspartner

Da die Emittentin über kein Personal verfügt, haftet die Volkskreditbank AG als Vertriebspartnerin der Emittentin und derjenige gemäß § 22 Abs 1 Z 4 KMG, der im eigenen oder im fremden Namen die Vertragserklärung des Anlegers entgegengenommen hat und der Vermittler des Vertrages, sofern die in Anspruch genommene Person den Handel oder die Vermittlung von Wertpapieren oder Veranlagungen gewerbsmäßig betreibt und sie oder ihre Leute die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Prospektangaben oder der Kontrolle gekannt haben oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt haben.

2. ANGABEN ÜBER DIE VERANLAGUNG

2.1 Die Veranlagungsbedingungen, insbesondere die Ausstattung der Veranlagung

2.1.1 Hintergrund

Die Veranlagung verfolgt den Zweck, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft (die "**Genossenschafter**") zu fördern. Das durch die Veranlagung aufgebrauchte Kapital dient der Stärkung und Festigung der Eigenmittel der Emittentin und im Wege der Konsolidierung auch der Volkskreditbank AG.

2.1.2 Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss

Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung sowie die Annahme der Aufnahme durch den Vorstand der Emittentin erforderlich. In dieser sind der Name des Beitretenden sowie dessen Beruf und Wohnsitz anzugeben sowie die Volkskreditbank AG gegenüber der Emittentin insoweit ausdrücklich und schriftlich vom Bankgeheimnis zu entbinden, als dies für die Geltendmachung der Rechte der Genossenschaft gegen einen (ausgeschiedenen) Genossenschafter erforderlich ist (siehe insbesondere § 3 Abs 2, § 4 Abs 4, § 5 Abs 5 jeweils der Satzung der Genossenschaft). Der Beitretende hat darin ausdrücklich zu erklären, dass er die Bestimmungen der Satzung der Emittentin zur Kenntnis genommen hat.

In Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht jede Person, die bei der Volkskreditbank AG über eine aufrechte und lebendige Firmenkundenbeziehung (bspw. Zahlungsverkehrsprodukt, Leasing oder Veranlagung), oder eine aufrechte Privatkundenbeziehung (bspw. Wohnbaufinanzierung, Gehalts- oder Pensionskonto, Wertpapier-Depot) verfügt.

Eine solche Geschäftsverbindung setzt jedenfalls das Bestehen eines auf den Namen des Genossenschafers lautenden aktives Zahlungsverkehrskonto (Firmen- oder Privatkonto), ein Wohnbaukreditkonto oder ein Wertpapierverrechnungskonto bei der Volkskreditbank AG voraus. Wenn ausschließlich eine Versicherungsverbindung besteht, ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

2.1.3 Angebotsfrist, Verlängerungsmöglichkeit, vorzeitiges Schließen der Emission

Der Zeitraum, währenddessen Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können (die "**Angebotsfrist**"), beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag und ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt. Die Angebotsfrist wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

2.1.4 Rücktrittsrecht der Anleger

Die Anleger können gemäß der Satzung der Emittentin zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden. Wird die Kündigung bis zum 30. November eines Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand eingebracht, so endet die Mitgliedschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres, ansonsten mit Ende des nächsten Geschäftsjahres.

Ein Vertragsabschluss von der Emittentin ist in Bezug auf die Veranlagung sowohl innerhalb ihrer Geschäftsräumlichkeiten als auch über Fernkommunikationsmittel vorgesehen. Etwaige Rücktrittsrechte nach dem Konsumentenschutzgesetz, in der geltenden Fassung ("**KSchG**") oder dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, in der geltenden Fassung ("**FernFinG**") stehen dem Anleger bei einem Vertragsabschluss durch die Nutzung eines Fernkommunikationsmittels zu.

2.1.5 Ausschüttung von Dividenden

Soweit der Reingewinn der Emittentin nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung der Emittentin eine Ausschüttung von Dividenden an die Genossenschafter beschließen.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben hierbei auch nach Ausschüttung den Maßstäben insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in der geltenden Fassung ("**CRR**") sowie des Bankwesengesetzes, in der geltenden Fassung ("**BWG**") oder der an deren Stelle tretenden oder sonst anwendbaren Vorschriften zu entsprechen. Der Gewinnverteilungsbeschluss hat den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und darüber hinaus die Erfordernisse zum Bezug der Dividende festzusetzen.

2.1.6 Zinsperioden

Für den Fall, dass es zu einer Dividendenausschüttung kommt, erfolgt diese einmal im Jahr.

2.1.7 Fälligkeit und Auszahlung der Dividende

Die Verteilung des ausschüttbaren Reingewinnes erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung der Emittentin durch Auszahlung an die Genossenschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein bei der Volkskreditbank AG eingerichtetes Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit- oder Wertpapierverrechnungskonto.

Eine Auszahlung an einen Genossenschafter findet jedoch so lange nicht statt, bis allfällige Verlustzuweisungen zu einem Geschäftsanteil durch zugewiesene Gewinne gänzlich ausgeglichen worden sind. Für die Auszahlung bereits beschlossener Dividenden gelten die folgenden Beschränkungen:

- (i) Die Fälligkeit des Anspruchs auf Auszahlung der Dividenden tritt nicht ein, wenn die zuständigen Behörden die Auszahlung untersagen oder der Vorstand die Sperre der Auszahlung zur Sicherung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse anordnet. Der Vorstand hat die Auszahlung insbesondere dann zu verweigern,
 - a. wenn dies unter Berücksichtigung der gesamthaften Finanz- und Liquiditätssituation sowie der Eigenmittelausstattung (Solvabilität) und
 - b. des Bestandes an hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungskapital sowie Eigenmitteln im Verhältnis zum eingegangenen Risiko nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Eigenmittel- und sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie etwa der CRR oder des BWG oder an deren Stelle tretender oder sonst anwendbarer Vorschriften

jeweils insbesondere in konsolidierter Betrachtung mit der Volkskreditbank AG erforderlich ist.

- (ii) Bei Vorliegen der Sperrvoraussetzungen gemäß Punkt (i) kann die Auszahlung der Dividenden zeitlich unbefristet gesperrt werden. Eine allenfalls bestehende Befristung einer Auszahlungssperre ist bei fortgesetztem Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes (i) zu verlängern.
- (iii) Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr zustehenden fälligen Forderungen gegen den Anspruch auf Auszahlung der Dividenden des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen. In diesem Zusammenhang ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die der Volkskreditbank AG zustehenden fälligen Forderungen gegen den ausgeschiedenen Gesellschafter gemäß § 1422 ABGB einzulösen und anschließend gegen den Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen.

2.1.8 Zeichnungspreis

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

2.1.9 Mitbestimmungsrechte der Genossenschafter

Jeder der Genossenschafter hat das Recht:

1. an den Generalversammlungen sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen;
2. gemäß § 24 der Satzung der Genossenschaft bei der Einberufung der Generalversammlung mitzuwirken; und
3. nach Maßgabe der Satzung der Genossenschaft am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

2.1.10 Pflichten der Genossenschafter

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. den Bestimmungen der Satzung der Genossenschaft nachzukommen;
2. die Interessen der Genossenschaft zu fördern;
3. nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung der Genossenschaft mindestens zehn Geschäftsanteile zu erwerben und gemäß den Vorschriften einzuzahlen;
4. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes bis zum Betrage der satzungsgemäß bestimmten Haftsumme (§ 9 der Satzung der Genossenschaft) zu haften;
5. einen Wechsel des dauernden Wohnsitzes (Hauptwohnsitz) der Genossenschaft binnen 14 Tagen schriftlich bekannt zu geben; und
6. der Genossenschaft binnen 14 Tagen alle sonstigen Änderungen seiner Verhältnisse schriftlich bekannt zu geben, die für die Mitgliedschaft zur Genossenschaft von Bedeutung sind, insbesondere sämtliche Umstände, die zum Verlust der satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften führen.

2.1.11 Auszahlungskonto, Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit Überweisungen

Sofern eine Dividende zur Auszahlung gelangt, wird diese ausschließlich auf ein bei der Volkskreditbank AG eingerichtetes und auf den Namen des Genossenschafers lautendes Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit- oder Wertpapierverrechnungskonto ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit der Dividendenauszahlung entstehen für den Genossenschafter keine Kosten.

2.1.12 Übertragung der Veranlagung

Ein Genossenschafter kann zu jeder Zeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, seine Geschäftsanteile durch schriftliche Übereinkunft auf eine andere Person übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung mit ihr austreten, sofern der Erwerber an seiner Stelle Genossenschafter wird (dies setzt voraus, dass der Erwerber die Voraussetzungen zum Erwerb einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft, insbesondere jene gemäß § 3 Abs 2 der Satzung der Genossenschaft sowie wie in Punkt 2.1.2 "Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss" beschrieben, erfüllt) oder schon Genossenschafter ist. Zu einer Übertragung ist die Zustimmung des Vorstandes der Emittentin erforderlich. Jede Abtretung oder Verpfändung eines Geschäftsanteiles – ausgenommen an die Volkskreditbank AG – ist unzulässig und gegenüber der Emittentin unwirksam. Eine Aufrechnung des

Geschäftsguthabens durch den Genossenschafter gegen dessen Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin ist nicht gestattet.

Der Tod eines Genossenschafters bewirkt dessen Ausscheiden aus der Genossenschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des verstorbenen Genossenschafters durch den Nachlass bzw. seine Erben fortgesetzt. Für mehrere Erben wird das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt. Klarstellend festgehalten wird, dass dies auch dann gilt, wenn die Erben nicht in einer Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG gemäß § 3 Abs 2 der Satzung der Genossenschaft und wie in Punkt 2.1.2 "Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss" beschrieben, stehen.

Wird eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist, aufgelöst, so scheidet diese mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres aus der Genossenschaft aus. Davon ausgenommen ist die Übertragung des Gesellschaftsvermögens des aufgelösten Mitglieds im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

2.1.13 Ausstiegsmöglichkeiten

Jeder Genossenschafter kann zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden.

Gemäß der Satzung der Emittentin sind Kündigungen, wenn sie zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam werden sollen, bis längstens 30. November schriftlich beim Vorstand der Emittentin einzubringen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens wird nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres fällig, in dem der Genossenschafter ausgeschieden ist. Darüber hinaus richten sich die Beschränkungen der Auszahlungspflicht nach Punkt 2.1.7 (i) "Fälligkeit und Auszahlung der Dividende".

Zudem kann der Vorstand der Emittentin den Ausschluss von Genossenschaf tern mit Wirkung jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres verfügen (dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Mitglied nicht mehr in einer Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG gemäß § 3 Abs 2 der Satzung der Genossenschaft und wie in Punkt 2.1.2 "Angebotslegung durch Anleger, Vertragsabschluss" beschrieben, steht), wenn diese die satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften verlieren oder die statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, wenn sie zahlungsunfähig geworden sind, insbesondere, wenn über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wenn sich ihr Verhalten mit den Interessen der Genossenschaft nicht vereinbaren lässt oder die Genossenschaft ihren Förderauftrag gegenüber dem Genossenschafter nicht mehr erfüllen kann. Der ausgeschlossene Genossenschafter hat das Recht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Zustellung der Vorstandsentscheidung schriftlich Beschwerde beim Aufsichtsrat zu erheben, der endgültig entscheidet. Der beschwerdeführende Genossenschafter ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren.

2.1.14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Veranlagungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechtes, soweit dies die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätte.

Ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Veranlagungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren sind die für 4020 Linz, Österreich in Handelssachen sachlich zuständigen Gerichte. Verbraucher im Sinne des KSchG können ihre Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

2.1.15 Laufzeit, keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Anlegers, vorzeitige Rückführung durch die Emittentin

Die Geschäftsanteile weisen keine zeitliche Befristung auf.

2.2 Die Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

Alle Zahlungen des Genossenschafters sind in Euro an die Volkskreditbank AG, Linz, in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle zu bewirken. Die Abwicklung der Zahlung erfolgt durch die Volkskreditbank AG via SEPA Lastschrift auf ein Produkt der Volkskreditbank AG des Anlegers. Die Ermächtigung dazu erteilt der Anleger mit Unterfertigung des Zeichnungsscheines.

2.3 Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte

Zum 31.12.2025 waren insgesamt 3.367.359 Geschäftsanteile à EUR 8,00 gezeichnet. Die Summe der Geschäftsanteile betrug somit zum 31.12.2025 EUR 26.938.872,00.

2.4 Rechtsform der Veranlagung (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes

2.4.1 Rechtsform der Veranlagung

Mit der Veranlagung wird ein Geschäftsanteil der Genossenschaft gemäß dem Genossenschaftsgesetz, in der geltenden Fassung (das "**GenG**") erworben.

2.4.2 Gesamtbetrag und Stückelung

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

Die Obergrenze für Geschäftsanteile ist bei Privatkunden der Volkskreditbank AG, bei Firmenkunden der Volkskreditbank AG und bei Bankmitarbeitern mit 2.000 Anteilen (Gesamtnominale EUR 16.000,00) festgelegt. Mitglieder von Organen der Genossenschaft (auch Beiräte) oder der Volkskreditbank AG können mit bis zu 3.000 Anteilen (Gesamtnominale bis zu EUR 24.000,00) an der Genossenschaft beteiligt sein.

2.4.3 Zweck des Angebotes

Die Veranlagung verfolgt den Zweck, den Erwerb und die Wirtschaft der Genossenschaftler zu fördern. Das durch die Veranlagung aufgebrachte Kapital dient der Stärkung und Festigung der Eigenmittel der Emittentin und im Wege der Konsolidierung auch der Volkskreditbank AG.

2.5 Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)

Es handelt sich um eine geschlossene Form der Veranlagung.

2.6 Art und Anzahl sonstiger Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstiger Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können

Es bestehen keine sonstigen Veranlagungsgemeinschaften der Emittentin oder sonstige Veranlagungsgemeinschaften, die auf die Veranlagung von Einfluss sein können.

2.7 Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung, die Gegenstand des öffentlichen Angebotes ist, und sonstige Wertpapiere der Emittentin bereits notieren oder gehandelt werden

Bei der Veranlagung handelt es sich nicht um übertragbare Wertpapiere. Die Veranlagung ist auch nicht in sonstiger Form verbrieft und es existiert kein Markt, auf dem die Veranlagung gehandelt werden könnte. Es notieren auch keine sonstigen Wertpapiere der Emittentin an einer Börse und es werden auch keine Wertpapiere der Emittentin in sonstiger Weise öffentlich gehandelt.

2.8 Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung

Es bestehen keinerlei Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung.

2.9 Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Es gibt keine Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.

2.10 Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin identisch sind

Das, aus der Emission der Veranlagungen, erworbene Kapital steht zunächst der Emittentin und in weiterer Folge der Volkskreditbank AG zu ihrer wirtschaftlichen Verfügung. Weiters sei auf den Punkt 2.4.3 "Zweck des Angebotes" verwiesen.

2.11 Die auf die Einkünfte der Veranlagung erhobenen Steuern (z. B. Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuern)

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige steuerliche Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Geschäftsanteile in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Genossenschafter von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Diese Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Genossenschafte rn wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Geschäftsanteile ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Geschäftsanteilen trägt der Genossenschafter.

Als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten unter anderem Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, wie Dividenden oder gleichartige Bezüge aus Anteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen, wie Einkünfte aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

In Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Geschäftsanteilen in der Regel der Einkommensteuer zum besonderen Einkommensteuersatz von 27,5 %. Im Fall von Ausschüttungen aus Geschäftsanteilen wird die Einkommensteuer durch die Emittentin im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer ("**KESt**") erhoben. Über den Abzug von KESt durch die Emittentin hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung). Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen aus der Übertragung oder Einlösung der Geschäftsanteile müssen hingegen vom Genossenschafter grundsätzlich in seiner Einkommensteuererklärung angegeben werden (unterliegen in der Regel aber dennoch dem besonderen Einkommensteuersatz von 27,5 %). Auf Antrag besteht die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Einkommensteuersatz unterliegenden Einkünfte aus Kapitalvermögen zum (niedrigeren) progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption).

In Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaften sind mit Ausschüttungen aus Geschäftsanteilen körperschaftsteuerbefreit. Die Emittentin ist im Allgemeinen dennoch verpflichtet, KESt von den Ausschüttungen einzubehalten; diesbezüglich

hat sie ein Wahlrecht, KESt in Höhe von 27,5 % einzubehalten oder in Höhe des anwendbaren Körperschaftsteuersatzes von 23 %. Die Kapitalgesellschaft kann die KESt auf ihre Körperschaftsteuer anrechnen bzw. rückerstatten lassen. In Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb aus der Veräußerung der Geschäftsanteile der Körperschaftsteuer in Höhe von 23 % und haben diese Einkünfte in ihrer Körperschaftsteuererklärung anzugeben.

2.12 Zeitraum für die Zeichnung

Es ist kein bestimmter Zeitraum für die Zeichnung bzw. Angebotslegung von Geschäftsanteilen vorgesehen. Der Zeitraum, währenddessen Anleger die Veranlagung zeichnen können, beginnt mit dem der Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Bankarbeitstag und ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt.

2.13 Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der angebotenen Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann

Die Bestimmungen hinsichtlich der Beschränkung der Handelbarkeit finden sich in Punkt 2.1.12 "Übertragung/Abtretung".

2.14 Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

Der Vertrieb der Veranlagung wird durch die Volkskreditbank AG durchgeführt, wobei aus dieser Art des Vertriebs keine Vertriebskosten entstehen. Dem Anleger werden von der Emittentin und der Volkskreditbank AG im Zusammenhang mit der Zeichnung der Veranlagung keinerlei direkte Kosten verrechnet.

Für eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft muss der Anleger in einer Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG stehen und somit über ein entsprechendes Produkt der Volkskreditbank AG verfügen. Die Kosten zu den jeweiligen Produkten sind in den dafür vorgesehenen Preisblättern auf der Homepage der Volkskreditbank AG (www.vkb-bank.at) ersichtlich.

In Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht jede Person, die bei der Volkskreditbank AG über eine aufrechte und lebendige Firmenkundenbeziehung (bspw. Zahlungsverkehrsprodukt, Leasing oder Veranlagung), oder eine aufrechte Privatkundenbeziehung (bspw. Wohnbaufinanzierung, Gehalts- oder Pensionskonto, Wertpapier-Depot) verfügt.

Eine solche Geschäftsverbindung setzt jedenfalls das Bestehen eines auf den Namen des Genossenschafters lautenden aktives Zahlungsverkehrskonto (Firmen- oder Privatkonto), ein Wohnbaukreditkonto oder ein Wertpapierverrechnungskonto bei der Volkskreditbank AG voraus. Wenn ausschließlich eine Versicherungsverbindung besteht, ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

2.15 Angabe der Bewertungsgrundsätze

Soweit der Reingewinn der Emittentin nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung der Emittentin auf Vorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von Dividenden an die Genossenschafter beschließen.

2.16 Angabe allfälliger Belastungen

Es bestehen keine Belastungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.

2.17 Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und

etwaiger Rechenschaftsberichte

Der Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wird nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches, in der geltenden Fassung ("**UGB**") sowie nach den Vorschriften des BWG und der CRR erstellt. Der Geschäftsbericht der Emittentin beinhaltet den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Emittentin und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der Volkskreditbank AG. Der von der Geschäftsführung der Emittentin und der Volkskreditbank AG erstellte Geschäftsbericht wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Ein Rechenschaftsbericht wird von der Emittentin nicht erstellt.

2.18 Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes

Dividenden werden nur an jene Genossenschafter ausgeschüttet, die zumindest 10 dividendenberechtigte Geschäftsanteile besitzen und auf deren Namen ein bei der Volkskreditbank AG eingerichtetes Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit- oder Wertpapierverrechnungskonto lautet. Sofern eine Dividende zur Auszahlung gelangt, wird diese ausschließlich auf eines dieser vorgenannten Konten ausgezahlt.

Die Dividendenberechtigung erlischt ungeachtet der Bestimmungen zur Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens mit Ende des Geschäftsjahres, in dem der Genossenschafter ausgeschieden ist. Für das Geschäftsjahr, in dem die Zeichnung erfolgt, besteht eine Dividendenberechtigung, soweit die Zeichnung bis zum Einreichschluss im November erfolgt ist. Das Datum des Einreichschlusses wird jährlich auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht.

Eine allfällige Dividendenausschüttung sowie die Höhe einer Dividendenausschüttung wird jeweils in der Generalversammlung der Emittentin jährlich neu beschlossen. Die Dividende wird nach der Generalversammlung für das vorhergehende Geschäftsjahr auf das jeweils angeführte Produkt angewiesen, wobei eine Auszahlung der Dividende ausschließlich auf ein bei der Volkskreditbank AG eingerichtetes Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit- oder Wertpapierverrechnungskonto erfolgt.

Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass Dividenden, die binnen fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit vom Anleger nicht behoben werden, zugunsten der allgemeinen Rücklage der Emittentin verfallen. Ein allfälliger Verlust der Volkskreditbank AG wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne in den Folgejahren sind primär zur Abdeckung von Verlustvorträgen zu verwenden.

2.19 Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk

Die Emittentin erstellt keinen Rechenschaftsbericht. Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 erstellt und ist diesem Prospekt in Anlage ./A – Geschäftsbericht angeschlossen. Mit 10. April 2026 wurden durch den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses der Emittentin sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Volkskreditbank AG jeweils zum 31.12.2025 Bestätigungsvermerke mit uneingeschränkten Prüfungsurteilen erteilt. Der jeweils letztgültige Geschäftsbericht ist nach erfolgter Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Homepage der Volkskreditbank AG (www.vkb-bank.at) abrufbar.

2.20 Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung samt aller Nebenkosten

Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt EUR 8,00 (in Worten: Euro acht).

Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.

In Bezug auf etwaige Nebenkosten und auf die Auszahlung der Dividende auf ein Produkt der Volkskreditbank AG wird auf Punkt 2.14 "Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform" verwiesen.

2.21 Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher

Für die Veranlagung besteht keine Absicherung durch Eintragung in öffentliche Bücher.

2.22 Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung

Die Veranlagungen werden weder an einem regulierten Markt (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU, in der geltenden Fassung ("MiFID II")) gehandelt noch in den Handel eines multilateralen Handelssystems (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 22 MiFID II), eines organisierten Handelssystems (im Sinne des Artikels 4 Abs 1 Z 23 MiFID II) oder eines sonstigen Handelsplatzes einbezogen, weswegen eine Preisbildung auf einem Sekundärmarkt nicht stattfinden wird. Im Fall der Abtretung der Veranlagung entsteht der Preis aus der individuellen Vereinbarung eines abtretenden Anlegers und des Käufers. Die Wertentwicklung der Veranlagung ist vom Unternehmenserfolg der Volkskreditbank AG abhängig.

2.23 Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden

Die Angebotsfrist für Veranlagungen ist, solange der Gesamtbetrag der Emission nicht überschritten wird, zeitlich unbeschränkt. Die Angebotsfrist wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, somit werden keine Veranlagungen nach Schluss der Angebotsfrist begeben. Die Angebotsfrist wird wieder eröffnet, sobald eine Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG erfolgt.

2.24 Angaben über allfällige Bezugsrechte der vorhandenen Anleger und deren Bezugspreise im Falle einer Erhöhung des Veranlagungsvolumens, Angaben, in welcher Form die Substanz- und Ertragszuwächse der bestehenden Anleger gegenüber den neuen Anlegern gesichert sind

Im Rahmen der gegenständlichen Emission sind keine derartigen Bezugsrechte vorhandener Anleger vorgesehen.

2.25 Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung

Die Bestimmungen hinsichtlich der Veräußerung der Veranlagung finden sich in Punkt 2.1.12 "Übertragung/Abtretung".

2.26 Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten

Für die gegenständliche Veranlagung besteht keine eigene Verwaltungsgesellschaft.

2.27 Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften

Für die gegenständliche Veranlagung besteht keine eigene Verwaltungsgesellschaft, weshalb sich Ausführungen zu deren Kündigungsfristen erübrigen.

2.28 Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Als Genossenschafter sind die Anleger am Eigenkapital der Genossenschaft beteiligt und verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Genossenschafter können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Genossenschafter erst nach Befriedigung der Gläubiger (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger) am Insolvenzvermögen beteiligt. Die Haftung der Genossenschafter für

die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist im Sinne des GenG beschränkt, dh jeder Genossenschafter haftet mit seinen Geschäftsanteilen.

Die sonstige Stellung der Genossenschafter richtet sich nach den Bestimmungen des Genossenschafts- und Insolvenzrechts.

2.29 Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)

Über die Veranlagung werden keine Wertpapiere ausgegeben. Daher gibt es keine Wertpapierkennnummer.

3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

3.1 Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand

3.1.1 Firma

Die Firma der Emittentin lautet "Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung".

3.1.2 Sitz

Der Sitz der Emittentin ist Linz. Die Geschäftsleitung der Emittentin befindet sich an der Adresse Rudigierstraße 5-7; 4020 Linz, Österreich.

3.1.3 Unternehmensgegenstand

Die Haupttätigkeiten der Emittentin liegen im Erwerb, Besitz und der Verwaltung der Beteiligung an der Volkskreditbank AG, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Linz, eingetragen im Firmenbuch, Landesgericht Linz, zu FN 76096 g, und von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie von Liegenschaften und sonstigen Vermögenswerten.

3.2 Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

Die Gesellschaft besteht in Form einer Genossenschaft gemäß dem GenG und hat daher kein festes Kapital. Sie stellt eine Vereinigung natürlicher Personen dar, bei der jedes Mitglied mindestens zehn Geschäftsanteile übernehmen muss. Die Mitgliederanzahl ist nicht begrenzt.

3.3 Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)

Vorstand

- MMag. Matthäus Schobesberger;
- Dr. Christine Haiden; und
- Dr. Adam Schwebl

Aufsichtsrat

- Mag. Irmgard Müller;
- FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler;
- KommR Mag. Erich Frommwald;
- Mag. Maria Schlagnitweit
- Dr. Roland Gintenreiter; und
- Mag. Dr. Helmuth Bahn

3.4 Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Die Genossenschaft steht im Eigentum ihrer Mitglieder, den Genossenschaftefern. Genossenschaftefer kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Die Aufnahme als Genossenschaftefer bedarf der Zustimmung des Vorstands der Emittentin.

3.5 Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

Der letzte Geschäftsbericht der Emittentin und der Volkskreditbank AG, welcher den Konzernabschluss bildet, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 erstellt und ist diesem Prospekt in Anlage ./A - Geschäftsbericht angeschlossen. Mit 10. April 2026 wurden durch den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses der Emittentin sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Volkskreditbank AG jeweils zum 31.12.2025 Bestätigungsvermerke mit uneingeschränkten Prüfungsurteilen erteilt. Der jeweils letztgültige Geschäftsbericht ist nach erfolgter Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Homepage der Volkskreditbank AG (www.vkb-bank.at) abrufbar.

4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK

Die Veranlagung ist nicht durch ein Wertpapier verbrieft und kann daher nicht auf einem Wertpapierdepot gebucht werden. Daher gibt es keine Depotbank und entfallen diesbezügliche Angaben.

5. WEITERE ANGABEN

5.1 Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung

Die laufenden Informationen an die Anleger erfolgen generell auf der Generalversammlung, welche einmal jährlich abgehalten wird. Darüber hinaus werden wesentliche Umstände im Sinne des § 6 KMG in einem Nachtrag zu diesem Prospekt genannt. Der jeweils letztgültige Geschäftsbericht ist nach erfolgter Prüfung durch den Abschlussprüfer auf der Homepage der Volkskreditbank AG (www.vkb-bank.at) abrufbar. Eine über das gesetzlich verpflichtende Maß hinausgehende Aktualisierung dieses Prospekts ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen.

5.2 Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 KMG zu bilden

Dieser vorliegende Prospekt gibt die aus Sicht der Emittentin für die Entscheidungsfindung des Anlegers wesentlichen Informationen wieder. Für die umfassende Beurteilung der Vermögenslage ist es unverzichtbar, diesen gesamten Prospekt aufmerksam und vollständig zu lesen. Die gegenständliche Veranlagung eignet sich nur für Anleger, die entsprechende Risiken in Kauf nehmen möchten. Vor Investmententscheidung sollte somit jeder potenzielle Anleger die unten angeführten Risikofaktoren ausführlich und sorgsam lesen. Jeder dieser Risikofaktoren kann einzeln oder gemeinsam mit anderen Risiken erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von der Emittentin und der Volkskreditbank AG haben. Anleger haben weiter zu beachten, dass die nachstehenden Risiken nicht alle Risiken von der Emittentin bzw. der Volkskreditbank AG umfassen, sondern nur jene, welche die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG als wesentlich erachtet hat. Es können zusätzliche Risiken bestehen, die derzeit nicht erkennbar sind.

Zusätzlich enthält dieser Prospekt teilweise zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt zukünftiger Ereignisse, der Verwirklichung von Risiken oder anderen Umständen könnte der Fall eintreten, dass die Lage sowie die Entwicklung von der Emittentin von jener abweicht, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten ist. Vor dem Hintergrund dieser Unabwägbarkeiten sollte sich der potenzielle Anleger nicht auf derartige zukunftsgerichtete Ausführungen verlassen.

Bevor die Investmententscheidung getroffen wird, sollte der jeweilige Anleger somit eine gründliche Analyse durchführen und insbesondere die eigene Finanz-, Rechts- und Steuerlage, seine eigene Risikobereitschaft sowie die Ausführungen in diesem Prospekt zugrunde legen. Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Veranlagung dargestellt. Die Anordnung lässt keine Rückschlüsse auf die Relevanz des Risikofaktors zu und die Reihenfolge stellt keine Wertung im wirtschaftlichen oder rechtlichen Sinne dar. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin

Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin ist durch ihre Beteiligung an der Volkskreditbank AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterliegt damit mittelbar insbesondere allgemeinen Geschäftsrisiken wie dem Risiko potentieller Verluste aus Marktänderungen in Form von schwankenden bzw. sich ändernden Zinssätzen, Devisen- oder Aktienkursen und Preisen im Allgemeinen (Marktrisiko). Des Weiteren unterliegt sie dem Risiko, dass Kunden oder Unternehmen, in denen die Volkskreditbank AG investiert ist, nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Kreditrisiko). Darüber hinaus bestehen Währungsrisiken, das Risiko unerwarteter Verluste aufgrund unzureichender oder verfehlter interner Abläufe, Systemen und Personalpolitik sowie das Risiko externer Vorgänge (operationelles Risiko), einschließlich des Rechtsrisikos in Rechtsstreitigkeiten zu unterliegen, behördlichen oder staatlichen Prüfungen

unterzogen zu werden oder mit Änderungen der anwendbaren Gesetze bzw. behördlichen Praxis konfrontiert zu werden, die erheblichen negativen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit haben können. Die Volkskreditbank AG ist von der Verfügbarkeit von Liquidität und Refinanzierungsmöglichkeiten abhängig und unterliegt ihrerseits mit ihren Beteiligungen einem analogen Beteiligungsrisiko, das heißt im Wesentlichen dem Risiko, dass das in die Beteiligungen investierte Kapital keine Rendite generiert oder an Wert verliert.

Die Volkskreditbank AG, und damit auch die Beteiligung der Emittentin an der Volkskreditbank AG, unterliegt neben den zuvor und nachgenannten Risiken insbesondere den Risiken im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Krankheiten und Seuchen und den Maßnahmen, die Regierungen, Unternehmen und andere Personen zur Verhinderung der Ausbreitung solcher Seuchen ergreifen oder zu ergreifen verabsäumen. Die Banktätigkeit der Volkskreditbank AG könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, oder aufgrund einer gesetzlichen temporären Stundung dieser Verbindlichkeiten (Moratorium), durch eine Beschränkung oder Aussetzung von Dividendenzahlungen oder eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der Volkskreditbank AG aufgrund von angespannten Finanzmarktbedingungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden. Weiters besteht für die Emittentin das Risiko, dass die Volkskreditbank AG die Dividendenausschüttung aufgrund von Empfehlungen der Europäischen Zentralbank, der FMA und/oder dezidierten Verboten, etwa weil Mindestkapitalquoten nicht erfüllt sind, verschiebt, verringert oder komplett aussetzt.

Interessenkonflikte und Doppelfunktionen können zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der Anleger liegen.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG haben zahlreiche weitere Funktionen inne. Somit können Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Emittentin auch im Vorstand oder Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG tätig sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Doppelfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin sowie der Volkskreditbank AG in anderen Organisationen und Unternehmen Interessenkonflikte ergeben, die zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der Anleger, der Emittentin oder der Volkskreditbank AG liegen. Fehler bei der ordnungsgemäßen Handhabung potenzieller Interessenskonflikte solcher Personen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis der Emittentin oder der Volkskreditbank AG haben.

Weltweite Pandemien (wie zum Beispiel die COVID-19 Pandemie) oder regionale Epidemien können erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben (Pandemierisiko).

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG ist direkt oder indirekt über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit Pandemien oder Epidemien und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung dieser ergriffen werden, ausgesetzt. Dies könnte die Höhe der Erträge der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG unterliegt dem Risiko eines Blackouts, welcher erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben kann.

Die Emittentin bzw. die Volkskreditbank AG ist direkt oder indirekt über ihre Kunden dem Risiko eines österreich-, oder europaweiten Stromausfalls ausgesetzt (Blackout). Zudem besteht das Risiko gleichermaßen, wenn Teile der Infrastruktur von einem Stromausfall betroffen sind und dadurch bankeninterne Systeme nicht betrieben werden können. Hält ein solcher über mehrere Tage oder gar Wochen an, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. der Volkskreditbank AG sowie auf ihre Kunden haben.

Die Emittentin unterliegt mittelbar dem Risiko mangelnder Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko).

Die Profitabilität der Emittentin hängt vom Zugang der Volkskreditbank AG zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten kann sich aufgrund externer oder interner Faktoren (wie zB Krisen an den internationalen Finanzmärkten) oder aufgrund einer schlechteren Krediteinstufung der Volkskreditbank AG gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin beziehungsweise der Volkskreditbank AG einschränken oder verteuern.

5.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Volkskreditbank AG

Zahlungsverzug, Zahlungseinstellungen oder Bonitätsverschlechterungen von Kunden oder Gegenparteien der Volkskreditbank AG können zu Verlusten bei der Volkskreditbank AG führen (Kreditrisiko).

Die Volkskreditbank AG ist einer Reihe von Gegenpartei- und Kreditausfallsrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Volkskreditbank AG Geld, Wertpapiere oder andere Vermögensgegenstände schulden, könnten ihre Verpflichtungen gegenüber der Volkskreditbank AG wegen Zahlungsunfähigkeit, fehlender Liquidität, Bonitätsverschlechterungen, Wirtschaftsabschwüngen, operationellen Problemen oder aus anderen Gründen nicht erfüllen. Gemäß den Bestimmungen des UGB und des BWG berücksichtigt die Volkskreditbank AG die Möglichkeit, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, durch die Vornahme von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen für erwartete und eingetretene Ausfälle. Diese Einzelwertberichtigungen basieren auf den von der Volkskreditbank AG vorgenommenen Schätzungen der wahrscheinlichen Höhe der Ausfälle in ihrem Kreditportfolio. Die Schätzungen künftiger Kreditausfälle können aus unterschiedlichen Gründen unrichtig sein. Ein unerwarteter Abschwung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unvorhergesehene politische Ereignisse oder ein Mangel an flüssigen Mitteln (Liquidität) in der Wirtschaft können zu Kreditausfällen führen, die die Höhe der von der Volkskreditbank AG getätigten Einzelwertberichtigungen und die vom Risikomanagement angenommenen wahrscheinlichen Maximalverluste übersteigen. Da die Volkskreditbank AG primär in Österreich tätig ist, ist sie vor allem dem Risiko eines allgemeinen Wirtschaftsabschwungs oder eines anderen Ereignisses, das die Kreditausfallwahrscheinlichkeit in Österreich erhöht, ausgesetzt. Wenn die Verluste aus den Ausfällen von Kunden und Gegenparteien die Höhe der von der Volkskreditbank AG getätigten Einzelwertberichtigungen wesentlich übersteigen oder eine Erhöhung dieser Einzelwertberichtigungen erforderlich machen, hätte dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG.

Das Kreditrisiko ist das bedeutendste Risiko, dem die Volkskreditbank AG ausgesetzt ist, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie zB dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie zB Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen besteht.

Klumpenrisiken entstehen, wenn die Volkskreditbank AG Kredite verstärkt an Schuldner einer bestimmten Branche oder geographischen Region vergibt. Gerät diese Branche oder Region in wirtschaftliche Schwierigkeiten wäre die Volkskreditbank AG in besonders hohem Ausmaß davon betroffen. Dasselbe gilt auch für die Vergabe von Großkrediten an einen einzelnen Kreditnehmer oder auch durch die Vergabe von Krediten an durch Geschäftsbeziehungen miteinander verbundene Unternehmen. Daraus resultiert die Gefahr von Ansteckungseffekten bei Ausfall eines dieser Kreditnehmer. Die Volkskreditbank AG kann nicht ausschließen, dass es zur Entstehung derartiger Klumpenrisiken kommen kann. Die Realisierung dieser Risiken könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG haben.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko. Das Länderrisiko ist das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank ("wirtschaftliches Risiko") oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, wie zB Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige Sanktionsmaßnahmen ("politisches Risiko"), seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann.

Die im Rahmen des Risikomanagements der Volkskreditbank AG angewendeten Strategien und Verfahren sind unter Umständen zur Begrenzung der Risiken nicht ausreichend und die Volkskreditbank AG könnte nicht-identifizierten oder nicht erwarteten Risiken ausgesetzt sein oder bleiben.

Die Volkskreditbank AG wendet Strategien und Verfahren zur Risikobewältigung an. Diese Strategien und Verfahren können unter gewissen Umständen fehlschlagen, vor allem wenn die Volkskreditbank AG mit Risiken konfrontiert ist, die sie nicht identifiziert oder erwartet hat. Einige Methoden des Risikomanagements der Volkskreditbank AG basieren auf Beobachtungen des historischen Marktverhaltens. Statistische Techniken werden auf diese Beobachtungen angewandt, um zu Bewertungen der Risiken zu gelangen. Diese statistischen Methoden können die Risiken der Volkskreditbank AG beispielsweise nicht richtig bewerten, wenn Umstände auftreten, die nicht im Rahmen der historischen Informationen beobachtet wurden. Besonders wenn die Volkskreditbank AG in neue Geschäftszweige oder geographische Regionen eintritt, besteht das Risiko, dass historische Informationen unvollständig sind. Sobald die Volkskreditbank AG mehr Erfahrung gewinnt, wird sie möglicherweise weitere Abschreibungen vornehmen müssen, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeiten höher als erwartet sind.

Wenn Umstände auftreten, die die Volkskreditbank AG bei der Entwicklung ihrer statistischen Modelle nicht identifiziert, erwartet oder richtig bewertet hat, können die Verluste höher ausfallen als die vom Risikomanagement der Volkskreditbank AG vorhergesehenen Maximalverluste. Weiters berücksichtigen die Bewertungen nicht alle Risiken oder Marktlagen. Wenn sich die Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung als unzureichend erweisen, könnte die Volkskreditbank AG wesentliche unerwartete Verluste erleiden, die einen bedeutenden negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Marktschwankungen können nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG haben.

Schwankungen am Kapitalmarkt (Anleihe-, Aktienmärkte, etc.) können den Wert und die Liquidität bestimmter Vermögensgegenstände der Volkskreditbank AG beeinflussen und die Verbindlichkeiten der Volkskreditbank AG erhöhen. Das Auftreten dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die durch das Geschäft der Volkskreditbank AG erwirtschafteten Erträge haben und könnte weiters die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Die Volkskreditbank AG ist Risiken im Zusammenhang mit Zinsänderungen (Zinseninkongruenz) ausgesetzt.

Wie alle Kreditinstitute nimmt die Volkskreditbank AG Zinsen aus Krediten und anderen Vermögensbestandteilen ein und zahlt Zinsen an ihre Anleihegläubiger und andere Gläubiger. Wenn der Marktzinssatz fällt, würden grundsätzlich die von der Volkskreditbank AG durch ihre Kredite und anderen Vermögensbestandteile, sofern es sich um variable Verzinsung handelt, erworbenen Zinsen sinken. Die von der Volkskreditbank AG zu zahlenden Beträge aus beispielsweise fixverzinsten Krediten oder fixverzinsten Anleihen würden hingegen nicht verändert werden, dies würde zu einer Zinseninkongruenz führen und hätte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG.

Es besteht die Gefahr, dass der Volkskreditbank AG flüssige Geldmittel zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder diese nur

zu für die Volkskreditbank AG schlechteren Konditionen beschafft werden können (Liquiditätsrisiko).

Die Volkskreditbank AG ist gesetzlich verpflichtet, ausreichend flüssige Mittel zu halten, um jederzeit ihren Zahlungen nachkommen zu können. Die Liquiditätssituation der Volkskreditbank AG lässt sich durch eine Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungseingängen darstellen. Durch eine Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen (beispielsweise aufgrund verspäteter Rückzahlungen, unerwartet hoher Abflüsse, des Scheiterns von Anschlussfinanzierungen oder wegen mangelnder Marktliquidität) kann es zu Liquiditätsengpässen oder -stockungen kommen, die dazu führen, dass die Volkskreditbank AG Zahlungspflichten nicht mehr erfüllen kann und in Verzug gerät oder die Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu für sie schlechteren Konditionen anschaffen muss. Dies kann negative Auswirkungen auf die von der Volkskreditbank AG erwirtschafteten Erträge haben und die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Wirtschaftliche oder politische Entwicklungen und/oder ein Abschwung der Wirtschaft in Österreich können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG haben.

Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG konzentriert sich auf Österreich. Folglich ist die Volkskreditbank AG in hohem Maße volkswirtschaftlichen und anderen Faktoren, die das Wachstum im österreichischen Bankenmarkt und die Kreditwürdigkeit der österreichischen Kunden der Volkskreditbank AG beeinflussen, ausgesetzt. Als Beispiel für diese Faktoren können unter anderem ein wirtschaftlicher Abschwung, Handelshemmnisse, Lieferkettenstörungen, eine Deflation, eine Hyperinflation, Arbeitslosigkeit, Terrorgefahr, erhöhte Rohölpreise oder fallende Immobilienpreise genannt werden. Wenn einer oder mehrere dieser Faktoren in Österreich eintreten, würde das die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und die Finanzlage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Die Volkskreditbank AG wäre in diesem Fall, im Gegensatz zu Finanzinstituten, die in mehreren geographischen Regionen operieren, auch nicht in der Lage, dies aufgrund einer möglicherweise besseren Wirtschaftslage in anderen Märkten auszugleichen.

Die Volkskreditbank AG ist in einem hart umkämpften Markt tätig und steht im Wettbewerb mit starken lokalen Wettbewerbern und internationalen Finanzinstituten.

Die Volkskreditbank AG ist in allen ihren Geschäftsfeldern in Österreich intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Die Volkskreditbank AG steht in intensivem Wettbewerb sowohl mit ihren lokalen Mitbewerbern als auch mit großen internationalen Banken, Mitbewerbern aus Nachbarländern sowie sonstigen Anbietern, die in ihren Geschäftsfeldern tätig sind. Aufgrund dieses angespannten Wettbewerbs stehen die Zinsmargen, insbesondere für Aktivzinsen, unter Druck. Fehler bei der Anhebung der passiven Zinsmargen, Senkung der aktiven Zinsmargen oder das Belassen der Zinsmargen auf derzeitiger Höhe können wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Die Volkskreditbank AG ist bedeutenden bankbetrieblichen Risiken ausgesetzt (operationelle Risiken).

Das Bankwesen ist von seiner Natur her einer Vielzahl von wesentlichen bankbetrieblichen Risiken ausgesetzt. Für die Volkskreditbank AG bedeutende Risiken sind Betrugsfälle auf Seiten von Kunden oder Mitarbeitern, Missbrauch der Volkskreditbank AG durch Dritte im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Fehler oder Fehlverhalten von Mitarbeitern sowie Risiken in Zusammenhang mit Fehlern von Gegenparteien.

Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen.

Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können sich daher nachteilig auf die Geschäftsergebnisse der Volkskreditbank AG auswirken. Jeder Reputationsschaden, den die Volkskreditbank AG aufgrund eines dieser Ereignisse (oder aufgrund anderer Ereignisse, seien diese selbst oder von dritten Personen verursacht) erleidet oder etwaige Strafzahlungen aufgrund eines dieser Ereignisse, fallen ebenfalls in diese Risikokategorie.

Die Volkskreditbank AG ist in zunehmendem Maße von hochqualifizierten Informationstechnologiesystemen abhängig.

Kreditinstitute und ihre Aktivitäten sind in immer stärkerer Weise von hochqualifizierten Informationstechnologiesystemen (IT-Systeme) abhängig. IT-Systeme sind gegenüber einer Reihe von Problemen verletzlich, wie Vireninfectionen, bösartige Computerhacker, physische Zerstörung oder defekte IT Zentren sowie Soft- und Hardware-Funktionsstörungen. Verstärkt werden die Bedrohungsbilder im Zusammenhang mit böswilligen Attacken durch den zunehmenden Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz (KI), mit deren Hilfe etwa das Generieren von Schadcodes oder von Methoden des Social Engineering einer erhöhten Professionalisierung unterliegen und somit die Abwehr von Attacken erschwert wird. IT-Systeme bedürfen regelmäßiger Modernisierungen, um die wechselnden geschäftlichen und regulatorischen Erfordernisse zu erfüllen und um mit der Entwicklung von bestehenden Geschäftsfeldern Schritt halten zu können.

Die Volkskreditbank AG könnte nicht in der Lage sein, notwendige Modernisierungen zeitgerecht umzusetzen und umgesetzte Modernisierungen könnten nicht wie geplant funktionieren. Jede Störung des IT-Systems kann einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäftsergebnis und die Finanzlage der Volkskreditbank AG haben.

Der Wert von Beteiligungen der Volkskreditbank AG und die Erträge der Volkskreditbank AG aus Beteiligungen kann sinken (Beteiligungsrisiko).

Die Erlöse der Volkskreditbank AG aus Beteiligungen können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse, wie zB eines Verfalls der Marktpreise für Anteile an Unternehmen einer bestimmten Branche, in der die Volkskreditbank AG in hohem Ausmaß investiert ist, oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen, wie zB hoher Marktzinsen, sinken oder unterbleiben. Es besteht das Risiko, dass die Volkskreditbank AG sich im Falle einer negativen Entwicklung ihrer Beteiligungen von diesen mangels Marktes nicht (zu fairen Konditionen) trennen kann.

Veränderungen der Marktpreise können die Erträge reduzieren (Marktrisiko).

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko von Verlusten auf Grund von Marktschwankungen. Die Nachfrage nach den von der Volkskreditbank AG angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, wie ua der Konjunkturlage, der Währungs- und Fiskalpolitik, der Verfassung und Liquidität der Finanzmärkte, internationalen und regionalen politischen Ereignissen, Kriegen und Terrorismus ab, die sich zB auf die Kreditnachfrage und die Bonität der Unternehmen, auf ihre Bereitschaft zu Unternehmensakquisitionen und Kapitalmarkttransaktionen, auf das Anlageverhalten der Anleger, aber auch auf die Eigenhandelsaktivitäten der Volkskreditbank AG wesentlich nachteilig auswirken können. Das Marktrisiko im engeren Sinne umfasst mögliche negative Wertänderungen von Positionen der Volkskreditbank AG durch die Veränderung von Marktparametern, zB Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse oder preisbeeinflussende Parameter wie Volatilitäten, Korrelationen, Dividendenerwartungen und Credit Spreads, die bei Verwirklichung einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf das Geschäftsergebnis und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnten.

Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen, die in den Ländern, in denen die

Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf ihr operatives Ergebnis haben.

Änderungen bestehender Gesetze und/oder Verordnungen und/oder der Verwaltungspraxis und/oder regulatorischer Anforderungen insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten oder sonstigen von der Volkskreditbank AG durchgeführten Transaktionen, die in den Ländern, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, anwendbar sind, können wesentliche negative Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG haben. Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen kann, die derzeit nicht genau abschätzbar sind. Überdies können jene Gesetze, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, welche grundsätzlich verschiedene Arten der Umsetzung zur Auswahl stellen, die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Quantifizierung des Kreditrisikos.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in Märkten, in denen die Volkskreditbank AG tätig ist, können ihre Finanzlage und ihre Betriebserträge daher negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko einer verschärften Regulierung und eines stärkeren Einflusses des öffentlichen Sektors.

Die Entwicklungen auf den globalen Märkten haben zu einer verstärkten Einflussnahme von Regierungs- und Aufsichtsbehörden im Finanzsektor und im operativen Bereich von Finanzinstitutionen geführt. Insbesondere setzen Regierungs- und Regulierungsbehörden in der Europäischen Union und in Österreich Maßnahmen um, wie zum Beispiel eine verschärfte Regulierung des jeweiligen Bankensektors und die Einführung zusätzlicher Anforderungen im Bereich von "nachhaltigen Finanzierungen".

Es bleibt ungewiss, welche Auswirkungen ein insgesamt strengeres regulatorisches Umfeld auf Finanzinstitute wie die Volkskreditbank AG haben würde.

Eine Reduktion günstiger Refinanzierungsmöglichkeiten kann nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Volkskreditbank AG haben.

Die Profitabilität der Volkskreditbank AG hängt unter anderem von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Volkskreditbank AG einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG

Globale und regionale Finanz- und Wirtschaftskrisen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG und ihre Märkte haben.

Als Folge von globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen kann sich ein sinkendes Vertrauen in die internationalen Finanzmärkte und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen negativ auf das Geschäft und die Betriebsergebnisse der Volkskreditbank AG auswirken und könnten ihre Finanzlage in Zukunft negativ beeinflussen, da die Volkskreditbank AG unter anderem auch mit einem höheren Ausfallrisiko von Kreditnehmern rechnen muss.

All diese aufgezählten Risiken könnten die Höhe der Erträge der Emittentin aus der Beteiligung an der Volkskreditbank AG wesentlich negativ beeinflussen.

Die Volkskreditbank AG unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

Als österreichisches Kreditinstitut ist die Volkskreditbank AG verpflichtet, jederzeit zahlreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften einzuhalten, die sich laufend ändern,

umfangreicher und strenger werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften, insbesondere auch das laufende Monitoring und die Umsetzung von neuen oder geänderten Anforderungen und Vorschriften, verursacht signifikante Kosten und zusätzlichen Aufwand für die Volkskreditbank AG und deren (tatsächliche oder auch nur mögliche) Verletzung kann wesentliche aufsichtsrechtliche Maßnahmen (zB als gravierendste Maßnahme den Konzessionsverlust der Volkskreditbank AG) nach sich ziehen und stellt ein großes Rechts- und Reputationsrisiko dar. Weiters führen strengere aufsichtsrechtliche Vorschriften und Anforderungen zu einem erheblichen Kapitalbedarf für die Volkskreditbank AG und/oder resultieren in Einschränkungen und Begrenzungen des risikobezogenen Geschäfts und anderer Geschäfte der Volkskreditbank AG; letzteres wird sich negativ auf die Erträge und Einnahmen der Volkskreditbank AG auswirken.

Klimawandel, Umwelt- sowie soziale Risiken können erhebliche und weitgehend unvorhersehbare Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG und ihre Kunden haben.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E = Environment), Soziales (S = Social) oder Unternehmensführung (G = Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Volkskreditbank AG und ihrer Kunden haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

So stellt der Klimawandel ein erhebliches Risiko für die Volkskreditbank AG als Kreditinstitut sowie für ihre Kunden dar. Die Geschäftstätigkeit der Volkskreditbank AG kann einerseits durch Klimarisiken betroffen sein (beispielsweise Sturm- und Hagelschäden oder Überschwemmungen von eigenen Bankgebäuden), andererseits können extreme Wetterereignisse auch negative Auswirkungen auf die Kunden der Volkskreditbank AG in bestimmten Branchen (zB Landwirtschaft, Wintertourismus, ...) haben, wodurch sich deren Bonität und Kreditrückzahlungsfähigkeit verringern könnten. Dies könnte die Ertragslage der Volkskreditbank AG negativ beeinflussen.

Darüber hinaus könnten immer mehr Kunden durch beschleunigte Verhaltensänderungen und erhöhte soziale und ethische Ansprüche Investitionen in Unternehmen ablehnen, die sich nicht umfassend um ökologische, soziale und Governance-Werte kümmern. Dies könnte auch bei Anlegern in Geschäftsanteile der Emittentin oder Anleihegläubigern der Volkskreditbank AG der Fall sein, wenn die Volkskreditbank AG diese Werte nicht aktiv und glaubwürdig fördert und positive Auswirkungen durch die Reduktion ihrer eigenen Treibhausgasemissionen (zB Verbrauch von elektrischer Energie, Wärmeversorgung, Verbrauch von fossilen Brennstoffen) oder aus ihren gewährten Finanzierungen nachweist und nicht ausreichend zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft beiträgt. Darüber hinaus ist die Volkskreditbank AG gefordert zu einer Treibhausgasneutralität beizutragen.

Die EU-Kommission hat ihren Kampf gegen den Klimawandel und die Umweltzerstörung durch übergreifende Initiativen beschleunigt, die hinter dem EU Green Deal und Sustainable Finance stehen, was wiederum die europäische Wirtschaft im Allgemeinen sowie die relevante Gesetzgebung und verschiedene Kostenkomponenten wirtschaftlicher Aktivitäten verändert und verändern wird. Dies könnte sich auf die Kunden der Volkskreditbank AG durch Reputationsverluste, zusätzliche Kapital-, Betriebs- und Lebenshaltungskosten, potenzielle Ertragseinbußen oder eventuelle zukünftige Verbindlichkeiten negativ auswirken und somit die Kreditqualität von Kunden der Volkskreditbank AG verschlechtern.

5.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Veranlagung

Die Volkskreditbank AG könnte keine ausreichenden Erträge erzielen, um Dividenden auf die Veranlagung zu leisten.

Die Ertragslage der Volkskreditbank AG könnte sich nicht gemäß den Erwartungen der Volkskreditbank AG und der Emittentin entwickeln. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkskreditbank AG erheblich negativ beeinflussen und dadurch die Fähigkeit der Volkskreditbank AG, Zahlungen von Dividenden zu tätigen, beeinträchtigen.

Die Zahlungsunfähigkeit der Volkskreditbank AG und/oder der Emittentin kann zum Ausfall von Dividenden und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Volkskreditbank AG und/oder der Emittentin die mit der Veranlagung verbundenen Verpflichtungen zur Zahlung von Dividenden nicht mehr erfüllt werden können. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und/oder der Volkskreditbank AG kann somit zum Ausfall von Zahlungen, zu einer erhöhten Insolvenzgefahr und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Der Geschäftsanteil kann mangels einer öffentlichen Handelbarkeit nicht oder nur schwer veräußerbar sein.

Da der Geschäftsanteil nicht handelbar ist, ist ein Anleger, wenn er den Geschäftsanteil verkaufen möchte, darauf angewiesen, auf privatem Wege einen Käufer zu finden. Eine Übertragung ist zudem nur mit Zustimmung des Vorstandes der Genossenschaft möglich. Ein Rückkauf durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Dritte Personen sind nicht verpflichtet, die Veranlagung zurückzukaufen bzw. zu kaufen. Das Recht auf Austritt durch Kündigung nach § 77 ff GenG bleibt hiervon jedoch unberührt.

Die Veranlagung ist von keiner gesetzlichen Sicherungseinrichtung gedeckt.

Die Forderungen aus der Veranlagung sind nicht von einer gesetzlichen Sicherungseinrichtung (Einlagensicherung bzw. Anlegerentschädigung) gesichert. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin können die Anleger daher nicht mit einer Rückzahlung des eingesetzten Kapitals von dritter Seite rechnen.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Dividende einer Veranlagung verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie der Veranlagung oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Veranlagung bezahlten Vergütungen, wird die Rendite der Veranlagung negativ und Anleger erleiden Verluste.

Die Anleger unterliegen einer Haftung, sobald sie die Veranlagung gezeichnet haben.

Die Haftung der Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist im Sinne des GenG beschränkt, dh jeder Genossenschafter haftet mit seinen Geschäftsanteilen. Somit haftet ein Anleger, der die Veranlagung gezeichnet hat und dadurch Genossenschafter der Genossenschaft geworden ist, mit seinem Geschäftsanteil.

Es besteht für Anleger das Risiko, dass eine Dividende verfällt, da keine Auszahlungsmöglichkeit bekanntgegeben wurde.

Die Satzung der Emittentin sieht eine Frist für die Behebung von Dividenden ab deren Fälligkeit vor. Wird von der Generalversammlung der Emittentin eine Dividende beschlossen, so muss diese vom Anleger in einem Zeitraum von fünf Jahren behoben werden. Gibt der Anleger keine Auszahlungsmöglichkeit an, sodass die Dividende auf kein Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit-

oder Wertpapierverrechnungskonto bei der Volkskreditbank AG ausbezahlt werden kann, verfällt die Dividende an die allgemeine Rücklage der Emittentin.

ERKLÄRUNG GEM § 5 Abs 4 KMG (in der geltenden Fassung)

Die Emittentin, die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 78220 f, Linz, ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens richtig und vollständig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern könnten. Soweit in diesem Prospekt Werturteile oder Prognosen über zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse enthalten sind, liegen diesen Annahmen zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt solcher Annahmen wird nicht übernommen.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fertigt hiermit diesen Prospekt als Emittentin gemäß § 5 Abs 4 KMG.

Linz, am 13. Mai 2026



Dr. Christine Haiden

Vorstand



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand

6. KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS

Wir haben diesen vorliegenden Prospekt gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs 1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

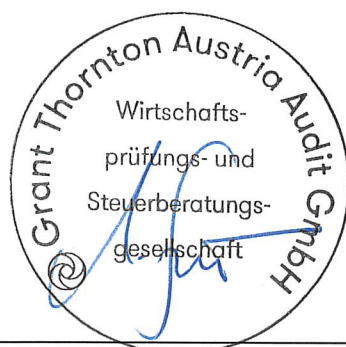
Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe Punkt 5.2. dieses Prospekts "Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs 1 zu bilden" dieses Prospekts) wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316 a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG, dass dieser vorliegende Prospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Dieser Prospekt enthält alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 13. Mai 2026

Grant Thornton Austria Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

7. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zur leichteren Lesbarkeit finden sich nachstehend bestimmte Abkürzungen und Definitionen, die in diesem Prospekt verwendet werden. Die Leser dieses Prospekts sollten immer die vollständige Beschreibung eines in diesem Prospekt enthaltenen Ausdrucks verwenden.

BEGRIFF	BEDEUTUNG IN DIESEM PROSPEKT
"Angebotsfrist"	meint den Zeitraum, währenddessen Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können.
"Anleger"	meint die Inhaber von Veranlagungen.
"BWG"	meint das Bankwesengesetz idgF.
"COVID-19"	meint das Coronavirus SARS-CoV-2.
"Credit Spread"	meint den Kreditaufschlag bzw. Bonitätsaufschlag.
"CRR"	meint die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 idgF.
"Emittentin"	meint die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
"FernFinG"	meint das Bundesgesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher idgF (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)
"FMA"	meint die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde.
"GenG"	meint das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften idgF (Genossenschaftsgesetz).
"Genossenschaftler"	meint die Mitglieder der Genossenschaft.
"Gesamtbetrag"	meint den Gesamtbetrag der Emission in der Höhe von EUR 15.000.000,00.
"Geschäftsanteil"	meint den Geschäftsanteil der Emittentin.
"KMG"	meint das Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen idgF (Kapitalmarktgesetz 2019).
"KSchG"	meint das Bundesgesetz vom 8. März 1979, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden, idgF (Konsumentenschutzgesetz).
"Korrelation"	meint die Wechselbeziehung zwischen veränderlichen Größen, wobei bei Finanzinstrumenten solche Wechselbeziehungen vor allem im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risiko von Interesse sind.
"MiFID II"	meint die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (Neufassung) idgF.

"Obergrenze"	meint die vorgesehene Erhöhungsoption in der Höhe von EUR 22.500.000,00.
"Prospekt"	meint den gegenständlichen Kapitalmarktprospekt.
"UGB"	meint das Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen idgG (Unternehmensgesetzbuch).
"Veranlagung"	meint die Investition in einen Geschäftsanteil.
"Volatilität"	meint die Schwankungsbreite eines Werts, während eines bestimmten Zeitraums, unter anderem von Devisenkursen, von Aktienkursen oder von Zinssätzen.

EMITTENTIN

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Rudigierstraße 5-7
4020 Linz
Österreich

RECHTSBERATER

**WOLF THEISS
Rechtsanwälte GmbH & Co KG**

Schubertring 6
1010 Wien
Österreich

Anlage ./A - Geschäftsbericht

GESCHÄFTSBERICHT 2025





VKB 

Zentrale mit Geschichte, Beratung mit Zukunft:
Die VKB ist seit 1983 in der Linzer Rudolfigerstraße vertreten,
die nach dem Gründer der Bank benannt ist.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
Impressum/Offenlegung	14
Gender-Disclaimer.....	14
1. Vorwort des Vorstandes	16
2. Aufsichtsrat und Management der Volkskreditbank AG	17
2.1. Mitglieder des Aufsichtsrats	17
2.2. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.....	17
2.3. Vertreter der Aufsichtsbehörde	18
2.4. Mitglieder des Vorstands.....	18
2.5. Direktoren und Prokuristen (Stand: 31. Dezember 2025)	21
3. Bilanz VKB-Konzern	25
3.1. Aktiva	25
3.2. Passiva	26
4. Gewinn- und Verlustrechnung VKB-Konzern	28
5. Eigenkapitalspiegel VKB-Konzern	29
6. Kapitalflussrechnung VKB-Konzern	30
7. Anhang VKB-Konzern	31
7.1. Allgemeine Erläuterungen.....	31
7.2. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung	31
7.2.1. Allgemeines.....	31
7.2.2. Wertpapiere	32
7.2.3. Forderungen	32
7.2.4. Beteiligungen und Anteile an Verbundenen Unternehmen.....	34
7.2.5. Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände	34
7.2.6. Rechnungsabgrenzungsposten	34
7.2.7. Rückstellungen	34
7.2.8. Verbindlichkeiten	35
7.2.9. Latente Steuern.....	35
7.2.10. Derivative Finanzgeschäfte	35
7.2.11. Treuhandgeschäfte gemäss Paragraf 48 Absatz 1 BWG.....	36
7.3. Konsolidierungskreis.....	36
7.3.1. Konsolidierungsgrundsätze	37
7.4. Erläuterungen zur Bilanz.....	37
7.4.1. Darstellung der Fristigkeiten nach Restlaufzeiten.....	37
7.4.2. Forderungen und Verbindlichkeiten.....	38
7.4.3. Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten	38

7.4.4.	Wertpapiere	39
7.4.5.	Nachrangige Vermögensgegenstände	40
7.4.6.	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	40
7.4.7.	Latente Steuern	41
7.4.8.	Rückstellungen	41
7.4.9.	Nachrangiges Kapital	42
7.4.10.	Eigenkapital	42
7.4.10.1.	Eigenmittelausstattung	43
7.4.11.	Investitionszuschüsse	43
7.4.12.	Unterstrichpositionen	43
7.4.13.	Sonstige Angaben	44
7.4.14.	Zinsswaps	44
7.5.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
7.5.1.	Zinsen und ähnliche Erträge	45
7.5.2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45
7.5.3.	Provisionserträge und -aufwendungen	45
7.5.4.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	45
7.5.5.	Personalaufwand	45
7.5.6.	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	46
7.5.7.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	46
7.5.8.	Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	47
7.5.9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	47
7.5.10.	Aufwendungen für Abschlussprüfer	47
7.6.	Ergänzende Angaben	47
7.6.1.	Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats	47
7.6.2.	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	48
7.6.3.	Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats	48
7.7.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48
7.8.	Gewinnverteilungsvorschlag	48
7.9.	Beilage 1 (Beteiligungsliste)	50
7.10.	Beilage 2 (Beteiligungsunternehmen)	52
7.11.	Beilage 3 (Anlagespiegel)	54
7.12.	Beilage 4 (Derivatespiegel)	55
8.	Lagebericht VKB-Konzern	57
8.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	57
8.1.1.	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	57
Abklingen der Rezession	57	
Fallende Zinsentwicklung	57	

Nachlassender Preisauftrieb	57
Kapitalmarkt	58
8.1.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	58
8.1.2.1. Wesentliche Unternehmenszahlen	59
8.1.2.1.1. Wertpapiere	59
8.1.2.2. Erfolgsentwicklung	59
8.1.2.3. Bilanzentwicklung	61
8.1.2.3.1. Aktiva	61
8.1.2.3.2. Passiva	61
8.1.2.4. Kapitalausstattung	62
8.2. Entwicklung des Firmenkundengeschäfts	62
8.2.1. Corporate Finance Team	62
8.2.2. Unternehmensfinanzierungen	63
8.2.3. Einlagen Firmenkundengeschäft	64
8.2.4. Zahlungsverkehr Firmenkundengeschäft	64
8.2.5. Wertpapiergeschäft Firmenkunden	65
8.2.6. Versicherungsgeschäft Firmenkunden	65
8.3. Entwicklung des Privatkundengeschäfts	65
8.3.1. Wohnbaugeschäft	65
8.3.2. Einlagen Privatkundengeschäft	66
8.3.3. Zahlungsverkehr Privatkundengeschäft	66
8.3.4. Wertpapiergeschäft Privatkundengeschäft	67
8.3.5. Versicherungsgeschäft Privatkundengeschäft	67
8.4. Beteiligungen	67
8.5. Voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 2026 bis 2028	68
8.5.1. Ausblick wirtschaftliches Umfeld	68
Schwache Erholung nach längerem Abschwung	68
Investitionen und Bauwirtschaft	68
Arbeitsmarkt, Einkommen und Konsum	68
Öffentliche Finanzen	68
Auswirkungen geopolitischer Risiken auf die österreichische Wirtschaft	68
8.5.2. Ausblick Geschäftsverlauf	69
8.5.2.1. Ausblick Firmenkundengeschäft	69
8.5.2.2. Ausblick Privatkunden – Wohnbaugeschäft	70
8.5.2.3. Ausblick Zahlungsverkehr	70
8.5.2.4. Ausblick Wertpapiergeschäft	70
8.5.2.5. Ausblick Versicherungsgeschäft	70
8.5.2.6. Ausblick Beteiligungen	70
8.6. Wesentliche Risiken – Risikobericht 2025	71
8.6.1. Risikomanagement	71

8.6.2.	Organisation des Risikomanagements	71
8.6.3.	Kredit- und Gegenparteausfallrisiko.....	72
8.6.4.	Marktrisiken	74
8.6.4.1.	Zinsänderungsrisiko.....	74
8.6.4.2.	Aktienkursrisiko.....	75
8.6.4.3.	Fremdwährungsrisiko.....	75
8.6.4.4.	BasisRisiko	76
8.6.4.5.	Credit-Spread-Risiko.....	76
8.6.5.	Liquiditätsrisiken	76
8.6.6.	Operationale Risiken	77
8.6.7.	Makroökonomische Risiken.....	78
8.6.8.	Nachhaltigkeitsrisiken	79
8.6.9.	Risikotragfähigkeit ICAAP.....	79
8.7.	Internes Kontrollsystem.....	80
8.8.	Compliance	80
8.9.	Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	81
8.10.	Forschung und Entwicklung.....	81
8.11.	Filialen.....	83
	ZENTRALE.....	83
	VKB Vertriebsregion OÖ-NORD.....	83
	VKB Vertriebsregion OÖ-MITTE	83
	VKB Vertriebsregion OÖ-SÜD.....	84
	VKB Vertriebsregion WIEN/NÖ	84
	VKB Vertriebsregion SALZBURG.....	84
	VKB Vertriebsregion STEIERMARK.....	84
	VKB Vertriebsregion DIGITAL	84
8.12.	Finanzinstrumente.....	84
8.13.	Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	84
8.14.	Nichtfinanzieller Bericht.....	86
9.	Bericht des Aufsichtsrats	89
10.	Bestätigungsvermerk für VKB-Konzern.....	92
	Bericht zum Konzernabschluss	92
	Prüfungsurteil	92
	Grundlage für das Prüfungsurteil.....	92
	Sonstige Informationen.....	92
	Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss.....	93
	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses.....	93

Bericht zum Konzernlagebericht.....	94
Urteil	94
Erklärung	95
11. Bilanz Volkskreditbank AG.....	96
11.1. Aktiva.....	96
11.2. Passiva.....	97
12. Gewinn- und Verlustrechnung Volkskreditbank AG.....	98
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	98
KONSOLIDierter NICHTFINANZIELLER BERICHT	100
INHALTSVERZEICHNIS KONSOLIDierter NICHTFINANZIELLER BERICHT	101
Abkürzungsverzeichnis.....	107
1. Allgemeine Informationen (ESRS 2)	110
1.1. Grundlagen für die Erstellung	110
1.1.1. BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	110
1.1.1.1. Konzernstruktur.....	110
1.1.1.2. Konsolidierungskreis.....	111
1.1.1.3. Erstellungsprozess Nachhaltigkeitserklärung.....	111
1.1.1.4. Abdeckung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette	112
1.1.1.5. Transparenz.....	112
1.1.2. BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	112
1.1.2.1. Zeithorizonte	112
1.1.2.2. Schätzungen zur Wertschöpfungskette	113
1.1.2.3. Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit	114
1.1.2.4. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen.....	115
1.1.2.5. Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen	115
1.1.2.6. Aufnahme von Informationen mittels Verweis.....	116
1.1.2.7. Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäss ESRS 1 Anlage C ..	116
1.2. Governance	117
1.2.1. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	117
1.2.1.1. Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
1.2.1.2. Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
1.2.1.3. Aufbau und Weitergabe von ESG-Fachwissen	130
1.2.1.4. Themenbezogene Angabepflichten	132
1.2.2. GOV-2 – Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	132
1.2.3. GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	136
1.2.4. GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	136
1.2.5. GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	138
1.2.5.1. Risikomanagement von ESG-Risiken	138
1.3. Strategie.....	140
1.3.1. SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	140

1.3.1.1.	Geschäftsmodell	140
1.3.1.2.	Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen	141
1.3.1.3.	Bedeutende Märkte und Kundengruppen	142
1.3.1.4.	Ausgeschlossene Geschäfte gemäss Nachhaltigkeitsstrategie	143
1.3.1.5.	Strategie betreffend Nachhaltigkeitsaspekte und Herausforderungen	144
1.3.1.6.	Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten.....	145
1.3.1.7.	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren	145
1.3.1.8.	Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundengruppen, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessensträgern.....	146
1.3.1.9.	Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele.....	146
1.3.1.10.	Wertschöpfungskette.....	146
1.3.2.	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	147
1.3.2.1.	Stakeholder.....	147
1.3.2.2.	Interessen und Standpunkte der Stakeholder.....	148
1.3.2.3.	Dialog mit den Stakeholdern.....	150
	Ergebnis der Einbindung der Stakeholder.....	152
1.3.2.4.	Themenbezogene Angabepflichten	152
1.3.3.	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	154
	Zusammenhang zwischen Auswirkungen und Geschäftsmodell/Strategie.....	158
1.3.3.1.	Quantifizierung des ESG-Risikos im ICAAP	160
1.4.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	163
1.4.1.	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	163
1.4.1.1.	Vorgangsweise	163
1.4.1.2.	Impactanalyse.....	163
1.4.1.3.	Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse.....	167
1.4.1.4.	Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum	170
1.4.1.5.	Themenbezogene Angabepflichten	170
1.4.2.	IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	174
1.4.2.1.	Liste von Angabepflichten.....	175
2.	Umweltinformationen.....	184
2.1.	Offenlegung nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	184
2.1.1.	Auszug aus GAR-Templates per 31. Dezember 2025.....	186
2.1.2.	Qualitative Informationen.....	186
2.1.3.	Überleitungsrechnung GAR-FINREP	187
2.1.4.	GAR-Detail-Templates 2025.....	187
2.1.4.1.	Index.....	188
2.1.4.2.	Summary of KPI's	189

2.1.4.3.	GAR CapEx Stock	190
2.1.4.4.	GAR Revenue Stock.....	191
2.1.4.5.	GAR – CapEx Flow	192
2.1.4.6.	GAR Revenue Flow	193
2.1.4.7.	GAR Sector Info CapEx.....	194
2.1.4.8.	GAR Sector Info REvenue	195
2.1.4.9.	GAR KPI Stock CapEx.....	196
2.1.4.10.	GAR KPI Stock Revenue.....	197
2.1.4.11.	GAR KPI Flow CapEx.....	198
2.1.4.12.	GAR KPI Flow Revenue	199
2.1.4.13.	FinGar, AuM KPI Stock CapEx.....	200
2.1.4.14.	FinGar, AuM KPI Stock Revenue	200
2.1.4.15.	FinGar, AuM KPI Flow CapEx	201
2.1.4.16.	FinGar, AuM KPI Flow Revenue.....	201
2.1.4.17.	F&C KPI CapEx.....	202
2.1.4.18.	F&C KPI Revenue	203
2.1.4.19.	Trading KPI CapEx.....	203
2.1.4.20.	Trading KPI Revenue	204
2.1.5.	GAR-Detail-Templates 2024.....	205
2.1.5.1.	Summary of KPI's0	207
2.1.5.2.	Covered Assets CapEx.....	208
2.1.5.3.	Covered Assets Revenue	209
2.1.5.4.	GAR – Sector Info CapEx	210
2.1.5.5.	GAR – Sector Info Revenue.....	211
2.1.5.6.	GAR KPIs Stock CapEx.....	212
2.1.5.7.	GAR KPIs Stock Revenue	213
2.1.5.8.	GAR KPIs Flow CapEx	214
2.1.5.9.	GAR KPIs Flow Revenue.....	215
2.1.5.10.	FinGar, AuM KPIs CapEx.....	216
2.1.5.11.	FinGar, AuM KPIs Revenue	217
2.1.5.12.	F&C KPIs CapEx	218
2.1.5.13.	F&C KPIs Revenue.....	219
2.1.5.14.	Trading KPI CapEx.....	220
2.1.5.15.	Trading KPI Revenue	221
2.2.	Offenlegung nach delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas).....	222
2.3.	ESRS E1 – Umwelt.....	222
2.3.1.	Governance	222
2.3.2.	Strategie	222
2.3.2.1.	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	222
2.3.2.2.	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	224
2.3.2.3.	Resilienzanalyse für Strategie und Geschäftsmodell	226

2.3.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	227
2.3.3.1.	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	227
2.3.3.2.	E1-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten.....	228
2.3.4.	Kennzahlen und Ziele	228
2.3.4.1.	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 228	
2.3.4.2.	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	228
2.3.4.2.1.	Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen	229
2.3.4.3.	E1-6 – THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 229	
2.3.4.3.1.	Berechnungsmethodik	229
2.3.4.3.2.	Tabelle Treibhausgas-Bruttoemissionen (CO ₂ -Footprint)	233
2.3.4.3.3.	Scope 3 – Finanzierte Emissionen	235
2.3.4.4.	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	239
2.4.	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	240
2.4.1.	Governance	240
2.4.2.	Strategie	240
2.4.2.1.	SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	240
2.4.2.2.	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	240
2.4.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	241
2.4.4.	Kennzahlen und Ziele	241
2.5.	ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft.....	241
2.5.1.	Governance	241
2.5.2.	Strategie	241
2.5.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	242
2.5.4.	Kennzahlen und Ziele	242
3.	Sozialinformationen	242
3.1.	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	242
3.1.1.	Governance	242
3.1.2.	Strategie	242
3.1.2.1.	Kernelemente der Strategie	242
3.1.2.2.	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	243
3.1.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	245
3.1.3.1.	ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	245
3.1.3.1.1.	Personalstrategie	245
3.1.3.1.2.	Führungsleitbild/essenzielle Verhaltensweisen für eine Führungskraft.....	246
3.1.3.1.3.	Vergütungspolitik	247

3.1.3.1.4.	Betriebsvereinbarungen.....	248
3.1.3.1.5.	Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht	249
3.1.3.1.6.	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	250
3.1.3.2.	ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	250
3.1.3.2.1.	Mitarbeitergespräche	251
3.1.3.2.2.	Sozialer Dialog.....	251
3.1.3.2.3.	Instrumente zur Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Mitarbeitern.....	252
3.1.3.3.	ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	253
3.1.3.4.	ESRS S1-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze.....	254
3.1.3.4.1.	Sichere Beschäftigung.....	255
3.1.3.4.2.	Arbeitszeit.....	255
3.1.3.4.3.	Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben	255
3.1.3.4.4.	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	255
3.1.3.4.5.	Schulungen und Kompetenzentwicklung	256
3.1.3.4.6.	Massnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.....	257
3.1.3.4.7.	Duale Ausschreibung von VKB-Jobs und VKB-Führungspositionen	258
3.1.3.4.8.	Aktive Potenzialförderung von Frauen.....	258
3.1.3.4.9.	Ergänzende Frauenfördermaßnahmen.....	258
3.1.3.4.10.	Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	259
3.1.3.4.11.	Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.....	259
3.1.3.4.12.	Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben	259
3.1.4.	Kennzahlen und Ziele.....	260
3.1.4.1.	ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	260
3.1.4.2.	ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	261
3.1.4.2.1.	Tabelle 1: Darstellung von Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht.....	261
3.1.4.2.2.	Tabelle 2: Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenanzahl)	262
3.1.4.2.3.	Beschreibung der Methodik der Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation:.....	264
3.1.4.2.4.	Teilzeitquoten	264
3.1.4.3.	ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens.....	265
3.1.4.4.	ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	265
3.1.4.5.	ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung.....	266
3.1.4.6.	ESRS S1-15 – Kennzahlen für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	267
3.1.4.7.	ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	267
3.1.4.7.1.	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	267
3.1.4.7.2.	Verhältnis der Gesamtvergütung	268
3.1.4.7.3.	Hintergrundinformationen für obige Kennzahlenberechnungen.....	268

3.2.	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	269
3.2.1.	Governance	269
3.2.2.	Strategie	269
3.2.2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	270
3.2.2.2.	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	271
3.2.2.2.1.	Datenschutz	271
3.2.2.2.2.	Greenwashing	272
3.2.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	272
3.2.3.1.	Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	272
3.2.3.2.	Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	272
3.2.3.3.	Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser MaSSnahmen und Ansätze	273
3.2.3.3.1.	Datenschutz	274
3.2.3.3.2.	Greenwashing	274
3.2.3.3.3.	Messung der Wirksamkeit	275
3.2.4.	Kennzahlen und Ziele	275
3.2.4.1.	Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	275
4.	Governance-Informationen	276
4.1.	ESRS G1 – Unternehmensführung	276
4.1.1.	Governance	276
4.1.1.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	276
4.1.2.	Strategie	276
4.1.2.1.	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM – 3)	276
4.1.2.2.	Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	277
4.1.2.2.1.	Unternehmenskultur und Werte	277
4.1.2.2.2.	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	278
4.1.2.2.3.	BWG-Compliance	279
4.1.2.2.4.	Whistleblower-Plattform	280
4.1.2.3.	Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	280
4.1.2.4.	Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	281
4.1.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	282
4.1.3.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	282
4.1.3.2.	Maßnahmen zur Reduktion des Risikos der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung	282

4.1.4.	Kennzahlen und Ziele	283
4.1.4.1.	Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	283
4.1.4.2.	Unternehmensspezifische Angaben	283
5.	Freiwilliger Bericht zum gesellschaftlichen Engagement.....	284
5.1.	Governance	284
5.2.	Strategie.....	284
5.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und CHancen	285
5.4.	Maßnahmen und Ergebnisse	285
5.5.	Ausblick.....	286
6.	Beschlussfassung gegenständlicher Nichtfinanzieller Bericht	287
7.	Kontakt	290

Impressum/Offenlegung

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5–7, 4010 Linz

E-Mail: service@vkb-bank.at

Internet: www.vkb.at, www.facebook.com/vkbbank, www.youtube.com/vkbbank, www.instagram.com/vkbbank.at,
www.linkedin.com/company/vkb-bank

Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484

BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: FN76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr. ATU23004503,

GIIN: YL48A1.99999.SL.040

Verlags- und Herstellungsort: Linz

Angaben zur Offenlegung sind ständig und unmittelbar auffindbar unter www.vkb.at/de/impressum.html



Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) behandelt. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Informationspflichten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz (DSG) unter www.vkb.at/datenschutzbestimmungen/ abrufbar.

Disclaimer: Die Angaben in diesem Geschäftsbericht stellen weder eine Marketingmitteilung noch eine individuelle Anlageempfehlung dar und sind auch kein Angebot zur Zeichnung beziehungsweise zum Kauf von Finanzinstrumenten.

Gender-Disclaimer

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wählen wir entweder die maskuline oder feminine Form. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.



1. VORWORT DES VORSTANDES

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2025 war von anspruchsvollen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen geprägt. Die längste Rezession der Nachkriegszeit, die aufgrund der hohen Inflation stark gestiegenen Kosten, der anhaltende Druck auf Industrie, Bau und Handel sowie globale Unsicherheiten haben das Umfeld für Banken und Unternehmen gleichermaßen herausfordernd gemacht.

Trotz dieses herausfordernden Umfelds konnte die VKB ihre Position als eigenständige Bank für den unternehmerischen und privaten Mittelstand in Österreich weiter festigen und ausbauen: Die Bilanzsumme stieg erstmals in ihrer Geschichte auf über 4 Milliarden Euro, das Betriebsergebnis des VKB-Konzerns (UGB) lag mit 37,4 Millionen Euro auf dem dritthöchsten Wert in der mittlerweile 153-jährigen Geschichte der Bank. In fast allen zentralen Geschäftsfeldern konnten wir wachsen – insbesondere im Wertpapier- und Dienstleistungsergebnis sowie bei Wohnbau-Ratenkrediten und Einlagen. Aufgrund der geopolitischen Spannungen, der eingeschränkten Planbarkeit für Unternehmen und der immer noch zu langsam fortschreitenden Entbürokratisierungsmaßnahmen blieb die Firmenkreditnachfrage deutlich unter unseren Erwartungen. Als besonders erfreulich sehen wir die harte Kernkapitalquote, die wir erstmals in der Geschichte der VKB auf über 20 Prozent steigern konnten.

Unser wiederholter Erfolg ist kein Zufall: Er basiert auf dem Einsatz, der Fachkompetenz und der Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Sie sind es, die täglich den Unterschied machen – in der persönlichen Beratung, in der Umsetzung und im Anspruch, mit erstklassigen Lösungen für unsere Kunden das beste Ergebnis zu erzielen.

Mit dem Abschluss unserer Transformation zur Bank für den unternehmerischen und privaten Mittelstand haben wir 2025 die nächste strategische Etappe eingeläutet. Die Strategie 2025–2027 stellt auf dem Fundament von überdurchschnittlicher Kapitalstärke und hervorragender Liquidität gezielt die weitere Modernisierung der Bank in den Mittelpunkt. Ein besonderer Investitionsschwerpunkt wird auf Standorte und die Weiterentwicklung von IT-Hard- und -Software gelegt, um unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken und das Kundenerlebnis noch weiter zu verbessern.

Als Bank mit genossenschaftlicher Eigentumsstruktur bleiben wir auch in einem herausfordernden Umfeld verlässlich und eigenständig. Unsere Vision bleibt klar: Wir wollen die beste eigenständige Bank für den unternehmerischen und privaten Mittelstand in Österreich werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen. Besonders bedanken wir uns bei allen Genossenschaftsmitgliedern. Denn für Genossenschaftsmitglieder bedeutet es nicht nur „Ihre Bank. Ihr Erfolg“, sondern „Unsere Bank. Unser Erfolg“.

Bleiben Sie gesund, erfolgreich, glücklich und unserer VKB verbunden,

Markus Auer
Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft,
Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der VKB

2. AUFSICHTSRAT UND MANAGEMENT DER VOLKSKREDITBANK AG

2.1. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

PRÄS. MMAG. MATTHÄUS SCHOBESBERGER
Unternehmer, Linz
Vorsitzender

KOMMR MAG. ERICH FROMMWALD
Geschäftsführer, Leonding
Stellvertretender Vorsitzender

MAG. DR. HELMUTH BAHN
Geschäftsführer, Leutasch/Seefeld

DR. ROLAND GINTENREITER
Öffentlicher Notar, Linz

DR. CHRISTINE HAIDEN
Journalistin, Neuhofen/Krems

MAG. DORIS HUMMER
Präsidentin Wirtschaftskammer OÖ,
Geschäftsführerin, Grieskirchen

FH-PROF. DI DR. HEIMO LOSBICHLER
Dekan FH Oberösterreich, Steyr

MAG. MARIA SCHLAGNITWEIT
Wirtschaftsprüferin, Linz

2.2. ARBEITNEHMERVERTRETER IM AUFSICHTSRAT

STEFANIE ATTENEDER

ELISABETH GRUBER

MAG. ANDREAS KLOPF

MAG. CLAUDIA MITTMANNSTRUBER (bis 18. April 2025)

THOMAS SULZBERGER (seit 23. April 2025)

2.3. VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE

APPLIKATIONSLEITER MAG. DIETER KRAFT

Staatskommissär

OBERRAT MAG. (FH) MARCUS ZUCCATO

Staatskommissär-Stellvertreter

2.4. MITGLIEDER DES VORSTANDS

MAG. MARKUS AUER

Generaldirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 31. März 2029

Ressorts:

- Corporate Finance Team
- Marketing und Unternehmenskommunikation
- Personal
- Vertriebsregion OÖ-NORD
- Vertriebsregion OÖ-SÜD
- Vertriebsregion OÖ-MITTE
- Vertriebsregion DIGITAL
- Vertriebs-, Innovations- und Kundendatenmanagement
- Vorstandssekretariat

DR. MARKUS FORSTHUBER

Vorstandsdirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 30. November 2027

Ressorts:

- Organisation& Infrastrukturmanagement
- Recht
- Beteiligungen inkl. VKB-Immobilien GmbH
- Geldwäsche und Compliance (dem Gesamtvorstand unterstellt)
- Innenrevision (dem Gesamtvorstand unterstellt)

MAG. ALEXANDER NOVAK (seit 1. August 2025)

Vorstandsdirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 31. Juli 2028

Ressorts:

- Produktmanagement
- IT & Digitale Innovation
- Treasury

MAG. OLIVER SCHMÖLZER (seit 5. Mai 2025)

Vorstandsdirektor der VKB

Ablauf der Funktionsperiode: 4. Mai 2028

Ressorts:

- Kreditmanagement
- Rechnungswesen
- Servicecenter zentrale Abwicklung
- Regulatory Reporting
- Risikosteuerung

MAG. ALEXANDER SEILER (bis 31. Juli 2025)

Vorstandsdirektor der VKB

Ressorts:

- Produktmanagement
- IT & Digitale Innovation
- Treasury

MAG. MARIA STEINER (bis 5. Mai 2025)

Vorstandsdirektorin der VKB

Ressorts:

- Kreditmanagement
- Rechnungswesen
- Regulatory Reporting
- Risikosteuerung
- Geldwäsche und Compliance (dem Gesamtvorstand unterstellt)



v.l.n.r.: Vorstandsdirektor Markus Forsthuber,
Vorstandsdirektor Oliver Schmörlzer,
Generaldirektor Markus Auer und
Vorstandsdirektor Alexander Novak

2.5. DIREKTOREN UND PROKURISTEN (STAND: 31. DEZEMBER 2025)

ALMIR BARUCIC

Bereichsdirektor Marketing & Unternehmenskommunikation

DR. ANDREAS DURST

Bereichsdirektor Servicecenter zentrale Abwicklung (mit Schwerpunkt Kredit-Services), (seit 1. November 2025)

KARL DURSTBERGER

Bereichsdirektor Treasury, Prokurist

BESNIK GASHI

Vertriebsdirektor Digital

DR. WOLFGANG FANKHAUSER

Vertriebsdirektor Steiermark (seit 1. April 2025)

DI(FH) MARTIN FRICK, MBA

Bereichsdirektor Organisation und Infrastrukturmanagement, Prokurist

DR. MICHAEL GLETTLER

Bereichsdirektor Kreditmanagement, Prokurist (bis 6. April 2025)

CHRISTIAN HADER, MBA

Vertriebsdirektor Privatkunden Vertriebsregion OÖ Nord

PATRICK KLOSTERMANN, BSc

Vertriebsdirektor Firmenkunden Vertriebsregion OÖ Mitte

MAG. SANDRA KÖRNER

Bereichsdirektorin Personal, Prokuristin

MAG. DIETMAR MAIER

Bereichsdirektor IT und Digitale Innovation, Prokurist

MARKUS MAYR

Vertriebsdirektor Wien/NÖ (seit 1. Jänner 2025)

ROBERT MITTERHUBER, MSc

Vertriebsdirektor Firmenkunden Vertriebsregion OÖ Nord (seit 1. September 2025)

MAG. MARTIN MOSER, MBA

Bereichsdirektor Corporate Finance Team, Prokurist

KLAUS OBERREITER

Vertriebsdirektor Firmenkunden Vertriebsregion OÖ Süd

MAG. BARBARA PUCHER-HAYDER

Bereichsdirektorin Rechnungswesen, Prokuristin

GERHARD REICHL

Vertriebsdirektor Privatkunden Vertriebsregion OÖ-Mitte (bis 30. November 2025)

Vertriebsdirektor Privatkunden Vertriebsregion OÖ-Süd (seit 1. Dezember 2025)

MAG. BIANCA REISINGER (seit 1. April 2025 bis 31. August 2025)

Bereichsdirektorin Kreditmanagement, Prokurist (seit 1. Juni 2025 bis 31. August 2025)

DR. SABINE REITNER (seit 1. Oktober 2025)

Bereichsdirektorin Kreditmanagement

MAG. ERIC RICHTER, MBA, EIP

Bereichsdirektor Servicecenter zentrale Abwicklung (mit Schwerpunkt Markt-Services), (seit 1. November 2025)

GERHARD SCHALLAUER, MBA

Vertriebsdirektor Firmenkunden OÖ Nord (bis 31. Oktober 2025)

JOCHEN SCHNABL, MBA

Bereichsdirektor Vertriebs-, Innovations- & Kundendatenmanagement (seit 1. Oktober 2025)

DR. MARC SCHÜTT, LL.M., MSc

Leiter Recht, Prokurist

MAG. ASTRID STEINKOGLER

Vertriebsdirektorin Privatkunden Vertriebsregion OÖ-Süd (bis 30. November 2025)

Vertriebsdirektorin Privatkunden Vertriebsregion OÖ-Mitte (seit 1. Dezember 2025)

ANDREAS TEUBEL

Bereichsdirektor Produktmanagement, Prokurist

JOHANN WALDMANN, MBA

Vertriebsdirektor Salzburg (seit 1. Jänner 2025)

FAKTEN UND ZAHLEN

VKB-Konzern 2025



1,7

Mrd. Euro verwaltetes Wertpapiervermögen



646

Mitarbeiter (Köpfe zum Stichtag)



4,1

Mrd. Euro Bilanzsumme



20,1 %

Harte Kernkapitalquote



1,2

Mrd. Euro Wohnbaukredite



28,9

Mio. Euro Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit



480,3

Mio. Euro anrechenbare Eigenmittel



20,7 %

Gesamtkapitalquote



71,7 %

Cost-Income-Ratio



37,4

Mio. Euro Betriebsergebnis

Erfolge VKB-Konzern 2025*



+34,2 %

Steigerung Zinsen aus Wertpapieren auf 12,5 Mio. Euro



+4,9 %

Steigerung Dienstleistungsergebnis aus Zahlungsverkehr auf 14,1 Mio. Euro



+5,6 %

Steigerung Provisionserträge auf 39,7 Mio. Euro



+5,3 %

Steigerung Primäreinlagen auf 3.449 Mio. Euro



+2,3 %

Steigerung Anzahl Wertpapierdepots auf 14.112



+1,7 %

Steigerung Primärausleihungen auf 2.749 Mio. Euro



+33,5 %

Steigerung Termineinlagen auf 318,9 Mio. Euro



+3,3 %

Steigerung Online-Sparformen auf 962,4 Mio. Euro



+30,8 %

Steigerung Anzahl der e-Payments aus Privatkundengeschäft auf 824 Tsd.



+13,8 %

Steigerung Sparbriefe auf 351,3 Mio. Euro

*Veränderungen zu 2024

3. BILANZ VKB-KONZERN

3.1. AKTIVA

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz
nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024 TS Euro
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			523.263.900,01	460.017
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind			365.898.992,09	354.672
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		365.898.992,09		354.672
3. Forderungen an Kreditinstitute			15.651.827,82	14.158
a) täglich fällig		15.651.827,82		14.158
b) sonstige Forderungen		0,00		0
4. Forderungen an Kunden			2.749.001.246,39	2.704.313
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			303.431.764,65	232.062
a) von öffentlichen Emittenten		2.976.000,00		2.976
b) von anderen Emittenten		300.455.764,65		229.086
darunter: eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13.404.679,84	13.034
7. Beteiligungen			2.333.518,49	2.263
darunter:				
an Kreditinstituten	629.584,50			522
an assoziierten Unternehmen	0,00			0
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			4.677.471,38	4.668
9. Sachanlagen			80.867.135,97	59.347
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	40.439.607,24			40.888
10. Sonstige Vermögensgegenstände			49.778.371,61	49.144
11. Rechnungsabgrenzungsposten			2.173.184,20	1.347
12. Aktive latente Steuern			11.045.774,36	12.845
Summe der Aktiva			4.121.527.866,81	3.907.869
1. Auslandsaktiva			516.319.931,52	453.235

3.2. PASSIVA

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA	Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024 TS Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			77.867.361,76	20.391
a) täglich fällig		48.127.056,37		9.558
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.740.305,39		10.833
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			3.275.053.056,52	3.101.349
a) Spareinlagen		797.259.676,75		821.650
darunter:				
aa) täglich fällig		409.670.474,31		457.291
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		387.589.202,44		364.359
b) sonstige Verbindlichkeiten		2.477.793.379,77		2.279.699
darunter:				
aa) täglich fällig		2.187.265.909,83		2.039.149
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		290.527.469,94		240.550
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			150.012.874,04	151.454
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		150.012.874,04		151.454
4. Sonstige Verbindlichkeiten			54.117.350,31	84.214
5. Rechnungsabgrenzungsposten			6.416.222,17	7.224
6. Rückstellungen			63.103.060,47	71.596
a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.883.487,11		9.909
b) Rückstellungen für Pensionen		37.173.191,45		38.777
c) Steuerrückstellungen		1.052.911,00		3.932
d) Sonstige Rückstellungen		14.993.470,91		18.978
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	500
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			23.487.224,31	23.486
8. Gezeichnetes Kapital			26.938.872,00	22.417
9. Gewinnrücklagen			423.951.211,11	401.497
a) Satzungsgemäße Rücklagen		0,00		0
b) Andere Rücklagen		423.951.211,11		401.497
10. Nicht beherrschende Anteile			44.769,39	45
11. Konzernbilanzgewinn			19.511.666,66	23.124
12. Investitionszuschüsse			524.198,07	571
Summe der Passiva			4.121.527.866,81	3.907.869
1. Eventualverbindlichkeiten			103.394.063,58	181.539
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		103.394.063,58		181.539
2. Kreditrisiken			388.221.435,84	417.791
nicht ausgenützte Kreditrahmen		382.212.765,77		404.165
Verbindliche Kreditpromessen		6.008.670,07		13.627
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften¹			0,00	109.001
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			480.336.567,84	458.938
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		13.895.152,41		16.280
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (inklusive der Übergangsbestimmungen gemäß Art 500 CRR)			2.319.015.443,04	2.523.798

¹ ab 2025 sind die Treuhandgeschäfte On-Balance dargestellt.

Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Harte Kernkapitalquote	20,11 %	17,54 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	20,11 %	17,54 %
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	20,71 %	18,18 %
6. Auslandspassiva	81.577.395,56	74.355

4. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz
nach UGB/BWG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024
1.	Zinsen und ähnliche Erträge			133.295.427,85	173.150
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	12.533.336,65			9.339
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-51.058.060,26	-75.793
I.	NETTOZINSERTRAG			82.237.367,59	97.357
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			1.272.270,73	1.393
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.103.042,27		1.442
	b) Erträge aus Beteiligungen		169.228,46		250
	c) Erträge aus assoziierten Unternehmen		0,00		0
4.	Provisionserträge			39.649.998,63	37.535
5.	Provisionsaufwendungen			-4.058.977,18	-3.523
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			559.601,87	811
7.	Sonstige betriebliche Erträge			12.462.160,55	6.090
II.	BETRIEBSERTRÄGE			132.122.422,19	139.661
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-83.388.245,19	-72.789
	a) Personalaufwand		-54.703.434,33		-45.642
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	-40.849.171,69			-38.823
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.369.446,06			-9.739
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	-663.958,08			-1.352
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.228.319,82			-3.108
	ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	1.604.125,86			8.218
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.196.664,54			-838
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-28.684.810,86		-27.147
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-6.695.163,51	-10.515
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-4.602.944,07	-1.958
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)			-94.686.352,77	-85.263
IV.	BETRIEBSERGEBNIS			37.436.069,42	54.399
11./12.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			-8.933.739,52	-23.408
13./14.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			401.219,75	-1.041
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			28.903.549,65	29.949
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			-8.610.403,55	-5.266
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-1.137.934,73	-361
VI.	KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS			19.155.211,37	24.322
	nicht beherrschende Anteile am Ergebnis			51.418,78	28
17.	Rücklagenbewegung			212.688,35	-1.229
VII.	KONZERNJAHRESGEWINN			19.367.899,72	23.093
18.	Gewinnvortrag			143.766,94	31
VIII.	KONZERNBILANZGEWINN			19.511.666,66	23.124

5. EIGENKAPITALSPIEGEL VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz
nach UGB/BWG

Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital Euro	Anteil fremder Gesellschafter Euro	Gewinnrücklagen Euro	Konzernbilanzgewinn Euro	Gesamt Euro
Eigenkapital Stand 1. Jänner 2024	16.608.304	44.769	371.929.234	29.533.938	418.116.597
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	-27.751	-1.137.228	0	-1.164.979
HV-Rücklage	0	0	29.533.938	-29.533.938	0
Veränderung Kapital	5.808.480	0	0	0	5.808.480
Sonstige Veränderungen	0	0	1.378	0	203
Konzernjahresüberschuss	0	27.751	0	24.294.385	24.322.136
Dotierung Gewinnrücklagen	0	0	1.170.057	-1.170.057	0
Eigenkapital Stand 31. Dezember 2024	22.417.136	44.769	401.497.378	23.124.328	447.083.611
Eigenkapital Stand 1. Jänner 2025	22.417.136	44.769	401.497.378	23.124.328	447.083.611
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	-51.419	-1.606.921	0	-1.658.340
HV-Rücklage	0	0	23.124.328	-23.124.328	0
Veränderung Kapital	4.521.736	0	0	0	4.521.736
Sonstige Veränderungen	0	0	1.344.300	0	1.344.300
Konzernjahresüberschuss	0	51.419	0	19.103.793	19.115.981
Dotierung Gewinnrücklagen	0	0	-407.874	407.874	0
Eigenkapital Stand 31. Dezember 2025	26.938.872	44.769	423.951.211	19.511.667	470.446.519

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG VKB-KONZERN

Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz
nach UGB/BWG

Kapitalflussrechnung für das Jahr 2025

	2025 TS Euro	2024 TS Euro
Konzernjahresüberschuss	19.155	24.322
Im Zahlungsüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:		
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	5.996	10.515
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen	-99	1.562
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen	55.773	61.649
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	5.078	29.978
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen	-171	-495
Veränderung Steuern, nicht zahlungswirksam	1.799	2.367
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Sonstige Veränderungen	893	586
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute	-1.494	-65
Forderungen an Kunden	-51.316	-80.616
Wertpapiere	7.000	0
Sonstiges Aktivvermögen	-634	2.211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.476	-13.949
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173.704	251.287
Verbriefte Verbindlichkeiten	-4.924	12.026
Sonstige Passiva	-93.786	-64.121
Sonstige Veränderungen	0	0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	174.450	237.257
Mittelzufluss aus der Veräußerung beziehungsweise Tilgung von		
Finanzanlagen	103.474	90.250
Sachanlagen	14.489	3.584
Mittelabfluss durch Investitionen in		
Finanzanlagen	-191.370	-138.144
Sachanlagen	-42.006	-20.172
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-115.412	-64.482
Veränderung des Genossenschaftskapitals	4.522	5.808
Ergänzungskapital	1	5.139
Dividendenzahlungen	-314	-1.164
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.209	9.784
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (= Barreserve)	460.017	277.457
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	174.450	237.257
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-115.412	-64.482
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.209	9.784
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (=Barreserve)	523.264	460.017
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden		
Gezahlte Ertragsteuern	6.801	2.881
Erhaltene Zinsen	114.971	156.005
Gezahlte Zinsen	38.949	64.515
Erhaltene Dividenden	1.648	260

7. ANHANG VKB-KONZERN

Anhang des Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz für das Geschäftsjahr 2025.

(Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.)

7.1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Konzernabschluss 2025 der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (VKB-Konzern) wurde von der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H. (Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft) gemäß Paragraf 244ff UGB aufgestellt. Da die wesentlichste Einheit des Konzerns ein Kreditinstitut ist, wurde der Konzernabschluss nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von BWG und UGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter Teil 1 und 2 der Anlage 2 zu Paragraf 43 BWG herangezogen. Weiters wird gemäß Paragraf 250 UGB ein Konzernanhang, eine Kapitalflussrechnung und eine Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

7.2. ANGABEN ZU BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

7.2.1. ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Bilanzierung der Treuhandgeschäfte, siehe hierzu [Kapitel 7.2.11](#), und der Darstellung der Veräußerung von verleasteten Vermögensgegenständen, siehe hierzu [Kapitel 7.5.6](#), beibehalten.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung erfolgte zum Devisen- beziehungsweise Valuten-Mittelkurs. Devisentermingeschäfte wurden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

7.2.2. WERTPAPIERE

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten wurden vorgenommen, sofern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche dem Geschäftsbetrieb dauernd gewidmet sind, und für die keine Veräußerung während der Laufzeit des Wertpapiers geplant ist, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ausgenommen davon sind jene Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgeldeinlagen gewidmet sind. Hier gilt aufgrund der Mündelgeldverordnung das strenge Niederstwertprinzip.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten wurden vorgenommen, sofern die Gründe für die Abschreibungen weggefallen sind. Sind die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens niedriger als der Rückzahlungsbetrag (Disagio), so wird der Unterschiedsbetrag am Ende der Laufzeit erfolgswirksam vereinnahmt. Sind die Anschaffungskosten von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens (oder des Umlaufvermögens) höher als der Rückzahlungsbetrag (Agio), werden diese Unterschiedsbeträge zur Gänze im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

7.2.3. FORDERUNGEN

Forderungen an Kreditinstitute, Kunden sowie sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Wertberichtigungen gebildet.

Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus Wertberichtigungen von gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, werden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Eigenmittel-Erfordernisses für das Kreditrisiko wendet die VKB seit März 2023 nach behördlicher Erlaubnis gänzlich den Standardansatz an.

Der VKB-Konzern verfügt für die Zwecke der Ermittlung des unerwarteten Kreditrisikos in der Säule II grundsätzlich über zwei verschiedene Ratingarten, die dem ehemaligen IRB-Ansatz entsprechen: Das Antragsrating kommt insbesondere bei neuen Kreditkunden zum Einsatz und basiert vorwiegend auf Jahresabschlussdaten (Firmenkunden) oder Haushaltsrechnungen (Privatkunden). Bei bestehenden Kreditkunden wird die periodische Bonitätsüberprüfung zusätzlich durch das Verhaltensrating sichergestellt. Das Verhaltensrating berücksichtigt aktuelle Informationen aus den Kontobewegungen der Kunden. Durch den Einsatz des automatisierten Verhaltensratings ist es dem VKB-Konzern daher möglich, noch exaktere Ratingnoten zu erstellen.

Bei jedem Kunden werden neben den Hard Facts auch Soft Facts berücksichtigt. Diese beiden Komponenten sind Grundlage für die Gesamtratingnote und damit für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kunden.

Die Ratingskala des VKB-Konzerns enthält zehn verschiedene Ratingklassen, wobei acht dieser zehn Ratingklassen „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei Ratingklassen als Ausfallsklassen gelten.

Ratingklasse	Erläuterungen
1 -	nur für Staaten und Banken
2 bestens	stabile Entwicklung, krisenfest, exzellente Unternehmen und private Kreditnehmer
3 sehr gut	stabile Entwicklung, krisenfest, sehr gute Unternehmen und private Kreditnehmer
4 gut	im Wesentlichen stabile Entwicklung, gute Unternehmen und private Kreditnehmer
5 akzeptabel	durchschnittliche Entwicklung, akzeptable Unternehmen und private Kreditnehmer
6 mäßig	Krisenanfällig, Kunden mit beobachtungsnotwendiger Bonität
7 verbesserungsbedürftig	krisenhafte Entwicklung, Kunden mit nicht befriedigender wirtschaftlicher Entwicklung, Zahlungsengpässe sind möglich
8 sanierungsbedürftig	Unternehmensbestand mittelfristig gefährdet, Kunden mit potenziellen oder bereits eingetretenen Zahlungsstockungen mit wenig finanziellen Reserven
9 überschuldet	Unternehmensbestand akut gefährdet, Rückzahlungsfähigkeit in der Regel nur mehr sehr eingeschränkt gegeben, drohende Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzgefahr
10 zahlungsunfähig	insolvente oder bereits geklagte Kunden

Das Ratingsystem unterliegt einem ständigen Validierungsprozess, der eine jederzeitige Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet. Die in der Validierung erkannten Veränderungen in den einzelnen Parametern fließen im Folgejahr in die Berechnungsformeln in der Säule II ein. Somit ist ein fortlaufender Prozess garantiert, der die entsprechende Qualität der Ratingergebnisse gewährleistet.

Das Ratingergebnis und dessen Veränderung im Zeitverlauf bilden nicht nur die Basis für die Bonitätseinstufung der Kunden, sondern sind auch ein wichtiger Parameter für die Kreditüberwachung.

Für die Bildung der **Kreditrisikovorsorgen (Wertberichtigungen) bei Forderungen an Kunden** unterteilt der VKB-Konzern seine Kreditnehmer in Abhängigkeit vom Rating in vier Gruppen:

1. nicht ausgefallene Kunden mit Rating 1A bis 1B.
2. nicht ausgefallene Kunden mit Rating von 2 bis 4.
3. nicht ausgefallene Kunden mit einem Rating von 5 bis 8.
4. ausgefallene Kunden mit einem Rating von 9 oder 10.

Bei der Gruppe 1 wird kein wesentliches Verlustrisiko eingeschätzt. Für die Gruppen 2 bis 4 werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Gruppe 2 erfolgt deren Ermittlung, indem das durch Sicherheiten nicht gedeckte Einzelobligo je nach Kundenbonität (Ratingklasse) mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und der erwarteten Ausfallverlustquote (LGD) multipliziert wird. Bei den Gruppen 3 bis 4 wird das durch Sicherheiten nicht gedeckte Einzelobligo entsprechend der Kundenbonität (Ratingklasse) nur mit der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit multipliziert. Für signifikante Kunden der Gruppe 4 wird eine Berechnung auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells durchgeführt. In die Risikovorsorgen einfließende Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung.

Es werden auch für außerbilanzielle Risiken (Haftungen und nicht beanspruchte Kreditrahmen) Rückstellungen ermittelt, die ebenso als Grundlage zur Berechnung des nicht durch Sicherheiten gedeckten außerbilanziellen

Einzelobligo heranziehen. Dieses wird mit der in Abhängigkeit von der Kundenbonität im Rating ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer erwarteten Ausfallverlustquote (LGD) und einem erwarteten Umwandlungsfaktor (CCF) multipliziert.

Vom Wahlrecht gemäß Paragraf 57 (1) BWG zur Unterbewertung wurde – wie schon in der Vergangenheit – Gebrauch gemacht.

7.2.4. BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bilanzierung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten. Soweit dieser Wert über dem beizulegenden Wert lag, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 37,2 Tausend Euro (Vorjahr: 189,7 Tausend Euro) vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung wegfällt. Im Geschäftsjahr wurden 104,7 Tausend Euro (Vorjahr: 0,0 Tausend Euro) an Zuschreibungen vorgenommen.

7.2.5. SACHANLAGEN SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Grundstücke und Gebäude, die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Abschreibungssätze lagen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,5 und 3,5 Prozent und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 5 und 33,3 Prozent. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gelangten Abschreibungssätze zwischen 1,3 Prozent (Mietrechte) und 33,3 Prozent zur Anwendung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert wurden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Umlaufvermögens wurden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung beim Anlagevermögen erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, beziehungsweise beim Umlaufvermögen bis zur Höhe der Anschaffungskosten ergibt.

7.2.6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die bis zum Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen. 2015 wurde eine Zuschreibungsrücklage (Paragraf 124b Ziffer 270 EStG) gebildet und den passiven Rechnungsabgrenzungen zugeordnet.

7.2.7. RÜCKSTELLUNGEN

Die Berechnung der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen für die Pensions- und Abfertigungsansprüche sowie für das Jubiläumsgeld erfolgte nach den Paragrafen 198 und 211 UGB unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2022. Zum Bilanzstichtag bestand

keine Unterdeckung. Als Finanzierungsverfahren wurde für alle vorher angeführten Rückstellungen das Teilwertverfahren angewendet, wobei als Rechnungsgrundlage die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen wurden.

Für die Berechnung der oben genannten Rückstellungen kamen folgende Rechnungszinssätze zur Anwendung:

Pensionsrückstellung	2,14 Prozent (Vorjahr: 1,94 Prozent)
Abfertigungsrückstellung	2,02 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent)
Jubiläumsgeldrückstellung	2,07 Prozent (Vorjahr: 1,74 Prozent)

Als Rechnungszinssatz wurde der Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet, der sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen ergibt. Die Rückstellungen wurden unter Einrechnung des auf Grundlage der im Jahr 2003 beschlossenen Pensionsreform ermittelten aktuellen Pensionsalters berechnet. Für alle Rückstellungen wurden jährliche Steigerungen in der Anwartschaftsphase mit 2,76 Prozent (Vorjahr: 2,78 Prozent) angesetzt. Für die laufenden Leistungen im Bereich der Pensionsrückstellung wurden jährliche Steigerungen in Höhe von 2,35 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent) herangezogen. Neben den Invalidierungs- und Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Erreichen des Pensionsalters wurden jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses angesetzt.

Die Ansammlung der Rückstellung erfolgt bei Abfertigung und Jubiläumsgeld vom früheren Zeitpunkt aus vom Eintrittsdatum und Eintrittsdatum inklusive Vordienstzeiten bis zum kalkulatorischen Pensionsalter (bei Abfertigung) beziehungsweise bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Jubiläumsgeldzahlung. Bei Pensionen ist der Ansammlungszeitraum vom Eintrittsdatum bis zum kalkulatorischen Pensionsalter.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Es wurden somit alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten berücksichtigt. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde ebenfalls in Form von Rückstellungen vorgesorgt. Langfristige Rückstellungen wurden mit Zinssätzen abgezinst, welche sich aus dem Sieben-Jahres-Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank verlautbarten Tabellen ergeben.

7.2.8. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Orientierung am Vorsichtsprinzip angesetzt.

7.2.9. LATENTE STEUERN

Latente Steuern wurden gemäß Paragraph 198 Absatz 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des ab 2024 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23,0 Prozent (Vorjahr: 23,0 Prozent) gebildet. Dabei wurden mangels steuerlicher Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern für diesen Zweck berechnet.

7.2.10. DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE

Im Bereich der Mikro- als auch Gruppenabsicherung werden Zins- und Währungsrisiken abgesichert, die aus folgenden Grundgeschäften stammen:

- Kundenkredite (Zinsswaps)

- Verkauf von Zinssatzoptionen (Zinssatzoptionen)
- Wertpapierpositionen (Zinsswaps)

Die Effektivität der Hedgebeziehungen wird prospektiv und retrospektiv überprüft. Bei der prospektiven Effektivitätsprüfung werden anhand des Critical Term Match die wesentlichen Kriterien (Nominale, Laufzeit, Währung und Zinssatz) des Derivats mit denen der Kundenkredite bzw. Wertpapierpositionen überprüft. Wenn alle Kriterien ident sind, dann ist der prospektive Effektivitätstest erfüllt und Hedge Accounting gegeben. Retrospektiv wird jährlich zum Bilanzstichtag eine Überprüfung der Effektivität durch die Dollar Offset Methode in Form der Hypothetical Derivate Methode durchgeführt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Darüber hinaus kann es freistehende Derivate geben, um Währungs- und Zinsrisiken auszugleichen.

7.2.11. TREUHANDGESCHÄFTE GEMÄSS PARAGRAF 48 ABSATZ 1 BWG

Der VKB-Konzern wickelt auf Basis bestehender Treuhandvereinbarungen Förderkredite für die OeKB („OeKB-Exportkredite“) sowie den ERP-Fonds („ERP-Investitionskredite“) ab. Zum 31.12.2024 wurden diese in Anwendung des Wahlrechts von § 48 Abs 1 BWG unter Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften (off-balance) ausgewiesen. Auf Basis einer Analyse der bisher gewählten Darstellung wird eine Bilanzierung on-balance als transparentere und für den Abschlussadressaten verbesserte Darstellung dieser Geschäfte angesehen. Dem folgend werden zum 31.12.2025 im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ treuhändig gewährte Kredite in Höhe von 116,3 Millionen Euro (Vorjahr: 109,0 Millionen Euro off-balance) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 56,3 Millionen Euro und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Treuhandeinlagen der OeKB in Höhe von 60,0 Millionen Euro gegenüber. Durch die geänderte Darstellung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva und Kapitalquoten.

7.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis umfasst neben der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft elf (Vorjahr: elf) inländische Konzernunternehmen. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgte auf Basis von Abschlüssen zum 30. September 2025.

Aufgrund von Änderungen durch Basel IV und im Speziellen der Änderung der Definition „Anbieter von Nebendienstleistungen“ iSd Art. 4 Abs. 1 Ziffer 18 CRR iVm EBA/GL/2026/01 vom 9. Jänner 2026 sind UGB- und BWG/CRR-Konsolidierungskreis ab dem Jahr 2025 ident und es ist zukünftig nur mehr ein Konzern auf Ebene der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft aufgestellt.

Die VKB-Mobilien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H. wurde im Geschäftsjahr 2025 liquidiert. Der aus der Endkonsolidierung resultierende Ertrag betrug 54.451,68 Euro.

Mit 29. April 2025 wurde die OE SASR Beta Vierundachzigste Beteiligungsverwaltung GmbH erworben und daraufhin umfirmiert auf VKB Technologie- und Innovationszentrum Ansfelden GmbH. Diese wurde folglich im Geschäftsjahr 2025 erstvollkonsolidiert.

Die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss ist für jede Beteiligung aus der Beteiligungsliste gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB ([Beilage 1](#)) ersichtlich.

7.3.1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der VKB aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode, wobei die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden.

Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 98,9 Millionen Euro (Vorjahr: 98,9 Millionen Euro) und ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) wurden gegen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Gesellschaften wurden einheitlich nach den im obigen Abschnitt „Angaben zu Bilanzierung und Bewertung“ beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden kompensiert, ebenso die gegenseitigen Erträge und Aufwendungen, insbesondere Zinsen.

Entsprechend Paragraf 59 Absatz 6 BWG wurde den einzelnen Forderungskategorien der Barwert der diskontierten Leasingforderungen zugeordnet.

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Linz ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch in Linz hinterlegt.

Die offlegungspflichtigen Informationen gemäß der dritten Säule von Basel III werden auf der Homepage der VKB unter <https://www.vkb-bank.at/zahlen-fakten/offenlegung> gemäß CRR und BWG veröffentlicht.

7.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Sämtliche Beträge sind in Euro angegeben; Vorjahresbeträge sind in Klammern gesetzt.

7.4.1. DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN

Die Forderungen an Kreditinstitute waren wie im Vorjahr, ausnahmslos täglich fällig.

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden nach der Restlaufzeit:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
bis drei Monate	166,6 Mio.	105,2 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	298,1 Mio.	361,5 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	815,9 Mio.	861,2 Mio.
mehr als fünf Jahre	1.373,8 Mio.	1.206,6 Mio.

Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach der Restlaufzeit:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
bis drei Monate	29,7 Mio.	10,8 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0 Mio.	0,0 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0 Mio.	0,0 Mio.
mehr als fünf Jahre	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inklusive Verbriefungen) nach der Restlaufzeit:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
bis drei Monate	293,2 Mio.	262,8 Mio.
mehr als drei Monate bis ein Jahr	221,0 Mio.	222,9 Mio.
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	272,5 Mio.	240,7 Mio.
mehr als fünf Jahre	41,4 Mio.	7,8 Mio.

Die Angaben über **Beteiligungsunternehmen** gemäß Paragraf 265 Absatz 2 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung enthalten ([Beilage 2](#)).

7.4.2. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl gegenüber verbundenen Unternehmen als auch gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Werte in Euro	verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Forderungen an Kunden	0,0 Mio.	0,0 Mio.	3,2 Mio.	3,6 Mio.
sonstige Vermögensgegenstände	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,4 Mio.	5,2 Mio.
sonstige Verbindlichkeiten	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

7.4.3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der Position **sonstige Vermögensgegenstände** sind vor allem folgende wesentliche Forderungen enthalten:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
aktivierte Optionsrechte (inklusive Upfront-Prämien)	0,1 Mio.	0,1 Mio.
Forderungen Personalverrechnung	1,9 Mio.	1,8 Mio.
Steuerverrechnung	2,4 Mio.	2,1 Mio.
Forderungen aus schwebenden Geldbewegungen	45,8 Mio.	42,4 Mio.
Zinsabgrenzungen aus Derivaten	0,1 Mio.	0,1 Mio.
Vorräte	0,0 Mio.	0,4 Mio.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,3 Millionen Euro) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) Forderungen enthalten, bei denen die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die Position **sonstige Verbindlichkeiten** enthält vor allem folgende wesentliche Beträge:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Steuerverrechnung	4,5 Mio.	6,0 Mio.
Zinsabgrenzungen aus Derivaten	0,7 Mio.	0,2 Mio.
Personalverrechnung	0,3 Mio.	0,2 Mio.
Mitarbeiterbeteiligung	0,7 Mio.	0,5 Mio.
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geldbewegungen	29,3 Mio.	39,3 Mio.
Verbindlichkeiten aus Abfertigungszahlungen	1,1 Mio.	1,6 Mio.
passivierte Optionsrechte (inklusive Upfront-Prämien)	0,8 Mio.	0,3 Mio.
Verbindlichkeiten Kautionen aus Leasinggeschäft	11,1 Mio.	14,7 Mio.
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen aus Leasinggeschäft	1,9 Mio.	6,0 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 6,7 Millionen Euro (Vorjahr: 7,7 Millionen Euro), die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind. Hierin sind keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) Verbindlichkeiten enthalten, bei denen die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt.

Zum Jahresultimo besteht eine Mitarbeiterbeteiligung in der Rechtsform einer stillen Beteiligung in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

7.4.4. WERTPAPIERE

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 10 BWG (ohne anteilige Zinsen):

Werte in Euro	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	296,8 Mio.	226,6 Mio.	3,0 Mio.	3,0 Mio.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,4 Mio.	13,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 11 BWG (ohne anteilige Zinsen):

Werte in Euro	Anlagevermögen		Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand)	
	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	299,8 Mio.	229,5 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,4 Mio.	13,0 Mio.	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Im **Wertpapier-Handelsbuch** sind zum 31. Dezember 2025 Wertpapiere in Höhe von 0,7 Tausend Euro (Vorjahr: 0,7 Tausend Euro) enthalten.

Bei den zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, gibt es zum Bilanzstichtag einen Unterschiedsbetrag von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert. In den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind zum Stichtag stille Lasten von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr 3,7 Millionen Euro) vorhanden. Ergänzend sei erwähnt, dass bei festverzinslichen Wertpapieren Kursrückgänge durch Marktzinsänderungen keine dauernde Wertminderung darstellen und es folglich nicht zu außerplanmäßigen Abschreibungen kommt.

Im Jahr 2026 wird von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ein Forderungsbetrag von 112,9 Millionen Euro (2024: 110,0 Millionen Euro) fällig, von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2026 26,1 Millionen Euro (2024: 23,1 Millionen Euro) fällig.

Zum Jahresresultimo bestehen keine Abnahmeverpflichtungen von festverzinslichen Wertpapieren.

7.4.5. NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Aufgliederung der Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß Paragraf 45 Absatz 2 BWG:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0 Mio.	0,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2025 werden keine nachrangigen Vermögensgegenstände gehalten. Ebenfalls wird kein vom VKB-Konzern begebenes Ergänzungskapital als Eigenbestand gehalten. Sowohl gegenüber den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, als auch gegenüber den verbundenen Unternehmen besitzt der VKB-Konzern zum Bilanzstichtag keinen Vermögensgegenstand nachrangiger Art (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro).

7.4.6. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens des VKB-Konzerns wird in einer gesonderten Übersicht ([Beilage 3](#)) dargestellt.

Der Grundwert der Grundstücke betrug zum Jahresresultimo 7,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,3 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2025 wurden – analog zum Geschäftsjahr 2024 – keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht für das folgende Geschäftsjahr eine Verpflichtung von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro).

7.4.7. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Werte in Euro	aktive latente Steuern		passive latente Steuern	
	31. 12. 2025	31. 12. 2024	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Forderungen an Kunden	2,2 Mio.	1,0 Mio.	-	-
latente Steuern Leasingtöchter	4,3 Mio.	5,6 Mio.	-	-
Personalarückstellungen	4,6 Mio.	4,8 Mio.	-	-
Rückstellungen	0,1 Mio.	1,2 Mio.	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,1 Mio.	0,1 Mio.	-	-
sonstige Positionen	0,3 Mio.	0,6 Mio.	-	-
Bewertungsreserve AG + Töchter	-	-	0,4 Mio.	0,4 Mio.
Summe	11,4 Mio.	13,3 Mio.	0,4 Mio.	0,4 Mio.
Saldierung	-0,4 Mio.	-0,4 Mio.	-	-
Summe aktive latente Steuern saldiert	11,0 Mio.	12,9 Mio.	-	-

Die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern wirkte sich im Geschäftsjahr als Steueraufwand mit 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro Ertrag) aus.

7.4.8. RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung in Höhe von 37,2 Millionen Euro (Vorjahr: 38,8 Millionen Euro)
- Abfertigungsrückstellung in Höhe von 9,9 Millionen Euro (Vorjahr: 9,9 Millionen Euro)
- Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro)

Im Jahr 2025 sind Steuerrückstellungen in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro) gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile in Höhe von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro), für Kreditrisiken über 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 4,7 Millionen Euro) und sonstige Risiken der Bankgebarung in Höhe von 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob Paragraph 6 (1) Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 (1) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Aus heutiger Sicht besteht unserer Einschätzung nach, eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Wir halten es für wahrscheinlich, dass die EU-Kommission daraufhin einen Rückforderungsbeschluss fassen wird. In diesem Fall ist die Republik Österreich verpflichtet, den unzulässigen Vorteil für die letzten zehn Jahre von den Banken zurückzufordern. Die VKB hat aus diesem Anlass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Millionen Euro gebildet.

Zur Abwehr allfälliger Rückforderungsansprüche von Kunden aufgrund der Entscheidung 7 Ob 169/24i des Obersten Gerichtshofes (OGH) vom 19. Februar 2025 zur Zulässigkeit von prozentual berechneten Kreditbearbeitungsgebühren wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung für Rechtskosten in Höhe von 126 Tausend Euro (Vorjahr: 150 Tausend Euro) gebildet.

7.4.9. NACHRANGIGES KAPITAL

Es wurden im Jahr 2025 23,0 Millionen Euro (Vorjahr: 23,0 Millionen Euro) als nachrangiges Ergänzungskapital ausgewiesen. Die im Jahr 2025 geleisteten Aufwendungen für diese nachrangige Verbindlichkeit betragen 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro).

Die einzelnen **nachrangigen Verbindlichkeiten** die von der VKB als Kredit aufgenommen wurden stellen sich gemäß Paragraf 64 Abs. 1 Z 5 BWG wie folgt dar:

Kreditbetrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
3,5 Mio.	Euro	3,125 Prozent fix	2029
3,5 Mio.	Euro	3,250 Prozent fix	2032
1,0 Mio.	Euro	2,000 Prozent fix	2034
2,0 Mio.	Euro	5,000 Prozent fix	2034
5,0 Mio.	Euro	5,000 Prozent fix	2036
5,0 Mio.	Euro	2,250 Prozent fix	2040
3,0 Mio.	Euro	2,250 Prozent fix	2040

Die Bedingungen der Nachrangigkeit gleichen sich bei allen Verbindlichkeiten, indem sie im Insolvenzfall allen (gegenwärtigen und zukünftigen) unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nachrangig sind. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung besteht in allen Fällen nur von Seiten der VKB und unter Zustimmung der zuständigen Behörde. Eine Umwandlung in Eigenkapital oder eine Herabsetzung der Verbindlichkeit ist in allen Fällen nur vor der Insolvenz durch die Abwicklungsbehörde im Einklang mit dem Bankenabwicklungsgesetz möglich.

Im laufenden Jahr wurde kein Ergänzungskapital (Vorjahr: 5,0 Millionen Euro) ausgegeben.

7.4.10. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital betrifft ausschließlich Genossenschaftsanteile mit einem Nominalwert von insgesamt 26,9 Millionen Euro (Vorjahr: 22,4 Millionen Euro). Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel [Kapitel 5](#) dargestellt.

7.4.10.1. EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Werte in Euro	Eigenkapitalbestandteile	
	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Gezeichnetes Kapital	26,4 Mio.	22,2 Mio.
Rücklagen	424,0 Mio.	401,5 Mio.
Bilanzgewinn	17,9 Mio.	21,8 Mio.
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,5 Mio.	0,5 Mio.
Abzugsposten	-2,5 Mio. ¹⁾	-3,3 Mio. ¹⁾
Hartes Kernkapital (CET 1)	466,4 Mio.	442,7 Mio.
Ergänzende Eigenmittel (T 2)	13,9 Mio. ²⁾	16,3 Mio. ²⁾
Eigenmittel (CET 1 + T 2)	480,3 Mio.	458,9 Mio.

¹⁾ der Abzugsposten setzt sich zusammen aus einer Abzugsposition für Immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro) und einer Vorsorge für unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro).

²⁾ die Ergänzenden Eigenmittel bestehen im Geschäftsjahr ausschließlich aus 13,9 Millionen Euro (Vorjahr: 16,3 Millionen Euro) Ergänzungskapital. Vom Ergänzungskapital werden die Minderheitenanteile in Höhe von 7,8 Millionen Euro (Vorjahr: 6,1 Millionen Euro) abgezogen.

7.4.11. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Investitionszuschüsse im VKB-Konzern 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro). Diese Zuschüsse werden ratierlich entsprechend der Abschreibung der Objekte über die GuV aufgelöst.

Investitionszuschüsse	Gesamt
Werte in Euro	
Buchwert Anfangsbestand 2025	571.063,92
Zugänge im Jahr 2025	0,00
Abschreibungen im Jahr 2025	34.538,75
Buchwert Endbestand 2025	524.198,07

7.4.12. UNTERSTRICHPOSITIONEN

In den Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen in Höhe von 103,4 Millionen Euro (Vorjahr: 181,5 Millionen Euro) enthalten. Im Posten Kreditrisiko sind nicht ausgenützte Kreditrahmen in Höhe von 382,2 Millionen Euro (Vorjahr: 404,2 Millionen Euro) und Kreditpromessen von 6,0 Millionen Euro (Vorjahr: 13,6 Millionen Euro) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Bilanzierung von Treuhandgeschäften siehe Erläuterungen in [Abschnitt 7.2.11](#).

7.4.13. SONSTIGE ANGABEN

Das Leasinggeschäft umfasst 2025 Barwerte über 122,6 Millionen Euro (Vorjahr: 133,4 Millionen Euro).

Zum 31. Dezember 2025 war der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) dotiert.

In den Positionen des Jahresabschlusses 2025 sind 51,8 Millionen Euro (Vorjahr: 52,9 Millionen Euro) an Fremdwährungspositionen enthalten. Davon entfallen auf die Aktivposten 25,9 Millionen Euro (Vorjahr: 26,6 Millionen Euro) und auf die Passivposten 25,9 Millionen Euro (Vorjahr: 26,3 Millionen Euro).

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte des VKB-Konzerns sind im Folgenden und in einer separaten Übersicht ([Beilage 4](#)) dargestellt. Zu den eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Termingeschäfte, Zinssatzoptionen und Swaps. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Refinanzierungs- oder Sicherungszwecken abgewickelt.

Der Summe an positiven Marktwerten in Höhe von 12,9 Millionen Euro (Vorjahr: 13,6 Millionen Euro) stehen erhaltene Barsicherheiten von 9,0 Millionen Euro (Vorjahr: 9,4 Millionen Euro) gegenüber.

Zum Jahresultimo 2025 waren – wie im Vorjahr – keine echten Pensionsgeschäfte vorhanden.

Im Jahr 2025 wurde kein Tender-/gleichartiges Notenbankgeschäft abgeschlossen.

Für folgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit gewidmet:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25,5 Mio.	24,4 Mio.
hievon Mündelgeldspareinlagen	25,5 Mio.	24,4 Mio.

Nachstehende Vermögensgegenstände waren als Sicherheiten für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen worden:

Werte in Euro	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Schuldscheindarlehen Republik Österreich	25,0 Mio.	25,0 Mio.
Wertpapiere des Anlagevermögens	2,9 Mio.	2,9 Mio.
hievon Deckungsstock gemäß Paragraf 216 ABGB	27,9 Mio.	27,9 Mio.

7.4.14. ZINSSWAPS

Der Summe an negativen Nettomarktwerten in Höhe von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) stehen gegebene Barsicherheiten von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) gegenüber. Im Jahr 2025 wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet, da es keine nennenswerten negativen Marktwerte gibt.

Bei Zinssatzoptionen wurden im Jahr 2025 Ausgleichszahlungen in Höhe von 0,5 Tausend Euro (Vorjahr: 18,2 Tausend Euro) geleistet.

7.5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.5.1. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den Zinsen- und ähnlichen Erträgen in Höhe von 133,3 Millionen Euro (Vorjahr: 173,1 Millionen Euro) sind Erträge aus Forderungen an Kunden über 103,8 Millionen Euro (Vorjahr: 142,1 Millionen Euro) sowie Erträge in Höhe von 17,0 Millionen Euro (Vorjahr: 21,8 Millionen Euro) aus Forderungen an Kreditinstitute enthalten. Weiter dargestellt in dieser GuV-Position sind Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 12,5 Millionen Euro (Vorjahr: 9,3 Millionen Euro).

7.5.2. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Posten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von 51,1 Millionen Euro (Vorjahr: 75,8 Millionen Euro) beinhaltet Aufwendungen in Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Kunden über 41,4 Millionen Euro (Vorjahr: 67,6 Millionen Euro), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,8 Millionen Euro) und aus verbrieften Verbindlichkeiten über 4,9 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro).

7.5.3. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

In den Provisionserträgen in Höhe von 39,6 Millionen Euro (Vorjahr: 37,5 Millionen Euro) sind im Wesentlichen Erträge aus Zahlungsverkehr über 15,3 Millionen Euro (Vorjahr: 14,3 Millionen Euro), aus Kreditgeschäft in Höhe von 5,7 Millionen Euro (Vorjahr: 6,0 Millionen Euro) und Wertpapiergeschäft in Höhe von 16,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,9 Millionen Euro) enthalten. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro) aus dem Versicherungsgeschäft erwirtschaftet. Unter den Provisionsaufwendungen in Höhe von 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro) entfallen auf den Zahlungsverkehr 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro), auf das Kreditgeschäft 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro), auf das sonstige Dienstleistungsgeschäft 0,0 Millionen (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) und auf das Wertpapiergeschäft 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

Die Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten waren im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich.

7.5.4. ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Erträgen aus der Veräußerung von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr und Vorjahr kam es zu keinem wesentlichen Bewertungsergebnis aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Beteiligungen.

7.5.5. PERSONALAUFWAND

Unter dem Personalaufwand werden sämtliche Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in einer Summe ausgewiesen. Der Aufwandsaldo im Zusammenhang mit Abfertigung Alt beträgt 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro). An die Mitarbeitervorsorgekasse wurden im Berichtsjahr 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) überwiesen. Es erfolgten im Geschäftsjahr Abfertigungszahlungen für ausscheidende Mitarbeiter in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,4 Millionen Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten Personalaufwand folgende Änderungen im Bereich der Personalrückstellungen ausgewiesen:

- Auflösung der Pensionsrückstellung 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 8,2 Millionen Euro Ertrag)
- Auflösung der Abfertigungsrückstellung 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro Ertrag)
- Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro Ertrag)

Durch die Zahlung von Jubiläumsgeldern entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen bestanden nicht. Die Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in der Position „Löhne und Gehälter“ dargestellt.

Der Aufwand für Pensionen teilte sich im Geschäftsjahr 2025 in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung gebildet wurde, in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro) sowie in Aufwendungen für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, über 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro) auf.

7.5.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 12,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,1 Millionen Euro) sind vor allem Erträge aus anderen bankfremden Geschäften in Höhe von 7,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro) und Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4,1 Millionen Euro) enthalten. Der Anstieg der anderen bankfremden Geschäfte begründet sich wesentlich aus der geänderten Darstellung von Verkäufen von verleasteten Vermögensgegenständen. Zum 31.12.2024 waren die Erlöse und Restbuchwerte in den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt, unabhängig davon ob die jeweilige Transaktion ein positives oder einen negatives Veräußerungsergebnis aufwies. Zum 31.12.2025 werden die Veräußerungserlöse und Restbuchwerte von Transaktionen mit einem positiven Veräußerungsergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen und jene von Transaktionen mit einem negativen Veräußerungsergebnis in den sonstigen betrieblichen Aufwänden dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro) werden Aufwendungen für vermietete und verpachtete Liegenschaften in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,8 Millionen Euro) ausgewiesen.

7.5.7. WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

Der Saldo aus Zuführung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen belief sich 2025 auf 8,9 Millionen Euro Aufwand (Vorjahr: 23,4 Millionen Euro Aufwand). Der Rückgang der Position „Bewertungsergebnis aus Kreditrisiken“ ist primär auf die Reduzierung der Kredite im schlechten Ratingsegment (Obligorückführungen) und damit einhergehend auf geringere Wertberichtigungsdotierungen zurückzuführen.

Die sonstige Veränderung der Aufwendungen/Erträge aus Kreditrisiken resultiert einerseits aus der Zuführung der Rücklage gemäß Paragraf 57 Absatz 1 BWG in Höhe von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,0 Millionen Euro Auflösung), andererseits aus Auflösung der Vorsorge für Kreditrisiken aus nicht ausgenutzten Rahmen in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro Zuführung).

7.5.8. WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Das Ergebnis der Finanzanlagen in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: -1,0 Millionen Euro) stammt 2025 primär aus der Teilwertabschreibung eigener Wertpapiere. Der Beteiligungsansatz der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. erhöhte sich von 521,8 Tausend Euro auf 629,5 Tausend Euro.

7.5.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerbetrag für Einkommen und Ertrag in Höhe von 8,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro) betrifft mit 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro) Aufwendungen aus Ertragssteuern und mit 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,4 Millionen Euro Erträge) Aufwendungen aus latenten Steuern.

7.5.10. AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich 2025 auf 286,6 Tausend Euro (Vorjahr: 409,7 Tausend Euro) und betreffen Abschlussprüfungen in Höhe von 217,9 Tausend Euro (Vorjahr: 320,0 Tausend Euro), andere Beratungsleistungen in Höhe von 6,3 Tausend Euro (Vorjahr: 6,1 Tausend Euro) und sonstige Leistungen in Höhe von 62,4 Tausend Euro (Vorjahr: 83,5 Tausend Euro).

7.6. ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Niederlassungen der Volkskreditbank AG befinden sich ausschließlich im Inland. Aus diesem Grund wird auf die Angabe gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 18 Litera a bis e BWG verzichtet. Öffentliche Beihilfen wurden im Jahr 2025 aus der zeitlich begrenzten Investitionsprämie der AWS in Höhe von 47,0 Tausend Euro (Vorjahr: 47,5 Tausend Euro) in Anspruch genommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität nach Steuern gemäß Paragraf 64 Absatz 1 Ziffer 19 BWG beträgt 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent).

Im VKB-Konzern sind im Jahresdurchschnitt 533 Angestellte (Vorjahr: 510 Angestellte) sowie 2 Arbeiter (Vorjahr: 4 Arbeiter) beschäftigt. In diesen Summen wurden Mitarbeiter im Sinne von Vollzeitäquivalenten dargestellt.

7.6.1. KREDITE AN MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Genossenschaft wurden zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro) gewährt. Haftungen wurden keine (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) ausgestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kredite in Höhe von 8,0 Tausend Euro (Vorjahr: 28,7 Tausend Euro) zurückgezahlt.

An den Vorstand der Genossenschaft waren zum Jahresultimo Kredite in Höhe von 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,2 Millionen Euro) vergeben. Haftungen für diesen Personenkreis wurden in Höhe von 20,0 Tausend Euro (Vorjahr: 20,0 Tausend Euro) ausgestellt. Die Kredite wurden gemäß den aktuell gültigen Mitarbeiterkonditionen verzinst. Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 12,9 Tausend Euro (Vorjahr: 0,0 Tausend Euro) zurückgezahlt.

7.6.2. AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

Der Aufwand im Zusammenhang mit Abfertigungen und Pensionen an Vorstandsmitglieder der Volkskreditbank AG (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betrug im Geschäftsjahr 2025 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Für die Arbeitnehmer im VKB-Konzern fielen 2,1 Millionen Euro an Abfertigungs- und Pensionsertrag (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro Aufwand) an.

7.6.3. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands der Genossenschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 10,0 Tausend Euro (Vorjahr: 9,9 Tausend Euro), jene des Aufsichtsrats auf 13,2 Tausend Euro (Vorjahr: 12,0 Tausend Euro). Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands der Volkskreditbank AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro), wobei der Anstieg durch den Vorstandswechsel begründet ist. Die Bezüge des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG betragen 178,8 Tausend Euro (Vorjahr: 164,5 Tausend Euro).

Die in diesem Geschäftsjahr tätigen **Mitglieder des Vorstands der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** waren:

MMag. Matthäus SCHOBESBERGER (Präsident),

Dr. Christine HAIDEN (Vizepräsidentin) und

Mag. Markus AUER (Vorstandsdirektor).

Mitglieder des Aufsichtsrats der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2025 waren:

Mag. Doris HUMMER (Vorsitzende),

FH-Prof. DI Dr. Heimo LOSBICHLER (stellvertretender Vorsitzender),

Kommerzialrat Mag. Erich FROMMWALD,

Mag. Dr. Helmut BAHN,

Dr. Roland GINTENREITER und

Mag. Maria SCHLAGNITWEIT.

7.7. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit dem Beginn des USA-Israel-Iran Kriegs wurden die ohnehin schon bestehenden geopolitischen Unsicherheiten noch weiter gesteigert. Bei einem längeren Andauern des Konflikts ist von Rückgängen im Welthandel sowie von einem Aufwärtsdruck bei den Energiepreisen auszugehen. Beides könnte Österreichs exportorientierte und energieintensive Industrie besonders treffen. Investitionszurückhaltung und eine sinkende Kreditnachfrage als Konsequenz davon könnten eine nachteilige Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung des VKB-Konzerns nehmen.

7.8. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Generalversammlung der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wird vorgeschlagen aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 1.622.323,76 Euro eine Ausschüttung in Höhe von 1.606.921,44 Euro vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn Höhe von 15.402,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer
Generaldirektor



Dr. Markus Forsthuber
Vorstandsdirektor



Mag. Alexander Novak
Vorstandsdirektor



Mag. Oliver Schmölder
Vorstandsdirektor

Linz, am 10. April 2026

7.9. BEILAGE 1 (BETEILIGUNGLISTE)

Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung besitzt zum 31. Dezember 2025 an folgenden Unternehmen mindestens 20 Prozent der Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	K ¹	Anteil am Kapital insgesamt	Währung	Eigenkapital	Ergebnis ²	Datum des Abschlusses
<u>A. Verbundene Unternehmen</u>						
1. Kreditinstitute und Finanzinstitute						
Volkskreditbank AG, Linz	V	100,00 %	EUR	417.382.392	17.889.343	31. 12. 2025
VKB-Vermietungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	EUR	33.148.873	1.960.854	30. 09. 2025
VKB Leasing Projekterrichtungsgesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	EUR	5.781.503	922.250	30. 09. 2025
VKB Gebäudeerrichtungsgesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	EUR	232.583	4.651	30. 09. 2025
VKB Eigenprojekte GmbH, Linz ³ (ehem. VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H.)	V	100,00 %	EUR	1.508.051	-16.504	30. 09. 2025
VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	EUR	1.370.267	310.144	30. 09. 2025
VKB Leasing Projekterrichtungsgesellschaft m.b.H. & CoKG, Linz	V	100,00 %	EUR	669.642	-14.954	30. 09. 2025
2. Sonstige						
VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., Linz ³	V	100,00 %	EUR	387.136	119.900	30. 09. 2025

¹) K = Konsolidierungsmethode im UGB-Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung

²) Jahresergebnis = Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung.

³) Gruppenmitglied im Rahmen der Gruppenbesteuerung mit der Volkskreditbank AG als Gruppenträger (gleiche Zusammensetzung im Rahmen der Organschaft auf dem Gebiet der Umsatzsteuer)

VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., Linz ³	V	90,00 %	EUR	447.694	514.188	30. 09. 2025
VKB-Immobilien GmbH, Linz ³	V	100,00 %	EUR	701.971	144.302,36	30. 09. 2025
VKB Technologie- und Innovationszentrum Ansfelden GmbH, Linz ³	V	100,00 %	EUR	8.399	-319.887	30. 09. 2025

7.10. BEILAGE 2 (BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN)

Die Volkskreditbank AG hält zum 31. Dezember 2025 folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Börse-notiert	Grund bzw. Stammkapital (Euro)	Nennwert (Euro)	Beteiligung	Stück	Kurs in %	Buchwert (Euro)
An Kreditinstituten:							
Oberösterreichische Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	nein	8.300.000,00	463.223,00	5,581 %		135,91	629.584,50
Summe			463.233,00		0		629.584,50
An sonstigen Unternehmen:							
immigon portfolioabbau ag i.A.	nein	19.285.003,33	17.098,42	0,089 %	16.714	0,01	1,00
Oberösterreichische Unternehmens-beteiligungsgesellschaft m.b.H.	nein	6.369.000,00	382.758,80	6,010 %		100,00	382.758,80
OÖ Hightech Fonds GmbH	nein	38.815,00	3.238,77	8,344 %		100,00	3.238,77
Beteiligungs-AG der Bayerischen Volksbanken	nein	71.444.377,60	12.979,20	0,018 %	507	244,45	31.727,74
ELAG Immobilien AG	nein	11.539.736,43	123.590,00	1,070 %	17.000	245,37	303.253,00
Wiener Börse AG	nein	18.620.720,00	35.000,00	0,188 %	1.750	72,67	25.435,49
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	nein	100.000,00	1.000,00	1,000 %		100,00	1.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH	nein	285.000,00	4.158,00	1,459 %		6.293,48	261.682,98
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH (ÖWS)	nein	100.000,00	200,00	0,200 %	1	100,00	200,00
RAITEC GmbH	nein	35.000,00	166,51	0,465 %		34.517,66	57.475,35
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	nein	5.291.729,00	437,00	0,008 %	437	10.982,14	47.991,93

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ in Linz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung	nein		218,02		100,00	218,02	
Braucommune in Freistadt	nein		1,00		100,00	1,00	
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH (atyp. st. G.)	nein	885.000,00	50.000,00		68,00	34.000,00	
TIZ Landl-Grieskirchen GmbH (atyp. st. G.)	nein	2.175.000,00	35.000,00		100,00	35.000,00	
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	nein	1.475.284,00	38.227,00	2,591 %	70,63	27.000,00	
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	nein	1.365.100,00	22.000,00	1,612 %	100,00	22.000,00	
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH (atyp. st. G.)	nein	770.000,00	40.000,00		92,50	37.000,00	
Stadtkonzept Kirchdorf GesbR	nein		2.180,19		100,00	2.180,19	
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH (atyp. st. G.)	nein	225.000,00	30.000,00		40,00	12.000,00	
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	nein	1.121.000,00	30.000,00	2,676 %	100,00	30.000,00	
S.W.I.F.T. SCRL	nein		500,00		4	97,17	485,87
Summe			832.386,55		36.413	1.315.050,14	
<i>Atypisch stille Gesellschaft:</i>							
OÖ HightechFonds I	nein	2.518.794,01	210.171,34		100,00	103.748,21	
OÖ HightechFonds II	nein	10.531.822,00	458.236,84		100,00	285.062,97	
Summe			664.408,18		0	388.811,18	

7.11. BEILAGE 3 (ANLAGESPIEGEL)

Anlagespiegel des VKB-Konzerns (in Euro)

Anlageposition	AK/HK 01. 01. 2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK 31. 12. 2025	Kumulierte Abschreibungen 01. 01. 2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Um- buch- ungen	Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2025	Buchwert 31. 12. 2025	Buchwert 31. 12. 2024
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	339.439.966,00	101.862.535,00	85.722.608,00	0,00	355.579.893,00	3.954.657,00	173.455,00	1.474.658,00	0,00	0,00	2.653.454,00	352.926.439,00	335.485.309,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231.381.607,73	89.004.780,00	18.704.003,00	0,00	301.682.384,73	1.843.562,73	212.050,00	34.408,00	-150.250,00	0,00	1.870.954,73	299.811.430,00	229.538.045,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.498.297,83	499.250,85	499.269,00	0,00	14.498.279,68	1.465.283,23	120.870,82	0,00	-491.844,83	0,00	1.094.309,22	13.403.970,46	13.033.014,60
Beteiligungen	6.890.527,31	3.057,96	0,00	0,00	6.893.585,27	4.627.626,40	37.175,37	104.734,99	0,00	0,00	4.560.066,78	2.333.518,49	2.262.900,91
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.403.039,92	1.847.808,68	2.671.121,65	0,00	11.579.726,95	7.735.236,48	1.791.895,69	2.624.876,60	0,00	0,00	6.902.255,57	4.677.471,38	4.667.803,44
Sachanlagen													
- Grundstücke und Gebäude	90.207.470,95	21.502.246,70	15.078,91	1.170.187,69	112.864.826,43	44.780.807,74	1.872.108,28	0,00	0,00	0,00	46.652.916,02	66.211.910,41	45.426.663,21
- Anlagen in Bau	2.964.599,33	7.424.242,41	0,00	-5.768.913,67	4.619.928,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.619.928,07	2.964.599,33
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.192.091,79	11.231.291,74	16.017.674,42	4.598.725,98	15.004.435,09	4.236.135,41	2.331.714,88	1.598.712,69	0,00	0,00	4.969.137,60	10.035.297,49	10.955.956,38
Sonstige Vermögensgegenstände	7,99	0,00	0,00	0,00	7,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,99	7,99
Summe	712.977.608,85	233.375.213,34	123.629.754,98	0,00	822.723.067,21	68.643.308,99	6.539.270,04	5.837.390,28	-642.094,83	0,00	68.703.093,92	754.019.973,28	644.334.299,86

AH/AK ... Anschaffungs- bzw. Herstellkosten

7.12. BEILAGE 4 (DERIVATESPIEGEL)

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzgeschäfte

	31. 12. 2025				31. 12. 2024			
	Nominale in Euro		Bruttomarktwerte in Euro		Nominale in Euro		Bruttomarktwerte in Euro	
	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ	Kauf	Verkauf	Positiv	Negativ
I. Wechselkursabhängige Geschäfte	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Devisentermingeschäfte	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
II. Zinsenabhängige Geschäfte	168,49 Mio.	167,49 Mio.	12,87 Mio.	-0,35 Mio.	154,51 Mio.	154,51 Mio.	13,56 Mio.	-0,04 Mio.
Zinssatzoptionen	1,30 Mio.	1,30 Mio.	0,04 Mio.	-0,04 Mio.	1,41 Mio.	1,41 Mio.	0,04 Mio.	-0,04 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Interest-Rate-Swaps	167,19 Mio.	167,19 Mio.	12,83 Mio.	-0,32 Mio.	153,10 Mio.	153,10 Mio.	13,52 Mio.	0,00 Mio.
davon stand alone	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Gesamtsumme	168,49 Mio.	168,49 Mio.	12,87 Mio.	-0,35 Mio.	154,51 Mio.	154,51 Mio.	13,56 Mio.	-0,04 Mio.

	Nominale in Euro	Bruttomarktwerte in Euro	
		Positiv	Negativ
Gesamtsumme Zinsswaps	167.141.191	12.832.003	-316.678
Payer	167.141.191	12.832.003	-316.678
davon Absicherung Kreditgeschäft	156.141.191	12.691.358	-316.678
davon Absicherung Wertpapiere	11.000.000	140.645	0
Receiver	0	0	0
davon Absicherung Kreditgeschäft	0	0	0
davon Absicherung Wertpapiere	0	0	0

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Preismodelle zum Einsatz, wobei der Bewertung aktuelle Indizes (Zinssätze, Devisen- und Aktienkurse) zu Grunde gelegt werden. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden nicht alle Marktwerte aus Derivaten gebucht. Ergeben sich ineffektive Teile so wird je nach Ausmaß der Ineffektivität bei negativen Marktwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet, das designierte Volumen reduziert oder die Hedgebeziehung aufgelöst.

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Geschäfte wurden mit einer Laufzeit bis 2036 im Zeitraum von 2010 bis 2025 abgeschlossen.

8. LAGEBERICHT VKB-KONZERN

8.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSVERLAUF

8.1.1. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das **Jahr 2025** war – wie die Vorjahre – gekennzeichnet durch eine hohe Unsicherheit und geopolitische Verwerfungen. Zu den weiter bestehenden internationalen Konflikten (Ukrainekrieg, Naher Osten, Spannungen zwischen USA und China) kam 2025 noch das Risiko von Handelskriegen infolge der US-amerikanischen Zollpolitik. Die Folgen sind ein weiter gedämpftes globales Wirtschaftswachstum sowie eine erhöhte Volatilität auf den internationalen Finanz- und Rohstoffmärkten. Als offene Volkswirtschaften leiden Österreich und sein Haupthandelspartner Deutschland unter diesen Entwicklungen in besonderer Weise.

Bei den in der Folge angeführten Zahlen beziehen wir uns auf die **gesamtwirtschaftliche Prognose der Österreichischen Nationalbank für Österreich 2025 bis 2028** vom Dezember 2025.

Abklingen der Rezession

Die österreichische Wirtschaft erlebte 2025 das Ende einer zwei Jahre anhaltenden Rezession. Mit einem Wachstum des **Bruttoinlandsprodukts** (BIP) um 0,6 Prozent (Vorjahr: -1,3 Prozent) fiel die Erholung – im internationalen Vergleich – verhalten aus. Gleichzeitig zeigen sich zunehmende Unterschiede zwischen einzelnen Sektoren. Während Tourismus, Teile der wissensintensiven Dienstleistungen und ausgewählte Technologiebereiche relativ stabil blieben, war die klassische Industrie deutlich stärker von Nachfragerückgängen und Kostendruck betroffen. Zur zyklischen Wachstumsschwäche auf Exportmärkten traten auch strukturelle Probleme wie die zunehmende Konkurrenz Chinas, die US-Zölle, die Abhängigkeit von der krisenbeladenen deutschen Automobilindustrie und die sinkende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund hoher Lohn- und Energiekosten. In der Folge reduzierten sich die **Exporte** österreichischer Unternehmen 2025 um -1,3 Prozent. Die **Ausrüstungsinvestitionen** stiegen dagegen – nach einem besonders starken Rückgang in den vergangenen Jahren – um 7,8 Prozent.

Fallende Zinsentwicklung

Das Abebben der große Inflationswelle und die schwächelnde Konjunktur führten zu einem Absinken des allgemeinen Zinsniveaus. Die **Europäischen Zentralbank** (EZB) hat zwischen Juni 2024 und Juni 2025 ihren Zinssatz für die Einlagefazilität in mehreren Schritten von 4,0 auf 2,0 Prozent gesenkt. Das ist jener Zinssatz, welchen die Banken erhalten, wenn sie ihre Überschussliquidität bei der EZB bis zum nächsten Geschäftstag parken. Die EZB verfolgt weiterhin das vorrangige Ziel des Erhalts der Geldwertstabilität mit einer angepeilten Inflationsrate von 2,0 Prozent. In der Folge reduzierte sich beispielsweise der **3-Monats-Euribor-Zinssatz** per 31. Dezember 2025 auf 2,03 Prozent (Vorjahr: 2,82 Prozent). Der Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate und bezeichnet einen durchschnittlichen Zinssatz, zu dem europäische Banken einander Kredite in Euro gewähren.

Nachlassender Preisauftrieb

Die österreichische **HVPI-Inflationsrate** (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) hat sich nach Schwankungen in der ersten Jahreshälfte auf einem Niveau von 3,6 Prozent stabilisiert. Dies ist noch immer deutlich über dem Niveau vor den starken Inflationsanstiegen 2022 – 2024 und dem Zielniveau der EZB. Inflationstreiber waren weiterhin vor allem hohe Lohnabschlüsse mit Nachholeffekten, steigende Dienstleistungspreise, anhaltende Kosten im Wohn- und Energiebereich (Wegfall der staatlichen Strompreisbremse) sowie indirekte Effekte früherer Preissteigerungen entlang der Wertschöpfungsketten.

Im **Wohnbau** sanken die getätigten Investitionen abermals um -4,1 Prozent (Vorjahr: -8,0 Prozent) womit sich die Phase der Korrektur des österreichischen Immobilienmarktes fortsetzte. Diese begann um die Jahresmitte 2022 und beendete die vorhergehende Phase der starken Preissteigerungen. Treiber dieser Korrektur ist eine Kombination aus erhöhten Finanzierungskosten (gegenüber der Niedrigstzinsphase), strengeren Kreditvergabestandards und sinkender Leistbarkeit von Immobilieninvestitionen durch Private aufgrund starker Preisanstiege bei Grundstücks- und Baukosten in den vergangenen Jahren. Die steigende Zahl der Haushalte sowie die steigenden Einkommen lassen eine Zunahme des Baus von Einfamilienhäusern erwarten, vorangekündigt durch einen leichten Anstieg der Baubewilligungen. Investitionen durch gewerbliche Bauträger – seit 2019 halbiert – dürften aber weiterhin stagnieren.

Infolge der Rezession stieg seit Anfang 2023 die **Arbeitslosigkeit** in Österreich kontinuierlich. Dämpfend auf die Entwicklung wirkte sich aus, dass viele Unternehmen auch bei schwächerer Auslastung bemüht sind, ihre qualifizierten Beschäftigten aufgrund eines generellen Arbeitskräftemangels zu halten. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat (EU-Definition) erhöhte sich auf 5,6 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Die national berechnete Arbeitslosenquote gemäß AMS betrug 7,5 Prozent nach 7,0 Prozent im Vorjahr. Die Anzahl der unselbstständig beschäftigten Personen stagnierte (Vorjahr: +0,1 Prozent). Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stieg dagegen um 0,5 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent). Generell zeigt sich am Arbeitsmarkt ein differenziertes Bild: In wissensintensiven Dienstleistungen und öffentlichen Bereichen blieb die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch, während es in der Industrie und im Bauwesen zu Beschäftigungsrückgängen kam.

Die **real verfügbaren Haushaltseinkommen** sanken 2025 um 0,4 Prozent nach einem kräftigen Anstieg von 4,2 Prozent im Vorjahr. Gleichzeitig gab es einen Anstieg im **privaten Konsum** von 0,5 Prozent. Die gegenläufige Entwicklung von Einkommen und Konsum führte zu einem leichten Rückgang der **Sparquote** auf 11,1 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent).

Das **österreichische Budgetdefizit** verharrte auch 2025 mit hohen -4,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts (Vorjahr: -4,7 Prozent), auf einem Niveau das deutlich über dem Maastricht-Grenzwert der Europäischen Union (3,0 Prozent) liegt. Die **Staatsschuldenquote** in Prozent des Bruttoinlandprodukts stieg von 79,9 Prozent auf 81,9 Prozent. Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen – zu denen sich Österreich infolge des eingeleiteten EU-Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits verpflichten musste – zeigten bisher keinen dämpfenden Effekt auf das Wirtschaftswachstum. Dies kann auch dem späten Einsetzen der Maßnahmen geschuldet sein. Ob zukünftige verschärfte Konsolidierungsmaßnahmen zu negativen Wachstumseffekten führen werden, bleibt abzuwarten.

Kapitalmarkt

Trotz der anhaltenden geopolitischen Verwerfungen entwickelten sich die Kapitalmärkte 2025 sehr positiv. Der österreichische Leitindex **ATX** erhöhte sich im Jahr 2025 um 45,4 Prozent und schloss bei 5.326,33 Punkten (Vorjahr: 3.663,01 Punkte). Der deutsche Leitindex **DAX** notierte per 31. Dezember 2025 bei 24.490,41 Punkten (Vorjahr: 19.909,14 Punkte), das ist ein Plus von 23,0 Prozent. Der Leitindex der New Yorker Börse, der **Dow-Jones-Index**, schloss bei 48.063,29 Punkten (Vorjahr: 42.544,22 Punkte), das ist eine Steigerung von 13,0 Prozent. Der **Goldpreis** in Euro je Feinunze erhöhte sich aufgrund der ausgeprägten internationalen Unsicherheit um hohe 47,9 Prozent auf 3.694,90 Euro (Vorjahr: 2.498,28 Euro). Der **USD-EUR-Wechselkurs** erhöhte sich gemäß VKB-Kursblatt per 31. Dezember 2025 auf 1,1751 (Vorjahr: 1,0411).

8.1.2. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Im vorliegenden Lagebericht werden die Daten des unternehmensrechtlichen **Konzerns der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (= VKB-Konzern)** gemäß den Vorgaben des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) ausgewiesen. Sofern davon abweichend Angaben zur

Volkskreditbank AG (= VKB) in den Bericht aufgenommen wurden, ist dies in den jeweiligen Passagen ersichtlich. Die Zahlen sind – sofern nicht anders angeführt – auf eine Nachkommastelle gerundet.

8.1.2.1. WESENTLICHE UNTERNEHMENSZAHLEN

in Millionen Euro oder Prozent	2025	2024	2023
Bilanzkennzahlen			
Bilanzsumme	4.121,5	3.907,9	3.622,4
Primärgeschäftsvolumen	6.197,6	5.980,6	5.651,0
Primärausleihungen	2.749,0	2.704,3	2.646,0
Primäreinlagen	3.448,6	3.276,3	3.005,0
Eigenkapital	470,9	447,5	418,6
Eigenmittelkennzahlen gemäß BWG/CRR			
Gesamtrisiko	2.319,0	2.523,8	2.492,9
Anrechenbare Eigenmittel	480,3	458,9	426,8
davon TIER I	466,4	442,7	414,3
Gesamtkapitalquote	20,7%	18,2%	17,1%
Harte Kernkapitalquote	20,1%	17,5%	16,6%
Capital Assets Ratio (CAR)	11,3%	11,3%	11,4%
GuV-Kennzahlen			
Betriebsergebnis	37,4	54,4	48,5
Betriebserträge	132,1	139,7	127,7
Nettozinsertrag	82,2	97,4	89,3
Dienstleistungsergebnis	36,2	34,8	32,1
Betriebsaufwendungen	-94,7	-85,3	-79,2
EGT	28,9	29,9	36,7
Konzernjahresüberschuss	19,2	24,3	29,9
Cost-Income-Ratio (CIR) in %	71,7%	61,0%	62,1%
Unternehmenskennzahlen			
Betriebsergebnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme in %	0,9%	1,4%	1,4%
Return on Equity nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	4,3%	5,6%	7,4%
Return on Assets nach Steuern in % (Basis: Jahresüberschuss)	0,5%	0,6%	0,9%
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Vollzeitäquivalenten	531,5	514,4	478,6
Filialen	32	32	30

8.1.2.1.1. WERTPAPIERE

Das Volumen der für Kunden verwalteten Wertpapiere (ohne Eigenemissionen) erhöhte sich per 31. Dezember 2025 um 12,6 Prozent auf 1.659,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.474,3 Millionen Euro). Grund hierfür sind Wertpapierzuflüsse und das positive Börsenumfeld (positive Wertpapier-Performance).

8.1.2.2. ERFOLGSENTWICKLUNG

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 vor allem aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus um 23,0 Prozent oder 39,9 Millionen Euro auf 133,3 Millionen Euro. Die darin enthaltenen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 3,2 Millionen Euro auf 12,5 Millionen Euro.

Die Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen für Einlagen verringerten sich ebenfalls bedingt durch das veränderte Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr um 24,7 Millionen Euro auf 51,1 Millionen Euro.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2025 ein Zinsüberschuss von 82,2 Millionen Euro, der um 15,1 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres von 97,4 Millionen Euro liegt. Der Zinsüberschuss in der VKB (unkonsolidiert) betrug im Geschäftsjahr 2025 81,0 Millionen Euro (Vorjahr: 88,6 Millionen Euro).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen reduzierten sich um 0,1 Millionen Euro auf 1,3 Millionen Euro. Die darin enthaltenen Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren betragen 1,1 Millionen Euro gegenüber 1,1 Millionen Euro im Vorjahr und die Erträge aus Beteiligungen 0,2 Millionen Euro gegenüber 0,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Dienstleistungsergebnis (Provisionserträge/-aufwendungen und Ergebnis aus Finanzgeschäften) konnte im Geschäftsjahr 2025 deutlich verbessert werden und belief sich auf 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 34,8 Millionen Euro). Davon entfielen 14,1 Millionen Euro (Vorjahr: 13,4 Millionen Euro) auf den Zahlungsverkehr. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft stiegen ebenfalls um 6,8 Prozent auf 16,3 Millionen Euro (Vorjahr: 15,3 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen deutlich von 6,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024) auf 12,5 Millionen Euro (31. Dezember 2025).

In Summe reduzierten sich dadurch die Betriebserträge von 139,7 Millionen Euro (31. Dezember 2024) auf 132,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2025.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 10,6 Millionen Euro auf 83,4 Millionen Euro. Diesem Wert lagen ein um 1,5 Millionen Euro auf 28,7 Millionen Euro gestiegener Sachaufwand und ein um 9,1 Millionen Euro auf 54,7 Millionen Euro gestiegener Personalaufwand zugrunde. Der Anstieg des Sachaufwandes resultierte insbesondere aus höheren Ausgaben für IT und IT-Entwicklungen sowie Gebäudesanierungen bzw. -adaptierungen. Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte wesentlich aus der deutlich geringeren Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,6 Millionen EUR (Vorjahr: 8,2 Millionen EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 2,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro), dies entsprach einem Anstieg um 2,6 Millionen Euro.

Die gesamten Betriebsaufwendungen betragen 94,7 Millionen Euro (Vorjahr: 85,3 Millionen Euro).

Das Betriebsergebnis des VKB-Konzerns reduzierte sich somit in Summe um 31,2 Prozent auf 37,4 Millionen Euro (Vorjahr: 54,4 Millionen Euro).

Der Saldo aus Zuführung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen belief sich 2025 auf 8,9 Millionen Euro Aufwand (Vorjahr: 23,4 Millionen Euro Aufwand). Der Rückgang der Position „Bewertungsergebnis aus Kreditrisiken“ ist primär auf die Reduzierung der Kredite im schlechten Ratingsegment (Obligorückführung) und damit einhergehend auf geringere Wertberichtigungsdotierungen zurückzuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von 29,9 Millionen Euro auf 28,9 Millionen Euro.

Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von 9,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5,6 Millionen Euro) erzielte der VKB-Konzern im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 19,2 Millionen Euro (Vorjahr: 24,3 Millionen Euro).

8.1.2.3. BILANZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025 stieg die Bilanzsumme von 3.907,9 Millionen Euro um 5,5 Prozent auf 4.121,5 Millionen Euro. Wesentliche Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

8.1.2.3.1. AKTIVA

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich der Kassenbestand gegenüber dem Ultimo 2024 von 460,0 Millionen Euro auf 523,3 Millionen Euro.

Die Wertpapierpositionen stiegen bedingt durch Käufe von 599,8 Millionen Euro auf insgesamt 682,7 Millionen Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen von 14,2 Millionen Euro auf 15,7 Millionen Euro.

Bei den **Primärausleihungen** (Forderungen an Kunden) gab es zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um 1,7 Prozent: von 2.704,3 Millionen Euro auf 2.749,0 Millionen Euro. Das darin enthaltene Volumen der Wohnbaukredite an Privat- und Firmenkunden sank (vor Abzug von Wertberichtigungen) auf 1.187,9 Millionen Euro. Das Mobilienleasinggeschäft bei Privat- und Firmenkunden (vor Abzug von Wertberichtigungen) reduzierte sich um 11,9 Prozent auf 121,0 Millionen Euro.

Die aktivierten Sachanlagen erhöhten sich von 59,4 Millionen Euro auf 80,9 Millionen Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich ebenfalls von 49,1 Millionen Euro (31. Dezember 2024) auf 49,8 Millionen Euro.

8.1.2.3.2. PASSIVA

Bei den Verbindlichkeiten an Kreditinstitute gab es einen Anstieg von 20,4 Millionen Euro auf 77,9 Millionen Euro. Der Anstieg in Höhe von 57,5 Millionen Euro resultierte primär aus der erstmaligen on-balance Darstellung von Treuhandgeschäften (Förderkredite der OeKB).

Die **Primäreinlagen** (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten, Ergänzungskapital) erhöhten sich um 5,3 Prozent auf 3.448,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3.276,3 Millionen Euro). Den größten Zuwachs konnte die VKB im Termineinlagengeschäft verzeichnen: So stiegen die Termineinlagen um 33,5 Prozent auf 318,9 Millionen Euro (Vorjahr: 239,0 Millionen Euro). Bei den Online-Spareinlagen konnte eine Steigerung von 3,3 Prozent erzielt werden, diese beliefen sich am Ende des Jahres 2025 auf 962,4 Millionen Euro (Vorjahr: 931,7 Millionen Euro). Konventionelle Spareinlagen reduzierten sich um 13,1 Prozent auf 445,9 Millionen Euro (Vorjahr: 512,9 Millionen Euro), während bei konventionellen gebundenen Sparbriefen ein Anstieg um 13,8 Prozent auf 351,3 Millionen Euro (Vorjahr: 308,8 Millionen Euro) registriert wurde.

Zum Ende des Berichtsjahrs waren verbrieftete Emissionen der VKB mit einem Nominale im Ausmaß von 171,2 Millionen Euro (Vorjahr: 172,8 Millionen Euro) begeben. Davon wurden rund 113,7 Millionen Euro in Form öffentlicher Angebote, der Rest in Form von Private Placements platziert. Letztere untergliederten sich einerseits in nicht nachrangige

Anleihen (34,5 Millionen Euro), andererseits in nachrangiges Ergänzungskapital in Form von Namensschuldverschreibungen (23,0 Millionen Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 84,2 Millionen Euro auf 54,1 Millionen Euro. Die Veränderung dieser Position ist im Wesentlichen auf Schwankungen der Verrechnungskonten zurückzuführen.

Die Rückstellungen fielen von 71,6 Millionen Euro (31. Dezember 2024) auf 63,1 Millionen Euro. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen ein Rückgang der Pensionsrückstellungen von 38,8 Millionen Euro auf 37,2 Millionen Euro, der Steuerrückstellungen von 3,9 Millionen Euro auf 1,0 Millionen Euro sowie der Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile von 5,5 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro.

Der Bestand an Gewinnrücklagen erhöhte sich aufgrund von Zuführungen auf 424,0 Millionen Euro (Vorjahr: 401,5 Millionen Euro).

8.1.2.4. KAPITALAUSSTATTUNG

Die Volkskreditbank AG ermittelte bis Anfang 2023 die Kapitalquoten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der CRR unter Anwendung des IRB-Ansatzes (Internal Ratings Based Approach). Mit Bescheid vom 24. März 2023 genehmigte die FMA den Antrag der Volkskreditbank AG auf Umstellung der **Eigenmittelberechnung auf den Kreditrisiko-Standardansatz** sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf konsolidierter Ebene ab dem Stichtag 31. März 2023. Daher erfolgt seit 31. März 2023 nunmehr die Berechnung der Kapitalquoten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der CRR nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Die **Stabilität der Kreditinstitutsgruppe zeigt sich in einer guten Eigenmittelausstattung, insbesondere in einer sehr guten Kernkapitalausstattung**. In den Kapitalkennzahlen per 31. Dezember 2025 ist der Bilanzgewinn 2025 (abzüglich beabsichtigter Dividendenausschüttung) in Höhe von 17,9 Millionen Euro bereits enthalten, da mit 3. Februar 2026 die FMA um Erlaubnis ersucht wurde, den Gewinn unter Anwendung von Art. 26 (2a) CRR den Eigenmitteln zuzurechnen.

Die **harte Kernkapitalquote** zum 31. Dezember 2025 beträgt im VKB-Konzern 20,1 Prozent (Vorjahr: 17,5 Prozent) und die **Gesamtkapitalquote** weist 20,7 Prozent (Vorjahr: 18,2 Prozent) aus. Die Kreditinstitutsgruppe lag somit auch 2025 klar über den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen.

8.2. ENTWICKLUNG DES FIRMENKUNDENGESCHÄFTS

8.2.1. CORPORATE FINANCE TEAM

In der VKB ist unter dem Dach des Corporate Finance Teams das Expertenwissen für Unternehmensfinanzierungen, Förderungen und Leasing vereint. Durch diese Kompetenzbündelung kann der VKB-Konzern noch rascher auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagieren und mit maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Lösungen Mehrwert generieren. In gemeinsamen Terminen mit den 37 dezentralen VKB-Firmenkundenbetreuern und den sechs Vertriebsdirektoren bieten die Corporate Finance-Experten den Unternehmenskunden des VKB-Konzerns umfangreiches Wissen und Umsetzungsunterstützung in den Bereichen Finanzierungen, Förderungen und Leasing.

Innerhalb des Corporate Finance Teams gibt es drei Experten-Teams:

- Das **Team „Corporate Finance Strukturierungen“** übernimmt gemeinsam mit den Firmenkundenbetreuern in einer Tandembetreuung die Strukturierung komplexer Finanzierungsprojekte und die Begleitung von Immobilienvorhaben. Darüber hinaus koordiniert und verwaltet das Team Konsortialfinanzierungen in Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten.
- Im **Team „Corporate Finance Leasing“** steht die Finanzierung von Maschinen und Kraftfahrzeugen in Form von Leasing oder Mietkauf im Vordergrund. Damit wird durch eine fristenkongruente Finanzierung die Liquidität in den Unternehmen gesichert und deren Bilanzstruktur optimiert. Das aktuell noch bestehende Immobilienleasinggeschäft wird plangemäß sukzessive abgebaut und zurückgeführt.
- Das **Team „Corporate Finance Förderungen“** pflegt exzellente Kontakte zu den Förderstellen von Bund und Land. Durch die optimale Kombination einzelner Förderinstrumente werden auch teilweise komplexe Finanzierungen für VKB-Unternehmenskunden machbar. Die VKB-Experten unterstützen die Unternehmer bei der Beantragung und Abwicklung von Förderanträgen sowie beim Ausschöpfen maximaler Zuschussmöglichkeiten. Dies gilt auch für die Landesförderungen in unseren Wachstumsmärkten Wien, Salzburg und Steiermark.

Diese drei Expertenteams begleiten die VKB-Firmenkundenbetreuer in den VKB-Filialen und machen dadurch exzellente Beratungsleistung für die Unternehmenskunden des VKB-Konzerns und jene, die es noch werden, erlebbar. Diese persönlichen Beratungsgespräche werden durch digitale Kanäle mit Hinweisen zu aktuellen Themen ergänzt, die nicht nur in den Newslettern, sondern auch auf der VKB-Website www.vkb-bank.at/fuer-unternehmen zu lesen sind. Abgerundet wird dies noch durch Informationsveranstaltungen für unsere Unternehmenskunden und Interessierte in unseren Marktgebieten mit Fachvorträgen und Best-Practice Beispielen.

8.2.2. UNTERNEHMENSFINANZIERUNGEN

Das Thema Liquidität blieb 2025 aufgrund der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation weiterhin von großer Bedeutung. Die VKB hat 2025 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik der Export- und ERP-Kredite geändert. Diese werden nunmehr on-balance geführt.

Die **Gesamtausleihungen** im Firmenkundengeschäft erhöhten sich zum Jahresultimo um 1,31 Prozent auf 1.680,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.658,3 Millionen Euro). Dem vor allem im ersten Halbjahr sinkenden österreichischen Leasingmarkt konnte sich auch die VKB nicht entziehen. Der Leasingbestand im Bereich der unternehmerischen Mobilien-Leasing- und Mietkauffinanzierungen ist um 11,2 Prozent auf 116,6 Millionen Euro (Vorjahr 131,3 Millionen Euro) zurück gegangen. Das Volumen der revolvingierenden Kredite konnte um 16,2 Prozent auf 388,9 Millionen Euro (Vorjahr: 334,7 Millionen Euro), jenes der Ratenkredite/Darlehen um 6,4 Prozent auf 866,3 Millionen Euro (Vorjahr: 814,0 Millionen Euro) gesteigert werden. Das Wohnbaugeschäft mit Firmenkunden schrumpfte um 15,9 Prozent auf 248,5 Millionen Euro (Vorjahr: 295,3 Millionen Euro). Der VKB-Konzern übernahm im Jahr 2025 ebenso Bürgschaften und Garantien für Firmenkunden in Höhe von 92,4 Millionen Euro (Vorjahr: 169,7 Millionen Euro).

Die Investitionstätigkeit von Unternehmen war aufgrund der globalen wirtschaftlichen Unsicherheit im Jahr 2025 weiterhin eher zurückhaltend. Dennoch konnte das **Volumen geförderter treuhändiger ERP-Kredite** 2025 um 6,6 Prozent auf 56,3 Millionen Euro (Vorjahr: 52,8 Millionen Euro) gesteigert werden.

Die österreichische Exportwirtschaft als tragende Säule der österreichischen Wirtschaft stand 2025 unter mehrfachem Druck. Neben der schwachen deutschen Industriekonjunktur belasteten die US-Zölle, hohe Lohn- und Energiekosten, die Euro-Aufwertung sowie die zunehmende Konkurrenz Chinas auf dem Weltmarkt die Exportentwicklung. In der VKB konnten 2025 die Exportzahlen dennoch erhöht werden. Bei exportorientierten Unternehmen wurden so wie im Vorjahr auch nachhaltige Projekte finanziert. Das **Volumen der geförderten treuhändigen Exportkredite** sank 2025 um 5,7 Prozent auf 60,0 Millionen Euro (Vorjahr: 63,6 Millionen Euro).

Aufgrund vorzeitiger Rückführungen, abgelaufener Agrarinvestitionskredite sowie Finanzierungsumstrukturierungen schrumpften 2025 die geförderten Agrarfinanzierungen in der VKB. Das **Finanzierungsvolumen im geförderten Agrarkreditgeschäft** ging per 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Prozent auf 16,6 Millionen Euro (Vorjahr: 20,0 Millionen Euro) zurück.

Im Konsortialgeschäft der VKB kam es zu einer Steigerung des ausgereichten Kreditvolumens in diesem Segment um 8,9 Prozent auf 90,4 Millionen Euro (Vorjahr: 83,0 Millionen Euro). Die Finanzierungen bestehender Großbauvorhaben wurden durch Verkäufe vereinbarungsgemäß rückgeführt.

Die Kreditverlustquote konnte mit 0,32 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 18 Jahre (0,33 Prozent) weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Diese errechnet sich aus den gebuchten Abschreibungen (abzüglich Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen) im Verhältnis zu den Ausleihungen. Die seit Jahren vergleichsweise geringe Quote ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Kreditrisikopolitik großer Wert darauf gelegt wird, risikoreichere Kreditengagements mit angemessenen und werthaltigen Sicherheiten abzusichern. Andererseits wird im Zuge der Betreibungsmaßnahmen intensiv daran gearbeitet, gemeinsam mit den Kunden trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten tragfähige Lösungen zu entwickeln, um die Notwendigkeit von Abschreibungen möglichst gering zu halten.

8.2.3. EINLAGEN FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Im Firmenkundengeschäft erhöhten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2025 auf 1.067,2 Millionen Euro. Hauptgrund hierfür bildete ein Anstieg bei gebundenen Termineinlagen, die sich stichtagsbezogen von vorjährig 181,4 Millionen Euro auf 253,3 Millionen Euro steigerten. Kündigungsgelder konnten um 7,3 Millionen Euro auf 29,6 Millionen Euro gesteigert werden. Bei den volatilen Giroeinlagen gab es einen Anstieg um 6,2 Prozent auf 690,2 Millionen Euro.

8.2.4. ZAHLUNGSVERKEHR FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Die Anzahl an Firmenkonten ist im Jahr 2025 um 3,25 Prozent auf 8.440 Firmenkonten gefallen. Die Nutzeranzahl von Electronic Banking-Produkten konnte mit 4.260 ELBA beziehungsweise VKB CONNECT Business-Zugängen um 8,5 Prozent gesteigert werden. Die Anzahl der ausgegebenen Debit Mastercard Business (Firmen-Bankomatkarten) wurde um 0,4 Prozent auf 4.418 Karten erhöht. Die Anzahl an ausgegebenen Paylife-Firmenkreditkarten reduzierte sich geringfügig von vorjährig 1.176 Karten auf 1.150 Karten.

Im 4. Quartal 2025 wurde die geplante Einführung eines neuen Business Banking Portals – VKB CONNECT Business - umgesetzt. Dieses neue VKB CONNECT Business löst die bestehenden ELBA-Produkte (ELBA-business, ELBA-basic) ab. In diesem Zuge wird auch der MBS (Multi-Bank)-Standard durch den EBICS (Electronic Banking Internet Communication)-Standard abgelöst.

8.2.5. WERTPAPIERGESCHÄFT FIRMENKUNDEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch im Jahr 2025 von anhaltenden globalen Herausforderungen sowie strukturellen Veränderungen geprägt. Wirtschaftliche, politische und technologische Entwicklungen bestimmten weiterhin das unternehmerische Umfeld. Infolge der rückläufigen Inflationsentwicklung lockerten mehrere Zentralbanken ihre geldpolitische Ausrichtung. Die eingeleitete Zinswende sowie weitere Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank trugen zu einer schrittweisen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei und eröffneten europäischen Unternehmen wieder erweiterte Handlungsspielräume für Investitionen und Wachstum. Im Rahmen der „**Dualbetreuung**“ werden passende Veranlagungsmöglichkeiten für die Planbarkeit und Stabilität von Unternehmen vorgelegt. Der VKB ist es ein zentrales Anliegen, Unternehmen bestmöglich bei der Finanzierung sowie bei der Veranlagung in Wertpapiere zu unterstützen. Neben Produkten mit kurzfristigen Laufzeiten werden dabei auch alternative Anlageformen mit höheren Renditeerwartungen berücksichtigt, sofern diese den jeweiligen unternehmerischen Zielsetzungen entsprechen. Durch fundierte Expertise und gezielte Wissensvermittlung begleitet die VKB ihre Kunden bei der Entscheidungsfindung und trägt dazu bei, finanzielle Ziele zu erreichen sowie die jeweilige Unternehmensstrategie zu unterstützen.

Das **Wertpapiervolumen** stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 8,4 Prozent auf 272,8 Millionen Euro (Vorjahr: 251,4 Millionen Euro). Die **Depotanzahl** bei Firmenkunden ist mit 1.205 Depots (Vorjahr: 1.215 Depots) weitgehend unverändert.

8.2.6. VERSICHERUNGSGESCHÄFT FIRMENKUNDEN

Der Firmenkundenbereich wird mittels Tippgeberkooperationen mit den renommierten externen Maklern UVK Waghübinger & Partner GmbH im gewerblichen Sachversicherungsbereich und dem externen Spezialisten für betriebliche Altersvorsorge Moser Danler & Partner GmbH abgewickelt.

Die Provisionserlöse aus dem Versicherungsgeschäft mit Firmenkunden betragen wie im Vorjahr 0,1 Millionen Euro.

8.3. ENTWICKLUNG DES PRIVATKUNDENGESCHÄFTS

Im Privatkundengeschäft reduzierten sich die Gesamtausleihungen zum 31. Dezember 2025 um 0,7 Prozent auf 1.025,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.032,7 Millionen Euro).

8.3.1. WOHNBAUGESCHÄFT

Das Ausleihungsvolumen im Wohnbaugeschäft mit Privatkunden ist im Gesamtjahr 2025 von 934,0 Millionen Euro um 0,6 Prozent auf 939,4 Millionen Euro per 31. Dezember 2025 leicht gestiegen .

Das Wohnbaukreditgeschäft war auch im Jahr 2025 herausfordernd.

Folgende Rahmenbedingungen haben die Nachfrage nach privaten Wohnbaufinanzierungen 2025 nach wie vor gedämpft:

- Durch die Inflation erheblich gestiegene Wohnungs- und Baukosten (ursprünglich ausgelöst durch Energiekostensteigerungen) sind im Jahr 2025 auf hohem Niveau stagniert.
- Die im Jahr 2024 beginnenden Leitzinssenkungen haben sich auch 2025 fortgesetzt und dadurch hat sich das Zinsniveau normalisiert.

- Der Wegfall der strengen Vorgaben für die Kreditvergabe im privaten Wohnimmobilienfinanzierungs-bereich gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung der Finanzmarktaufsicht, welche mit Juni 2025 ausgelaufen ist, hat die Nachfrage ebenfalls gedämpft. Dennoch werden die ursprünglichen Vorgaben bei der Vergabe von Wohnbaukrediten aufgrund der Anordnung der Finanzmarktaufsicht weiterhin berücksichtigt.

Die Neuproduktion (Einräumung Kreditrahmen) im privaten Wohnbau betrug im Jahr 2025 158,6 Millionen Euro (Vorjahr: 152,6 Millionen Euro) und liegt über dem Jahresniveau 2024.

Das Jahr 2025 startete mit einer Vertriebs- und Werbekampagne, in deren Fokus zwei Themen standen: Die Positionierung der VKB als nachhaltige Wohnbaubank in Oberösterreich als auch in den Wachstumsmärkten Wien, Salzburg und Graz zu festigen und weiter auszubauen. Darüber hinaus wurde auch die individuelle Beratung und Expertise betreffend Förderungen weiter verstärkt und damit die hohe Beratungskompetenz der Wohnbaufinanzierungs- und Förderungsspezialisten hervorgehoben.

Die Kooperation mit der Teambank hat sich bereits im ersten vollen Geschäftsjahr der Zusammenarbeit in Verbindung mit vermittelten Konsumkrediten wirtschaftlich gut für die VKB entwickelt.

Das Portfoliorisiko im Wohnbaugeschäft ist aufgrund der großen Streuung im Privatkundengeschäft weiterhin als gering einzustufen. Bei Neukreditanträgen wird neben der Prüfung der Bedienbarkeit bei einem höheren Zinsniveau (Sensitivitätsberechnungen) auch auf die Beibringung einer ausreichenden hypothekarischen Sicherstellung geachtet.

8.3.2. EINLAGEN PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Im Privatkundengeschäft erhöhten sich die Gesamteinlagen per 31. Dezember 2025 um 2,4 Prozent auf 2.301,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.248,3 Millionen Euro). Das Volumen an Onlinesparformen im Privatkundengeschäft erhöhte sich um 28,1 Millionen auf 952,5 Millionen Euro. Das Volumen der verbrieften, traditionellen Sparformen betrug zum Jahresende 2025 772,0 Millionen Euro, dies entspricht einem Rückgang um 19,5 Millionen Euro. Die Giroeinlagen erhöhten sich zum Jahresultimo auf 423,3 Millionen Euro (Vorjahr: 384,5 Millionen Euro). Die Termineinlagen erhöhten sich um 5,8 Millionen auf 65,6 Millionen Euro.

8.3.3. ZAHLUNGSVERKEHR PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Bei den Privatkunden ist aufgrund einer Daten-Bereinigungsaktion die Anzahl der Gehalts-, Pensions- und privaten Girokonten zurückgegangen. Mit Jahresende 2025 war ein Rückgang um -1,5 Prozent auf 50.229 Konten zu verzeichnen.

Im privaten Zahlungsverkehr hält der Trend zu bargeldlosen, digitalen Zahlungen unvermindert an. Die Nutzung von **VKB CONNECT**, dem modernen Onlinebanking der VKB, steigerte sich um 1,9 Prozent auf 47.789 Verfügungen (Zugänge). Bargeldlose Zahlungen mit der **Debit Mastercard** (Bankomatkassenzahlungen) erhöhten sich 2025 deutlich um 6,7 Prozent auf 7,8 Millionen Transaktionen, davon wurden 823.936 (Vorjahr: 629.701) **e-Payments** (Zahlungen mit pushTAN in Onlineshops) durchgeführt. **Bargeldbehebungen an Bankomaten und Foyerautomaten** von VKB-Kunden sind im Jahr 2025 gegenüber 2024 zu Gunsten der bargeldlosen Zahlungen um 6,0 Prozent auf 1,12 Millionen Behebungen zurückgegangen.

Die **Electronic Banking-Überweisungen** sind um 0,5 Prozent auf 3,34 Millionen Transaktionen leicht zurückgegangen. Die manuell aufwendigen **Überweisungen im bedienten Servicebereich der Filialen** wurden mit der Einführung der Instant Payment Verordnung Ende September 2025 eingestellt. Ende 2025 wurde die neue **SB**

(Self-Banking)-Kassalösung – bedientes Bargeld nur mehr über SB-Automaten – in allen Filialen der VKB ausgerollt. Dieser moderne Auftritt sorgt auch gleichzeitig für mehr Sicherheit und Flexibilität in den Filialen.

8.3.4. WERTPAPIERGESCHÄFT PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Der VKB-Konzern verfügt über eine hohe Expertise im Wertpapierbereich und legt besonderen Wert auf eine qualitätsorientierte und fundierte Anlageberatung. Zahlreiche Berater verfügen über anerkannte Spezialausbildungen, darunter die Qualifikation European Investment Practitioner (EIP) sowie die Zertifizierung ETHICO (Certified ESG Consultant) im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte. Die Ausbildung zum European Investment Practitioner vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kapitalmarktanalyse, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement sowie regulatorische Rahmenbedingungen der Wertpapierberatung. Die ETHICO-Zertifizierung ergänzt diese fachliche Kompetenz um fundiertes Wissen zu nachhaltigen Anlagestrategien, ESG-Kriterien sowie ethischen und verantwortungsvollen Investitionsansätzen. Durch diese gezielte Qualifizierung stellt die Bank sicher, dass Kunden von einer ganzheitlichen, kompetenten und zukunftsorientierten Beratung profitieren.

Das Jahr 2025 konnte wieder einen starken Zuwachs des **Wertpapiervolumens** bei Privatkunden um knapp 13,4 Prozent auf 1.386,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.222,9 Millionen Euro) verzeichnen. Der Anstieg setzt sich aus Kurszuwächsen der Finanzinstrumente und Neuinvestments von Anlegern zusammen. Die Anzahl an Wertpapierdepots im Privatkundenbereich erhöhte sich um 2,6 Prozent auf 12.907 Depots (Vorjahr: 12.576).

8.3.5. VERSICHERUNGSGESCHÄFT PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das gesamte Privatkundenneugeschäft wird über unsere Hauptpartner Helvetia Versicherungen AG, die Dialog Lebensversicherungs-AG und die UNIQA Österreich eingereicht. Die Bestandsprämiensteigerung in diesem Segment bei unserem Hauptpartner Helvetia Versicherungen AG betrug bei den Versicherungsnettoprämien 19,3 Prozent gegenüber 2024. Die Kooperation mit der Teambank konnte einen positiven Beitrag für das Versicherungsgeschäft erbringen. Die Provisionserlöse aus dem Privatversicherungsgeschäft betragen 2025 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

8.4. BETEILIGUNGEN

Die Volkskreditbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß Paragraf 59 Absatz 1 BWG bietet als Universalbank die gesamte Bandbreite der Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte an. Als Mutterunternehmen des VKB-Konzerns fungiert die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die 100 Prozent der Anteile an der Volkskreditbank AG hält. Die Beteiligung an der Volkskreditbank AG bildet zudem den Hauptunternehmensgegenstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft.

Als Vorgabe gilt im VKB-Konzern unverändert, dass Beteiligungsaktivitäten eine bestmögliche Unterstützung und Ergänzung der als Kernaktivität geltenden Bankagenden bieten sollen, während Aktivitäten in davon unabhängigen Wirtschaftszweigen grundsätzlich nicht angestrebt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die VKB-Mobilien_Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H. liquidiert. Weiters wurde am 29.04.2025 die OE SASR Beta Vierundachzigste Beteiligungsverwaltung GmbH erworben und auf VKB Technologie- und Innovationszentrum Ansfelden GmbH umfirmiert. Die bestehende Beteiligung an der VKB Kommunalleasing Gesellschaft m.b.H. wurde nach dem Auslaufen aller Leasingverträge in VKB Eigenprojekte GmbH umfirmiert und der Geschäftszweck geändert.

Im Anhang sind jene verbundenen und sonstigen Unternehmen aufgelistet, an denen die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zum 31. Dezember 2025 direkt oder indirekt zumindest 20 Prozent der Anteile hält.

8.5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IN DEN JAHREN 2026 BIS 2028

8.5.1. AUSBLICK WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Schwache Erholung nach längerem Abschwung

Österreich befindet sich nach zwei Rezessionsjahren in einer Phase verhaltener wirtschaftlicher Erholung. In den kommenden Jahren soll sich die Konjunktur langsam stabilisieren, ohne jedoch an frühere Wachstumsdynamiken anzuschließen. Die OeNB prognostiziert dabei für 2026 ein reales Wachstum von 0,5 Prozent, das sich bis 2027 auf 1,0 Prozent und 2028 auf 1,1 Prozent erhöhen soll. Das WIFO kommt zu einer sehr ähnlichen Einschätzung und spricht in seiner Konjunkturprognose von einer fragilen verzögerten Erholung, die maßgeblich vom internationalen Umfeld abhängt. Österreich dürfte damit unter dem langfristigen Wachstumspfad bleiben und im europäischen Vergleich weiterhin nur unterdurchschnittlich wachsen.

Investitionen und Bauwirtschaft

Die Investitionstätigkeit bleibt insgesamt schwach. Besonders problematisch ist der Wohnbau, der seit 2022 massiv eingebrochen ist. Das WIFO erwartet erst ab 2027 eine vorsichtige Stabilisierung. Öffentliche Investitionen stehen zudem unter dem Vorbehalt der Budgetkonsolidierung, was die Wachstumsaussichten weiter dämpft.

Arbeitsmarkt, Einkommen und Konsum

Der Arbeitsmarkt reagiert verzögert auf die Konjunkturschwäche. Die Arbeitslosenquote dürfte daher erst ab 2027 leicht sinken. Die Beschäftigung wächst nur schwach, unter anderem aufgrund demografischer Faktoren. Für die Inflation wird ab 2026 ein deutlicher Rückgang erwartet. Die OeNB erwartet hier eine Annäherung an die Zwei-Prozent-Marke ab 2027, während das WIFO von einem etwas langsameren Rückgang ausgeht. In beiden Prognosen bleiben die Realeinkommen der Haushalte kurzfristig unter Druck, was den privaten Konsum dämpft.

Öffentliche Finanzen

Experten rechnen mit einem anhaltend hohen Konsolidierungsbedarf. Die Budgetdefizite bleiben bis 2027 deutlich über der Maastricht-Grenze, während die Schuldenquote weiter ansteigt. Die OeNB prognostiziert einen Anstieg auf knapp 87 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2028. Konsolidierungsmaßnahmen wirken kurzfristig wachstumsdämpfend, gelten aber als unvermeidbar.

Auswirkungen geopolitischer Risiken auf die österreichische Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Perspektiven Österreichs für das kommende Jahr bleiben wesentlich von geopolitischen Entwicklungen geprägt. Anhaltende geopolitische Spannungen – insbesondere der Krieg in der Ukraine, der USA-Israel-Irakkrieg, die Grönland Thematik, sowie die zunehmende geoökonomische Fragmentierung zwischen den USA, China und Europa – stellen erhebliche Unsicherheiten für Handel, Energiepreise und Investitionsentscheidungen dar. Vor allem die Energie- und Rohstoffpreise sowie Handelsrestriktionen wirken auf die österreichische Wirtschaft. Das WIFO betont ergänzend, dass eine weitere Verschärfung von Handelskonflikten, etwa durch zusätzliche Zölle oder industriepolitische Maßnahmen großer Wirtschaftsräume die ohnehin angeschlagene Exportindustrie Österreichs besonders stark treffen würde, da diese sehr in globale Wertschöpfungsketten eingebunden ist. Gleichzeitig könnten erhöhte sicherheitspolitische Ausgaben und eine anhaltende Unsicherheit die Investitionsneigung dämpfen und den Konsum belasten.

8.5.2. AUSBLICK GESCHÄFTSVERLAUF

Unter der Annahme, dass keine unerwarteten wirtschaftlichen oder politischen Ereignisse eintreten und die Auswirkungen des USA-Israel-Irakkrieges eingedämmt werden können, orientiert sich der Ausblick auf den Geschäftsverlauf in den kommenden Jahren an den prognostizierten Wachstumswerten der österreichischen Wirtschaft, der Zinsentwicklung und den gesetzten strategischen Maßnahmen.

Im **Planungshorizont 2026 bis 2028** wird der Vertriebsfokus weiterhin auf die Steigerung der Ertragskraft sowie der Etablierung der ausgeweiteten Geschäftsgebiete (Wien, Salzburg, Steiermark) gelegt. Die Wachstumsphilosophie definiert klar Qualität vor Quantität. Speziell Kunden mit sehr guten Bonitäten sollen durch exklusive Beratungsqualität gewonnen und gehalten werden. Ein sehr umsichtiges Risikomanagement wird weiterhin die Basis für die Ertragskraft des VKB-Konzerns sein.

8.5.2.1. AUSBLICK FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer herausfordernden Phase. Besonders die Industrie sieht sich mit einer Vielzahl an Schwierigkeiten konfrontiert. Die schwache internationale Konjunktur, der Strukturwandel in der europäischen Automobilindustrie sowie hohe Energie- und Lohnkosten belasten sowohl exportorientierte Branchen als auch mittelständische Zulieferbetriebe erheblich. Diese Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf Investitionsbereitschaft und Absatzerwartungen aus. Besonders im Wohnbau haben sich die Investitionen durch das Auslaufen des Wohnbauzyklus verringert, was zu einem Rückgang über zwei Jahre hinweg geführt hat.

Angesichts dieser Herausforderungen ist es umso wichtiger, die Geschäftsmodelle der Unternehmenskunden des VKB-Konzerns eingehend zu analysieren, um die Chancen und Risiken der kommenden Jahre frühzeitig zu erkennen. Nur so können die richtigen Innovations- und Investitionsprojekte mit maßgeschneiderten Finanzierungslösungen begleitet und unterstützt werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität bleibt dabei ebenso ein zentrales Thema wie die Auswahl und Umsetzung von zukunftsweisenden Investitionen, die Unternehmen für eine bevorstehende Konjunkturerholung gut positionieren. Insbesondere bei Investitionen in eine nachhaltige Transformation wird der VKB-Konzern mit klassischen und innovativen Finanzierungslösungen als Partner zur Seite stehen.

Bei größeren Finanzierungsbedarfen wird auch die Einbindung von Konsortialpartnern zur Risikoteilung geprüft. Eingehende Anfragen von potenziellen Konsorten für eine Finanzierungsbeteiligung werden sorgfältig analysiert und im Einklang mit der VKB-Kreditrisikostategie entschieden.

Durch die Expertise der Corporate Finance Teams werden die Firmenkundenbetreuer der VKB, insbesondere in Oberösterreich sowie in den jüngsten Regionen der VKB in Wien, Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark, bei der Umsetzung ihrer Investitionspläne unterstützt. Dabei profitieren sie von den vielfältigen Förder- und Haftungsinstrumenten. Der VKB-Konzern setzt besonders auf die Unterstützung eigentümergeführter mittelständischer Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit im erhofften kommenden Aufschwung zu sichern. Diese notwendigen Investitionen für die Zukunftsfähigkeit der österreichischen Unternehmen sollen in den nächsten Jahren zu einem stabilen Wachstum des VKB-Konzerns im Bereich der Unternehmensfinanzierungen führen.

8.5.2.2. AUSBLICK PRIVATKUNDEN – WOHNBAUGESCHÄFT

Für das Jahr 2026 steht die VKB mit ihrem Wohnbaukreditangebot weiterhin für höchste Beratungskompetenz und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Sanierungen und damit verbundenen Umbauten bei bestehenden Immobilien weiterhin hoch bleiben wird. Ein zentrales Verkaufsargument bleibt der fix verzinste Wohnbaukredit. In einem Marktumfeld mit potenziell steigenden Zinsen bietet der Fixzinssatz unseren Kunden Planungssicherheit und Schutz vor unerwarteten Kostensteigerungen. Diese Stabilität ist besonders für sicherheitsorientierte Bauherrn und Immobilienkäufer ein entscheidender Vorteil.

8.5.2.3. AUSBLICK ZAHLUNGSVERKEHR

Im September 2025 wurde das neue Business Banking Portal „VKB CONNECT Business“ eingeführt, um die bestehenden ELBA-Produkte (ELBA-business, ELBA-basic) abzulösen. Die Umstellungen dazu bei den Firmenkunden werden noch bis zumindest Mitte 2026 laufen. Der Verkauf der attraktiven Business-Debitkarten soll – wie auch bereits 2025 - weiter verstärkt werden – ebenso wie deren Nutzung. 2026 soll das nachhaltige VKB-Zukunftskonto weiter forciert werden, um Neukunden zu gewinnen. Auch der Verkauf der Debitkarten soll in Kooperation mit der Mastercard vorangetrieben werden – ebenso sind Maßnahmen geplant, um die Nutzung der physischen und digitalen Debitkarten weiter zu erhöhen. Die verschiedenen mobilen Bezahllösungen, wie Google Pay, Garmin Pay, Swatch Pay, Pagopace und noch weitere, sollen dabei unterstützen.

8.5.2.4. AUSBLICK WERTPAPIERGESCHÄFT

Im Jahr 2026 könnte das Wertpapiergeschäft stark von der geopolitischen Instabilität geprägt sein, insbesondere durch einen eskalierenden Israel-USA-Irakkrieg. Diese Unsicherheit könnte zu erhöhter Marktvolatilität, kurzfristigen Kurseinbrüchen und gesteigerter Nachfrage nach sicheren Anlageformen wie Staatsanleihen führen. Andererseits ist bei einer Eindämmung der geopolitischen Krisen ein optimistisches Umfeld für Wertpapierveranlagungen gegeben. Im Jahr 2026 wird in den USA weiterhin massiv in neue Datenzentren für die Künstliche Intelligenz (KI) investiert, wodurch das US Wirtschaftswachstum weiterhin im Bereich von zirka zwei Prozent liegen sollte. Die geplanten Investitionen in die Infrastruktur und in die Verteidigung werden insbesondere in Deutschland, als größte Volkswirtschaft in Europa, für eine wirtschaftliche Belebung sorgen.

8.5.2.5. AUSBLICK VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Der Ausblick für das Versicherungsgeschäft ist insgesamt sehr positiv. Insbesondere im Privatkundengeschäft ist ein nachhaltiges Wachstum durch die persönliche Betreuung in unseren Filialen zu erwarten. Auch im Firmenkundengeschäft ist für die nächsten Jahre ein solides Wachstum zu erwarten. Das Versicherungsgeschäft ist ein wesentliches Element der Kundenbindung, es leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Kundenbeziehung zur Bank.

8.5.2.6. AUSBLICK BETEILIGUNGEN

Bei der Struktur des VKB-Konzerns sind keine grundsätzlichen Änderungen geplant. Bestehende Beteiligungen und allfällige Kooperationen werden evaluiert, potentielle neue Beteiligungen werden in Einzelfällen unter Berücksichtigung der Vorgaben für Beteiligungsaktivitäten im VKB-Konzern anlassbezogen geprüft. In die Beurteilung fließt neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch das Werteverständnis der VKB ein. Zwecks Straffung der Beteiligungsstruktur des VKB-Konzerns kann es in Einzelfällen zu einem Verkauf oder einer Liquidation von Tochtergesellschaften kommen.

8.6. WESENTLICHE RISIKEN – RISIKOBERICHT 2025

8.6.1. RISIKOMANAGEMENT

Basierend auf einer auf Sicherheit bedachten Geschäftspolitik ist es das Ziel des Risikomanagements, den langfristigen Geschäftserfolg und die Unabhängigkeit des VKB-Konzerns sicherzustellen. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen im Kontext von ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) beziehungsweise ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist ein essenzieller Teil des Risikomanagements. Aus Proportionalitätsgründen wird die ökonomische Perspektive des ICAAP nur auf Konzernebene ermittelt.

Die Gesamtbankrisikostrategie definiert unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit den Rahmen eines effizienten Risikomanagements sowie die seitens des Vorstands geprägte Risikoneigung und den Risikoappetit. Der Prozess des Risikomanagements erfüllt den Anspruch zur proaktiven und angemessenen Identifikation, Quantifizierung, Aggregation sowie Überwachung und Steuerung von bankinhärenten Risiken. Dieser systematische Risikomanagementprozess stellt eine dem Risikoappetit angemessene Kapital- und Liquiditätsadäquanz sicher.

8.6.2. ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der Volkskreditbank AG beschließt im Rahmen seiner zentralen Verantwortung für das Risikomanagement die Gesamtbankrisikostrategie, die Risikoneigung, daraus abgeleitete Limite für relevante Risiken sowie die angemessenen Verfahren zur Überwachung. Das Risikomanagement verfolgt den Ansatz der konservativen Risikoneigung. Im Gesamtvorstand verantwortet der Marktfolgevorstand die Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Wahrung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats beziehungsweise des Strategieausschusses, der für die kontinuierliche Überwachung und Evaluierung des Risikomanagements verantwortlich ist, wird durch tourliche und umfassende Berichte über die Risikosituation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sichergestellt. Der Gesamtvorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Entscheidungen zur Geschäftstätigkeit, eingegangene Risiken, die Bewertung der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen des Instituts, die Liquidität und solide Eigenkapitalausstattung sowie die Bewertung der wesentlichen Risikopositionen und holt die erforderliche Zustimmung ein.

Der Bereich Risikosteuerung ist für die Gesamtbankrisikosteuerung aller relevanten Risiken zuständig und ist gegenüber dem Gesamtvorstand berichtspflichtig. Neben der fortlaufenden Weiterentwicklung erfolgt auch die Überwachung der Risiken. Der Bereich Risikosteuerung identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmassen. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Portfolioebene. Der Bereich Kreditmanagement verantwortet die Risikosteuerung und Überwachung des Kreditportfolios sowie die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen. Der Bereich Treasury verantwortet die operative Steuerung der Markt- und Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren sowie Zins- und Devisenpositionen.

Die monatlich tagende Gesamtbanksteuerungsrunde ist für den Gesamtvorstand das zentrale Gremium zur aktiven Gesamtbanksteuerung. Dieses wird komplettiert durch das Treasury-Komitee mit dem Schwerpunkt Eigenveranlagungen und Investmenttätigkeit sowie die Aktiv-Passiv-Management-Runde mit dem Fokus auf die Bilanzstruktur sowie auf die von Treasury operativ gesteuerten Risiken. Ergänzt wird dies durch das Risiko-Gremium, in welchem insbesondere Themen zu ICAAP und Gesamtbankrisikomanagement adressiert werden. Der Marktfolgevorstand wird – ergänzt durch Expertenrunden wie etwa dem Credit Risk Monitoring, dem Rechtsmonitoring, der Op-Risk-Management-Runde sowie durch wöchentliche Jour fixes mit den Leitern Risikosteuerung, Kreditmanagement, Rechnungswesen und Regulatory Reporting – kontinuierlich informiert.

8.6.3. KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Der VKB-Konzern definiert als Kredit- und Gegenparteausfallrisiko jene Risiken, die aus Forderungen gegenüber Dritten entstehen. Das Risiko resultiert aus der nicht vertragsgerechten Erfüllung (hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts) von Forderungen des VKB-Konzerns gegenüber Dritten. Des Weiteren können Risiken aus der Anwendung von kreditrisikomindernden Techniken resultieren.

Zu Zwecken der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko der Säule I wird im Kreditrisiko der Standardansatz ermittelt. Der IRB-Ansatz wird für die Zwecke der Säule II in Anlehnung an die IRB-Vorgaben ermittelt. Für die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Säule II verfügt der VKB-Konzern über zwei Ratingarten: einerseits das Antragsrating, das bei neuen Kreditkunden zum Einsatz kommt und im Wesentlichen auf Jahresabschlüssen oder Haushaltsrechnungen basiert; andererseits wird für das bestehende Obligo die periodische Bonitätsüberprüfung durch das automatisierte Verhaltensrating sichergestellt, welches auch aktuelle Informationen aus Kontobewegungen berücksichtigt. Die Gesamtratingnote unter Berücksichtigung der Komponenten Hard Facts und Soft Facts wird auf einer zehnstufigen Ratingskala abgebildet, wobei acht davon „lebende“ Ratingklassen darstellen und zwei als Ausfallsklassen gelten. Durch die jährliche Validierung der Bonitätssysteme wird eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Funktionstüchtigkeit der Systeme gewährleistet.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt in der Verantwortung des Bereichs Kreditmanagement, wo sowohl die Überwachung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung und Betreuung von Non-performing Loans (NPL) erfolgt.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Den Großteil der Sicherheiten stellen Immobiliensicherheiten dar. Diese werden nach einheitlichen Standards bewertet und kontinuierlich überwacht.

Der VKB-Konzern ist keinem wesentlichen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Das Beteiligungsrisiko wird als Teil des Kreditrisikos gemäß CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2025 3,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro).

Die nachfolgende Portfoliobetrachtung umfasst sämtliche Ausleihungen (inklusive Unterstrichpositionen), Beteiligungen und Aktien des VKB-Konzerns aufgegliedert auf die Forderungssegmente. Die Kerngeschäftsfelder sind weiterhin mit 65,6 Prozent (Vorjahr: 68,6 Prozent) die Portfolios Retail und Corporate.

Im diesjährigen Geschäftsbericht wurde abweichend zum letztjährigen Geschäftsbericht nicht mehr das Aktivvolumen, sondern die für das Risikomanagement relevantere Kennzahl des Exposure dargestellt. Hierdurch wurden auch Vergangenheitswerte angepasst.

Portfoliokategorien VKB-Konzern				
Portfolio	Exposure per 31. 12. 2025		Exposure per 31. 12. 2024	
in Millionen Euro				
Retail	1.656,9	36,4%	1.741,7	39,2%
Corporate	1.326,9	29,2%	1.302,3	29,3%
Banken	99,3	2,2%	92,8	2,1%
Staaten	353,3	7,8%	249,1	5,6%
Sonstige	1.111,4	24,4%	1.054,6	23,7%
gesamt	4.547,7	100,0 %	4.440,4	100,0 %

Gesamtportfolio VKB-Konzern nach Ratingklassen				
Ratingklasse	Exposure per 31. 12. 2025		Exposure per 31. 12. 2024	
in Millionen Euro				
1A	288,4	6,3%	213,1	4,8%
1B	978,5	21,5%	818,8	18,4%
2	938,0	20,6%	997,6	22,5%
3	654,1	14,4%	647,1	14,6%
4	775,1	17,0%	834,3	18,8%
5	369,0	8,1%	433,1	9,8%
6	251,9	5,5%	216,6	4,9%
7	134,1	2,9%	125,3	2,8%
8	26,6	0,6%	38,7	0,9%
9	53,0	1,2%	49,0	1,1%
10	76,7	1,7%	64,1	1,4%
ohne Zuordnung	2,3	0,1%	2,6	0,1 %
gesamt	4.547,7	100,0 %	4.440,4	100,0 %

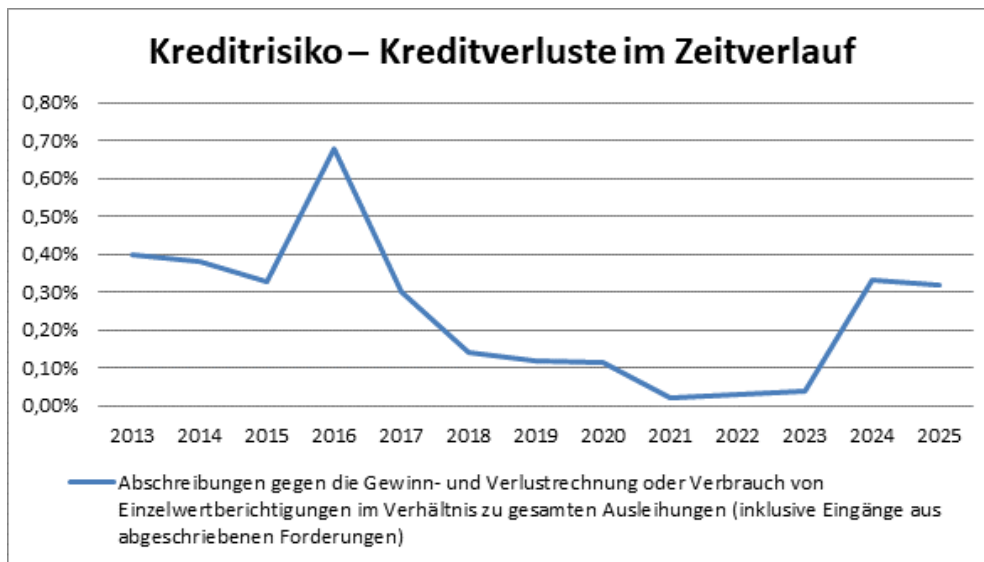
Der Anteil des Forderungsvolumens mit ausgezeichneter bis guter Bonität (das ist bei Rating 1 bis 4) liegt bei aktuell 79,9 Prozent (Vorjahr: 79,1 Prozent). Der Anteil der Ausfallsklassen liegt gegenwärtig bei 2,9 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent). Die Ausfallsklassen folgen der EBA-Definition von Non-Performing Exposures.

Ausleihungen in Fremdwährungen stellen mit 13,1 Millionen Euro (Vorjahr: 14,9 Millionen Euro) für den VKB-Konzern ein unwesentliches Risiko dar und sind weiterhin rückläufig.

Die **konservative Risikovorsorgepolitik** spiegelt sich in standardisierten Quoten zur Ermittlung der zu bildenden Risikovorsorgen wider. In Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit werden für die Ratingklassen 2 bis 10 Risikovorsorgen gebildet. Die Ergebnisse der Wertberichtigungsermittlung werden bei einzelnen ausgefallenen Kunden punktuell durch Berechnungen auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells verifiziert. Weiters besteht per 31. Dezember 2025 eine Risikovorsorge gemäß Paragraf 57 Absatz 1 BWG mit 9,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,0 Millionen Euro).

Die Kennzahl **Coverage Ratio III** stellt den notleidenden Krediten die dafür gebildeten Wertberichtigungen und Sicherheiten gegenüber. Der Wert von 99,0 Prozent (Vorjahr: 98,7 Prozent) zeigt, dass die ausgefallenen Kredite beinahe vollständig durch Risikovorsorgen oder Sicherheiten gedeckt sind.

Die **Kreditverlustquote** des VKB-Konzerns (umfasst Privat- und Firmenkundengeschäft) konnte 2025 mit 0,31 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (0,33 Prozent) konstant gehalten werden.



Die Berechnung des Kreditrisikos ergibt sich in der Risikotragfähigkeitsrechnung als notwendige Eigenmittelunterlegung für die nach internen Modellen berechneten RWAs. Ebenfalls Teil des Kreditrisikos nach Säule 2 sind das Migrationsrisiko, welches als PD-Aufschlag auf den Ratingverschlechterungen der letzten zwölf Monate berechnet wird, sowie das Konzentrationsrisiko basierend auf dem Herfindahl-Hirschman-Index.

Kreditrisiko	VKB-Konzern 31. 12. 2025 in Millionen Euro	VKB-Konzern 31. 12. 2024 in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	197,9	181,4

8.6.4. MARKTRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Marktrisiken das Risiko, Verluste aus der Veränderung von Marktpreisen zu erleiden. Der Begriff Marktrisiko subsumiert das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, und Kursrisiko aus Wertpapier-, Zins- und Derivatepositionen sowie das Basisrisiko.

8.6.4.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Standardzinsschock (200-BP-Zinsschock), die aufsichtlichen Ausreißertests, die standardisierten Zins- und Zinsstressszenarien sowie eine Zinsbindungsbilanz werden monatlich zum Ultimo berechnet und analysiert. Entscheidungen zum Bilanzstrukturmanagement resultieren vorwiegend aus den Ergebnissen von Barwertsimulationen sowie aus Laufzeitkonzentrationen. Folgende Tabelle zeigt den Effekt der Barwertveränderungen gemäß aufsichtlicher Methodik.

Δ Summe der Barwertveränderung	VKB-Konzern 31. 12. 2025 in Millionen Euro	VKB-Konzern 31. 12. 2024 in Millionen Euro
Paralleler Aufwärtsschock + 200 BP	-48,0	-33,4
Paralleler Abwärtsschock - 200 BP	28,7	22,3

Seitens des VKB-Konzerns werden zur Absicherung von potenziellen Zinsänderungsrisiken Hedge-Geschäfte in Form von Zinsswaps abgeschlossen. Das Nominalvolumen zum 31. Dezember 2025 betrug 167,1 Millionen Euro (Vorjahr: 153,1 Millionen Euro). Im Verhältnis zum Volumen des gesamten zinsabhängigen Geschäfts haben diese einen relativ geringen Umfang.

Im ICAAP wird das Zinsänderungsrisiko durch Veränderungen der Marktzinssätze betrachtet, die die Zinsmarge beziehungsweise den wirtschaftlichen Wert der zinstragenden Positionen im Bankbuch nachteilig beeinflussen. Die VKB kalkuliert mit einem Anstieg der Zinsen um zwei Prozent über die gesamte Laufzeit.

Zinsänderungsrisiko	VKB-Konzern 31. 12. 2025 in Millionen Euro	VKB-Konzern 31. 12. 2024 in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	48,0	33,4

Die Differenz seit 2024 ergibt sich vorrangig durch die Vergabe von Fixzinskrediten sowie den Kauf von fixverzinsten Anleihen.

8.6.4.2. AKTIENKURSRISIKO

Der VKB-Konzern versteht unter Aktienkursrisiko die Gefahr von Verlusten, die sich aus ungünstigen Entwicklungen von Aktienkursen ergeben. In der internen Berechnung wird das Risiko über Value-at-Risk-Berechnungen (Konfidenzniveau 99,9 Prozent) quantifiziert.

Aktienkursrisiko	VKB-Konzern 31. 12. 2025 in Millionen Euro	VKB-Konzern 31. 12. 2024 in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	15,9	8,3

Der Grund für die Differenz liegt am Anstieg des Wertes des Aktienportfolios von 21,5 Millionen Euro auf 31,7 Millionen Euro bedingt durch Kursgewinne.

8.6.4.3. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die äußerst geringen Risiken aus Fremdwährungspositionen resultieren ausschließlich aus Refinanzierungen der Kundenpositionen. Aufsichtlich wird das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 ff. CRR berechnet. In der internen

Quantifizierung wird das Risiko, aufgrund der geringen Auswirkung als unwesentlich eingestuft und nicht mehr quantifiziert.

8.6.4.4. BASISRISIKO

Das Basisrisiko ergibt sich in der VKB aus dem Delta von Hauptrefinanzierungssatz und Einlagenfazilität für einzelne Produktkategorien.

Im ICAAP gestaltet es sich folgendermaßen:

Basisrisiko	Volkskreditbank AG	
	31. 12. 2025 in Millionen Euro	31. 12. 2024 in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	1,6	1,8

8.6.4.5. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Die Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken erfolgt grundsätzlich bei allen zinsbezogenen Instrumenten im Wertpapier-Eigenbestand (das sind insbesondere Anleihen im Bankbuch), zu deren Schuldern beziehungsweise Referenzeinheiten aussagekräftige Informationen über den aktuellen Credit Spread verfügbar beziehungsweise aus Marktdaten extrahierbar sind. Die Berechnung des Marktwertverlusts der Positionen unter der Annahme ermittelter Szenario-Credit-Spreads erfolgt monatlich.

Credit-Spread-Risiko	VKB-Konzern	
	31. 12. 2025 in Millionen Euro	31. 12. 2024 in Millionen Euro
Interne Quantifizierung	10,9	5,8

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Ausweitung des Nominalvolumens von 592 Millionen Euro auf 673 Millionen Euro sowie einen allgemeinen leichten Anstieg der Credit Spreads im Markt zurückzuführen.

8.6.5. LIQUIDITÄTSRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter Liquiditätsrisiko die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht oder in ökonomisch angemessener Weise nachkommen zu können.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert auf einer vom Gesamtvorstand festgelegten Liquiditätsrisiko- und Kostenstrategie, Ergebnissen aus Stresstests und einem umfangreichen und kontinuierlich überwachten Limitsystem. Das strategische Liquiditätsmanagement wird vom Gesamtvorstand im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements wahrgenommen, in welchem die aktuelle Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie Liquiditätsanalysen anhand simulierter Marktszenarien dargestellt werden.

Das operative Liquiditätsmanagement, das der Bereich Treasury verantwortet, umfasst neben dem täglichen Monitoring des Limitsystems auch die kurzfristige Liquiditätsplanung.

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2025 auf 331,2 Prozent (Vorjahr: 297,0 Prozent). Die Aufnahme von Notenbankliquidität in Form von begünstigten Tendergeschäften wird aktuell nicht genutzt.

Die langfristige Liquiditätskennzahl **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** beläuft sich im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2025 auf 159,7 Prozent (Vorjahr: 153,1 Prozent) und liegt damit deutlich über der aufsichtlich geforderten Mindestquote.

Die **NSFR-Verbindlichkeiten** weisen im VKB-Konzern zum 31. Dezember 2025 folgende Fälligkeitsverteilung auf:

VKB-Konzern NSFR-Verbindlichkeiten in Millionen Euro	< 6 Monate	≥ 6 Monate < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	gesamt
Kundeneinlagen	3.213,4	41,7	0,0	3.255,1
OeNB-Tender	-	-	-	-
Repogeschäfte	-	-	-	-
unbesicherte Emissionen	18,6	7,5	122,1	148,2
besicherte Emissionen	-	-	-	-

Die Berechnung des Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Gegenüberstellung von Cash-Flows in den verschiedenen Laufzeitbändern und der Annahme erhöhter Liquiditätskosten für die VKB.

Liquiditätsrisiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31. 12. 2025	31. 12. 2024
	in Millionen Euro	
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	3,0	4,3

8.6.6. OPERATIONALE RISIKEN

Der VKB-Konzern versteht unter operationalen Risiken die Möglichkeit von Verlusten als Folge der Unangemessenheit beziehungsweise des Versagens von Systemen, internen Prozessen oder Mitarbeitern sowie aufgrund externer Ereignisse. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien, Cyberrisiken sowie Rechts-, Reputations- und Auslagerungsrisiken werden ebenso darunter subsumiert.

Zur Überwachung der operationalen Risiken dienen eine Schadensfalldatenbank, ein fortlaufendes Risk-Self-Assessment sowie ein umfassendes internes Kontrollsystem. Wesentliche Maßnahmen zur Mitigierung operativer Risiken sind dabei insbesondere Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen beziehungsweise Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip und Automatisierung. Die regelmäßig tagende OpRisk-Managementrunde setzt und überwacht strategische Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Risiken.

Ein eigenständiger Bestandteil des operationellen Risikomanagements ist das Business Continuity Management (BCM), das unabhängig vom IT-Risikomanagement alle kritischen Geschäftsprozesse betrachtet und sicherstellt, dass diese auch in Notfallsituationen funktionsfähig bleiben. Die zentrale Grundlage bildet die Business-Impact-Analyse (BIA), die kritische Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten systematisch erfasst, die möglichen Auswirkungen von Ausfällen bewertet und darauf abgestimmte Notfallstrategien entwickelt. Basierend darauf setzt der VKB-Konzern sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen zur Risikominimierung um. Das BCM wird regelmäßig

überprüft und weiterentwickelt, um die Widerstandsfähigkeit des VKB-Konzerns gegenüber unerwarteten Ereignissen zu erhöhen. Durch kontinuierliche Tests, Übungen und Anpassungen an regulatorische Vorgaben wird sichergestellt, dass die festgelegten Notfallmaßnahmen jederzeit den aktuellen Anforderungen entsprechen. Trotz umfassender Vorsorgemaßnahmen bleibt ein gewisses Restrisiko bestehen, das jedoch durch fortlaufende Optimierungen weiter minimiert wird.

Das Informations- und IKT-Risikomanagement des VKB-Konzerns umfasst einen strukturierten und kontinuierlichen Prozess zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit Informationen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Dieser Prozess wird von den zuständigen Funktionen laufend weiterentwickelt und orientiert sich an den Anforderungen an eine angemessene digitale operationelle Resilienz. Das Risikomanagement adressiert neben klassischen Risiken der IT-Infrastruktur insbesondere auch Informationssicherheitsrisiken sowie operationelle IKT-Risiken. Dies umfasst Risiken in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Systemen und Daten sowie die Sicherstellung der kontinuierlichen Betriebsfähigkeit kritischer IKT-Systeme und -Prozesse. Ein besonderer Fokus liegt auf der Identifikation, Steuerung und Überwachung von Risiken aus der Nutzung von IKT-Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit Auslagerungen und sonstigen Abhängigkeiten von IKT-Drittparteien. Zur Gewährleistung einer angemessenen Widerstandsfähigkeit gegenüber IKT-bezogenen Störungen und Bedrohungen sind geeignete Maßnahmen zur Prävention, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung implementiert und in entsprechende Prozesse integriert.

Im Jahr 2022 wurde im VKB-Konzern die Funktion eines Chief Information Security Officer (CISO) etabliert, der die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit trägt und die Umsetzung eines angemessenen Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sicherstellt. Der CISO arbeitet dabei eng mit den Funktionen der IKT-Risikosteuerung, des operationellen Risikomanagements sowie weiteren relevanten Kontrollfunktionen zusammen. Die Mitarbeiter werden im Rahmen zielgerichteter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen regelmäßig für Cyber- und IKT-Risiken geschult. Diese Risiken sind integraler Bestandteil der durchgeführten Risikoanalysen und werden im Rahmen eines angemessen ausgestalteten internen Kontrollsystems gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen bildet eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Informations- und IKT-Risikomanagements.

Hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für das operationale Risiko wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

Die Berechnung des Operationellen Risikos erfolgt im ICAAP auf Basis der intern geführten Schadensfalldaten aus einer Monte Carlo Simulation mit Annahme eines 99,9 Prozent Quantils.

Operationelles Risiko	VKB-Konzern	VKB-Konzern
	31. 12. 2025	31. 12. 2024
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
Interne Quantifizierung (ökonomische Perspektive)	2,5	4,1

8.6.7. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Der VKB-Konzern versteht als makroökonomische Risiken jene Verlustpotenziale, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Marktgebiet des VKB-Konzerns resultieren. Diese Faktoren können etwa die Arbeitslosenrate oder die BIP-Entwicklung sein. Der VKB-Konzern sieht die makroökonomischen Risiken im

Währungsrisiko, in der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kunden, der Werthaltigkeit von Sicherheiten sowie in Marktschwankungen widergespiegelt. Makroökonomische Risiken werden in den fortlaufenden Stresstests berücksichtigt.

8.6.8. NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der VKB-Konzern versteht als Nachhaltigkeitsrisiken jene Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögensgegenständen beziehungsweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des VKB-Konzerns haben können. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird proaktiv gemanagt und anhand einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie konsequent in die einzelnen Risikoarten integriert, um für die Gesamtbankrisikosteuerung eine konsistente Beurteilung der Querschnittsmaterie zu ermöglichen.

Um das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken für den VKB-Konzern festzustellen, wurde eine Klima-Risk-Heatmap bezüglich Kreditforderungen und Wertpapier-Eigenveranlagungen erstellt. Diese Heatmap weist eine geringe Betroffenheit des VKB-Konzerns aus.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit im ICAAP sind für zwei wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken Quantifizierungsmethoden implementiert. Für das physische Risiko wird eine Auswirkungsanalyse durch Flutrisiken auf Immobiliensicherheiten durchgeführt, für das transitorische Risiko eine Migration negativer ESG-Risiken auf die internen Ratingklassen unterstellt.

Nachhaltigkeitsrisiko in Millionen Euro	31.12.2025	31.12.2024
Physische Risiken - Flutrisiko	1,7	1,2
Transitorische Risiken	0,7	2,0

8.6.9. RISIKOTRAGFÄHIGKEIT ICAAP

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt gemäß den regulatorischen Anforderungen in der normativen und ökonomischen Perspektive, um die Geschäftsfortführung auch in adversen Szenarien zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeitsrechnung der ökonomischen Perspektive hat zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und diese den zur Verfügung stehenden internen Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird nur auf Konzernebene erstellt. Der VKB-Konzern strebt dabei eine deutliche Überdeckung der Risikopotenziale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an. Die Risikoneigung des VKB-Konzerns ist durch Nutzung eines permanenten Risikopuffers in Höhe von 20 Prozent auf ein Ausnutzen von 80 Prozent der Risikodeckungsmassen begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive werden jährlich im Rahmen der Kapitalplanung ein Basisszenario als auch zwei adverse Szenarien ermittelt, um über den Zeitraum von drei Jahren die Einhaltung der regulatorisch erforderlichen Kennzahlen zu überprüfen. Ergänzt wird dies um quartalsweise durchgeführte Sensitivitätsanalysen.

Die Quantifizierung der Risikopotenziale und internen Risikodeckungsmassen erfolgt für die ökonomische Perspektive und wird im Rahmen des standardisierten Berichtswesens im Risiko-Gremium erörtert.

Ökonomische Perspektive		
Risikoauslastung	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Risikodeckungsmasse in Millionen Euro	498,7 %	451,4 %
Risikoauslastung gesamt	56,6 %	53,7 %
Risikopolster	43,3 %	46,3 %

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals verteilt sich zum jeweiligen Jahresultimo folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:

ökonomische Perspektive		
Risikoarten – Anteil Risikopotenzial	31. 12. 2025	31. 12. 2024
Kreditrisiko	70,2 %	74,9 %
Marktrisiko	27,1 %	20,3 %
Op-Risk	0,9 %	1,7 %
Sonstiges Risiko (inklusive makroökonomische Risiken)	0,0 %	0,0 %
Liquiditätsrisiko	1,1 %	1,8 %
Nachhaltigkeitsrisiken	0,8 %	1,3 %
Summe	100,0 %	100,0 %

8.7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil jedes Geschäftsprozesses gesehen und liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Es ist darauf ausgelegt, die Erreichung der Unternehmensziele sowie den Fortbestand des Instituts zu sichern. Das IKS der VKB orientiert sich am COSO Modell (2013) und fußt auf dem Three-Lines-of-Defense-Modell. Darüber hinaus bestehen noch Prüfungen durch Externe wie den Wirtschaftsprüfer oder die Bankenaufsicht.

Mittels Control & Risk (Self) Assessments werden auf Basis der Geschäftsprozesse, Risiken samt den dazugehörigen Kontrollmaßnahmen in einer standardisierten Risiko-Kontroll-Matrix (RKM) dokumentiert, bewertet, gesteuert und gegebenenfalls überwacht. Risikobasierte Reviews sowie die Berücksichtigung von Hinweisgebersystemen (z.B. Schadensfalldatenbank) stellen eine kontinuierliche Verbesserung des IKS sicher.

Über den Status bzw. die Wirksamkeit des IKS wird dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion regelmäßig berichtet.

8.8. COMPLIANCE

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist die Grundlage jeder unternehmerischen Verantwortung. Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität der nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Compliance-Funktion. Seit 1. Jänner 2024 agiert die Stabsstelle Geldwäsche & Compliance als organisatorisch eigenständige, unabhängige Einheit, die in Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben dem Gesamtvorstand direkt unterstellt ist, und nimmt – seit 1. Oktober 2024 operativ mit ihrem Team Compliance – die Compliance-Agenden des VKB-Konzerns wahr. Die Agenden der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden im integrierten Team Geldwäsche & Sanktionen besorgt.

Ein standardisiertes und risikobasiertes Kontroll- und Berichtssystem stellt sicher, dass der Vorstand, der Aufsichtsrat und andere relevante Führungskräfte fortlaufend über die Prüfergebnisse sowie ad-hoc Themen informiert werden und

gegebenenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen gesetzt werden können. Neben den Prüftätigkeiten, ist die Compliance-Funktion in einschlägige Prozesse miteingebunden und unterstützt beratend die Fachabteilungen. Der Compliance-Beauftragte nimmt im Institut regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen sowie Wissenstests vor.

Der VKB-Konzern lebt eine Compliance-Kultur und erwartet von seinen Mitarbeitern entsprechende Integrität und Engagement gegenüber den Kunden. Die Compliance-Organisation und die Compliance-Regelwerke dienen den Mitarbeitern als Orientierung im täglichen verantwortungsvollen und gewissenhaften Umgang mit Kunden, Partnern und Kollegen.

8.9. MASSNAHMEN GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft dar. Ebenso wie Compliance-Agenden liegen Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wie auch zur Einhaltung sanktionsrechtlicher Bestimmungen im Aufgabenbereich der Stabsstelle Geldwäsche & Compliance sowie operativ im Besonderen ihres Teams Geldwäsche & Sanktionen. Da die Wahrung der Integrität und Stabilität des Finanzsystems in der Verantwortung aller Marktteilnehmer liegt, ist es dem VKB-Konzern ein wichtiges Anliegen, die Einhaltung geldwäscherechtlicher Bestimmungen sicherzustellen. Auch der Beachtung nationaler sowie internationaler sanktionsrechtlicher Vorschriften wird bei allen Geschäftsprozessen ein hoher Stellenwert eingeräumt, da diesen bei der Erreichung außen- oder sicherheitspolitischer Ziele eine große Bedeutung zukommt.

Aus diesem Grund wurden umfassende Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Sicherstellung der Einhaltung von Embargo- und Sanktionsbestimmungen ergriffen, die auch laufend weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst werden. So sind verschiedene technische und organisatorische Verfahren eingerichtet, um das Erkennen von diesbezüglichen Auffälligkeiten sowie ein rasches Reagieren darauf zu ermöglichen. Im Zentrum sämtlicher Maßnahmen steht das Know-Your-Customer-Prinzip, das im VKB-Konzern aufgrund des auf Kundennähe ausgerichteten Beratungsansatzes ohnehin oberste Priorität hat.

Neben der automationsunterstützten Überprüfung aller Transaktionen auf Auffälligkeiten im Zahlungsverhalten erfolgt auch ein tägliches Kundenscreening, um etwaige risikoe erhöhende Faktoren wie beispielsweise eine PEP-Eigenschaft eines Kunden (politisch exponierte Person) umgehend erkennen zu können. Ebenso wird der gesamte Kundenbestand täglich mit Sanktionslisten der EU, der UN sowie der USA abgeglichen.

Um die Mitarbeiter im VKB-Konzern bei der Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorgaben zu unterstützen, wurden umfangreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Zudem finden regelmäßig Mitarbeiterfortbildungen in Form von Präsenz- und E-Learning-Schulungen mit Wissenstests statt. Die Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Vorgaben obliegt dem Geldwäsche-Beauftragten.

8.10. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der VKB-Konzern hat es sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Produktpalette und Serviceleistungen an seine Zielgruppen anzupassen, weiterzuentwickeln oder neue Schwerpunkte in diesen Bereichen zu setzen. Außerdem werden weiterhin Lösungsansätze untersucht, wie die Kunden des VKB-Konzerns außerhalb der bedienten Servicezeiten in den Filialen empfangen und gegebenenfalls serviciert werden können, was im Jahr 2026 in einem Projekt zur Erforschung von „Digitalen Empfangsassistenten“ münden wird. In der Bereichsdirektion Vertriebsmanagement wurde 2025 das Team Innovationsmanagement gegründet, welches eine Innovationspipeline

mit Ideen, Konzepten und Pilotprojekten aufgebaut hat. Die Priorisierung von Innovationsinitiativen erfolgt nach Business Value, regulatorischen Anforderungen und Realisierbarkeit.

Ein gutes Netzwerk zu innovativen, technologiebasierten FinTech-Unternehmen (Unternehmen der Financial Technology) und die Beobachtung aktueller Entwicklungen helfen, bei Neuentwicklungen von Anwendungssystemen am Puls der Zeit zu sein. Aufgrund der idealen, mittelständischen Größe des VKB-Konzerns wird von den FinTechs eine Zusammenarbeit sehr geschätzt, weil Prozesse, Neuerungen oder Ideen bei bestimmten Kundenzielgruppen effizient und unbürokratisch umgesetzt werden können.

VKB CONNECT Business wurde als innovatives und modernes Business Banking Portal und zur Ablöse von ELBA MBS für Firmenkunden entwickelt und seit September 2025 ausgerollt. VKB CONNECT Business unterstützt den neuen europäischen Übertragungsstandard EBICS, der die alte MBS-Norm ablöst.

Google Pay wurde als moderne, digitale Bezahlform für VKB Kunden entwickelt und zusätzlich zu den bestehenden digitalen Bezahlmethoden Garmin Pay, LAKS Pay, SwatchPAY, etc. eingeführt.

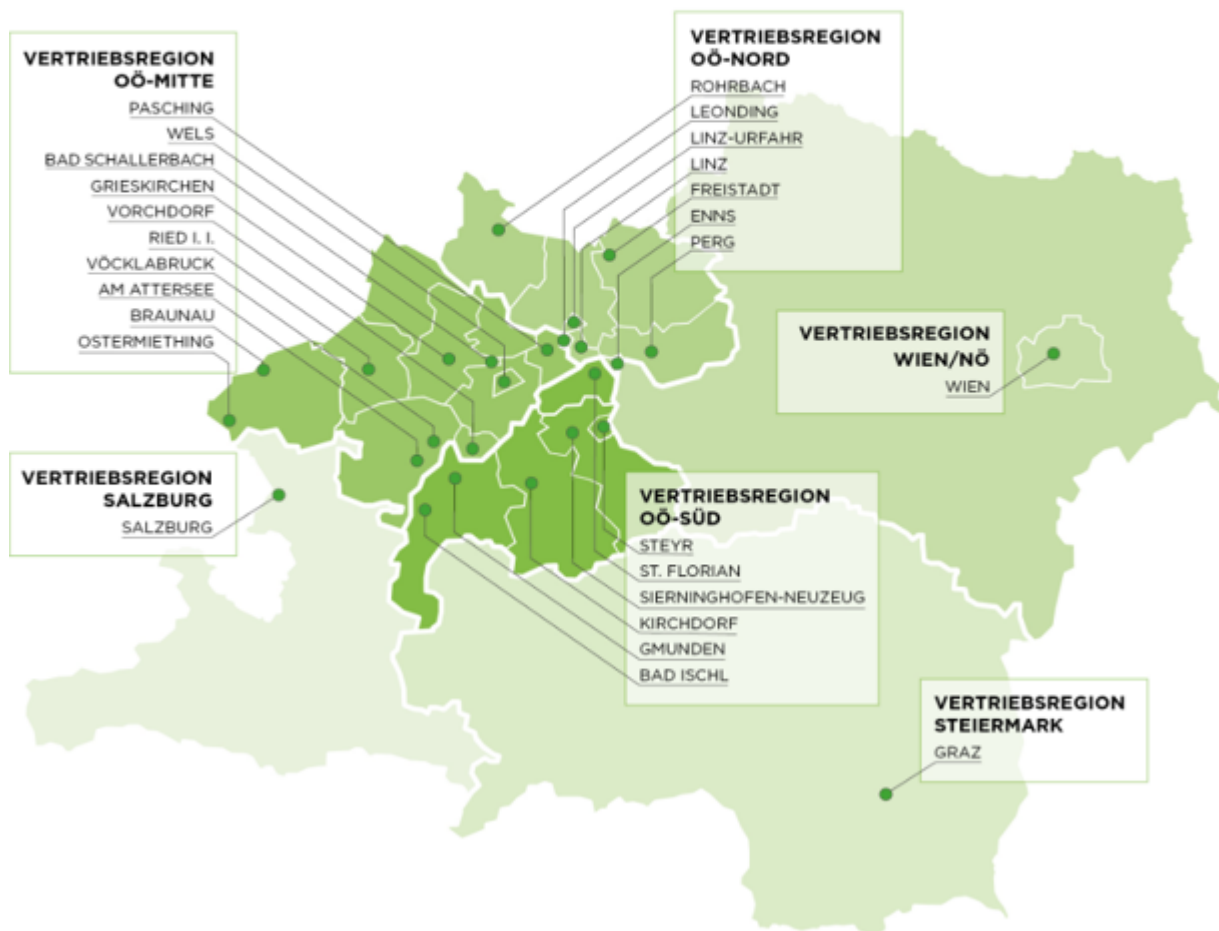
Die Selbstbedienungskassa wurde zur effizienten, kundenorientierten und sicheren Abwicklung von Bargeld-Transaktionen im bedienten Servicebereich entwickelt und bis Ende 2025 in allen Filialen der VKB ausgerollt.

Im Rahmen des Projektes „next IT“ verfolgt der VKB-Konzern das Ziel, seine IT-Landschaft nachhaltig neu auszurichten. Steigende fachliche Anforderungen sowie neue regulatorische Vorgaben – insbesondere der Digital Operational Resilience Act (DORA) – machen eine konsequente Fokussierung auf zukunftsfähige und noch robustere IT-Systeme erforderlich. 2025 wurde daher ein umfassendes Evaluierungsprojekt gestartet, das die Grundlage für die strategischen Entscheidungen bildet. Diese sollen im Jahr 2026 getroffen werden, um die langfristige Ausrichtung der IT gezielt zu steuern.

Per Februar 2026 liegt die KI-Strategie des VKB-Konzerns vor, die sich auf den strategischen Weg der KI-Transformation mit einer Vision bis 2030 und den ersten Handlungsschritten in den Jahren 2026/2027 bezieht. Im Jahr 2026 werden notwendige Grundlagen hergestellt, anhand von Pilotbetrieben im Bereich GenAI Erfahrungen gesammelt und Strukturen aus rechtlich-regulatorischen Anforderungen geschaffen. Eine Company-GPT-Anwendung soll 2026 aus einem Pilotbetrieb in die Skalierung kommen, um Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen mithilfe generativer KI zu schnelleren und qualitativ besseren Entscheidungen zu befähigen. Auch die KI-gestützte Optimierung des internen Wissensmanagements ist geplant. Dabei bleibt das Ziel unverändert: Der VKB-Konzern strebt danach, den besten Service für seine Kunden zu liefern und ihre Bedürfnisse durch fortschrittliche Technologien bestmöglich zu erfüllen. Gleichzeitig legt der VKB-Konzern besonderen Wert darauf, dass der Datenschutz in diesem Prozess stets gewährleistet ist und alle Vorgaben aus dem EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz (AI-Act) sowie der DORA und DSGVO eingehalten werden.

8.11. FILIALEN

PERSÖNLICH FÜR SIE VOR ORT.



ZENTRALE

4010 Linz, Rudigierstraße 5–7, Postfach 116,

Telefon +43 732 76 37-0, Fax +43 732 76 37-1484,

E-Mail: service@vkb-bank.at, Internet: www.vkb.at, www.facebook.com/vkbbank, www.youtube.com/vkbbank,
www.instagram.com/vkbbank.at, www.linkedin.com/company/vkb-bank

VKB Vertriebsregion OÖ-NORD

VKB Beratungsfiliale Linz-Biesenfeld, 4040 Linz, Dornacher Straße 11, Telefon +43 732 21 61 60

VKB Beratungsfiliale Linz-Domgasse, 4020 Linz, Domgasse 12, Telefon +43 732 76 37-0

VKB Beratungsfiliale Linz-Froschberg, 4020 Linz, Ziegeleistraße 74, Telefon +43 732 66 92 26-0

VKB Beratungsfiliale Linz-Kleinmünchen, 4030 Linz, Zeppelinstraße 50, Telefon +43 732 30 38 83-0

VKB Beratungsfiliale Rohrbach, 4150 Rohrbach, Stadtplatz 21 / Top 2, Telefon +43 7289 408 10-0

VKB Filiale Enns, 4470 Enns, Doktor-Renner-Straße 29, Telefon +43 7223 849 85-0

VKB Filiale Freistadt, 4240 Freistadt, Hauptplatz 2, Telefon +43 7942 745 00-0

VKB Filiale Leonding, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 8a, Telefon +43 732 67 06 52-0

VKB Filiale Linz-Urfahr, 4040 Linz, Linke Brückenstraße 24–26, Telefon +43 732 71 28 00-0

VKB Filiale Perg, 4320 Perg, Hauptplatz 19, Telefon +43 7262 543 73-0

VKB Kompetenzzentrum Linz, 4020 Linz, Rudigierstraße 5–7, Telefon +43 732 76 37-0

VKB Vertriebsregion OÖ-MITTE

VKB Beratungsfiliale Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Grieskirchner Straße 3, Telefon +43 7249 481 62-0

VKB Filiale Am Attersee, 4861 Schörfling, Hauptstraße 1, Telefon +43 7662 22 17-0

VKB Filiale Braunau, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 36–37, Telefon +43 7722 634 52-0
VKB Filiale Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 35–36, Telefon +43 7248 629 11-0
VKB Filiale Ostermiething, 5121 Ostermiething, Bergstraße 2, Telefon +43 6278 62 04-0
VKB Filiale Pasching, 4061 Pasching, Adalbert-Stifter-Straße 68, Telefon +43 7229 618 77-0
VKB Filiale Ried, 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 15, Telefon +43 7752 805 55-0
VKB Filiale Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 18-20, Telefon +43 7672 724 77-0
VKB Filiale Vorchdorf, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 7, Telefon +43 7614 62 10-0
VKB Kompetenzzentrum Wels, 4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 47, Telefon +43 7242 617 21-0

VKB Vertriebsregion OÖ-SÜD

VKB Beratungsfiliale Gmunden, 4810 Gmunden, Theatergasse 5, Telefon +43 7612 641 45-0
VKB Filiale Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Kreuzplatz 21, Telefon +43 6132 239 41-0
VKB Filiale Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hauptplatz 5, Telefon +43 7582 620 50-0
VKB Filiale Sierninghofen-Neuzeug, 4523 Neuzeug, Steyrtalstraße 21, Telefon +43 7259 24 42-0
VKB Filiale St. Florian, 4490 St. Florian, Thann Straße 1, Telefon +43 7224 42 20-0
VKB Kompetenzzentrum Steyr, 4400 Steyr, Stadtplatz 32, Telefon +43 7252 539 94-0

VKB Vertriebsregion WIEN/NÖ

VKB Beratungsfiliale Wien-Landstraßer Hauptstraße, Weyrgasse 9, 1030 Wien, Telefon +43 1 90 50 024.
VKB Beratungsfiliale Wien-Salztorgasse, 1010 Wien, Salztorgasse 5/1, Telefon +43 732 76 37-0

VKB Vertriebsregion SALZBURG

VKB Beratungsfiliale Salzburg, 5020 Salzburg, Karolingerstraße 1, Telefon: +43 662 90 98 98

VKB Vertriebsregion STEIERMARK

VKB Beratungsfiliale Graz, 8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 94, Telefon +43 316 90 98 09

VKB Vertriebsregion DIGITAL

VKB Team Digital – filialunabhängige Betreuung für Kunden und Mitarbeiter, Pfarrplatz 12, 4020 Linz, Telefon +43 732 7637-0

8.12. FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich der verwendeten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

8.13. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Für den Rechnungslegungsprozess – das heißt, die laufende Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses – wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- > unkorrekter Ausweis (formell und materiell) von Erfolgs- und Bilanzpositionen
- > Abweichung des tatsächlichen Bestandswerts von der laufenden Buchhaltung
- > unkorrekte periodengerechte Aufwand- und Ertragsabgrenzungen
- > unkorrekte Erfassung und Zuordnung veranlagter Wirtschaftsgüter
- > unkorrekte Bewertungen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten (insbesondere Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten)
- > unkorrekte Konsolidierungsschritte bei Konzernbilanzierung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des VKB-Konzerns versteht sich als Gesamtheit von innerbetrieblichen Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen zur Erreichung von Leistungs-, Compliance- und Informationszielen. Integraler Bestandteil davon sind jene Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sich auf den Rechnungslegungsprozess beziehen. Wesentlich ist hierbei die schriftliche Dokumentation sämtlicher Kontrollschritte im IKS-Handbuch.

Ziele des IKS im Rechnungslegungsprozess sind:

- > korrekte Abbildung aller Geschäftsfälle hinsichtlich Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität
- > Einhaltung aller externen und internen Vorschriften
- > Effektivität und Effizienz des Rechnungslegungsprozesses allgemein.

Das im Rechnungswesen implementierte IKS wirkt durch Kontrollen sowie durch die laufende Überprüfung der Datenqualität und adäquate Plausibilitätschecks. Diese sind in die Prozesse der Rechnungslegung integriert, was durch die Trennung von sensiblen Aufgaben und ein restriktives IT-Berechtigungskonzept unterstützt wird. Als Beispiel für die laufenden Kontrollen im Rechnungswesen ist die durchgängige und verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Überweisungen zu nennen. Ebenso erfolgt eine laufende Abstimmung und Plausibilitätskontrolle der aus Vorsystemen und anderen Fachbereichen stammenden Daten mit den gebuchten Werten im Hauptbuch (Kontenabstimmung) durch das Rechnungswesen. So wird eine Übereinstimmung von Werten aus Detailberichten mit den im Hauptbuch gebuchten Zahlen sichergestellt.

Als weiteres Beispiel werden die Bilanzbeilagen genannt, die von den diversen Fachbereichen für den Jahresabschluss erstellt werden. Im Erstellungsprozess ist das Vier-Augen-Prinzip als interne Kontrolle festgelegt. Die Finanzbuchhaltung agiert als zweite „Line of Defense“ und führt im Nachgang Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen durch.

8.14. NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der gesonderte konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht des VKB-Konzerns gemäß Paragraf 267a Absatz 7 des Unternehmensgesetzbuchs alte Fassung vor dem Inkrafttreten des Nachhaltigkeitsberichts-gesetzes (NaBeG, BGBl I Nr. 6/2026) wird offengelegt und unter www.vkb.at veröffentlicht.

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer



Dr. Christine Haiden



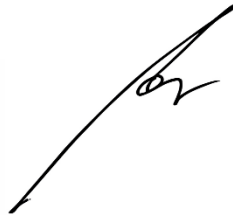
MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer
Generaldirektor

Dr. Markus Forsthuber
Vorstandsdirektor



Mag. Alexander Novak
Vorstandsdirektor



Mag. Oliver Schmölder
Vorstandsdirektor

Linz, am 10. April 2026

MODERNISIERUNG DER FILIALEN: EIN STATEMENT FÜR PERSÖNLICHE BERATUNG

Nach der erfolgreichen Transformation der VKB zu einer Bank für den unternehmerischen und privaten Mittelstand wird auch das Filialnetz modernisiert. Während andere Banken ihre Präsenz in einigen Regionen reduzieren, setzen wir mit Investitionen in bestehende und neue Standorte ein klares Signal: Erst durch persönliche Beratung entstehen erstklassige Lösungen für Wachstum und Wohlstand.

Meilensteine der Standortstrategie

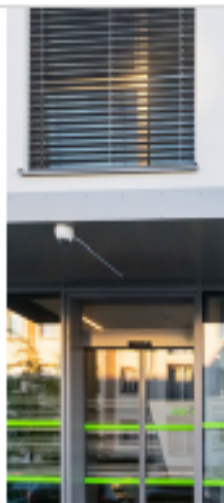
Ein starkes Bekenntnis zur persönlichen Beratung prägt die Modernisierung. Mit 60 Stunden Beratungszeit pro Woche an allen Standorten wird dieser Anspruch deutlich unterstrichen. Den architektonischen Auftakt machte 2023 das zukunftsweisende „Futuro“ in Rohrbach. 2024 entstand in Wels für rund 20 Millionen Euro das historisch größte Bauprojekt: ein moderner Lebensraum mit Kompetenzzentrum, Wohn- und Gewerbeflächen. Zeitgleich stärkte die neue Beratungsfiliale in Linz-Biesenfeld die Heimatregion Oberösterreich, gefolgt von der kernsanierten Traditionsfiliale Grieskirchen im Jahr 2025.

Expansion und regionale Präsenz

Mit dem Markteintritt in Salzburg, der Steiermark sowie in Wien trägt die VKB ihr Erfolgsmodell für den Mittelstand konsequent in neue Wirtschaftsregionen. Stets verbunden mit dem neuen, offenen Raumdesign fungieren die neuen Standorte als regionale Visitenkarten für exzellente persönliche Beratung und Kundenähe.

2026: Ein neuer Leuchtturm für das Salzkammergut

Die Modernisierung setzt sich planmäßig fort: Bis Mitte 2026 wird in Gmunden ein neuer „Beratungsleuchtturm“ eröffnet. An der strategisch günstigen B145 führt die Bank bisherige Standorte in einem hochmodernen, 669 m² großen Gebäude zusammen. Mit optimaler Erreichbarkeit und einer auf persönliche Beratung ausgelegten Infrastruktur entsteht hier ein zentraler Anlaufpunkt für den unternehmerischen und privaten Mittelstand.



Natürliche Elemente wie Holz treffen auf moderne Designakzente.



Die kernsanierte Grieskirchner Filiale fügt sich optimal in das Stadtbild ein.



Das Kompetenzzentrum Gmunden wird der neue „Beratungsleuchtturm“ für das Salzkammergut.



Das markante VKB-Grün als leuchtendes Statement an einer der wichtigsten Einkaufsstraßen Wiens.

9. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahrs 2025 vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wichtige Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In vier Aufsichtsratssitzungen und mehreren Ausschüssen, bei denen auch der Staatskommissär bzw. dessen Stellvertreter anwesend waren, wurde jeweils ausführlich über die Entwicklung der VKB und des VKB-Konzerns informiert.

Sechs Ausschüsse (Präsidial-, Personal-, Remuneration-, Strategie-, Prüfungs- und Kreditausschuss) unterstützten wirkungsvoll den Gesamtaufsichtsrat und nahmen die zugewiesenen Aufgaben wahr. So tagten der Remuneration- und Strategieausschuss jeweils einmal, der Prüfungs- und Personalausschuss jeweils dreimal und der Präsidialausschuss viermal. Der Kreditausschuss fällte sechs Entscheidungen im Umlaufweg. Über die Ergebnisse und die Beschlüsse aus den jeweiligen Ausschüssen wurde in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Diese Arbeit in den Ausschüssen und die anschließenden Berichte an das gesamte Gremium garantierten auch im Jahr 2025 eine optimale Auf- und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat erteilte – nach vorangegangener Information und Beratung – zu sämtlichen erforderlichen Geschäftsfällen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat stellte im Zuge seiner Überwachungstätigkeit im Jahr 2025 keine Beanstandungen fest. Anlassbezogen wurden die Bereichsdirektoren und Abteilungsleiter der jeweiligen betroffenen Bereiche als Spezialisten zu den Sitzungen hinzugezogen. Aktuelle Themen wie beispielsweise Strategie, Geschäftsentwicklung, DORA-Umsetzung (Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) oder das Risikomanagement wurden im Aufsichtsrat, aber auch in zusätzlichen Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Vorstands und dem Präsidium laufend erörtert. Des Weiteren wurden regelmäßige Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Leiter der Innenrevision abgehalten.

Im Bereich des Vorstands folgte Herr Mag. Oliver Schmolzer mit Wirkung 5. Mai 2025 als Marktfolgevorstand der Funktion von Frau Mag. Maria Steiner nach. Mit Wirkung 1. August 2025 komplettierte Herr Mag. Alexander Novak den Vorstand und verantwortet die Bereiche Produktmanagement, Treasury und IT und folgte damit Herrn Mag. Alexander Seiler nach.

Aufgrund der personellen Änderung im Vorstand wurde die bisherige Strategie überprüft und weiterhin als adäquat bewertet. Hierüber berichtete der Vorstand umfassend und regelmäßig im Aufsichtsrat beziehungsweise holte – soweit notwendig – die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Abschlussprüferin hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem Jahresabschluss, der damit gemäß § 96 AktG festgestellt ist, und dem Lagebericht 2025 einverstanden. Der Prüfbericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung für den Konzern der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung jeweils für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der gewählten Abschlussprüferin, der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH als Bankprüferin der Volkskreditbank AG geprüft. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die Bankprüferin hat bestätigt, dass die Konzernabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Konzernlageberichte mit den Konzernabschlüssen jeweils in Einklang stehen. Der Prüfungsausschuss hat die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfungen jeweils an und erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit den Konzernabschlüssen und Konzernlageberichten 2025 der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung einverstanden. Die Prüfberichte werden vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Beratung des Prüfungsausschusses wurden die Abschlussprüferin und der Vorstand jeweils beigezogen. So konnte eine intensive Behandlung gewährleistet werden.

Der Nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 267a UGB wurde heuer zum neunten Mal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Der österreichische Gesetzgeber hat gemäß den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Omnibus-Initiativen zur Änderung der Berichtspflicht aus 2025 am 21.01.2026 das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) beschlossen und am 18.02.2026 im Bundesgesetzblatt (BGBl 2026/Nr. 6) veröffentlicht. Weil der Abschlussstichtag 31.12.2025 vor dem Inkrafttreten des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (19.02.2026) liegt, entscheidet sich die Volkskreditbank AG gemäß der Übergangsbestimmung von Paragraph 908 Absatz 2b 1. Satz des Unternehmensgesetzbuchs zur Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs in der Fassung vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz. Daher findet weiterhin die bisherige nationale Rechtslage basierend auf der Richtlinie (EU) 2014/95 (NFRD – Non Financial Reporting Directive) Anwendung.

Daher wurde der Nichtfinanzielle Bericht zum zweiten Mal unter freiwilliger Anwendung der maßgeblichen Vorschriften aus den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt. Der Nichtfinanzielle Bericht samt zugehöriger Offenlegung gemäß Verordnung (EU) 2020/852 Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission EU 2021/2178 in der Fassung 2026/73 (betrifft: Green Asset Ratio/GAR) informiert über die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt. Dabei wird insbesondere auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden des VKB-Konzerns) mitberücksichtigt. Weiters wird über die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsmodell, Strategie, Entwicklung, Leistung und Vermögenspositionen des VKB-Konzerns berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über die Prüfung des konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts informiert, und der Aufsichtsrat erklärt sich – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – mit dem konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht einverstanden.

Es wird festgehalten, dass keine Verpflichtung zur Erstellung eines Corporate-Governance-Berichts gemäß Paragraph 243c UGB oder eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß Paragraph 243d UGB besteht.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VKB-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Insbesondere bedankt

sich der Aufsichtsrat auch bei den Kunden sowie den Geschäftspartnern der VKB für das in die Bank gesetzte Vertrauen.

Präsident MMag. Matthäus Schobesberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Linz, am 5. Mai 2026

10. BESTÄTIGUNGSVERMERK FÜR VKB-KONZERN

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel zum Konzernabschluss für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025, sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Linz
10. April 2026

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

11. BILANZ VOLKSKREDITBANK AG

11.1. AKTIVA

Jahresabschluss der Volkskreditbank AG, Linz
zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024 TS Euro
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			523.263.900,01	460.017
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind			365.898.992,09	354.672
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	365.898.992,09			354.672
3. Forderungen an Kreditinstitute			15.651.827,82	14.158
a) täglich fällig	15.651.827,82			14.158
b) sonstige Forderungen	0,00			0
4. Forderungen an Kunden			2.730.927.964,00	2.662.024
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			303.431.764,65	232.062
a) von öffentlichen Emittenten	2.976.000,00			2.976
b) von anderen Emittenten	300.455.764,65			229.086
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00			0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			13.404.679,84	13.034
7. Beteiligungen			1.944.634,64	1.837
darunter:				
an Kreditinstituten	629.584,50			522
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.121.150,84	20.121
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			4.715.487,47	4.795
10. Sachanlagen			47.783.516,89	48.027
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.621.979,02			40.317
11. Sonstige Vermögensgegenstände			51.191.842,68	49.367
12. Rechnungsabgrenzungsposten			2.172.530,26	1.345
13. Aktive latente Steuern			12.023.174,25	13.241
Summe der Aktiva			4.092.531.465,44	3.874.698
1. Auslandsaktiva			516.411.493,62	453.235

11.2. PASSIVA

Jahresabschluss der Volkskreditbank AG, Linz
zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA	Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024 TS Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			77.867.361,76	20.391
a) täglich fällig		48.127.056,37		9.558
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		29.740.305,39		10.833
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			3.319.163.542,96	3.144.347
a) Spareinlagen darunter:		797.259.676,75		821.650
aa) täglich fällig	409.670.474,31			457.291
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	387.589.202,44			364.359
b) sonstige Verbindlichkeiten darunter:		2.521.903.866,21		2.322.697
aa) täglich fällig	2.207.656.315,18			2.082.147
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	314.247.551,03			240.550
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			150.012.874,04	151.454
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		150.012.874,04		151.454
4. Sonstige Verbindlichkeiten			39.827.777,30	62.371
5. Rechnungsabgrenzungsposten			1.805.798,98	1.812
6. Rückstellungen			62.272.432,13	70.625
a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.883.487,11		9.909
b) Rückstellungen für Pensionen		37.173.191,45		38.777
c) Steuerrückstellungen		1.041.895,00		3.909
d) Sonstige Rückstellungen		14.173.858,57		18.030
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	500
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			23.487.224,31	23.486
8. Gezeichnetes Kapital			30.000.000,00	30.000
9. Kapitalrücklagen			6.178.566,57	6.179
a) gebundene		72.672,83		73
b) nicht gebundene		6.105.893,74		6.106
10. Gewinnrücklagen			320.857.216,09	299.481
a) gesetzliche Rücklage		10.000.000,00		10.000
b) andere Rücklagen		310.857.216,09		289.481
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			42.457.266,34	42.457
12. Bilanzgewinn			17.889.342,90	21.376
13. Investitionszuschüsse			212.062,06	218
Summe der Passiva			4.092.531.465,44	3.874.698
1. Eventualverbindlichkeiten			103.394.063,58	181.539
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		103.394.063,58		181.539
2. Kreditrisiken			422.117.311,55	434.339
Nicht ausgenützte Kreditrahmen		416.108.641,48		420.413
Verbindliche Kreditpromessen		6.008.670,07		13.927
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			0,00	109.001
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			437.147.294,17	418.913
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		21.729.189,49		22.429
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (inklusive Übergangsbestimmungen gemäß Art 500 CRR)			2.233.521.124,63	2.428.829
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Harte Kernkapitalquote		18,60 %		16,32 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit b Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote		18,60 %		16,32 %
- Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lit c Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote		19,57 %		17,25 %
6. Auslandspassiva			81.577.395,56	74.355

12. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOLKSKREDITBANK AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		Euro	Euro	31. 12. 2025 Euro	31. 12. 2024 TS Euro
1.	Zinsen und ähnliche Erträge			132.910.165,43	165.431
	darunter:				
	aus festverzinslichen Wertpapieren	12.533.336,65			9.339
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-51.914.664,20	-76.866
I. NETTOZINSERTRAG				80.995.501,23	88.566
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			1.309.446,10	1.393
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.103.042,27		1.442
b)	Erträge aus Beteiligungen		206.403,83		250
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
4.	Provisionserträge			38.962.337,45	36.936
5.	Provisionsaufwendungen			-4.142.668,99	-3.559
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			559.601,87	811
7.	Sonstige betriebliche Erträge			4.257.124,82	4.076
II. BETRIEBSERTRÄGE				121.941.342,82	128.222
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			-82.479.167,35	-71.357
a)	Personalaufwand		-54.113.613,58		-45.164
	darunter:				
aa)	Löhne und Gehälter	-40.470.431,09			-38.601
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.194.513,70			-9.576
cc)	Sonstiger Sozialaufwand	-639.479,71			-1.272
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.228.319,82			-3.108
ee)	Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	1.604.125,86			8.218
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-1.184.995,12			-825
b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-28.365.553,77		-26.193
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-5.277.803,16	-5.407
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.157.621,26	-887
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN (Summe Position 8 bis 10)				-88.914.591,77	-77.651
IV. BETRIEBSERGEBNIS				33.026.750,71	50.571
11./12.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken			-6.381.757,45	-21.578
13./14.	Saldo aus der Zuführung zu und Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			401.219,75	-1.005
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				27.046.213,01	27.988
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			-8.018.935,38	-6.217
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen			-1.137.934,73	-361
VI. JAHRESÜBERSCHUSS				17.889.342,90	21.410
17.	Rücklagenbewegung			0,00	-37
	darunter:				
	Dotierung der Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,00			-37
VII. JAHRESGEWINN				17.889.342,90	21.373
18.	Gewinnvortrag			0,00	3
VIII. BILANZGEWINN				17.889.342,90	21.376

DREIFACH AUSGEZEICHNET

Gleich dreifach wurde die VKB im Jahr 2025 ausgezeichnet – eine Bestätigung für die Kundenexzellenz der VKB sowie ihren Anspruch, mit erstklassigen Lösungen Wachstum und Wohlstand für den unternehmerischen und privaten Mittelstand zu ermöglichen:

- Die VKB zählt zum exklusiven Kreis der **Preisträger beim Österreichischen Dachfonds Award 2025 des GELD-Magazin**: Der Fond „VKB Aktien Plus“ hat in der Kategorie „Aktienfonds – konservativ (1-Jahreswertung)“ den ersten Platz erzielt. Mit einer Rendite von +9,23 % und einer Sharpe-Ratio von 0,78 wurde der Fonds für seine exzellente Performance im Verhältnis zum eingegangenen Risiko ausgezeichnet.
- In einer umfassenden Studie der Österreichischen Gesellschaft für **Verbraucherstudien (ÖGVS) in Kooperation mit dem Wirtschaftsmagazin „trend“** wurde die VKB als eine der besten Immobilienfinanzierungsbanken Österreichs ausgezeichnet.
- Die Auszeichnung mit dem **internationalen TYPO3 Award 2025 in der Kategorie „Finance & Insurance“** für die im Juni publizierte Website bewies, dass erstklassige Lösungen online durch technologische Perfektion neue Branchenmaßstäbe setzen.



Marketingmitteilung: Die Veranlagung in Wertpapiere ist mit Risiken verbunden. Investmentfonds schwanken je nach Anlagestrategie im Wert und auch Verluste sind möglich. Die dargestellten Erträge beziehen sich auf die Vergangenheit und sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

KONSOLIDIERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT VKB-KONZERN

per 31.12.2025



www.vkb.at

Traunfall, Oberösterreich

VKB 
IHRE BANK. IHR ERFOLG.

INHALTSVERZEICHNIS

KONSOLIDIRTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

1.	Allgemeine Informationen (ESRS 2)	110
1.1.	Grundlagen für die Erstellung	110
1.1.1.	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	110
1.1.1.1.	Konzernstruktur	110
1.1.1.2.	Konsolidierungskreis	111
1.1.1.3.	Erstellungsprozess Nachhaltigkeitserklärung	111
1.1.1.4.	Abdeckung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette	112
1.1.1.5.	Transparenz	112
1.1.2.	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	112
1.1.2.1.	Zeithorizonte	112
1.1.2.2.	Schätzungen zur Wertschöpfungskette	113
1.1.2.3.	Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit	114
1.1.2.4.	Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen	115
1.1.2.5.	Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen	115
1.1.2.6.	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	116
1.1.2.7.	Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäss ESRS 1 Anlage C	116
1.2.	Governance	117
1.2.1.	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
1.2.1.1.	Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
1.2.1.2.	Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
1.2.1.3.	Aufbau und Weitergabe von ESG-Fachwissen	130
1.2.1.4.	Themenbezogene Angabepflichten	132
1.2.2.	GOV-2 – Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	132
1.2.3.	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	136
1.2.4.	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	136
1.2.5.	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	138
1.2.5.1.	Risikomanagement von ESG-Risiken	138
1.3.	Strategie	140
1.3.1.	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	140
1.3.1.1.	Geschäftsmodell	140
1.3.1.2.	Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen	141
1.3.1.3.	Bedeutende Märkte und Kundengruppen	142
1.3.1.4.	Ausgeschlossene Geschäfte gemäss Nachhaltigkeitsstrategie	143
1.3.1.5.	Strategie betreffend Nachhaltigkeitsaspekte und Herausforderungen	144
1.3.1.6.	Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	145
1.3.1.7.	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren	145

1.3.1.8.	Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundengruppen, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessensträgern.....	146
1.3.1.9.	Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele.....	146
1.3.1.10.	Wertschöpfungskette.....	146
1.3.2.	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	147
1.3.2.1.	Stakeholder.....	147
1.3.2.2.	Interessen und Standpunkte der Stakeholder.....	148
1.3.2.3.	Dialog mit den Stakeholdern.....	150
	Ergebnis der Einbindung der Stakeholder.....	152
1.3.2.4.	Themenbezogene Angabepflichten.....	152
1.3.3.	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	154
	Zusammenhang zwischen Auswirkungen und Geschäftsmodell/Strategie.....	158
1.3.3.1.	Quantifizierung des ESG-Risikos im ICAAP.....	160
1.4.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	163
1.4.1.	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	163
1.4.1.1.	Vorgangsweise.....	163
1.4.1.2.	Impactanalyse.....	163
1.4.1.3.	Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse.....	167
1.4.1.4.	Änderungen der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum 170	
1.4.1.5.	Themenbezogene Angabepflichten.....	170
1.4.2.	IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	174
1.4.2.1.	Liste von Angabepflichten.....	175
2.	Umweltinformationen.....	184
2.1.	Offenlegung nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	184
2.1.1.	Auszug aus GAR-Templates per 31. Dezember 2025.....	186
2.1.2.	Qualitative Informationen.....	186
2.1.3.	Überleitungsrechnung GAR-FINREP.....	187
2.1.4.	GAR-Detail-Templates 2025.....	187
2.1.4.1.	Index.....	188
2.1.4.2.	Summary of KPI's.....	189
2.1.4.3.	GAR CapEx Stock.....	190
2.1.4.4.	GAR Revenue Stock.....	191
2.1.4.5.	GAR – CapEx Flow.....	192
2.1.4.6.	GAR Revenue Flow.....	193
2.1.4.7.	GAR Sector Info CapEx.....	194
2.1.4.8.	GAR Sector Info REvenue.....	195
2.1.4.9.	GAR KPI Stock CapEx.....	196

2.1.4.10.	GAR KPI Stock Revenue.....	197
2.1.4.11.	GAR KPI Flow CapEx.....	198
2.1.4.12.	GAR KPI Flow Revenue	199
2.1.4.13.	FinGar, AuM KPI Stock CapEx.....	200
2.1.4.14.	FinGar, AuM KPI Stock Revenue	200
2.1.4.15.	FinGar, AuM KPI Flow CapEx	201
2.1.4.16.	FinGar, AuM KPI Flow Revenue.....	201
2.1.4.17.	F&C KPI CapEx.....	202
2.1.4.18.	F&C KPI Revenue	203
2.1.4.19.	Trading KPI CapEx.....	203
2.1.4.20.	Trading KPI Revenue	204
2.1.5.	GAR-Detail-Templates 2024.....	205
2.1.5.1.	Summary of KPI's0	207
2.1.5.2.	Covered Assets CapEx.....	208
2.1.5.3.	Covered Assets Revenue	209
2.1.5.4.	GAR – Sector Info CapEx	210
2.1.5.5.	GAR – Sector Info Revenue.....	211
2.1.5.6.	GAR KPIs Stock CapEx.....	212
2.1.5.7.	GAR KPIs Stock Revenue	213
2.1.5.8.	GAR KPIs Flow CapEx	214
2.1.5.9.	GAR KPIs Flow Revenue.....	215
2.1.5.10.	FinGar, AuM KPIs CapEx.....	216
2.1.5.11.	FinGar, AuM KPIs Revenue	217
2.1.5.12.	F&C KPIs CapEx	218
2.1.5.13.	F&C KPIs Revenue.....	219
2.1.5.14.	Trading KPI CapEx.....	220
2.1.5.15.	Trading KPI Revenue	221
2.2.	Offenlegung nach delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas).....	222
2.3.	ESRS E1 – Umwelt.....	222
2.3.1.	Governance	222
2.3.2.	Strategie	222
2.3.2.1.	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	222
2.3.2.2.	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	224
2.3.2.3.	Resilienzanalyse für Strategie und Geschäftsmodell.....	226
2.3.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	227
2.3.3.1.	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	227
2.3.3.2.	E1-3 – Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	228
2.3.4.	Kennzahlen und Ziele.....	228
2.3.4.1.	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	228

2.3.4.2.	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	228
2.3.4.2.1.	Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen	229
2.3.4.3.	E1-6 – THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 229	
2.3.4.3.1.	Berechnungsmethodik	229
2.3.4.3.2.	Tabelle Treibhausgas-Bruttoemissionen (CO ₂ -Footprint)	233
2.3.4.3.3.	Scope 3 – Finanzierte Emissionen	235
2.3.4.4.	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	239
2.4.	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	240
2.4.1.	Governance	240
2.4.2.	Strategie	240
2.4.2.1.	SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	240
2.4.2.2.	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	240
2.4.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	241
2.4.4.	Kennzahlen und Ziele	241
2.5.	ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft	241
2.5.1.	Governance	241
2.5.2.	Strategie	241
2.5.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	242
2.5.4.	Kennzahlen und Ziele	242
3.	Sozialinformationen	242
3.1.	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	242
3.1.1.	Governance	242
3.1.2.	Strategie	242
3.1.2.1.	Kernelemente der Strategie	242
3.1.2.2.	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	243
3.1.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	245
3.1.3.1.	ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	245
3.1.3.1.1.	Personalstrategie	245
3.1.3.1.2.	Führungsleitbild/essenzielle Verhaltensweisen für eine Führungskraft	246
3.1.3.1.3.	Vergütungspolitik	247
3.1.3.1.4.	Betriebsvereinbarungen	248
3.1.3.1.5.	Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht	249
3.1.3.1.6.	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	250
3.1.3.2.	ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmersvertretern in Bezug auf Auswirkungen	250
3.1.3.2.1.	Mitarbeitergespräche	251
3.1.3.2.2.	Sozialer Dialog	251

3.1.3.2.3.	Instrumente zur Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Mitarbeitern.....	252
3.1.3.3.	ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.....	253
3.1.3.4.	ESRS S1-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze.....	254
3.1.3.4.1.	Sichere Beschäftigung.....	255
3.1.3.4.2.	Arbeitszeit.....	255
3.1.3.4.3.	Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben.....	255
3.1.3.4.4.	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	255
3.1.3.4.5.	Schulungen und Kompetenzentwicklung.....	256
3.1.3.4.6.	Massnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz.....	257
3.1.3.4.7.	Duale Ausschreibung von VKB-Jobs und VKB-Führungspositionen.....	258
3.1.3.4.8.	Aktive Potenzialförderung von Frauen.....	258
3.1.3.4.9.	Ergänzende Frauenfördermassnahmen.....	258
3.1.3.4.10.	Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen.....	259
3.1.3.4.11.	Verfahren zur Ermittlung der Massnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.....	259
3.1.3.4.12.	Massnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben.....	259
3.1.4.	Kennzahlen und Ziele.....	260
3.1.4.1.	ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	260
3.1.4.2.	ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	261
3.1.4.2.1.	Tabelle 1: Darstellung von Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht.....	261
3.1.4.2.2.	Tabelle 2: Darstellung von Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenanzahl).....	262
3.1.4.2.3.	Beschreibung der Methodik der Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation:.....	264
3.1.4.2.4.	Teilzeitquoten.....	264
3.1.4.3.	ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens.....	265
3.1.4.4.	ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	265
3.1.4.5.	ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung.....	266
3.1.4.6.	ESRS S1-15 – Kennzahlen für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.....	267
3.1.4.7.	ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	267
3.1.4.7.1.	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.....	267
3.1.4.7.2.	Verhältnis der Gesamtvergütung.....	268
3.1.4.7.3.	Hintergrundinformationen für obige Kennzahlenberechnungen.....	268
3.2.	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.....	269
3.2.1.	Governance.....	269
3.2.2.	Strategie.....	269
3.2.2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	270
3.2.2.2.	Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.....	271
3.2.2.2.1.	Datenschutz.....	271

3.2.2.2.2.	Greenwashing.....	272
3.2.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	272
3.2.3.1.	Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	272
3.2.3.2.	Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	272
3.2.3.3.	Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser MaSSnahmen und Ansätze.....	273
3.2.3.3.1.	Datenschutz.....	274
3.2.3.3.2.	Greenwashing.....	274
3.2.3.3.3.	Messung der Wirksamkeit.....	275
3.2.4.	Kennzahlen und Ziele.....	275
3.2.4.1.	Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	275
4.	Governance-Informationen.....	276
4.1.	ESRS G1 – Unternehmensführung.....	276
4.1.1.	Governance	276
4.1.1.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	276
4.1.2.	Strategie	276
4.1.2.1.	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM – 3).....	276
4.1.2.2.	Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur.....	277
4.1.2.2.1.	Unternehmenskultur und Werte	277
4.1.2.2.2.	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	278
4.1.2.2.3.	BWG-Compliance	279
4.1.2.2.4.	Whistleblower-Plattform.....	280
4.1.2.3.	Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	280
4.1.2.4.	Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	281
4.1.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	282
4.1.3.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	282
4.1.3.2.	Maßnahmen zur Reduktion des Risikos der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung.....	282
4.1.4.	Kennzahlen und Ziele.....	283
4.1.4.1.	Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	283
4.1.4.2.	Unternehmensspezifische Angaben	283
5.	Freiwilliger Bericht zum gesellschaftlichen Engagement.....	284
5.1.	Governance	284
5.2.	Strategie.....	284
5.3.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	285

5.4.	Maßnahmen und Ergebnisse	285
5.5.	Ausblick	286
6.	Beschlussfassung gegenständlicher Nichtfinanzieller Bericht	287
7.	Kontakt	290

Abkürzungsverzeichnis

BaSaG	Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz
Benchmark	Benchmark Regulation (EU) 2016/1011, Benchmarkverordnung
BWG	Bankwesengesetz
CL	European Climate Law (EU) 2021/119, Klimagesetz
CO ₂	Kohlendioxid
CRD VI	Capital Requirement Directive VI
CRR	Capital Requirement Regulation
	Richtlinie zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2013/36
	Richtlinie für Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464
d. h.	das heißt
EBA	European Banking Authority, Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI-Kreditrisikoratings	External Credit Assessment Institutions-Kreditrisikoratings
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
EU	Europäische Union
f.	folgende
GD	Generaldirektor
GuV-Pos.	Position der Gewinn- und Verlustrechnung
HSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process: internes
	Kapitaladäquanzverfahren
idgF	in der gegebenen Fassung
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change: Weltklimarat
IRO	Impacts, Risks and Opportunities, Abkürzung für Auswirkungen,
	Risiken und Chancen
KFZ	Kraftfahrzeug
LSI	Less significant institution
Mio.	Millionen
n/a	not available (nicht verfügbar, nicht anwendbar)
NaBeG	Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (BGBl 2026/Nr. 6)
NFRD	Non Financial Reporting Directive,
	Richtlinie für Nichtfinanzielle Berichterstattung (EU) 2014/95
NGO	Non-Governmental Organization
OENACE	Österreichische nationale Aktivitätsklassifikation der Statistik

PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
Pillar	Transparency and Pillar 3, technischer Implementierungsstandard der EBA zur Offenlegung von ESG-Risiken
RTS	Regulatory Technical Standard (Regulatorische Technische Standards) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung
Statistik Austria	Bundesanstalt Statistik Austria, Wien
THG	Treibhausgase
usw.	und so weiter
Vj	Vorjahr

Der österreichische Gesetzgeber hat gemäß den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Omnibus-Initiativen zur Änderung der Berichtspflicht aus 2025 am 21. Jänner 2026 das **Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG)** beschlossen und am 18. Februar 2026 im Bundesgesetzblatt (BGBl 2026/Nr. 6) veröffentlicht. Weil der **Abschlussstichtag 31. Dezember 2025** vor dem Inkrafttreten des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (19. Februar 2026) liegt, **entscheidet sich die Volkskreditbank AG gemäß der Übergangsbestimmung von Paragraph 908 Absatz 2b 1. Satz des Unternehmensgesetzbuchs zur Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs in der Fassung vor dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz.** Daher findet weiterhin die bisherige nationale Rechtslage basierend auf der Richtlinie (EU) 2014/95 (NFRD – Non Financial Reporting Directive) Anwendung.

Die Volkskreditbank AG (im Folgenden VKB) ist gemäß Paragraph 243b des Unternehmensgesetzbuchs verpflichtet, in den Lagebericht eine Nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen oder einen gesonderten **Nichtfinanziellen Bericht** zu erstellen. Weiters besteht gemäß Paragraph 267a Absatz 7 des Unternehmensgesetzbuchs die Verpflichtung zum Aufstellen eines gesonderten **konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts** auf Ebene VKB-AG-Konzern. Diese beiden Nichtfinanziellen Berichte werden im Folgenden mit dem **freiwillig aufgestellten konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** (in der Folge Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft), in deren Eigentum die VKB zu 100 Prozent steht, zusammengefasst. Die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und die VKB haben von der Möglichkeit gemäß Paragraph 267a Absatz 5 bzw. Paragraph 243b Absatz 5 des Unternehmensgesetzbuchs Gebrauch gemacht, sich bei der Erstellung des konsolidierten Nichtfinanziellen Berichts auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke zu stützen, und wenden die **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS/European Sustainability Reporting Standards)** gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission der Europäischen Union (EU) 2023/2772 in der geltenden Fassung (EU) 2025/1416 an.

(ESRS 2 BP-1 5a, ESRS 2 BP-1 5bii)

KONSOLIDIRTER NICHTFINANZIELLER BERICHT (NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG)

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ESRS 2)

1.1. GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

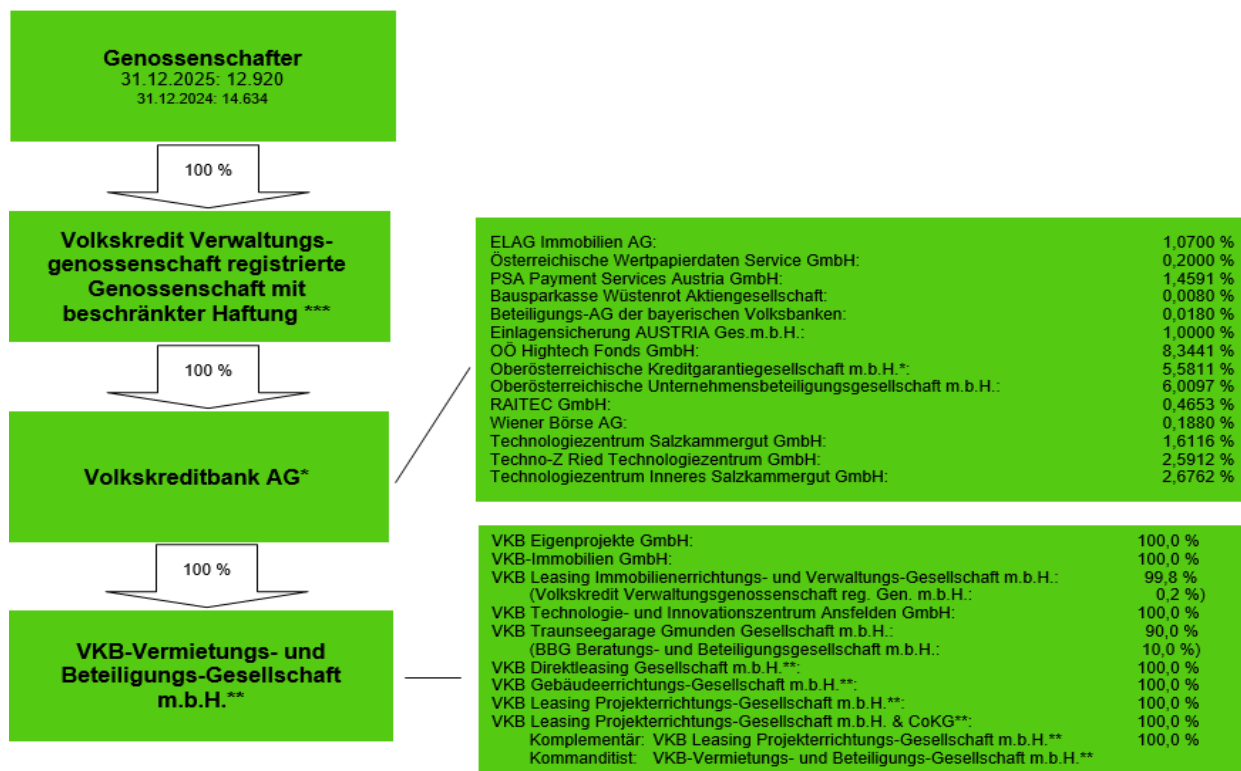
1.1.1. BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die ESRS wurden erstmals für das vergangene Geschäftsjahr 2024 angewendet und die gegenständliche Nachhaltigkeitserklärung umfasst den **Berichtszeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025**. Diese ist das zentrale Kommunikationsmittel an alle Stakeholder und informiert über die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt** sowie die **wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Vermögenspositionen des VKB-Konzerns**.

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde **keiner externen Prüfung** unterzogen.

1.1.1.1. KONZERNSTRUKTUR

Der VKB-Konzern mit Hauptsitz (Zentrale) in Linz verfügt über nachfolgende gesellschaftsrechtliche Aufbaustruktur. An der Spitze steht die vor 151 Jahren gegründete **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, die per Stichtag 31. Dezember 2025 im Eigentum von 12.920 (31. Dezember 2024: 14.634) Genossenschaftefern steht, von denen aufgrund der Genossenschaftssatzung keiner einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Genossenschaft ist Alleinaktionärin der Volkskreditbank AG.



* Kreditinstitut
 ** Finanzinstitut
 *** Finanzholding

1.1.1.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** ist zur Aufstellung eines unternehmensrechtlichen Konzernabschlusses des VKB-Konzerns verpflichtet. Der dafür maßgebliche **Konsolidierungskreis** wird auch für die Zwecke der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung herangezogen. Dieser umfasst neben der Genossenschaft die Volkskreditbank AG mit der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. samt deren sämtlichen verbundenen Unternehmen (VKB Traunseegarage Gmunden Gesellschaft m.b.H., VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Eigenprojekte GmbH, VKB Gebäudeerrichtungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., VKB-Immobilien GmbH, VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H. & CoKG und neu die VKB Technologie- und Innovationszentrum Ansfelden GmbH). Somit entspricht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem **Konsolidierungskreis des UGB-Konzernabschlusses** per 31. Dezember 2025 im Geschäftsbericht. (ESRS 2 BP-1 5bi)

Davon grundsätzlich zu unterscheiden ist der **Konsolidierungskreis für die Offenlegung der Green Asset Ratio** gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852). Dieser orientiert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus der Taxonomie-Verordnung nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis für den VKB-Konzern gemäß BWG. Aufgrund der Änderungen durch Basel IV und im Speziellen der Änderung der Definition des „Anbieters von Nebendienstleistungen“ im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 18 CRR in Verbindung mit EBA/GL/2026/01 vom 9. Jänner 2026 sind nunmehr alle Tochtergesellschaften der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. vollkonsolidiert und damit ident zum UGB-Konsolidierungskreis dargestellt. Die Offenlegung der Green Asset Ratio findet sich bei den Umweltinformationen im [Kapitel 2.1](#) der Nachhaltigkeitserklärung.

1.1.1.3. ERSTELLUNGSPROZESS NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gegenständliche **Nachhaltigkeitserklärung** wurde in einem **mehrstufigen Prozess** erstellt. Betreffend der Kontrollen wird auf [Kapitel 1.2.5 GOV – 5](#) verwiesen. Im Jahr 2024 hat der Nachhaltigkeitsverantwortliche mit den Nachhaltigkeitsmanagern aus den betreffenden Fachabteilungen eine Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung der Stakeholderinteressen durchgeführt. Dabei wurden mit Hilfe einer Inside-Out-Betrachtung die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt analysiert, ebenso mit Hilfe einer Outside-in-Betrachtung die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf den VKB-Konzern bewertet und insbesondere damit verbundene Risiken und Chancen beschrieben. Die so ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Umwelt und Menschen sowie die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Vermögenspositionen des VKB-Konzerns wurden den themenbezogenen ESRS als qualifizierte „wesentliche Themen“ zugeordnet. In der Folge wurden von den Fachabteilungen unter Koordination des Nachhaltigkeitsverantwortlichen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die jeweiligen Textbausteine gemäß ESRS ausgearbeitet.

Schließlich wurde die gesonderte Nachhaltigkeitserklärung des VKB-Konzerns vom **Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** mit dem unternehmensrechtlichen Konzernabschluss VKB-Konzern aufgestellt und beschlossen. Zusätzlich wurde derselbe unternehmensrechtliche Konzernabschluss VKB-Konzern mit der gesonderten Nachhaltigkeitserklärung auch vom **Vorstand der Volkskreditbank AG** aufgestellt und beschlossen.

1.1.1.4. ABDECKUNG VOR- UND NACHGELAGERTER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt auch die **vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette** (Value Chain) des VKB-Konzerns ab – Details zur Definition der Wertschöpfungskette siehe unter [Kapitel 1.3.1.10](#). Ein Fokus ausschließlich auf die eigenen Tätigkeiten des VKB-Konzerns würde ein unvollständiges Bild des Unternehmensbeitrags zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt ergeben. Es wurden daher die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt in der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Hinsichtlich des Code of Conduct (Verhaltenskodex) für die wesentlichen Lieferanten der vorgelagerten Wertschöpfungskette des VKB-Konzerns siehe [Kapitel 4.1.2.3](#). Bezüglich der Berücksichtigung der nachgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere gewährte Kundenfinanzierungen) bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen siehe [Kapitel 2.3.4.3.3](#). (ESRS 2 BP-1 5c)

1.1.1.5. TRANSPARENZ

Die Geschäftspolitik des VKB-Konzerns basiert unter anderem auf den Grundsätzen von Vertrauen und Transparenz. Daher wurde kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung in dieser Nachhaltigkeitserklärung auszuschließen. (ESRS 2 BP-1 5d) Der VKB-Konzern macht weiters keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten zu unterlassen. (ESRS 2 BP-1 5e)

1.1.2. BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

1.1.2.1. ZEITHORIZONTE

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandten Zeithorizonte stimmen mit den Vorgaben in ESRS 1 Abschnitt 6.4 überein.

- **kurzfristiger Zeithorizont:** Berichtszeitraum ist ein Jahr, ident mit Jahresabschluss.
- **mittelfristiger Zeithorizont:** vom Ende des kurzfristigen Zeithorizonts bis zu 5 Jahren.
- **langfristiger Zeithorizont:** mehr als fünf Jahre. (ESRS 2 BP-2 9a)

In der Nachhaltigkeitsstrategie des VKB-Konzerns wird bei den Nachhaltigkeitsrisiken darauf hingewiesen, dass tatsächliche und potenzielle wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken aus der gesamten Wertschöpfungskette des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt stark vom zugrunde gelegten Zeithorizont kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre) abhängen. In der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der wesentlichen, tatsächlichen und potenziellen Impacts des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt wurden obige Zeithorizonte zugrunde gelegt. Der VKB-Konzern erachtet daher grundsätzlich obige Differenzierung der Zeithorizonte hinsichtlich der möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für zweckmäßig. Im Bereich des Klimawandels zeigt sich, dass negative Impacts aus finanzierten Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf mit langfristigem Zeithorizont zunehmen und sich verstärken. Vice versa verstärken sich positive Impacts durch die Finanzierung von Dekarbonisierungsinvestitionen auf den langfristigen Klimawandel. Daher wird bei strategischen Überlegungen im Rahmen der Transitionsplanung (siehe [Kapitel 2.3.2.2](#).) beim langfristigen Zeithorizont eine Perspektive bis 2050 mitberücksichtigt. (ESRS 2 BP-2 9b)

1.1.2.2. SCHÄTZUNGEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

In die Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette folgende Informationen ein:

Für die Berechnung der eigenen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sind nach ESRS auch von Gesellschaften des VKB-Konzerns **vermietete Objekte** mit zu berücksichtigen. Da die Mieter in der Regel ihre Strom- und Wärmeverträge direkt bei den Strom- und Wärmeanbietern abschließen, sind deren Verbrauchswerte dem Vermieter (VKB-Konzern) unbekannt. Für die **fehlenden Energieverbrauchsdaten der Mieter** hinsichtlich Strom- und Wärmeverbrauchs wurden in Abhängigkeit von der Nutzungsart **Schätzwerte** für den durchschnittlichen Verbrauch bei vergleichbaren Wohn-, Geschäfts- und Büroflächen herangezogen. Die Daten basieren auf Werten der Statistik Austria, die auf erhobenen Gesamtverbräuchen basieren. Wo keine statistischen Daten verfügbar waren (z.B. für Gewerbeflächen), wurde auf wissenschaftliche Studien aus Österreich Bezug genommen. Weil für Tiefgaragen keine österreichischen Studien vorhanden waren, wurden Daten einer Schweizer Studie genutzt, da hier ähnliche Werte zu erwarten sind.

Weiters fehlen bei der **Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns** gemäß PCAF-Methode (siehe [Kapitel 2.3.4.3.3](#), Darstellung im CO₂-Footprint in Scope 3) in der Regel verifizierte Treibhausgasemissionsdaten vom finanzierten Unternehmen wie ein Energiequellen-spezifischer Emissionsfaktor der primären physischen Aktivität und eine Treibhausgasintensität des Umsatzes sowie häufig Treibhausgas-Emissionsdaten für finanzierte Gebäude und Fahrzeuge. Dies ist darin begründet, dass aufgrund des Geschäftsmodells des VKB-Konzerns mit Ausrichtung auf KMU (kleine und mittlere Unternehmen) der Großteil dieser Kunden selbst nicht gesetzlich verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen zu ermitteln und offenzulegen. ([ESRS 2 BP-2 10a](#)) Zur Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden verwendet der VKB-Konzern daher die Software Climcycle. Diese wendet gemäß PCAF-Berechnungsmethode in Abhängigkeit von den verfügbaren Daten auf Einzeltransaktionsebene unterschiedliche Berechnungsmethoden an. Sofern die geforderten Inputdaten der zu analysierenden Kredit- und Leasingnehmer je **PCAF-Assetklasse** nicht bekannt sind, werden **Schätzungen** mittels approximierter Durchschnittswerte angewandt.

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen:
Aktuell fehlen in der Regel verifizierte Treibhausgasemissionsdaten vom finanzierten Unternehmen wie Scope 1, 2 und 3, Energiequellen-spezifischer Emissionsfaktor der primären physischen Aktivität und Treibhausgasintensität des Umsatzes. Climcycle legt den Berechnungen branchenabhängige durchschnittliche Emissionsfaktoren und branchenabhängige Umsatz-Treibhausgasintensitäten nach Ländern zugrunde (Datenquelle: Eurostat bzw. World-Input-Output Database der Universität Groningen).
- Wohn-/Gewerbeimmobilienfinanzierungen:
Aktuell fehlen sehr oft (vor allem bei älteren Bestandsfinanzierungen) jährliche CO₂-Emissionen pro Quadratmeter Nutzungsfläche eines Gebäudes aufgrund eines fehlenden Energieausweises. Climcycle wendet in Abhängigkeit vom Gebäudetyp nationale Durchschnittswerte für den Energieverbrauch pro Quadratmeter Nutzungsfläche pro Jahr an (Datenquellen: Hotmaps-Project und Energiedatenblätter der EU-Kommission).
- Kraftfahrzeugfinanzierungen:
Aktuell fehlen in der Regel Detaildaten eines Fahrzeugs zu Antriebsart, CO₂-Emissionsverhalten und jährliche Kilometerleistung. Climcycle greift auf nationale durchschnittliche Emissionswerte und Werte für durchschnittlich zurückgelegte Kilometer pro Fahrzeug laut [autoverbrauch.at](#) oder [Europäischer Umweltagentur](#) zu. ([ESRS 2 BP-2 10b](#))

Der **Genauigkeitsgrad der geschätzten Energie-Verbrauchswerte der Mieter** basiert auf Durchschnittswerten, Individualverbräuche der Mieter können davon stark abweichen.

Der **Genauigkeitsgrad der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden** des VKB-Konzerns (dargestellt im CO₂-Footprint im Scope 3) basiert aktuell überwiegend auf Durchschnittswerten und ist verbesserungswürdig. PCAF vergibt in Abhängigkeit von den für die Einzeltransaktion zur Verfügung stehenden Inputdaten und damit anwendbaren Berechnungsmethode einen exposuregewichteten, durchschnittlichen Qualitätsscore von 1 bis 5 (1 beste Qualität, 5 schlechteste Qualität). Per 31. Dezember 2025 beträgt der errechnete Qualitätsscore 4,7 (Vorjahr: 4,7). (ESRS 2 BP 10c)

Der VKB-Konzern hat daher auch 2025 **Maßnahmen zur Schließung von Datenlücken und zur Verbesserung der Datenqualität** durch programmatische und prozessuale Maßnahmen fortgesetzt. Die verpflichtende Hereinnahme und Abbildung von Energieausweisen in den Banksystemen wurde intensiviert. Dadurch stehen benötigte Energieausweisdaten künftig vermehrt auf der Datenbank für Auswertungen beziehungsweise die PCAF-Berechnung zur Verfügung. (ESRS 2 BP 10d)

1.1.2.3. QUELLEN FÜR SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Quantitative Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, sind:

- durchschnittlicher Heizwärme- und Strombedarf vermieteter Immobilien
- Treibhausgasemissionsdaten finanzierten Unternehmen, die über keine Offenlegung verfügen.

Die **Energieverbrauchsdaten der Mieter für Heizung und Strom** wurden mangels Datenverfügbarkeit mit Durchschnittswerten aus Publikationen der Statistik Austria und sekundär aus diversen nachfolgend angeführten wissenschaftlichen Studien recherchiert.

Geschätzte Energieverbräuche vermieteter Nutzflächen im VKB-Konzern		
KWh/m ² /Jahr	Strom	Wärme
Haushalt (Wohnfläche)	58,1	142,6
Bürofläche	53,7	87,5
Geschäftsfläche	152,0	212,5
Tiefgaragen	6,8	0,0

Daten zum **durchschnittlichen Stromverbrauch in österreichischen Haushalten** liegen von der Statistik Austria auf Basis einer Mikrozensushebung 2021/2022 vor. Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energieeinsatz-der-haushalte>; Die Daten sind verfügbar in der Tabelle: Gesamteinsatz aller Energieträger 2021/2022. Für die Berechnung des **durchschnittlichen Wärmeverbrauchs österreichischer Haushalte** müssen zwei Tabellen genutzt werden. Aus der schon für Strom genutzten Tabelle kann die Gesamtgröße aller österreichischen Haushalte abgelesen werden. Diese entspricht 414.550.548 m². In den Daten zum Einsatz von Energieträgern nach Verwendungszweck wird für den Zeitraum 2021/2022 ein Gesamtverbrauch von 212.824.554 GJ angegeben. Quelle: Statistik Austria: „Tabelle: Einsatz aller Energieträger nach Verwendungszweck 2003 bis 2022“ (für Raumwärme) <https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energieeinsatz-der-haushalte>. Aus diesen beiden Werten lässt sich nun ein Verbrauch von Raumwärme pro Jahr und Quadratmeter errechnen.

Für den **durchschnittlichen Strom- und Wärmeverbrauch von Büroflächen** gibt es keine Daten der Statistik Austria. Somit muss für diese Kategorien auf Studien zurückgegriffen werden, die diese Daten erhalten. Die vorgefundenen Daten für Büroflächen stammen von einer Studie von ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Energieflüsse in Bürogebäuden“. Hier wurden Mittelwerte erhobener Daten für Bürogebäude präsentiert. Quelle: ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik: „Energieflüsse in Bürogebäuden - (NEWID – IST)“ https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_newid-endbericht.pdf.

Für den **durchschnittlichen Strom- und Wärmeverbrauch von Geschäftsflächen** wurden Daten aus einer Studie von ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden aus dem Jahr 2011 herangezogen. Hierbei wurden Daten für Lebensmitteleinzelhandel und Nicht-Lebensmitteleinzelhandel getrennt analysiert. Quelle: ÖGUT: „Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden – Lebensmitteleinzelhandel“ https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_kennzahlen-ev-dlg_zb.pdf Seite 11 sowie ÖGUT: „Kennzahlen zum Energieverbrauch in Dienstleistungsgebäuden – Nicht-Lebensmitteleinzelhandel“ https://www.oegut.at/downloads/pdf/e_kennzahlen-ev-dlg_zb.pdf Seite 13. Daraus wurden die Durchschnittsverbrauchswerte für Strom und Wärme ermittelt.

Tiefgaragen für Personenkraftwagen haben grundsätzlich keinen eigenen Energieverbrauch für Wärme, da diese normalerweise nicht beheizt sind. Bezüglich des Stromverbrauchs für Lüftung und Beleuchtung sind keine Ist- oder Schätzdaten aus Österreich verfügbar. Für den geschätzten durchschnittlichen Stromverbrauch wurde eine Studie des Schweizerischen Ingenieur und Architektenvereins ausgehoben. Quelle: energie.ch „Energieeffizienz im Parkhaus“ <https://energie.ch/parkhaus/>. (ESRS 2 BP 11a)

Für die **Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns** basieren Approximationen zu Detaildaten im Climcycle-Programm auf nationalen und internationalen Datenbanken (z. B. Eurostat, Statistik Austria). Hinsichtlich Annahmen und Näherungswerte und Ermessensentscheidung bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen wird auf die detaillierte Beschreibung der PCAF-Methode verwiesen, die im [Kapitel 2.3.4.3.1](#) dargestellt ist. Informationen zu den Schätzungsannahmen finden sich zudem im vorangehenden [Kapitel 1.1.2.2](#).

(ESRS 2 BP 11bi)

Bei der 2025 durchgeführten **Mitarbeiter-Mobilitätsumfrage** wurde eine Teilnahmequote von 89,6 Prozent aller Mitarbeitenden des VKB-Konzerns erreicht. Die nach unterschiedlichen Mobilitätsformen abgefragten Kilometerleistungen wurden durch Extrapolation auf 100 Prozent hochgerechnet. Details siehe im [Kapitel 2.3.4.3.1](#), [2.3.4.3.3](#)

1.1.2.4. ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Aus Transparenzgründen wurden der Energieverbrauch und Energiemix des VKB-Konzerns ([Kapitel 2.3.4.2](#)) freiwillig mitaufgenommen.- (ESRS 2 BP-2 13a, ESRS 2 BP-2 13b, ESRS 2 BP-2 13c)

1.1.2.5. FEHLER BEI DER BERICHTERSTATTUNG IN FRÜHEREN BERICHTSZEITRÄUMEN

In [Kapitel 2.3.4.3.2](#) bei der Darstellung der Treibhausgas-Bruttoemissionen (CO₂-Footprint) wurde die vorjährige Berechnung der Scope 3 Emissionen für finanzierte Emissionen (Position 15 der ESRS-Tabelle E1 – 6) neu aufgestellt.

In Abstimmung mit einem externen Berater wurde eine Neuordnung von sämtlichen Kreditforderungen zu den PCAF-Assetklassen vorgenommen, wodurch sich die für das Jahr 2024 errechneten finanzierten Emissionen der Kunden von 482.570,9 Tonnen auf 828.467,1 Tonnen wesentlich erhöht haben.

(ESRS 2 BP-2 14a, ESRS 2 BP-2 14b)

1.1.2.6. AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS

Es wurden in die Nachhaltigkeitserklärung Informationen durch bloßen Verweis auf andere Publikationen (Kapitel Lagebericht, Jahresabschluss, Vergütungsbericht) gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen. Darüber hinaus gehende Verweise sind laut ESRS nicht zulässig.

ESRS-Datenpunkt	Verweisdokument
ESRS 2 GOV-1 22a: Kapitel 1.2.1. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane, betreffend Mitglieder des Vorstands- und Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG	Geschäftsbericht 2025 des VKB-Konzerns, Kapitel 2. Aufsichtsrat und Management der Volkskreditbank AG
ESRS 2 SBM-1 40 aii Kapitel 0. Bedeutende Märkte und Kundengruppen betreffend VKB-Filialnetz	Geschäftsbericht 2025 des VKB-Konzerns, Kapitel 8.11. Filialen

(ESRS 2 BP-2 16)

1.1.2.7. ANWENDUNG DER BESTIMMUNGEN FÜR STUFENWEISE ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS ESRS 1 ANLAGE C

Die Kommission der Europäischen Union hat mit der Delegierten Verordnung 2025/1416 für Unternehmen der sogenannten ersten Welle eine vorübergehende Vereinfachung der ESRS-Berichterstattung verabschiedet; die Berichtspflicht von Angaben, die erstmalig für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen war, wird auf das Geschäftsjahr 2027 verschoben. Da der VKB-Konzern am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 die durchschnittliche Zahl von 750 Arbeitnehmern während des Geschäftsjahres nicht überschritten hat, wurden in gegenständliche Nachhaltigkeitserklärung nachfolgende stufenweise Angabepflichten zu ESRS E1, ESRS E2, ESRS E3, ESRS E4, ESRS E5, ESRS S1, ESRS S2, ESERS S3 und ESRS S4 (drei-jährige Übergangsbestimmungen) aufgenommen und für das Berichtsjahr 2025 beibehalten.

ESRS	Sachverhalt
ESRS 2 SBM-1 40b	Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren. (Die Verordnung betreffend ESRS-Sektoren gibt es noch nicht.)
ESRS 2 SBM-3 48 e	Quantifizierung der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf seine Finanz- und Ertragslage.
ESRS E1 E1-9	Quantifizierung der erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen.
ESRS 1 132, ESRS 1 133	Fehlende Treibhausgasemissionsdaten der nachgelagerten Wertschöpfungskette (von Kunden, die nicht zur Offenlegung der Treibhausgase verpflichtet sind) sowie von Mietern konzerneigener Objekte. (Mieter sind nicht verpflichtet zur Bekanntgabe von Strom- beziehungsweise Wärme/Kälteenergieverbräuchen). Es wird auf eine bereits

	<p>avisierte Änderung und Vereinfachung der ESRS zugewartet („Omnibus-Initiative“ der EU-Kommission). Die aktuelle Berechnung der Treibhausgasemissionen beruht diesbezüglich auf groben Schätzwerten.</p>
--	--

(ESRS 2 BP-2 17)

1.2. GOVERNANCE

Im Kapitel Governance werden die Zusammensetzung sowie Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Da es sich um die Nachhaltigkeitserklärung des VKB-Konzerns handelt, die auf Ebene der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt wird, ist **grundsätzlich die Governance ausschließlich aus Sicht der Genossenschaft** darzustellen.

Weil der österreichische Gesetzgeber beim Nachhaltigkeitsberichtsgesetz 2026 (BGBl 2026/Nr. 6) für Jahresabschlüsse 31. Dezember 2025 die Möglichkeit geschaffen hat, die gegenständliche konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung entsprechend der bestehenden (alten) Rechtslage zu erstellen, wird diese auch vom Vorstand der Volkskreditbank AG aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG genehmigt. Daher werden im Folgenden **auch die Organe der Volkskreditbank AG** dargestellt.

1.2.1. GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

1.2.1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Zum 31. Dezember 2025 bekleideten nachfolgende Funktionsträger die dargestellten Vorstands- und Aufsichtsratsmandate im VKB-Konzern.

- **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**
 - Die Volkskreditbank Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wird von einem **Dreivorstand** geführt. Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder beträgt drei. (ESRS 2 GOV-1 21a) Der Vorstand ist für die operative Führung sowie strategische Entscheidungen zuständig und wird aus nachfolgenden Personen gebildet:
 - **MMag. Matthäus Schobesberger**
Unternehmer, Linz
Präsident der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2029, die über die Entlastung für das Jahr 2028 beschließt
 - **Dr. Christine Haiden**
Journalistin, Neuhofen/Krems
Vizepräsidentin der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im Kalenderjahr 2030, die über die Entlastung für das Jahr 2029 beschließt.

- **Mag. Markus Auer**
Generaldirektor der VKB, Gramastetten
Ablauf der Funktionsperiode: bis zur Beendigung der Generalversammlung im
Kalenderjahr 2029, die über die Entlastung für das Jahr 2028 beschließt
(ESRS 2 GOV-1 22a)
- Der **Aufsichtsrat** der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist für die Überwachung und Kontrolle zuständig und besteht zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern:
 - **Mag. Doris Hummer**
Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ, Geschäftsführerin, Grieskirchen
Vorsitzende des Aufsichtsrats
 - **FH-Prof. DI Dr. Heimo Losbichler**
Dekan FH Oberösterreich, Steyr
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 - **Mag. Dr. Helmuth Bahn**
Geschäftsführer, Leutasch/Seefeld
 - **Mag. Erich Frommwald**
Kommerzialrat, Geschäftsführer, Leonding
 - **Dr. Roland Gintenreiter**
Öffentlicher Notar, Linz
 - **Mag. Maria Schlagnitweit**
Wirtschaftsprüferin, Wilhering
(ESRS 2 GOV-1 22a)
- **Diversität (Geschlechtervielfalt) in Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**
Das Streben nach Diversität betrifft alle Mitarbeitenden des VKB-Konzerns und somit auch das Kontrollorgan. Die Geschlechtervielfalt sowie die Altersverteilung werden in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt. Die Geschlechtervielfalt ist definiert als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern. (ESRS 2 GOV-1 21d)

Geschlechtervielfalt der Organe

per Stichtag	31.12.2025				31.12.2024			
	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	33,3%	2	66,7%	1	33,3%	2	66,7%
Aufsichtsrat	2	33,3%	4	66,7%	2	33,3%	4	66,7%

Altersverteilung der Organe

per Stichtag	Anteil bis inkl. 30 Jahre		Anteil von 31 bis 50 Jahre		Anteil ab 51 Jahre	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Vorstand	0,0 %	0,0 %	33,3 %	33,3 %	66,7 %	66,7 %
Aufsichtsrat	0,0 %	0,0 %	16,7 %	16,7 %	83,3 %	83,3 %

o Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

In der Genossenschaft und in der Volkskreditbank AG ist der Aufsichtsrat in sehr ähnlicher Personenkonstellation besetzt. Der FMA wurden jene zwei Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG gemäß Paragraph 28a Absatz 5a BWG als unabhängig gemeldet, welche die dort angeführten strengen Kriterien erfüllen. Diese zwei Aufsichtsratsmitglieder sind auch im Aufsichtsrat der Genossenschaft vertreten, sodass der Anteil der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder in der Genossenschaft mit 33,3 Prozent (Vorjahr: 33,3 Prozent) errechnet wurde. (ESRS 2 GOV-1 21e)

• Volkskreditbank AG

- o Die Volkskreditbank AG wird per 31. Dezember 2025 von einem **Vierervorstand** geführt. Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder beträgt vier. (ESRS 2 GOV-1 21a) Der Vorstand ist für die operative Führung sowie strategische Entscheidungen zuständig. Hinsichtlich der Funktionsträger und verantworteten Ressorts wird auf den [Geschäftsbericht des VKB-Konzerns 2025, Kapitel 2.4. Mitglieder des Vorstands](#) verwiesen. (ESRS 2 GOV-1 22a)

- o Der **Aufsichtsrat** der Volkskreditbank AG ist für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleiter zuständig und besteht zum Stichtag aus acht Mitgliedern. Hinsichtlich der Funktionsträger wird auf den [Geschäftsbericht des VKB-Konzerns 2025, Kapitel 2.1 Mitglieder des Aufsichtsrats](#) verwiesen.

• Fachwissen und Fähigkeiten in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten einschließlich Zugang zu solchen Fachkenntnissen

Die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (langjährige Bankerfahrung und diverse Managementfunktionen in der oberösterreichischen Wirtschaft, insbesondere in der Bankenbranche mit Bankprodukten, in der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung und in Rechtsmaterien) über profunde Kenntnisse hinsichtlich Unternehmensführung und im Management der positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf Menschen und Umwelt sowie über die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales- Mitarbeiterführung und gute Unternehmensführung) auf ein Unternehmen. Der **Zugang zu diesen Fachkenntnissen** erfolgt im Rahmen der originären Berufsausübung der Vorstände

beziehungsweise Aufsichtsräte als auch über Fit & Proper-Schulungen der VKB. Dies gilt auch für die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG.**

(ESRS 2 GOV-1 20c, ESRS 2 GOV-1 21c)

- **Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten**

Kenntnisse im Finanz- und Risikomanagement ermöglichen die frühzeitige Erkennung von tatsächlichen oder potenziellen Risiken und deren Management. Das vorhandene bankbranchenspezifische Wissen ermöglicht ein Verständnis des Geschäftsmodells und der bankmäßigen regulatorischen Vorschriften. Dadurch können positive und negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell rechtzeitig erkannt und Chancen in einem sich verändernden Marktumfeld genutzt werden. Es bestehen unterschiedliche Expertisen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), um identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen in der gesamthaften Geschäftsstrategie zu implementieren und ESG-Risiken zu minimieren. Dies gilt für die **Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG und Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** gleichermaßen. (ESRS 2 GOV-1 23b)

- **Vertretung von Arbeitnehmern**

Ein **Betriebsrat auf VKB-Konzernebene** ist nicht eingerichtet. Weiters sind in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft keine Mitarbeiter angestellt. Eine Arbeitnehmervertretung ist auf Ebene der Volkskreditbank AG eingerichtet, in der der überwiegende Großteil aller Arbeitnehmer beschäftigt ist. Die Vertretung von Arbeitnehmern der Volkskreditbank AG erfolgt durch den **Betriebsrat der Volkskreditbank AG**, der zum Stichtag 31. Dezember 2025 vier Arbeitnehmervertreter in den **Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** entsendet. Weiters sind einige wenige Mitarbeiter (Stand per 31. Dezember 2025: 10,3 Vollzeitäquivalente, Vj: 13,0) in der VKB Immobilien GmbH angestellt. Für diese Mitarbeiter ist aktuell formalrechtlich kein Betriebsrat eingerichtet, wenngleich ihre Interessen im Bedarfsfall auch vom Bankbetriebsrat wahrgenommen werden. (ESRS 2 GOV-1 21b)

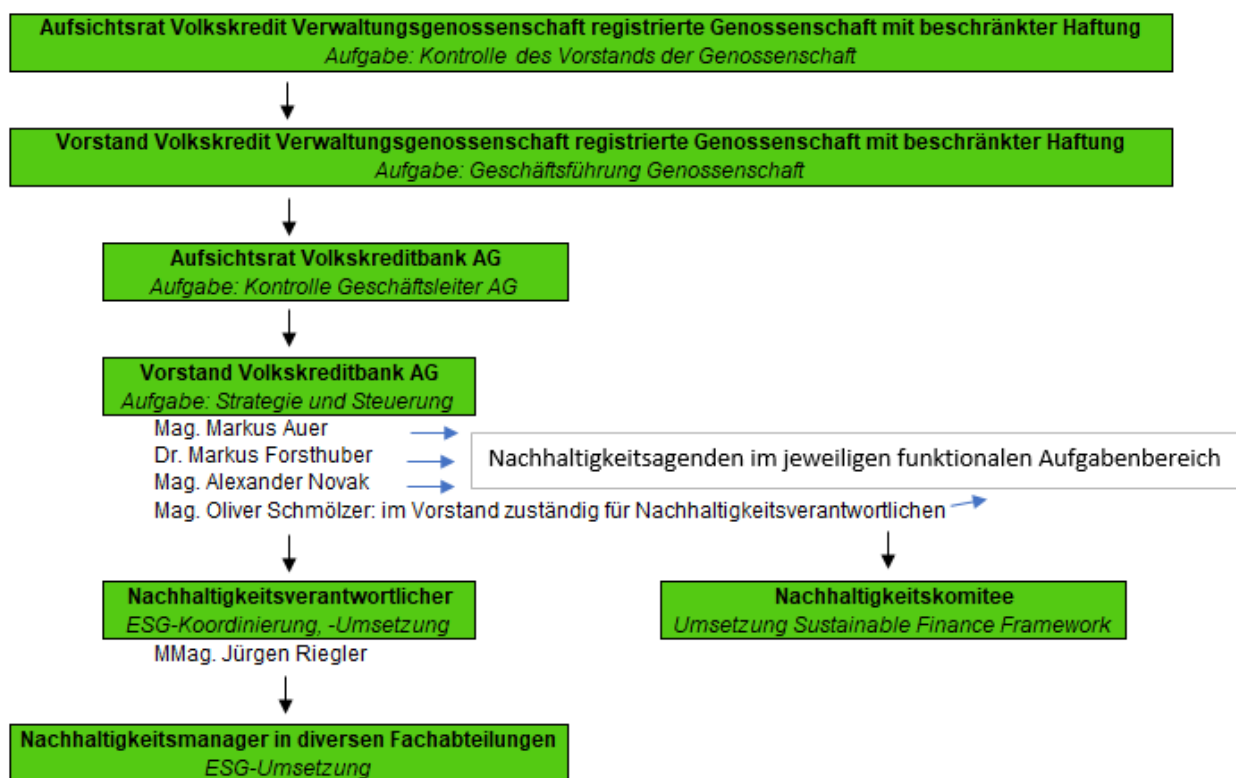
1.2.1.2. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die **Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** ist eine Mutterfinanzholdinggesellschaft, deren Haupttätigkeit im Erwerb, Besitz und in der Verwaltung von Beteiligungen an Tochterunternehmen besteht. Der **Zweck der Genossenschaftskonstruktion liegt primär im Halten von 100 Prozent des Aktienpakets an der Volkskreditbank AG und damit in der Sicherstellung von deren Unabhängigkeit.** Nur Kunden der Volkskreditbank AG können Genossenschafter mit einem limitierten Geschäftsanteil sein, ohne Möglichkeit der Erlangung eines beherrschenden Einflusses in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft. Die Genossenschaft übt bloß die formale Funktion einer übergeordneten Holding aus. Das Leitungsorgan „Vorstand der Genossenschaft“ sowie das Aufsichtsorgan „Aufsichtsrat der Genossenschaft“ sind aktuell mit Personen besetzt, die zugleich in der Volkskreditbank AG im Vorstand oder Aufsichtsrat engagiert sind. Die Genossenschaft beteiligt sich nicht an managementspezifischen, betrieblichen oder finanziellen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Volkskreditbank AG. Es erfolgt somit keine operative Tätigkeit durch die Genossenschaft. Die Beurteilung und Steuerung sämtlicher Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt demnach ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG und nicht auf Ebene der übergeordneten Genossenschaft. Diese Vorgehensweise wird auch dadurch untermauert, dass der Vorstand der Volkskreditbank AG den Jahresabschluss VKB-Konzern und gegenständlichen Nichtfinanziellen Bericht mitunterfertigt, wenngleich nach dem Unternehmensgesetzbuch die Aufstellung des Konzernabschlusses VKB-Konzern

ausschließlich dem Vorstand der Genossenschaft obliegt. In der Genossenschaft sind keine Mitarbeiter angestellt. Sämtliche notwendige Verwaltungstätigkeiten werden von Mitarbeitern der Volkskreditbank AG ausgeführt und im Rahmen eines Service Level Agreements konzernintern verrechnet. Daher wird im nachfolgenden Berichtsteil im Besonderen auch die Governance in der Volkskreditbank AG beschrieben.

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) **erfolgt im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG** und nicht auf Ebene der Mutterfinanzholdinggesellschaft Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Hinsichtlich der personellen Besetzung von **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** wird auf das [Kapitel 2 im Geschäftsbericht VKB-Konzern 2025](#) verwiesen.

Grafische Darstellung der Nachhaltigkeitsorganisation im VKB-Konzern:



Detailbeschreibung der Verantwortlichkeiten für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren:

Dem **Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** obliegt die Kontrolle des Vorstands der Genossenschaft.

Dem **Vorstand der Volkskreditbank AG** obliegt gemäß Geschäftsordnung bei der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Dieser ist daher in seiner Gesamtheit verantwortlich für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren und für das Verständnis der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken und deren Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die Implementierung eines angemessenen Nachhaltigkeitsrisikomanagements sowie eines zugehörigen

adäquaten Kontrollsystems und die Festlegung einer Nachhaltigkeits-Governance. Der Vorstand der Bank ist dem Aufsichtsrat der Bank über die unternehmensspezifischen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken und die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen berichtspflichtig.

Innerhalb des Gesamtvorstands ist jedes **Vorstandsmitglied** hinsichtlich der nachfolgend konkret dargestellten wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren im verantworteten Aufgabenbereich für die Strategie, Zielsetzung und Management zuständig. Daraus leiten sich auch die Berichtslinien und -pflichten ab.

Konkret ergeben sich per 31. Dezember 2025 folgende **Detailzuständigkeiten** für Strategie und operatives Management (Steuern und Überwachen, Maßnahmensetzung) der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Nachhaltigkeitsfaktoren im Vorstand der Volkskreditbank AG:

Vorstandsmitglied	Verantwortete Ressorts	Zugewiesene wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß Wesentlichkeitsanalyse	Betroffener ESRS-Standard
GD Mag. Markus Auer	Vorstandssekretariat, Vertriebsregion DIGITAL, Vertriebsregion OÖ-SÜD, Vertriebsregion OÖ-MITTE, Vertriebsregion OÖ-NORD, Vertriebs-, Innovations- und Kundendatenmanagement, Corporate Finance Team, Marketing und Unternehmenskommunikation, Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen. - Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen durch einen Gender-Pay-Gap im Unternehmen. - Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangels und überalternder (demografischer) Bevölkerungsentwicklung. (Überalterung der Bevölkerung: Der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig). - Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch beziehungsweise Cyberangriffe. - Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen beziehungsweise ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten. - Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte. 	<ul style="list-style-type: none"> - S1/Eigene Belegschaft - S1/Eigene Belegschaft - S1/Eigene Belegschaft - S4/Verbraucher und Endnutzer - S4/Verbraucher und Endnutzer - S4/Verbraucher und Endnutzer

Dr. Markus Forsthuber	Organisation & Infrastrukturmanagement, Recht, Beteiligungen inklusive VKB-Immobilien GmbH, Innenrevision ¹ , Compliance und Geldwäsche ¹ ¹) dem Gesamtvorstand unterstellt	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von Gebäuden (nur Immobilienleasing betreffend). - Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen per Leasing für Haushalte und Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - E1/Klimawandel - E1/Klimawandel
Mag. Alexander Novak	Produktmanagement, IT & Digitale Innovation, Treasury	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch den Erwerb von Wertpapieren (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) im Rahmen der Eigenveranlagung. - Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei der Produktentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte. - Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch beziehungsweise Cyberangriffe. 	<ul style="list-style-type: none"> - E1/Klimawandel - S4/Verbraucher und Endnutzer - S4/Verbraucher und Endnutzer
Mag. Oliver Schmölzer	Rechnungswesen, Kreditmanagement, Servicecenter zentrale Abwicklung, Regulatory Reporting, Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von Gebäuden und gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen. - Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen per Kredit oder Leasing für Haushalte und Unternehmen. - Risiko steigender Kreditausfälle, wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt. 	<ul style="list-style-type: none"> - E1/Klimaschutz - E1/Klimaschutz - E1/Anpassung an Klimawandel

		<ul style="list-style-type: none"> - Risiko geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen in den getroffenen Wirtschaftsegmenten, eventuell Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen (Gebäudesektor in Hochwassergebieten, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden. - Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben. - Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken kann eine höhere Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, beziehungsweise aufgrund erhöhten Wertberichtigungsbedarfs für Kreditforderungen die Rentabilität von Kreditinstituten verringern. - Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden. - Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Finanzierungen für Bautätigkeiten (zum Beispiel Stahl, Beton) und für ressourcenintensive Unternehmen (zum Beispiel Industrie, Bergbau). - Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Unternehmen oder spezifische Projektfinanzierungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - E1/Anpassung an Klimawandel - E1/Klimaschutz - E1/Anpassung an Klimawandel - E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme - E5/Kreislaufwirtschaft - E5/Kreislaufwirtschaft
--	--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Abfallaufkommen durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden. - Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung. 	<ul style="list-style-type: none"> - E5/Kreislaufwirtschaft - G1/Unternehmensführung
--	--	--	--

(ESRS 2 GOV-1 20b, ESRS 2 GOV-1 22a)

Die Festlegung von Geschäftsmodell, gesamtbankrelevanten Strategien (zum Beispiel Nachhaltigkeitsstrategie) und Richtlinien erfolgt durch den **Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG**.

Innerhalb des Gesamtvorstands ist der Marktfolgevorstand Mag. Oliver Schmölder für den im Vorstandssekretariat seit 2021 angesiedelten **Nachhaltigkeitsverantwortlichen** zuständig. Dieser ist für die Entwicklung und abteilungsübergreifende Koordinierung des Themas Nachhaltigkeit aus Gesamtbanksicht verantwortlich. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die proaktive Unterstützung des ESG-Umsetzungsprojekts für den Kreditprozess, die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung sowie des Nachhaltigkeitsmanagements, ebenso die Abhaltung von ESG-Schulungen.

Weiters wurde ein **Nachhaltigkeitskomitee** installiert, das sich aus dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen, der Leitung Treasury, der Leitung Kreditmanagement und der Leitung Produktmanagement zusammensetzt und jährlich tagt. In den Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitskomitees fällt die Überwachung der Umsetzung des Sustainable Finance Frameworks, dessen inhaltliche Weiterentwicklung sowie die jährliche Erstellung und Publikation eines Green Finance Reportings (Allokations- und Impactreporting). Das **VKB-Sustainable Finance Framework** ist ein übergeordnetes Rahmenwerk, das es der VKB ermöglichen soll, nachhaltige Finanzinstrumente (Anlageprodukte wie beispielsweise das grüne Giro- oder Zukunftskonto, Green Bonds) zur Finanzierung neuer und/oder zur Refinanzierung bestehender nachhaltiger Kredite an ihre Kunden aufzulegen. Die Einlagen aus den nachhaltigen Anlageprodukten werden ausschließlich zur Finanzierung nachhaltiger (taxonomiekonformer) Finanzierungen in Green Buildings (Wohn- und Büroimmobilien) und erneuerbare Energien verwendet.

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen im VKB-Konzern zu forcieren, wurden in den von der Nachhaltigkeit betroffenen Abteilungen jeweils mindestens ein Mitarbeiter zum **Nachhaltigkeitsmanager** ernannt. Diese Personen sind primäre Ansprechpartner für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung, treiben dort die Umsetzung der ESG-Maßnahmen voran und sind das Bindeglied zum koordinierenden Nachhaltigkeitsverantwortlichen, dem sie Bericht über fachspezifische Umsetzungen geben.

Der **Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** legt dem **Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** unter anderem nachhaltigkeitsbezogene Themen wie beispielsweise die Wesentlichkeitsanalyse und die Nachhaltigkeitserklärung zur Beschlussfassung vor. Letzterer ist das Überwachungs- und Kontrollorgan und überwacht in seiner Funktion die Geschäftsführung und damit den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Gegenständliche Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Aufsichtsrat der Genossenschaft gemeinsam mit dem Konzernjahresabschluss (inklusive Lagebericht) behandelt, überprüft und genehmigt. (ESRS 2 GOV-1 22cii)

Zusätzlich ist (Spezifikum des VKB-Konzerns siehe zu Beginn bei [Kapitel 1.2.1.2](#)) im **Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** ein **Prüfungsausschuss** eingerichtet, in welchem unter anderem ebenso nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen erörtert und zur Kenntnis genommen werden. Dem Prüfungsausschuss obliegt beispielsweise die Erörterung der Wesentlichkeitsanalyse mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren und die Erörterung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG ist Sparringpartner für den Vorstand der Volkskreditbank AG für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt sich proaktiv mit den unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. (ESRS 2 GOV-1 22b, ESRS 2 GOV-1 22ci)

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen:

Für das Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren werden spezielle Verfahren und Kontrollen angewandt, die in nachfolgenden funktionalen Zuständigkeiten abgebildet sind.

- Mithilfe des Verfahrens einer **doppelten Wesentlichkeitsanalyse** wurden von den Nachhaltigkeitspezialisten diverser Abteilungen aufgrund der Auswirkungen, Risiken und Chancen die wesentlichen ESG-Themen identifiziert, die der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung zugrunde gelegt werden. (Details siehe im [Kapitel 1.3.3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#))
- **Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasen durch die Gewährung von Finanzierungen:**
Risikosteuerung und der Nachhaltigkeitsverantwortliche ermitteln jährlich mit Hilfe der Climcycle-Software nach dem PCAF-Verfahren die Höhe der finanzierten Treibhausgasemissionen. Für die Datenbefüllung gilt ein Vier-Augen-Prinzip zwischen Datenmanagement und Development und dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen. Es findet aktuell kein diesbezügliches Management der finanzierten Treibhausgase (Steuerungskreislauf) statt.
- **Beitrag zur Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen durch die Gewährung von Finanzierungen:**
Diese Auswirkungen werden aktuell nicht ermittelt, gemonitort und gemanagt.
- **Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen und zur systemischen Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap**
In der Personalverwaltung werden quartalsweise Mitarbeiterreports erstellt, woraus der Frauenanteil an Führungskräften ersichtlich ist; ebenso jährlich eine aufsichtliche Gender-Pay-Gap-Meldung. In Gesprächen mit dem Personalvorstand der Volkskreditbank AG, GD Mag. Markus Auer wird dieses Thema regelmäßig behandelt und gesteuert. Zum Management der Auswirkungen siehe auch unter [Kapitel 3.1.3](#).
- **Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund des Klimawandels**
Das Management von bereits realisierten Kreditausfällen erfolgt im Bereich **Kreditmanagement beziehungsweise Forderungsmanagement**. Das Management des Risikos von Kreditausfällen erfolgt allgemein mittels Reporting im monatlichen **Credit Risk-Monitoring**. Teilnehmer sind der Marktfolgevorstand und der Marktvorstand der Volkskreditbank AG, Leitung Kreditmanagement und Leitung Risikosteuerung. Das ESG-Risiko im Bestandsobligo ist derzeit im bestehenden Kreditrisiko implizit enthalten. Die **Risikosteuerung** ist für die Quantifizierung und Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in den ICAAP samt Installation eines adäquaten ESG-Risikomanagementsystems, die Berechnung finanzieller Treibhausgasemissionen und für ESG-Stresssimulationen zuständig. Das ESG-Risiko wird im Rahmen der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) quantifiziert und im Risiko-Komitee mit dem Bankvorstand erörtert. Die **Risikosteuerung** berichtet an den Marktfolgevorstand Mag. Oliver Schmölder. Das ESG-Risiko wird in Form des physischen Risikos/Überflutungsrisiko und des transitorischen ESG-Risikos im ICAAP bereits seit Dezember 2024 gesondert dargestellt und überwacht. Dem **Kreditmanagement** obliegt im Rahmen des Kreditvergabeprozesses das zentrale operative Risikomanagement der Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung und Würdigung eines ESG-Scorings, die Integration des ESG-Firmenkundenfragebogens

(OeKB ESG Data Hub), die Prüfung der Taxonomiekonformität sowie die Festlegung und laufende Überwachung der operativen Kreditrisikostategie. Das Kreditmanagement berichtet ebenso an Bankvorstand Mag. Oliver Schmölder.

- **Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen**

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt für eine gewährte Finanzierung derzeit anhand des Kundenratings (Bonität) und der beigebrachten Besicherung durch Kreditmanagement. Während Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung beigebrachter Sicherheiten einzelfallbezogen berücksichtigt werden, fließen Nachhaltigkeitsrisiken aktuell nicht in das Kundenrating ein. Zusätzlich hat der VKB-Konzern seit Mitte 2025 ein quantitatives ESG-Scoring (Score mit Bandbreite 0,00 – 1,00 mittels Climcycle-Programm) bei Neukreditvergaben eingeführt, um so das ESG-Risiko im Kredit- und Leasingvergabeprozess transparent zu machen. Stichprobenartige Kontrollen des ESG-Scorings erfolgen in der Kreditüberwachung.

- **Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben:**

Die Eigenmittelberechnung wird von der Risikosteuerung durchgeführt; die Eigenmittelquoten werden in der Gesamtbanksteuerungsrunde reportet und gemonitort und vom Gesamtvorstand gesteuert. Der VKB-Konzern hat seit Anfang 2025 im Kreditgeschäft den Prüfungsprozess für die Taxonomie sukzessive eingeführt, um die Taxonomie-Eigenschaft transparent zu machen. Durchführung und Kontrolle der Taxonomieprüfung erfolgen in der Kreditüberwachung. Einen Steuerungskreislauf für Taxonomiekennzahlen gibt es aktuell nicht.

- **Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechenden Fachqualifikationen**

Es gibt diverse Kommunikationskanäle zum Halten bestehender Mitarbeiter (Mitarbeitergespräche, sozialer Dialog) die Schaffung eines adäquaten Arbeitsumfelds sowie verschiedene Verfahren zur Akquirierung fachlich geeigneter Mitarbeitender. Das diesbezügliche Reporting erfolgt durch die Abteilung **Personal** an den Bankvorstand GD Mag. Markus Auer.

- **Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen**

Durch Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten und Setzung entsprechender Schulungsmaßnahmen wird dieses Risiko gemanagt. Es wurde ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverstößen implementiert. Das diesbezügliche Reporting erfolgt in der Linie via Vorstandssekretariat an den Bankvorstand GD Mag. Markus Auer.

- **Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktentwicklung, Marketing und Produktvertrieb**

Hausintern wurde die Vorgangsweise implementiert, dass in der Produktentwicklung und beim Setzen von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug eine positive Stellungnahme des Nachhaltigkeitsverantwortlichen sowie im Bedarfsfall die Freigabe durch die Abteilung Recht einzuholen ist, um Greenwashing zu vermeiden. Der Bereich **Produktmanagement** verantwortet die Produktentwicklung und berichtet in der Linie an den Bankvorstand Mag. Alexander Novak. Der Bereich **Marketing und Unternehmenskommunikation** ist für den Außenauftritt und die Werbung verantwortlich, definiert die Werbebotschaften und berichtet an den Bankvorstand GD Mag. Markus Auer.

- **Risiko der Nichteinhaltung aufsichtlicher/regulatorischer Vorgaben für die Geschäftsgebarung**

In der Volkskreditbank AG sind diverse Verfahren implementiert, um die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben zu meiden. Dazu gehören seit 2024 die Stabstelle Geldwäsche und Compliance zur Kontrolle der Berücksichtigung neuer Rechtsvorschriften sowie diverse Schulungsmaßnahmen, Beiziehung externer Beratung und Revisionen.

Allfällige Interessenskonflikte beim Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen zwischen einzelnen Bankabteilungen eskalieren zum Vorstand der Volkskreditbank AG.

(ESRS 2 GOV-1 22ciii)

Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung:

Aktuell gibt es keine Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die vom Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung beschlossen wurden.

Allerdings wurden im Jahr 2025 dem **Vorstand der Genossenschaft** die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns im Rahmen des IRO-Managements zur vertiefenden Diskussion vorgelegt.

(ESRS 2 GOV-1 22d).

1.2.1.3. AUFBAU UND WEITERGABE VON ESG-FACHWISSEN

Im VKB-Konzern werden Schulungen zum Themenkreis Nachhaltigkeit auf Ebene der Volkskreditbank AG abgehalten und für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter der Volkskreditbank AG angeboten. Daran nahmen auch die Organträger der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft teil. In der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft wird ebenso das ESG-Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsratsmitgliedern im Wege der Fit-&-Proper-Beurteilung evaluiert. Deren Fit & Properness wurde entsprechend bestätigt.

Durch Aufbau und Weitergabe von ESG-Fachwissen wird sichergestellt, dass die Vorstandsmitglieder der Volkskreditbank AG über ausreichende Fähigkeiten zum Management der mittels Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) verfügen. Analoges gilt hinsichtlich der Überwachung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen für die Aufsichtsratsmitglieder der Volkskreditbank AG.

Allgemeines ESG-Fachwissen aus den verschiedenen beruflichen Tätigkeiten der Organmitglieder und bankbranchenspezifisches ESG-Wissen ermöglichen die frühzeitige Erkennung von tatsächlichen oder potenziellen ESG-Auswirkungen und ESG-Risiken, deren Management sowie ein Verständnis von der Betroffenheit des Geschäftsmodells vom Klimawandel und regulatorischen Vorschriften. Dadurch können positive und negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell rechtzeitig erkannt werden und Chancen in einem sich verändernden Marktumfeld genutzt werden. Für den Zugang zu ESG-Fachwissen und den Aufbau von Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Risikomanagement von ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsfaktoren werden vielfältige interne und externe spezifische Schulungsmaßnahmen und umfangreiche Dokumentationen im VKB-eigenen Informationssystem Opus zur Verfügung gestellt. Die abgehaltenen Schulungen und Themenbehandlungen stärken somit die Kenntnisse und Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte, und Mitarbeiter hinsichtlich des

erforderlichen Managements der wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte.

- **Aufsichtsrat Volkskreditbank AG**
 - Fit-&-Proper-Schulung für Gesamtvorstand und Aufsichtsrat; die Durchführung hinsichtlich ESG erfolgt anlassbezogen. Darin wurden beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken, deren Definition, Messung mittels ESG-Scoring und Quantifizierung im ICAAP sowie die wesentlichen Bestandteile und Änderungen der Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD und ESRS als auch der Umgang mit der Taxonomieverordnung geschult.
 - Im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an den Aufsichtsrat wird eine ESG-Risk Heatmap reportet.
 - Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitserklärung des VKB-Konzerns

- **Vorstand Volkskreditbank AG**
 - siehe Aufsichtsrat
 - anlassbezogene unterjährige Berichterstattung durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen
 - monatliches Green Finance Reporting in der Gesamtbanksteuerungsrunde

- **Schlüsselführungskräfte der Volkskreditbank AG**
 - anlassbezogene ESG-Updates für Schlüsselkräfte.

- **diverse anlassbezogene Schulungsmaßnahmen für Vertrieb und Zentrale**
 - Einführung in das Nachhaltigkeitsverständnis
 - Nachhaltigkeit im Firmenkunden-Kreditgeschäft
 - ESG-Part im Bankgrundlagenkurs Standards & Co
 - Einführung des OeKB>ESG Data Hub
 - Implementierung ESG im Firmen- und Privatkreditgeschäft
 - Im Wertpapierberatungsgeschäft wurden per 31. Dezember 2025 zwischenzeitlich 65 Kundenberater (Vorjahr: 53) zu extern zertifizierten, **geprüften ESG-Wertpapierberatern** – „**Certified ESG-Consultants**“ – ausgebildet und stehen den Kunden für eine Wertpapierberatung mit Nachhaltigkeitsbezug zur Verfügung.

Auch die FMA hält wiederholt österreichweite ESG-Schulungsveranstaltungen für Leitungs- und Aufsichtsorgane ab, zuletzt ein Webinar zu „FMA/OeNB Forum zu ESG-Risiken bei LSI und Non-CRR Instituten“ am 29. April 2025.

([ESRS 2 GOV-1 23](#), [ESRS 2 GOV-1 23a](#))

Wie stellen Vorstand und Aufsichtsrat fest, ob im VKB-Konzern ausreichende ESG-Kenntnisse vorhanden sind, um Nachhaltigkeitsthemen zu steuern und zu überwachen?

Die Leitungsorgane beurteilen aufgrund ihrer branchenspezifischen Erfahrung anhand des installierten VKB-Berichtswesens (zum Beispiel Kreditrisikobericht, Nichtfinanzielle Erklärung, Jourfixes), publizierter Strategien (zum Beispiel Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie), Richtlinien, Website-Publikationen und angebotener VKB-Schulungen, ob im VKB-Konzern ausreichende ESG-Kenntnisse vorhanden sind. So wurden beispielsweise bei einer Fit-&-Proper-Schulung für Gesamtvorstand und Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich Definition, Messung mittels ESG-Scoring und Quantifizierung im ICAAP geschult. Ebenso wurden beispielsweise die Implementierung der Taxonomieprüfung im Kreditprozess sowie die Änderungen zur Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS behandelt. Bei der Bewilligung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die ermittelten wesentlichen Auswirkungen der Banktätigkeit auf

die Umwelt und Menschen sowie damit verbundene wesentliche Risiken aus den Nachhaltigkeitsfaktoren aufgezeigt und damit künftige Handlungsfelder im IRO-Management (das heißt im Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) aufgezeigt.

(ESRS 2 GOV-1 23b)

1.2.1.4. THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS GOV-1: **G1 – Unternehmensführung**; siehe [Kapitel 4.1.1.1](#).

1.2.2. GOV-2 – INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN

Der **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** und der Volkskreditbank AG werden regelmäßig über nachfolgende wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und deren wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie Risiken und Chancen informiert.

Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte						
wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	durch wen/Medium	an Leitungsorgan Vorstand		an Aufsichtsorgan Aufsichtsrat		Periodizität
		Bank	Genossenschaft	Bank	Genossenschaft	
E1 Klimawandel: - Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns, die einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen leisten. - Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund des Klimawandels - Risiko geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung - Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben - Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken kann zu Eigenkapitalverbrauch oder verminderter Rentabilität führen.	Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Risikosteuerung, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.	X	X	X	X	jährlich
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme: - Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns (zum Beispiel Errichtung eines Betriebsgebäudes oder Wohnhauses).	Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.	X	X	X	X	jährlich

<p>E5 Kreislaufwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns (zum Beispiel Finanzierung von Bautätigkeiten). - Beitrag zum Abfallaufkommen durch die Finanzierung von Tätigkeiten von Firmen- und Privatkunden des VKB-Konzerns 	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Kreditmanagement. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p>S1 Eigene Belegschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen. - Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen durch Gender-Pay-Gap im Unternehmen. - Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation für den VKB-Konzern aufgrund demografischer (überalternder) Bevölkerungsentwicklung und Arbeitskräftemangels 	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Personal. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich
<p>S4 Verbraucher und Endnutzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen beziehungsweise ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten 	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Vorstandssekretariat. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	X	X	X	X	jährlich

<p>- Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte</p>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Produktmanagement, Marketing. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>jährlich</p>
<p>G1 Unternehmenspolitik: - Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.</p>	<p>Nachhaltigkeitsverantwortlicher, Vorstandssekretariat. Medium: Nachhaltigkeitserklärung.</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>X</p>	<p>jährlich</p>

Zusätzlich wurde in Vorstand und Aufsichtsrat von Bank und Genossenschaft eine Evaluierung des IRO-Managements zu den Umweltfaktoren, Sozialfaktoren und zur Unternehmensführung (Governance) behandelt.

(ESRS 2 GOV-2 26c)

Weiters wird im Rahmen der vierteljährlichen Kreditrisikoberichte an **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG** vom Nachhaltigkeitsverantwortlichen eine **Heatmap zum ESG-Risiko** für das gesamte Aktivportfolio vorgelegt. Dabei wird das gesamte Aktivportfolio (Kreditforderungen und eigene Wertpapierforderungen) des VKB-Konzerns mit ESG-Scores unterlegt, die mittels der Climcycle-Software erstellt werden. Weiters wird das ESG-Risiko im Rahmen der quartalsweisen **Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP)** von der Risikosteuerung quantifiziert und dem Vorstand der Volkskreditbank AG davon berichtet. Der Nachhaltigkeitsverantwortliche informiert den **Bankvorstand** Mag. Oliver Schmölder in einer vierzehntägigen Besprechungsroutine über Fortschritte in der Umsetzung des ESG-Themenkreises, insbesondere über aktuelle ESG-Themen, Projektfortschritte, Ergebnisse und Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen. Darüber hinaus berichtet er anlassbezogen in Vorstandssitzungen an den **Gesamtvorstand** der Volkskreditbank AG über ESG-Themen, die für den VKB-Konzern relevant sind.

Im Rahmen der **Nachhaltigkeitsberichterstattung** wurden von **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft** die Zustimmung zur **Wesentlichkeitsanalyse** und damit zur Festlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Nachhaltigkeitsthemen) sowie zur gesamten Nachhaltigkeitsklärung eingeholt. (ESRS 2 GOV-2 26a, ESRS 2 GOV-2 26b)

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum 2025 befasst haben:

Der **Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** haben sich 2025 im Rahmen der Evaluierung des IRO-Managements und der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsklärung mit den darin identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der zuvor dargestellten Tabelle befasst.

(ESRS 2 GOV-2 26c)

1.2.3. GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Eine variable Vergütung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter ist im VKB-Konzern **nicht Bestandteil des Vergütungssystems**. Es gibt keine monetären Anreizsysteme, die mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) verbunden sind. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken und unterstützt grundsätzlich die Ausrichtung des Geschäftsmodells. Hinsichtlich der Vergütungspolitik für den Vorstand und die Mitarbeiter wird auf das [Kapitel 3.1.3.1.3](#) verwiesen.

(ESRS 2 GOV-3 29, themenbezogene Angabepflicht E1 Klimawandel: ESRS E1-GOV-3 13)

1.2.4. GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Der VKB-Konzern versteht unter **Sorgfaltspflicht** in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften und Regulatorien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, an welchen Stellen der gegenständlichen Nachhaltigkeitsklärung die Informationen zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht (Due Dilligence) bereitgestellt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 GOV-2 Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Stakeholder • ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS E1 E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel • ESRS S1 S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens • ESRS S1 S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens • ESRS S4 S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern • ESRS S4 S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen • ESRS G1 G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur • ESRS G1 G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell • ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS E1 > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien • ESRS S1 S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze • ESRS S4 S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze • ESRS G1 G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten • ESRS G1 > Maßnahmen im Bereich Governance
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS E1 > Kennzahlen und Ziele • ESRS S1 > Kennzahlen und Ziele • ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele • ESRS G1 > Kennzahlen und Ziele

(ESRS 2 GOV-4 30, ESRS 2 GOV-4 32)

1.2.5. GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

1.2.5.1. RISIKOMANAGEMENT VON ESG-RISIKEN

Der VKB-Konzern betrachtet **ESG-Risiken** als zentrale Risiken unserer Zeit. Daher sollen diese künftig in die bestehenden Strukturen des Risikomanagements integriert sowie vorhandene Methoden entsprechend erweitert werden. Die Einbettung klimabezogener Risiken und Chancen in das Risikomanagement ist ein wichtiger Prozess, da er es ermöglicht, potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen optimal zu nutzen. Dieser Prozess soll sich am FMA-/OeNB-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und der EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01) orientieren. Letztere wird für die VKB als kleines, nicht komplexes Kreditinstitut (Small and Non-Complex Institution – SNCI) ab 11. Jänner 2027 rechtsverbindlich. Für 2026 sind daher eine Weiterentwicklung der bestehenden Risikoinventur mit Wesentlichkeitsanalyse und des Risikomanagements von ESG-Risiken beabsichtigt.

Für den **Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung** wurden folgende **wesentliche Risiken** identifiziert:

- Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.
- Übersehen wesentlicher Themen in der Wesentlichkeitsanalyse.
- Fehlerhafte nichtfinanzielle Daten/Informationen:
 - falsche oder fehlende nichtfinanzielle Daten/Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung,
 - Mängel in der Integrität der Daten, die die Basis für die Berechnung der ESG-Kennzahlen darstellen,
 - methodische Inkonsistenzen, Übertragungsfehler, fehlende Daten-Standardisierung.
- Ungenügende Genauigkeit von Schätzungen für Daten, sofern Istwerte fehlen.
- Mängel in der Nachhaltigkeitserklärung können dazu führen, dass ein Image eines grünen, umweltfreundlichen, nachhaltigen, ethisch korrekten und fairen Unternehmens entsteht, obwohl es dafür keine faktische Grundlage gibt („Gefahr von Greenwashing“).

Als **Risikominderungsstrategien** sind vorgesehen:

- Dem Risiko, dass fehlerhafte ESG-Daten oder Textbausteine in die Nachhaltigkeitserklärung einfließen und damit Berichtsinhalte nicht korrekt sind, wird durch **Implementierung eines internen Kontrollsystems** mit drei Schwellen begegnet.
 - **Die erste Linie ist das operative Management.** Die **erste Kontrollebene** findet beispielsweise in der **Fachabteilung** bei der Erstellung von Textbausteinen für die Nachhaltigkeitserklärung oder bei der Datensammlung (zum Beispiel: Energieverbrauchsdaten) für die Treibhausgasbilanz statt. Bei allen Liegenschaftsfinanzierungen werden vom Kundenberater Energieausweise angefordert. Durch den Einsatz von Softwarelösungen wurden beispielsweise standardisierte Eingabemasken für Energieausweisdaten geschaffen, die bei der Vornahme einer Verkehrswertschätzung durch das Liegenschaftsbewertungsprogramm automatisiert ausgelesen und in die VKB-Datenbank übernommen werden. Dadurch sollen manuelle Erfassungs- und Übertragungsfehler vermieden werden. Diverse Fachabteilungen liefern folglich in Abhängigkeit von deren inhaltlichem Aufgabengebiet Textbausteine und Daten für die Nachhaltigkeitserklärung an den Nachhaltigkeitsverantwortlichen. Die Fachabteilung identifiziert die Datenquellen und stellt die

Datenkonsistenz und rechtzeitige Datenverfügbarkeit sicher. In den Fachabteilungen finden dabei auch die internen Kontrollen (zum Beispiel Plausibilitätskontrolle, Stichprobenkontrolle, Freigabe durch Vorgesetzten) statt. Damit ist hier bereits das **Vieraugenprinzip** umgesetzt.

- **Die zweite Linie ist die Risiko- und Compliance-Funktion.** Die zweite Kontrollebene stellt dabei die für das Thema Nachhaltigkeit zuständige Stelle im Vorstandssekretariat dar. Der **Nachhaltigkeitsverantwortliche** übernimmt die angelieferten Textbausteine und Daten in die Nachhaltigkeitserklärung. Dabei werden Verständnis- und Plausibilitätskontrollen durchgeführt, ebenso ein Plausibilitätsvergleich mit den Vorjahresinformationen. Zugleich wird auf eine einheitliche Formulierung geachtet und Redundanzen werden vermieden.
- **Die dritte Linie bildet die Interne Revision.** Diese prüft unabhängig die Wirksamkeit von Kontrollen der ersten und zweiten Linie im Rahmen des IKS/Internen Kontrollsystems und berichtet direkt an Vorstand und den Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.
- Das Management (Vorstand) des VKB-Konzerns ist für die Implementierung eines angemessenen **internen Kontrollsystems (IKS)** in Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitserklärung verantwortlich. In der Abteilung Risikosteuerung wird ein konzernweites IKS-Handbuch mit sämtlichen internen Kontrollprozessen geführt. Darin sind die IKS-Kontrollen im Zuge der Erstellung von Nachhaltigkeitserklärung und offenzulegender Taxonomiezahlen bereits aufgenommen. Jährlich werden Prozesse, IKS-Kontrollen und die zugehörige Dokumentation überprüft und aktualisiert. Ebenso jährlich wird dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Volkskreditbank AG der aktuelle Stand zum IKS präsentiert.
- Der für den Bereich Risiko zuständige Vorstand der Volkskreditbank AG wird regelmäßig vom Nachhaltigkeitsverantwortlichen über die **Fortschritte bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung** informiert beziehungsweise findet diesbezüglich ein konstruktiver Austausch statt. Darüber hinaus werden wesentliche Themen der Nachhaltigkeitserklärung mit dem Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG abgestimmt, wenngleich die Nachhaltigkeitserklärung in der Folge vom Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt wird.
- Bei Bedarf wird entgeltliche **externe Unterstützung** zur Interpretation der gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung beigezogen, um sicherzustellen, dass den gesetzlichen Vorgaben entsprochen wird.

(ESRS 2 GOV-5 36a, ESRS 2 GOV-5 36b, ESRS 2 GOV-5 36c, ESRS 2 GOV-5 36d, ESRS 2 GOV-5 36e)

1.3. STRATEGIE

1.3.1. SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

1.3.1.1. GESCHÄFTSMODELL

Die VKB praktiziert als unabhängige österreichische mittelständische Regionalbank ein einfaches, **klassisches Regionalbank-Geschäftsmodell für mittelständische Unternehmen und Privatkunden in Österreich**: Die von den Kunden anvertrauten Einlagen werden in der Folge als Kredite an die heimische Wirtschaft sowie Privatkunden vergeben. Auf die Ausgeglichenheit von Einlagen und Ausleihungen wird stark geachtet, damit in der Refinanzierung eine Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt gewährleistet ist. Der VKB-Konzern ist um eine **langfristige, nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte** bemüht. Die Genossenschaft erfüllt mit der **regionalen VKB unter anderem** im Rahmen eines **nachhaltigen Dividendenkreislaufs** ihren Förderauftrag für die betreuten Regionen. Die VKB unterstützt dabei **als Hausbank** ihre Kunden bei der nachhaltigen Transformation durch die Zurverfügungstellung entsprechender Finanzierungsmittel. Für den VKB-Konzern als Kreditgeber ist es wichtig, **Geldströme in zukunftssträchtige und klimaschonende Aktivitäten und Initiativen zu lenken**. Der **Verkauf nachhaltiger Finanzprodukte**, wie beispielsweise der Verkauf des mit dem Österreichischen Umweltzeichen prämierten nachhaltigen Zukunftskontos (Girokonto), die Beratung und Abwicklung des Wertpapiergeschäfts mit entsprechenden Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden sowie künftig die Vergabe nachhaltiger, taxonomiekonformer Kredite. Ob Kunden in nachhaltige Energiegewinnungsanlagen, energiesparende Um- oder Neubauten, Maschinen oder in die betriebseigene Infrastruktur investieren, hängt jedoch ausschließlich vom jeweiligen Kundenbedarf ab.

Das **Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns hat **bei Inside-Out-Betrachtung wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt**, weil in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch an Kunden vergebene Kredite/Leasings der Klimawandel durch die finanzierten Treibhausgasmissionen begünstigt, die biologische Vielfalt durch finanzierte Bodenversiegelung geschmälert sowie die Kreislaufwirtschaft durch den finanzierten Ressourcenverbrauch und das Abfallaufkommen negativ beeinflusst werden. Aus der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns könnten sich weiters wesentliche negative Impacts auf weibliche Beschäftigte durch die Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen mittels einem niedrigen Frauenanteil bei Führungspositionen sowie eine finanzielle Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap ergeben. Weiters könnte es einen potenziell negativen Impact auf die Privatsphäre des Kunden geben, falls ein Missbrauch von Kundendaten beispielsweise durch einen Cyberangriff erfolgen würde.

Zugleich wirken auf das **Geschäftsmodell des VKB-Konzerns bei Outside-in-Betrachtung** verschiedene **wesentliche Risiken** ein: Aus dem Klimawandel könnten sich neue Risiken aus erhöhten Kreditausfällen aufgrund verursachter Klimaschäden, aus allfällig erhöhten gesetzlichen Eigenmittelunterlegungspflichten für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben oder aus zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung von Wertberichtigungen in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung ergeben und damit den beabsichtigten Wachstumskurs des VKB-Konzerns gefährden. Weiters besteht das Risiko erschwelter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation aufgrund einer demografischen (überalternden) Bevölkerungsentwicklung und eines teilweisen Arbeitskräftemangels. Im Dienstleistungsgeschäft ist das Personal

limitierender Faktor und entscheidend für die Qualität der Bankdienstleistung. Weitere Risiken für die Ausübung des Geschäftsmodells bestehen noch in der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen oder anderer aufsichtlicher Vorgaben für die Geschäftsgebarung und den damit verbundenen Strafanrohungen und möglichen Reputationsschäden. Ebenso darf das Risiko des Greenwashings bei der Produktentwicklung, bei Marketing und Vertrieb vermeintlicher nachhaltiger Produkte nicht außer Acht gelassen werden.

(ESRS 2 SBM-1 38)

1.3.1.2. BEDEUTENDE ANGEBOTENE GRUPPEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Das Produktportfolio des VKB-Konzerns umfasst ein **breites Spektrum an Finanzdienstleistungen mit verständlichem Risikogehalt**, das sich auf Nachhaltigkeitsaspekte auswirkt:

- Einlagengeschäft
 - Giroeinlagen
 - Sparbücher
 - Online-Sparkonten
 - Termingelder
- Kreditgeschäft
 - Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Förderkredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft)
 - Privatkundenkredite (überwiegend Wohnbaukredite, Fahrzeugfinanzierungen)
- Leasinggeschäft
 - überwiegend Fahrzeugfinanzierungen
 - sonstige Mobilien (zum Beispiel Maschinen)
- Zahlungsverkehr
 - Geschäftsgirokonto
 - Privatgehaltskonto, Zukunftskonto
- Anlage- und Vorsorgegeschäft
 - Wertpapierdepots mit der Vermittlung von Wertpapiergeschäft
 - Wertpapier-Fondssparpläne
- Dienstleistungen
 - Immobilienmaklerei
 - Wertpapier-Vermögensverwaltung
 - Vermittlung von Kreditkarten
 - Vermittlung von Konsumkrediten, Versicherungen und Bausparverträgen

Die im Rahmen des Kredit- und Leasinggeschäfts gewährten Finanzierungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Treibhausgasemissionen, zu Abfällen, Ressourcenverbrauch und Bodenversiegelung durch die Kunden. Das Einlagengeschäft dient als Refinanzierungsquelle für die gewährten Finanzierungen des VKB-Konzerns.

(ESRS 2 SBM-1 40 ai)

1.3.1.3. BEDEUTENDE MÄRKTE UND KUNDENGRUPPEN

Zielkunden des unabhängigen VKB-Konzerns sind mittelständische Unternehmen und Privatkunden in Österreich. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit liegt im **Kernmarkt Oberösterreich**. Zusätzlich werden die Bankdienstleistungen auch in der Bundeshauptstadt Wien (zwei Filialen) und in Graz (eine Filiale) und Salzburg (eine Filiale) angeboten. Niederösterreich wird von Oberösterreich und Wien mitbetreut. Hinsichtlich des **Filialnetzes** wird auf [Kapitel 8.11 des Geschäftsberichts des VKB-Konzerns 2025](#) verwiesen.

Der VKB-Konzern betreut zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 82.140 (Vj: 85.694) **Privatkunden** und 10.200 (Vj: 10.515) **Firmenkunden**. Aufgrund einer 2025 durchgeführten Bereinigungsaktion betreffend fehlender und veralteter Kundenprofile gab es einen geringfügigen Rückgang der absoluten Kundenzahlen.

Im Unternehmenskonzept und in der Vertriebsstrategie sind für die Ausrichtung des Kundengeschäfts drei strategische Geschäftsfelder als Zielgruppen definiert:

- **Firmenkundengeschäft**

Die Hauptzielgruppen des VKB-Konzerns sind erfolgreiche Unternehmen und vor allem unternehmerisch denkende Personen, die mit ihren Geschäftsideen einen wirtschaftlichen Beitrag für den Standort Österreich leisten. Im Firmenkundengeschäft sind mittelständische, österreichische Unternehmen (KMU) mit einer Umsatzbandbreite von zwei bis 100 Millionen Euro und einer Mitarbeiteranzahl von zehn bis 249 sowie Projektgesellschaften für Abverkaufs- oder Vermietungsprojekte Zielkunden. Der unternehmerische Mittelstand ist vorwiegend eigentümergeführt, demnach fallen Entscheidungen nicht im Ausland, sondern am Standort – vor allem Entscheidungen auf Augenhöhe zwischen Bank und Kunde. Zusätzlich stellen die Land- und Forstwirte eine Zielgruppe im Firmenkundengeschäft dar. Qualifizierte Firmenkundenberater bieten – im Bedarfsfall unter Beiziehung eines Corporate-Finance-Spezialisten – bei Investitionsfinanzierungen zur Dekarbonisierung eine professionelle Beratung unter Aufzeigen allfälliger Fördermöglichkeiten.

- **Privatkunden (Wohnbau-)Geschäft**

Privatkunden sind Kunden, die den Verbraucherschutzbestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes unterliegen. Das Privatkundengeschäft konzentriert sich im Wesentlichen auf Wohnbaukredite (Eigenheimerrichtung/-kauf und -sanierung) und ergänzend auf Fahrzeugfinanzierungen; letzteres wird primär über Leasing finanziert. Darüber hinaus ist bei Privatkunden das Einlagengeschäft von Bedeutung.

- **Wertpapiergeschäft und Versicherungen bei Firmen- und Privatkunden.**

Im Sinne der Kundenorientierung werden bei Firmenkunden und Privatkunden mit Veranlagungspotenzial auch das Wertpapiergeschäft sowie Versicherungen angeboten. Qualifizierte Wertpapierberater bieten – im Bedarfsfall unter Beiziehung eines Private-Banking-Spezialisten – bei Wertpapiergeschäften eine professionelle Beratung, insbesondere auch für nachhaltige Wertpapiere. Hinsichtlich Private Banking werden Dienstleistungen wie Vermögensberatung und Vermögensverwaltung von Wertpapieren – bei entsprechender Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden auch für nachhaltige Wertpapiere – angeboten. Der Geschäftsschwerpunkt liegt dabei auf dem Beratungsgeschäft, da die persönliche Beratung der Kunden im Mittelpunkt steht und einzelfallbezogen geeignete Produkte angeboten werden. Die genossenschaftliche Struktur und Selbstständigkeit ermöglichen, insbesondere im Wertpapier- und Versicherungsberatungsgeschäft, eine freie Produktauswahl ausschließlich entsprechend den Kundenbedürfnissen und Wertpapierpräferenzen des Kunden. Es gibt im VKB-Konzern keine Bindung an Verbundpartner oder deren Produkte. Auch bei Versicherungsbedarf wird in der Beratung eine umfangreiche

Expertise angeboten. Das **Kreditgeschäft des VKB-Konzerns** verteilt sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 31. Dezember 2024) auf folgende Branchen:

Kreditgeschäft	31.12.2025		31.12.2024	
	Kundenanzahl	Obligo (Saldo in Mio. Euro)	Kundenanzahl	Obligo (Saldo in Mio. Euro)
Grundstücks-/Wohnwesen	703	562,4	739	592,9
Handel	785	197,5	857	202,2
Freiberuflich	510	180,3	509	181,2
Bauwesen	504	160,6	539	159,2
Sachgütererzeugung	390	159,4	396	134,8
Finanz-/Versicherungswesen	176	98,5	195	112,4
Landwirtschaft	461	81,7	480	82,5
Sonstige Dienstleistungen	218	53,0	236	54,5
Sonstige	261	37,2	255	41,8
Beherbergung/Gastronomie	162	36,3	278	38,7
Verkehr/Lagerei	233	35,6	176	31,9
Information/Kommunikation	155	20,4	122	21,7
Energieversorgung	111	19,7	26	18,9
Gesundheits-/Sozialwesen	19	16,3	152	18,9
Energieversorgung	13	6,8	26	18,9
Kunst/Unterhaltung	89	6,5	101	7,0
Wasserver-/Abfallentsorgung	27	2,0	17	4,2
Erziehung/Unterricht	3	0,2	26	1,6
Bergbau	3	0,2	3	0,4
Öffentliche Verwaltung	703	562,4	3	0,2
Summe Firmen	4.823	1.674,6	5.110	1.704,8
Private Haushalte	24.623	1.011,9	25.313	1.032,9
gesamt	29.446	2.686,5	30.423	2.737,7

(ESRS 2 SBM-1 40 aii)

1.3.1.4. AUSGESCHLOSSENE GESCHÄFTE GEMÄSS NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Der VKB-Konzern geht keine Geschäftsverbindung ein, beziehungsweise distanziert sich von Kunden, Unternehmen, Branchen, Geschäftspraktiken und Ländern, die aus seiner Sicht dem Verständnis von Nachhaltigkeit klar widersprechen und negative Wirkungen für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) haben. Dies gilt insbesondere für das Kreditgeschäft und den Ankauf von Wertpapieren zum Zwecke der Eigenveranlagung. Ausgeschlossene Geschäfte sind (taxative Aufzählung):

- **Kunden aus ausgeschlossenen Branchen**
 - Aggressives Glücksspiel (behördlich nicht erlaubt),
 - Drogen (Produktion und Handel mit Drogen, die in Österreich gesetzlich nicht zum Konsum zugelassen sind),
 - Handel mit geschützten Tieren und Tierprodukten,
 - Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten (Washingtoner Artenschutzübereinkommen),
 - Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videos und/oder Computerspielen,
 - Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden,

- Konfliktmaterialien (Abbau und Produktion zum Beispiel von Edelsteinen),
 - Pornografie und Prostitution oder
 - Waffenproduktion und -handel (geächtete Waffen, Militärgüter; zulässig: Waffen für Jagd und Sport, Personenschutz, Exekutive, österreichisches Bundesheer, NATO-Staaten).
- **Kunden mit ausgeschlossenen Tätigkeiten**
 - Korrupte Wirtschaftspraktiken,
 - Verstoß gegen die Arbeitsrechte (Kinderarbeit, systematischer Verstoß gegen Mindestlöhne, Arbeitszeitregelungen, Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz) oder
 - Verstoß gegen die Menschenrechte (systematische Verletzung der Menschenrechte durch politische Willkür, Folter, Einschränkung der Privatsphäre oder der Meinungs- und Religionsfreiheit).
- **Kunden mit Sitz/Wohnsitz in ausgeschlossenen Ländern**
 - Länder, gegen die EU-Sanktionen (Güter- oder Finanzembargo) verhängt wurden.
 - Länder, die von der EU als Hochrisikoländer in Bezug auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung gemäß Anhang zu Del VO (EU) 2016/1675 idgF eingestuft wurden.

Dies gilt nicht für Personen, die über die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes verfügen, sowie für anerkannte Flüchtlinge mit gültigem Aufenthaltstitel.

1.3.1.5. STRATEGIE BETREFFEND NACHHALTIGKEITSASPEKTE UND HERAUSFORDERUNGEN

Der VKB-Konzern verfügt über eine **Nachhaltigkeitsstrategie**, die integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie ist. In der Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich der VKB-Konzern ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau), richtet daher sein Betriebsmodell und die Geschäftsstrategie nach den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG's, Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen aus und trägt somit zu deren Erreichen bei. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist beim Betriebsmodell der Fokus auf eine möglichst hohe Energieeffizienz und Umwelt-verträglichkeit gerichtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie weist die in der nach CSRD/ESRS identifizierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und gute Unternehmens-führung) aus.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** beinhaltet das angepeilte Management der wesentlichen Auswirkungen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Position des VKB-Konzerns.

Für die **Frauenförderung** im VKB-Konzern gibt es bereits eine Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Details siehe im [Kapitel 3.1.3.1](#)), ebenso gibt es eine Strategie für den **Datenschutz** (Details siehe im [Kapitel 3.2.2.1](#)).

Die **wichtigsten Herausforderungen der Zukunft für die Strategie** hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie Risiken und Chancen liegen im Erfordernis der Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen auf Zero bis 2050 gemäß der Vorgabe aus dem EU-Green Deal, der Verringerung von Bodenversiegelung, von Abfällen und von Ressourcenverbrauch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei den Kunden durch unsere

Finanzierungen. Dabei zeigt sich der offensichtliche Widerspruch, dass der VKB-Konzern aufgrund laufend steigender Produktionskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und Sachaufwand) zum Erhalt der Profitabilität bei der Vergabe von Finanzierungen einen Wachstumskurs einschlagen muss, andererseits zusätzliche Finanzierungen in der Regel weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt bedeuten, beispielsweise ein Anwachsen der finanzierten absoluten Treibhausgasemissionen. Aus diesem Spannungsfeld und den in Zukunft absehbaren strengen regulatorischen Anforderungen an die Dekarbonisierung des Kreditgeschäfts könnte das bisherige Geschäftsmodell gefährdet sein.

Hingewiesen sei auch darauf, dass derzeit nach Einschätzung der VKB die Möglichkeiten für emissionsfreie oder stark emissionsreduzierte Finanzierungen am Markt noch sehr eingeschränkt sind. Die Konsum- beziehungsweise Investitionsentscheidung (beispielsweise emissionsfreies Elektrofahrzeug) verbleibt bei den Kunden. Daher muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, **dass die regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben für den Finanzsektor zu Klima- und Umweltrisiken zur Erreichung der Dekarbonisierung bis 2050 in keiner Weise deckungsgleich sind mit den faktischen Gegebenheiten und Bemühungen von öffentlicher Seite sowie den Bemühungen von Corporates und Privatpersonen.**

Weiters ist es für ein im Beratungs-Dienstleistungsgeschäft tätiges Kreditinstitut angesichts einer überalternden Bevölkerungsstruktur und einer bevorstehenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation von entscheidender Bedeutung für den Betriebserfolg, über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen und für Nachbesetzungen oder Expansion bestqualifizierte **Mitarbeiter in ausreichender Anzahl akquirieren** zu können. (ESRS 2 SBM-1 40 g)

1.3.1.6. ZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

Die geografische Verteilung der Beschäftigten des VKB-Konzerns nach ihren zugeordneten Dienstorten stellt sich per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 31. Dezember 2024) folgendermaßen dar:

Geografische Verteilung der Beschäftigten (nach Köpfen)	31.12.2025	31.12.2024
Oberösterreich	625	621
Salzburg, Steiermark, Wien	21	21
gesamt	646	642

(ESRS 2 SBM-1 40 aiii)

1.3.1.7. AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTUMSATZERLÖSE NACH ESRS-SEKTOREN

Der Konzernabschluss des VKB-Konzerns enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren liegt nicht vor; diesbezüglich wird eine Phase-in Bestimmung in Anspruch genommen. (ESRS 2 SBM-1 40b)

1.3.1.8. NACHHALTIGKEITZIELE IN BEZUG AUF DIE WICHTIGSTEN GRUPPEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN, KUNDENGRUPPEN, GEOGRAFISCHE GEBIETE UND BEZIEHUNGEN ZU INTERESSENSTRÄGERN

Es gibt derzeit **keine quantifizierten und terminisierten Ziele für grüne, nachhaltige Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, zu Kundengruppen, zu geografischen Gebieten** und Beziehungen zu Stakeholder für das Planjahr 2026.

An Kunden vergebene Finanzierungen haben eine tatsächliche, wesentlich negative Auswirkung auf Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen. Es gibt aber aktuell **keine quantifizierten und terminisierten Ziele** zur Reduktion dieser wesentlichen negativen Auswirkungen, wengleich sich der VKB-Konzern zum Pariser Klimaschutzabkommen (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 Grad Celsius über vorindustriellem Niveau) bekannt hat. (ESRS 2 SBM-1 40 e)

1.3.1.9. BEWERTUNG DER WICHTIGSTEN PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND KUNDENGRUPPEN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITZIELE

Der VKB-Konzern hat per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 31. Dezember 2024) an **Firmenkunden** Gesamtausleihungen (Bruttowert vor Abzug allfälliger Wertberichtigungen) von 1,7 Milliarden Euro (Vj: 1,7 Milliarden Euro) vergeben; darin sind Investitionskredite über 0,8 Milliarden Euro (Vj: 0,9 Milliarden Euro) und gewerblicher Wohnbau mit 0,2 Milliarden Euro (Vj: 0,2 Milliarden Euro) sowie Mobilien-Leasingfinanzierungen von 0,1 Milliarden Euro (Vj: 0,1 Milliarden Euro) – überwiegend Fahrzeugleasings - enthalten. An **Privatkunden** wurden Gesamtausleihungen über 1,0 Milliarden Euro (Vj: 1,0 Milliarden Euro) vergeben, die zum überwiegenden Anteil das Wohnbaugeschäft betreffen.

Aus diesen gewährten Kundenfinanzierungen ergeben sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfälle. (ESRS 2 SBM-1 40 f)

1.3.1.10. WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unter **Wertschöpfungskette** (Value Chain) werden alle Tätigkeiten zusammengefasst, die notwendig sind, um eine Dienstleistung zu entwerfen, zu erbringen und zu vertreiben. Die Wertschöpfungskette umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Dienstleistungsprozesses. Die **zentrale Wertschöpfung des VKB-Konzerns** liegt in der **Gestaltung von Finanzprodukten, der Beratung der Kunden in finanziellen Angelegenheiten und dem Erbringen der finanziellen Dienstleistung** (eigener Geschäftsbetrieb). Da für diese Dienstleistungsprozesse keine klassischen Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung eines Kreditinstituts wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Trotzdem ist sich der VKB-Konzern – mit der VKB als unabhängige Regionalbank – bewusst, dass all seine geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben.

Im Rahmen der **vorgelagerten** Wertschöpfungskette (upstream) wurden als **wesentliche Zulieferer des VKB-Konzerns** identifiziert:

- **Finanzmarktinfrastruktur**
 - Österreichische Nationalbank
 - in- und ausländische Geschäftsbanken

- Zahlungsverkehr-Dienstleister
- nationale und internationale Verwahrstellen für die Wertpapierverwahrung
- zugelassene Clearingstellen für Derivate Clearing
- Anbieter von Finanzmarktinformationssystem und Handelssystem für Wertpapiere und Devisen
- **Softwareanbieter**
 - Rechenzentrum eines IT-Dienstleisters in Linz
 - Unisys Österreich GmbH für Individualprogrammierungen
 - diverse Anbieter von Risikomanagement- und Banksoftware
- **Breitbandinfrastruktur, Telefon**
 - A1
 - Drei.at
- **Diverse Lieferanten**
 - für Auftragsvergaben von Bau- und Sanierungsleistungen
 - für den Ankauf von Werbemitteln, Fahrzeugen und sonstigen Waren
 - für die Beiziehung von diversen Beratungen oder externen Dienstleistungen

Teil der Wertschöpfungskette ist auch der **eigene Bankgeschäftsbetrieb** zur Erbringung der Dienstleistungen für die Kunden.

Die **nachgelagerte Wertschöpfungskette** (downstream) umfasst die Kunden des VKB-Konzerns mit deren finanzierten Verwendungszwecken (z. B. Hausbau, Gewerbetätigkeit) sowie die Käufer ehemaliger Leasinggüter. Wesentliche Auswirkungen/Risiken ergeben sich dabei auf den Nachhaltigkeitsfaktor Umwelt, indem der VKB-Konzern durch Kredit-/Leasingfinanzierungen sowie durch den Ankauf von Wertpapieren indirekt zum Aufkommen der Treibhausgase, zur Bodenversiegelung, zu Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen beiträgt. Hinsichtlich des Umfangs der finanzierten Treibhausgase in Scope 3 wird auf das [Kapitel 2.3.4.3](#) verwiesen.

(ESRS 2 SBM-1 42, ESRS 2 SBM-1 42a, ESRS 2 SBM-1 42b, ESRS 2 SBM-1 42c)

Der **Nutzen aus der Geschäftstätigkeit** des VKB-Konzerns ergibt sich für die Kunden aus dem Erhalt der nachgefragten Dienstleistungen mit transparenter Abwicklung und fairem Umgang (insbesondere Finanzierungen, Veranlagungen, Vermittlung von Wertpapieren und Versicherungen, Immobilien, Förderberatungen) und für Mitarbeiter aus der Zurverfügungstellung sicherer Arbeitsplätze mit angemessener, motivierender Entlohnung, guten Arbeitsbedingungen ohne Gefährdung der Gesundheit und ohne Geschlechterdiskriminierung und weiters mit guter Work-Life Balance. (ESRS 2 SBM-1 42b)

1.3.2. SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

1.3.2.1. STAKEHOLDER

Stakeholder sind Interessenträger, die den VKB-Konzern beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden können. Zu den Stakeholdern des VKB-Konzerns zählen diejenigen Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen oder Organisationen, deren Interessen durch die Aktivitäten des VKB-Konzerns und seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette positiv oder negativ betroffen sind oder betroffen sein könnten. Organe des VKB-Konzerns (Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder) können keine Interessenträger sein. Als **wesentliche Stakeholder** oder Anspruchsgruppen des VKB-Konzerns wurden identifiziert:

- **Betroffene**

Bei Betroffenen sind die Interessen direkt oder indirekt durch die Aktivitäten des VKB-Konzerns tatsächlich oder potenziell beeinflusst.

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Genossenschafter der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (sind stets zugleich Firmen- oder Privatkunden)
- Mitarbeiter
- Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (sind stets Genossenschafter)
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Banken)
- Natur (stiller Stakeholder)

- **Berichtsnutzer**

Darunter fallen alle User der Unternehmensberichterstattung.

- Aufsichtsbehörden (FMA, EBA, EZB)
- Medien
- Sonstige (Öffentlichkeit, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Sozialpartner, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Analysten und Wissenschaftler, Verein für Konsumenteninformation und sonstige NGOs)

(ESRS 2 SBM-2 45ai)

1.3.2.2. INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Nachfolgend werden die Interessen und Standpunkte der verschiedenen Stakeholder beschrieben, die seitens des VKB-Konzerns nachvollzogen und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert wurden.

- **Firmenkunden**

Firmenkunden wünschen die Finanzierung ihrer betrieblichen und geschäftlichen Zwecke (Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen mit Beratung hinsichtlich Fördermöglichkeiten für umweltfreundliche Investitionen), den Abschluss von Veranlagungs-, Versicherungs- und Sicherungsgeschäften. Die Ermöglichung der Transition zur CO₂-neutralen Wirtschaft durch die Zurverfügungstellung von ausreichenden Kreditmitteln rückt immer stärker in den Fokus der Firmenkunden. Größere, nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen liefern dabei detaillierte Informationen über ihre Treibhausgasemissionen und treten in einen Dialog über die Veränderungen dieser Emissionen ein. Firmenkunden schätzen zudem Zuverlässigkeit, Stabilität, Qualität und Sicherheit, eine gute Kundenbeziehung, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und nachhaltige Produkte beim Finanzpartner.

- **Privatkunden**

Privatkunden benötigen neben dem Girokonto Finanzierungen für die Schaffung von Wohnraum und private Investitionen. Die Beratung hinsichtlich möglicher öffentlicher Förderungen für umweltfreundliche Investitionen ist von hohem Interesse. Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Geldveranlagung (Sparen, Wertpapiere) und zum Erhalt von Versicherungsschutz (beispielsweise für das Eigenheim oder das Kraftfahrzeug) benötigt. Dabei wollen Privatkunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen in nachhaltige Bankprodukte investieren. Sie wollen durch die Wahl der Wertpapierveranlagung einen

wesentlichen Beitrag zur Steuerung der Finanzströme hin zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung leisten und dadurch Erträge (Zinserträge, Dividenden, Wertsteigerungen) erwirtschaften. Weiters sind soziale Absicherung und Gerechtigkeit zentrale Anliegen. Auch Privatkunden schätzen zudem Zuverlässigkeit, Stabilität, Qualität und Sicherheit, eine gute Kundenbeziehung und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis beim Finanzpartner. Großes Interesse besteht am Erhalt einer lebenswerten Umwelt.

- **Mitarbeiter**

Mitarbeiter haben ein Interesse an einer sinnerfüllten Tätigkeit und einem langfristig gesicherten Arbeitsplatz mit fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen und positiver Unternehmensentwicklung. Die Anerkennung von Leistung, Chancengleichheit, Geschlechtergleichstellung, Diversität, Inklusion, Gesundheits- und Arbeitsschutz, transparente Kommunikation und Unternehmenskultur, Weiterbildungsmöglichkeiten und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind zentrale Interessen der Mitarbeiter, damit sie sich am Arbeitsplatz wohl fühlen, motiviert sind, eine gute Leistungsperformance zeigen und dem Unternehmen auf Dauer ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Eine hohe Reputation des Arbeitgebers fördert dabei die Mitarbeitermotivation. Dabei hat die Berücksichtigung von ESG-Themen einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft.

- **Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Die Beiräte der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fühlen sich dem VKB-Konzern und seinem Geschäftsmodell aufgrund der gelebten Werte besonders verbunden und sind im Selbstverständnis des VKB-Konzerns Botschafter sowie Feedbackgeber, Netzwerker sowie Multiplikatoren. Sie unterstützen den Auftrag der VKB, den regionalen Geldkreislauf zu fördern – und damit auch die heimische Wirtschaft. Sie haben ein Interesse an einer profitablen Bank und teilen auch die Interessen der Kunden.

- **Lieferanten und Geschäftspartner**

Das Hauptinteresse von Lieferanten und Geschäftspartnern liegt in ihrer entgeltlichen Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung und damit an einer langfristigen fairen Geschäftsbeziehung, die für beide Vertragspartner positiv ist. Die Bedeutung von ESG-Themen steigt zusehends, weil Lieferbeziehungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung langfristig, ethisch orientiert, fair und möglichst ökologisch nachhaltig ausgerichtet sein sollen. Ein stabiler und verlässlicher Geschäftspartner mit transparenten, fairen Anforderungen ist seitens der Lieferanten begehrt.

- **Kapitalmarktteilnehmer**

Am Finanzmarkt wird Kreditinstituten die Refinanzierung von Kreditmitteln durch andere Kreditinstitute ermöglicht, ebenso die Abwicklung des Auslandszahlungsverkehrs über Korrespondenzbanken. Der VKB-Konzern nimmt dies in sehr begrenztem Umfang in Anspruch. Es wird erwartet, dass mittel- und langfristig die Bedeutung der ESG-Positionierung eines Kreditinstituts für die Refinanzierung von positivem Einfluss auf die Refinanzierungskosten ist. Der Kapitalmarkt spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufbringung der Finanzmittel, die für die Transformation in eine CO₂-neutrale Wirtschaft benötigt werden.

- **Aufsichtsbehörden**

Das primäre Interesse der Aufsichtsbehörden liegt in der Einhaltung der gesetzlichen beziehungsweise regulatorischen Rahmenbedingungen, um die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten. ESG-Themen werden

zunehmend in die Regulierung aufgenommen. Der Fokus der Aufsicht gilt den physischen und transitorischen Risiken im Aktivportfolio der Banken. Die Reduktion negativer Umweltauswirkungen und die Förderung des Klimaschutzes gewinnen an Bedeutung.

- **Medien**

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Erhalt von Informationen, die für die Zielgruppen der Medien relevant sind sowie dem Erhalt von raschen Auskünften bei Anfragen. Darüber hinaus besteht auch ein kaufmännisches Interesse an der Erwirtschaftung von Erlösen durch entgeltliche Kooperationen (zum Beispiel Anzeigen und Advertorials).

- **Sonstige**

Es besteht ein grundsätzliches Interesse aller Stakeholder – unter anderem auch von Öffentlichkeit, Politik, Nichtregierungsorganisationen und in der Wissenschaft – an der Einhaltung von Rechtsvorschriften, der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Leistung von Abgaben und Sozialleistungen, der Eindämmung beziehungsweise der Vermeidung des Klimawandels sowie erhöhtem Umweltschutz, der Förderung der Biodiversität zum Erhalt der Lebensgrundlagen sowie zu sozialer Integrität und transparenter Kommunikation. Nichtregierungsorganisationen vertreten die Natur.

(ESRS 2 SBM-2 45b)

1.3.2.3. DIALOG MIT DEN STAKEHOLDERN

Der **Dialog mit allen Stakeholdergruppen** und die Einbeziehung von deren Interessen und Standpunkten oder Sichtweisen zu ESG in das Geschäftsmodell und die Unternehmens- beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategie ist dem VKB-Konzern wichtig. Die Interessen der Stakeholder wurden daher größtmöglich bei der Konzeption des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie bzw. Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, indem von den Kunden gewünschte Verwendungszwecke finanziert, Bankdienstleistungen möglichst umweltschonend erbracht werden und für die Mitarbeiter faire Arbeitsbedingungen geschaffen wurden. Schlüsselthemen und Anliegen der Stakeholder sind auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Bankdienstleistungen, erbracht durch einen integren, unabhängigen, nachhaltigen und kapitalstarken VKB-Konzern. (ESRS 2 SBM-2 45a ii)

Die Einbindung der verschiedenen Stakeholder erfolgt im VKB-Konzern über nachfolgende Kommunikationskanäle und Dialogformate:

Stakeholdergruppe	Kommunikationskanäle (Dialogformate)
Firmenkunden	Kundengespräch (in der Regel mindestens einmal jährlich; dokumentiert im Cockpit-System), Kundenveranstaltungen (anlassbezogen zu diversen Themen), Genossenschaftler -Generalversammlung (jährlich), Weltspartag (jährlich), Werbung (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
Privatkunden	
Mitarbeiter	Das zentrale Dialogformat ist das Mitarbeiterorientierungsgespräch mit der direkt zugeordneten Führungskraft (einmal jährlich mit Zielsetzung, einmal jährlich mit Zielpfadevaluierung; dokumentiert im MOG-Formular). Darüber hinaus gibt es noch: Mitarbeitergespräch mit der direkt zugeordneten Führungskraft (anlassbezogen auf Initiative der Führungskraft oder des Mitarbeiters, individuell dokumentiert), Opus-

	Intranet, Mails „Der Vorstand informiert“ (anlassbezogen), Quartalsbericht des Vorstands per Zoom (quartalsweise), Werbung (anlassbezogen), Mitarbeiterveranstaltungen (anlassbezogen wie Betriebsausflug, Sommerfest, Skitag), Mitarbeiterbefragungen (anlassbezogen wie eine Mobilitätsbefragung), Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich). Mitarbeiteranliegen werden zusätzlich noch vom Betriebsrat der Volkskreditbank AG entgegengenommen und bei Personalleitung und Vorstand der Volkskreditbank AG vorgebracht.
Beiräte der Genossenschaft	Beirats-Newsletter (anlassbezogen, mindestens einmal jährlich), Vorstandsempfang am Weltspartag (jährlich), Exklusives Get-together mit Vorstand und Aufsichtsräten vor der Generalversammlung (jährlich), Werbung (anlassbezogen).
Lieferanten und Geschäftspartner	Telefonischer Kontakt (anlassbezogen), Bestellungen (anlassbezogen), teilweise Vorstandsempfang am Weltspartag (jährlich), Werbung (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Korrespondenz-Banken)	Telefonischer Kontakt durch Treasury (anlassbezogen), Vor-Ort-Besuche (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich).
Aufsichtsbehörden	Anfragen (anlassbezogen), Managementgespräch (jährlich), Website, aufsichtliches Meldewesen (in der Regel monatlich), Prüfungen (anlassbezogen), Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung.
Medien	Pressemitteilungen (anlassbezogen), Website, Offenlegung Geschäftsbericht mit Nachhaltigkeitserklärung (jährlich), Anzeigenaufgabe.
Sonstige (Öffentlichkeit, Politik, Interessensvertretungen, Gewerkschaften, Sozialpartner, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Analysten und Wissenschaftler)	

(ESRS 2 SBM-2 45a iii)

Der **Zweck der Einbindung der Stakeholder** in Geschäftsmodell und Strategie liegt darin, dass der VKB-Konzern die Bedürfnisse der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenlernt. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und dadurch die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter zu steigern. Insbesondere sollen positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt in Form des Kundennutzens möglichst maximiert und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt möglichst vermieden werden (beispielsweise durch ein umweltfreundliches Betriebsmodell und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen).

(ESRS 2 SBM-2 45a iv)

Ergebnis der Einbindung der Stakeholder

Aufgrund zuvor dargestellter vielfältiger Kommunikationskanäle kennt der VKB-Konzern die Bedürfnisse und wesentlichen Interessen seiner Stakeholder auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung sehr gut. Daher spiegeln sich die Interessen und Standpunkte der Stakeholder dementsprechend im Geschäftsmodell in den Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen des VKB-Konzerns wider. Es werden aktuell daraus **keine Anpassungsmaßnahmen** für notwendig erachtet.

(ESRS 2 SBM-2 45a v)

Da seitens der Kunden eine Nachfrage nach nachhaltigen Bankprodukten gegeben ist, beabsichtigt der VKB-Konzern in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der Green Finance-Marktentwicklung zusätzlich zum Zukunftskonto (grünes Girokonto) **weitere nachhaltige Produkte auf den Markt zu bringen**; gedacht ist beispielsweise an den Verkauf von Green Bonds, grünen Spareinlagen oder grünen Krediten, denen jeweils eine taxonomiekonforme Mittelverwendung zugrunde liegt. Dabei handelt es sich um **keine Änderung des Geschäftsmodells**, sondern um eine Ergänzung. (ESRS 2 SBM-2 45c i, ESRS 2 SBM-2 45c ii)

Die **Verwaltungsorgane des VKB-Konzerns** (Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft) wurden über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder einerseits im Rahmen der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der nachhaltigkeitsrelevanten Themen, andererseits im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

(ESRS 2 SBM-2 45d)

1.3.2.4. THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS SBM- 2:

- S1 Eigene Mitarbeiter

- Die Unternehmensleitung des VKB-Konzerns kennt die **Interessen und Standpunkte seiner Mitarbeiter** (vgl. [Kapitel 1.3.2.2](#)) einschließlich der Achtung der Menschenrechte, sehr gut. Diese fließen im VKB-Konzern durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate in Strategien und Entscheidungen der Führungskräfte ein.
 - Regelmäßige **Mitarbeitergespräche** zwischen Mitarbeitern und Führungskräften (z. B. jährliches Mitarbeiterorientierungsgespräch, Zwischengespräche).
 - **Sozialer Dialog**: Mitarbeiter wenden sich mit ihren persönlichen Anliegen vertraulich an den Betriebsrat der Volkskreditbank AG, der diese Anliegen an Führungskräfte bzw. Unternehmensleitung weitergibt. Insbesondere durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zwischen Vorstand und Betriebsrat werden Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeiter geregelt.
 - **Whistleblower-Plattform**, auf der Mitarbeiter anonym oder personifiziert ihre Anliegen einmelden können.

(ESRS S1.SBM-2 12)

- S4 Verbraucher und Endnutzer

- Verbraucher und oder Endnutzer stellen eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Die Firmen- und Privatkundenberater erfahren bei diversen Kundengesprächen von den Interessen und Standpunkten (vgl. [Kapitel 1.3.2.2](#)) der Verbraucher und Endnutzer. Privatkunden unterliegen dem

Verbraucherschutzgesetz und werden umfassend geschützt. Diese Kundenwünsche nach benötigten Finanzierungsprodukten werden an Produktmanagement und Vertriebsmanagement weitergeleitet, und daraus werden Produktinnovationen entwickelt. Als Ergebnis bietet der VKB-Konzern seinen Kunden beispielsweise nachhaltige Produkte (z. B. Zukunftskonto) und geförderte Kredite an. Kundenzufriedenheitsbefragungen werden im VKB-Konzern aktuell nicht durchgeführt. Auch über das Beschwerdemanagement, wo sämtliche Beschwerden im VKB-Konzern gemanagt werden, angesiedelt im Vorstandsbüro, werden wertvolle Rückmeldungen hinsichtlich fehlender Kundenzufriedenheit erhalten, die als Anstoß für Verbesserungsinitiativen gelten. (ESRS S4.SBM-2 8)

1.3.3. SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Impactanalyse und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) wurden folgende wesentliche, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit des VKB-Konzerns auf Mensch und Umwelt sowie wesentliche Risiken aus den Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) auf den VKB-Konzern identifiziert.

Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß Wesentlichkeitsanalyse								
ESRS-Standard	Unterthema	Unter-Unterthema	Auswirkung, Risiko, Chance	Beschreibung der wesentlichen IROs (Auswirkung, Risiko, Chance)	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auswirkung		Zeithorizont kurz-, mittel- und langfristig
						positiv oder negativ	Tatsächlich oder potenziell	
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von Gebäuden und von gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen.	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch die Finanzierung von fossil-basierten Fahrzeugen per Kredit oder Leasing für Haushalte und Unternehmen.	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Auswirkung	Beitrag zum Ausstoß von THG-Emissionen (CO₂-Emissionen) durch den Erwerb von Wertpapieren (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) im Rahmen der Eigenveranlagung.	nachgelagert	negativ	tatsächlich	langfristig ansteigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	Risiko steigender Kreditausfälle , wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt.	nachgelagert	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen in den betroffenen Wirtschafts-	eigener Betrieb	-	-	langfristig stark steigend

				segmenten, eventuell Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen (Gebäudesektor in Hochwassergebieten, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden.				
E1/Klimawandel	Klimaschutz	-	Risiko	Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben. Dies würde zu einer Verteuerung brauner Krediteinräumungen führen.	alle Bereiche	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E1/Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	-	Risiko	Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken kann eine höhere Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, bzw. aufgrund erhöhten Wertberichtigungsbedarfs für Kreditforderungen die Rentabilität von Kreditinstituten verringern.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	Auswirkung	Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Gewährung von Finanzierungen für Unternehmen (z.B. Verkehr, Infrastruktur, Logistik, Errichtung Betriebsgebäude) und durch Finanzierung von gewerblichen/ privaten Bauten und Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren).	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
E5/Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	-	Auswirkung	Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Finanzierungen für Bautätigkeiten (z.B. Stahl, Beton) und für ressourcenintensive Unternehmen (z.B. Industrie, Bergbau).	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
E5/Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	-	Auswirkung	Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Unternehmen oder spezifische Projektfinanzierungen.	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend

E5/Kreislaufwirtschaft	Abfälle	-	Auswirkung	Beitrag zum Abfallaufkommen durch die Gewährung von Finanzierungen für Bautätigkeiten (z.B. Abbruchmaterial) und für abfallintensive Unternehmen (z.B. Industrie, Bau, Verpackungen).	nachgelagert	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
S1/Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung	Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der traditionellen Geschlechterrollen (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
S1/Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung	Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap im eigenen Unternehmen.	eigener Betrieb	negativ	tatsächlich	gleichbleibend
S1/Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Risiko	Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangel und wegen überalternder (demoskopischer) Bevölkerungsentwicklung. (Die Überalterung der Bevölkerung und damit der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig).	eigener Betrieb	-	-	steigend
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Auswirkung	Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe.	nachgelagert	negativ	potenziell	langfristig steigend
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene	Datenschutz	Risiko	Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen bzw. ein unzureichender	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend

	Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer			Schutz der Privatsphäre von Kundendaten und damit verbundener möglicher Strafgeelder sowie Reputationsschädigung für den VKB-Konzern.				
S4/Verbraucher und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Risiko	Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und damit verbundener potenzieller Gerichtsverfahren, Strafen und Reputationsschädigung.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend
G1/Unternehmensführung	Unternehmenskultur	-	Risiko	Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsbearbeitung (Geschäftsabwicklung) und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.	eigener Betrieb	-	-	mittel-/langfristig stark steigend

(ESRS 2 SBM-3 48a, ESRS 2 SBM-3 48ci, ESRS 2 SBM-3 48ciii, ESRS 2 SBM-3 48civ)

Die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Umwelt und Menschen aus dem Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns gehen über die direkten Auswirkungen des eigenen Betriebsmodells hinaus und sind vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in den durch die Finanzierungen verursachten Treibhausgasemissionen, der Bodenversiegelung, dem Ressourcenverbrauch und dem Abfallaufkommen der Kunden zu sehen. Die finanzierten Emissionen (Scope 3) machen – typischerweise, wie bei allen Kreditinstituten – den weitaus größten Anteil an den Treibhausgasemissionen aus. Details siehe [Kapitel 2.3.4.3](#). Ein weiterer wesentlicher negativer Impact ist bei den Mitarbeitern des VKB-Konzerns beim Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu sehen. Durch einen niedrigen Anteil von Frauen bei den Führungskräften wird die traditionelle gesellschaftliche Wahrnehmung der Geschlechterrollen bestärkt. Zusätzlich gibt es einen Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap. Durch die vermehrte Finanzierung von umweltfreundlichen, den CO₂-Ausstoß reduzierenden Investitionen beabsichtigt der VKB-Konzern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette seinen derzeit negativen Impact auf die Umwelt künftig zu reduzieren. (ESRS 2 SBM-3 48 b)

Zusammenhang zwischen Auswirkungen und Geschäftsmodell/Strategie

Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen entstehen aufgrund der Gewährung von Finanzierungen an Kunden. Die Zurverfügungstellung von Kundenfinanzierungen ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Ebenso stehen die identifizierten möglichen negativen Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit auf die Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Geschlechterrollen durch einen niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften sowie der mögliche Beitrag zur finanziellen Benachteiligung der Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap in ursächlichem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns.

(ESRS 2 SBM-3 48cii)

Es werden **aktuell keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf seine Finanz- und Ertragslage gesehen**. Es wird auch nicht erwartet, dass die analysierten wesentlichen Risiken und Chancen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko darstellen und eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten über das derzeitige Niveau hinaus erfordern. (ESRS 2 SBM-3 48 d)

Die **kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf die Finanz- und Ertragslage des VKB-Konzerns** können derzeit nicht quantifiziert werden. Es wird angenommen, dass ein fortschreitender Klimawandel in Abhängigkeit von der Erderwärmung zu vermehrten Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern oder Wertpapieremittenten führen wird, woraus vermehrte Kreditausfälle (oder Wertpapierausfälle) zu erwarten sind, die sich wiederum durch Wertberichtigungserfordernisse negativ auf die Ertragslage des VKB-Konzerns auswirken. Diesbezüglich wird eine dreijährige Phase-in Begünstigung in Anspruch genommen. (ESRS 2 SBM-3 48 e)

Informationen zu Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf die Fähigkeit zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken:

- aus E1/Klimawandel

Der VKB-Konzern hat bisher keine Strategie zur Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen seiner Kunden erstellt. Der VKB-Konzern möchte weiterhin die von seinen Kunden (kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen) nachgefragten Finanzierungsmittel für die von den Kunden gewünschten Finanzierungszwecke zur Verfügung stellen. Allerdings könnte der bisher beschrittene Wachstumspfad bei

der Vergabe von Finanzierungen an Kunden aufgrund künftiger regulatorischer Vorgaben zur Dekarbonisierung der Kredit-/Leasingvergabe (z. B. erhöhte Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Finanzierungen) gefährdet sein. Der Klimawandel könnte auch zu vermehrten Kreditausfällen führen, wenn der vermehrte Eintritt von physischen Klimarisiken (z. B. Überflutung, Dürre, Hitze, Stürme) zu Sachschäden oder wirtschaftlichen Störungen bei den Kreditnehmern führt. Die aktuell gute Ertragslage und Eigenmittelausstattung des VKB-Konzerns begründen hier eine begrenzte Resilienz. Im Worst Case könnte das Kreditgeschäft in der heutigen Form wesentlich erschwert und begrenzt beziehungsweise nicht mehr möglich sein. Langfristige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell in der Zukunft – beispielsweise in 10 bis 20 Jahren – lassen sich heute aber seriöserweise unserer Einschätzung nach nicht vorhersagen, zumal insbesondere im Bereich der ESG-Gesetzgebung vieles im Fluss ist. Weiters ergeben sich zusätzliche Geschäftschancen aus dem Transformationserfordernis der Wirtschaft und Gesellschaft zu einer CO₂-neutralen Ausrichtung bis 2050 gemäß EU-Green Deal. Daraus sind hohe Investitionen in geänderte Produktionsprozesse, geändertes Transport- und Mobilitätsverhalten, geänderte erneuerbare Energieaufbringung und Erneuerung von Gebäuden erforderlich, woraus sich für den VKB-Konzern große Chancen auf Zurverfügungstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel und Generierung von Erträgen ergeben.

- **aus E4/Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5/Kreislaufwirtschaft**

Der VKB-Konzern hat keine Strategie zur Reduktion des Beitrags zur Bodenversiegelung, zum Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen aus der Gewährung von Kundenfinanzierungen. Der VKB-Konzern möchte weiterhin die von seinen Kunden (kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatpersonen) nachgefragten Finanzierungsmittel für die von den Kunden gewünschten Finanzierungszwecke im Rahmen der bestehenden Gesetze und Regulatorik zur Verfügung stellen. Die zuvor getätigten Ausführungen zu E1/Klimawandel gelten sinngemäß.

- **aus S1/Eigene Belegschaft**

Die Forcierung des Frauenanteils bei Führungskräften und die Reduktion der finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung aus einem systemischen Gender-Pay-Gap durch diverse Maßnahmen (insbesondere bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) stärken die Widerstandskraft von Strategie und das Geschäftsmodell des VKB-Konzerns, indem ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Erbringung der VKB-Finanzdienstleistung aktuell und künftig zur Verfügung stehen. Auch das Risiko erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation ist aufgrund der getätigten Maßnahmen (vgl. [Kapitel 3.1.3.4](#)) bewältigbar und gefährdet nicht Strategie und Geschäftsmodell des VKB-Konzerns. Diese ermittelten Beiträge und Risiken sind nach unserer Einschätzung gut zu bewältigen.

- **aus S4/Verbraucher und Endnutzer**

Die Forcierung des Schutzes der Privatsphäre der Kunden beziehungsweise deren Datenschutz, die rigorose Einhaltung von Datenschutzgesetzen sowie das aktive Management des Greenwashing-Risikos stärken die Widerstandskraft von Strategie und Geschäftsmodell, indem mögliche Reputationsverluste und Strafen vermieden werden. Diese ermittelten Beiträge und Risiken sind nach unserer Einschätzung gut zu bewältigen.

- **aus G1/Unternehmensführung**

Das Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung (Geschäftsabwicklung) und damit verbundener potenzieller Strafen erfordert zwar ein aktives, bewusstes Management mit adäquatem Personaleinsatz, ist aber aufgrund der vorgenommenen Priorisierung zu bewältigen. Es gefährdet nicht Strategie und Geschäftsmodell des VKB-Konzerns.

(ESRS 2 SBM-3 48 f)

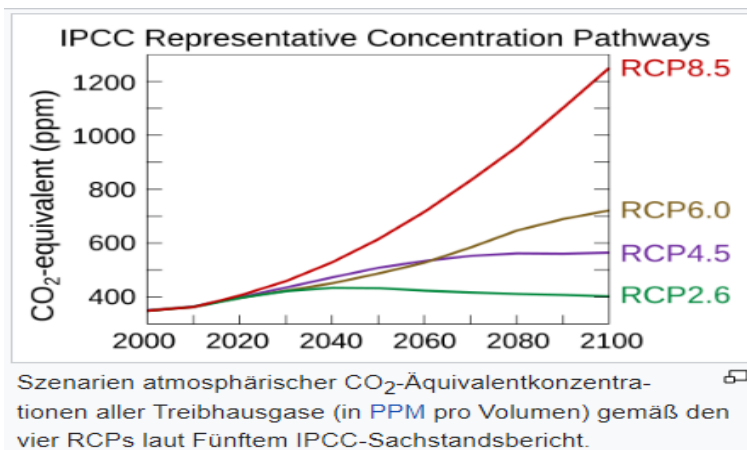
Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum vorangegangenen Berichtszeitraum:

Es liegen keine Änderungen vor. (ESRS 2 SBM-3 48 g)

1.3.3.1. QUANTIFIZIERUNG DES ESG-RISIKOS IM ICAAP

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) oder Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig überprüft, ob die eingegangenen Risiken in der Risikodeckungsmasse (internes Kapital) der Banken Deckung finden. Der VKB-Konzern hat in diesem Zusammenhang bereits 2024 ein extern begleitetes **Projekt** abgewickelt, um die **ESG-Risiken im ICAAP gesondert zu quantifizieren und darzustellen**. Als Teil der ökonomischen Perspektive werden von der VKB quartalsweise Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese umfassen alle wesentlichen Risiken der VKB und damit auch die ESG-Risiken. Angenommen wird hierbei eine vollständige Realisierung des im ICAAP errechneten transitorischen und physischen Risikos. In der Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung dieses summierten ESG-Risikos auf die BaSaG-Indikatoren gerechnet und dies im Zeitverlauf der letzten fünf Quartale dargestellt.

Dazu wurde als erster Schritt mithilfe des Climcycle-Programms das physische Risiko bei sämtlichen Wohnbau-Immobilien sicherheiten per Stichtag 30. April 2024 untersucht und mittels statistischer Methoden die Aussagekraft und Wesentlichkeit von physischen Risiken unter Beiziehung externer sachkundiger Beratung analysiert. Unter den Extremwetterereignissen haben aus historischer und geografisch motivierter Sicht Überflutungen mit den einhergehenden Extremwetterereignissen das größte Schadenspotenzial für Infrastrukturen und Immobilien in Österreich. Daher wurde der **Fokus auf die quantitative Ermittlung von physischen Klimarisiken bei Wohnbauimmobilien-Kreditsicherheiten** des VKB-Konzerns bezüglich Überflutungen gesetzt. Hierbei werden die vom Climcycle-Programm ausgegebenen Fluthöhen mithilfe sogenannter Schadensfunktionen in relative Gebäudeschäden übersetzt. Diese dienen als Ausgangspunkt für die Berechnung einer Reduktion der erwarteten Sicherheitenwerte. Das Climcycle-Programm berechnet für jedes Asset in Abhängigkeit vom Sicherheitenstandort die durchschnittlich erwartete Fluthöhe sowie die maximale Fluthöhe während der Asset-Laufzeit, maximal bis zum Zeithorizont 2100. Die Klimaprojektionen (Zukunftsszenarien) umfassen die vom Weltklimarat verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5, wobei es bei RCP6.0 keine Fluthöhen gibt. Die RCP-Emissionsszenarien sind Klimaszenarien zur Prognose zukünftiger Treibhausgaskonzentrationen und wurden vom Weltklimarat offiziell angenommen. (RCP2.6 ist das Szenario mit niedrigen Emissionen, in dem der vom Menschen verursachte Klimawandel mit deutlichen Anstrengungen beim Klimaschutz begrenzt wird. Die Kohlenstoffdioxidemissionen erreichen fast sofort ihren Höhepunkt und sinken dann bis 2100 auf nahezu Null. RCP4.5 ist ein moderates Szenario, bei dem die Emissionen um 2040 ihren Höhepunkt erreichen und dann zurückgehen. Das Worst-Case Szenario RCP8.5 zeigt die Entwicklung der Treibhausgaskonzentrationen bis 2100 ohne Klimapolitik auf; nämlich weiterer ungebremster Anstieg mit einer extremen Erderwärmung von rund fünf Grad Celsius.)



Diese Klimamodelle prognostizieren, dass durch den Klimawandel Überflutungen in Frequenz und Intensität zunehmen werden. Fluthöhen, die in der Vergangenheit statistisch gesehen nur alle 100 Jahre erreicht wurden, werden zukünftig

aller Wahrscheinlichkeit nach in kürzeren Intervallen auftreten. Gleichzeitig werden die Fluthöhen, die zukünftig alle 100 Jahre erreicht werden, über denjenigen liegen, die in der Vergangenheit alle 100 Jahre erreicht wurden. Die Fluthöhen hundertjähriger Hochwasser werden daher im Zeitverlauf steigen. Angenommen wird, dass für alle Geolokationen der Wohnbau-Immobilienversicherungen für jedes Jahr anteilig eine hundertjährige Flut erfolgt. Zusätzlich wurde angenommen, dass der Schaden einzelner Fluten additiv, aber mit 60 Prozent des Assetwertes in der ökonomischen Perspektive begrenzt ist, eine allfällige zwischenzeitlich erfolgende Schadensreparatur wurde nicht berücksichtigt. Aus dieser **Flutrisiko- und Flutschadensanalyse** wurden folgende Erkenntnisse per 31. Dezember 2025 (Vj: 31. Dezember 2024) gewonnen:

- Für die Überflutungshöhe wurden folgende Annahmen getätigt: Für die **ökonomische Perspektive** wurde je Standort der durchschnittliche Erwartungswert der Fluthöhen über die Laufzeit der Assets in den berücksichtigten RCP-Szenarien (RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5.) herangezogen. Dabei wurden die Szenarien RCP2.6 und RCP8.5 mit je einem Teil gewichtet, während das mittlere Szenario RCP4.5 mit zwei Teilen gewichtet wurde. Das Konfidenzintervall beträgt 99,9 Prozent.
- Von potenziellen Überflutungen sind 542 Kunden (8,5 Prozent der VKB-Aktivkunden) mit einem Obligo von 112,0 Millionen Euro oder 6,3 Prozent des Obligos, das mit Wohnbau-Immobilienversicherungen besichert ist, betroffen (Vj: 626 Kunden mit einem Obligo von 131,5 Millionen Euro).
- 544 Besicherungsobjekte oder 7,9 Prozent der Wohngebäude-Sicherheiten (Vj: 679 Besicherungsobjekte oder 6,9 Prozent der Wohngebäude-Sicherheiten) sind potenziell von Überflutungen betroffen. **92,1 Prozent** (Vj: 93,1 Prozent) **der Wohngebäude-Sicherheiten** befinden sich an Standorten, an denen das Climcycle-Tool während der Asset-Laufzeiten **keine Überflutungen** prognostiziert.
- Das **99,9 Prozent-Quantil der Flutschäden (ökonomische Perspektive)** beträgt 26,9 Millionen Euro oder 1,5 Prozent des Sicherheiten-Portfoliowertes (Vj: 50,4 Millionen Euro oder 2,8 Prozent des Sicherheiten-Portfoliowertes). Das bedeutet, dass mit 99,9 prozentiger Wahrscheinlichkeit das Schadensausmaß von 26,9 Millionen Euro (Vj: 50,4 Millionen Euro) in der verbleibenden Asset-Restlaufzeit nicht überschritten wird. Aufgrund der Sicherheitenabwertung der betroffenen Wohngebäude in Höhe von 31,7 Prozent (Vj: 46,2 Prozent) würde sich in der ICAAP-Simulation ein **zusätzlicher Risikovorsorgen-Zuführungsbedarf von 1,7 Millionen Euro** (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro) ergeben. Diese Simulation sollte zeigen, welchen Effekt das Flutrisiko auf RWA und Wertberichtigung haben kann.

In einem **zweiten Schritt** wurde die **Betroffenheit von transitorischen ESG-Risiken bei den VKB-Firmenkunden** untersucht. Der Übergang (Transition) zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft birgt sowohl Risiken als auch Chancen für Wirtschaft und Finanzinstitute im Sinne einer Ablösung bestehender Technologien, Geschäftsmodelle und Strategien durch adaptierte beziehungsweise neue Vorgehensweisen, Methoden und Policies. Grundüberlegung dabei ist, dass im ICAAP für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs aus dem ESG-Risiko für das VKB-Rating von Firmenkunden (Corporates und SME/small and medium enterprises) in Abhängigkeit von den für das Portfolio verfügbaren ESG-Climcycle-Scores ein ESG-Ratingaufschlag („Notching“) über einen Zeitraum von fünf Jahren ermittelt wird. Aus der Gegenüberstellung des VKB-Ratings mit dem „genotchten“ (erhöhten) Rating und der damit einhergehenden erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit lässt sich der zusätzliche Kapitalbedarf für das ESG-Risiko quantifizieren. Das „genotchte“ Rating setzt sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des VKB-Ausgangsrating und der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe der Verschlechterung einer Moodys-Ratingstufe zusammen. Die VKB-Ratings basieren auf finanziellen Unternehmenskennzahlen und wirtschaftlichen Indikatoren, aber beinhalten keine aktiv eingebrachten Informationen zu ESG-Risiken. Die zum Vergleich herangezogenen Benchmark-Ratings beinhalten explizit ESG-Risiken gemäß veröffentlichten Methodologien. Für die Analyse der Korrelation zwischen VKB-Kreditrisikoratings und ESG-Scores wurden ECAI-Kreditrisikoratings (External Credit Assessment Institutions) und ESG-Scores aus einer Refinitiv-Datenbank herangezogen, die ausschließlich auf

transitorischen Risiken beruhen. Refinitiv (nunmehr: LSEG) ist ein namhaftes US-amerikanisches Dienstleistungsunternehmen, das Wirtschaftsdaten aufbereitet und an Banken, Investmentunternehmen und andere Organisationen verkauft. Um die Zusammenhänge zwischen den ECAI-Kreditrisikoratings und den Refinitiv-ESG-Scores auf das Portfolio des VKB-Konzerns übertragen zu können, muss die Methodologie der im VKB-Konzern verwendeten Climcycle-ESG-Scores an jene der Refinitiv-ESG-Scores angepasst werden. Denn ESG-Ratings von Climcycle sind absolute Ratings, ESG-Ratings von Refinitiv hingegen sind relative Ratings in Bezug auf eine Sektor-Peergroup. Der absolute Climcycle Score eines Unternehmens wird durch die Sektor Zugehörigkeit des Unternehmens stark beeinflusst. Unternehmen in umweltschädlicheren Sektoren haben tendenziell schlechtere Climcycle-ESG-Scores. Auf den relativen Refinitiv-ESG-Score hat die Gesamtperformance des Sektors, dem das gescorte Unternehmen angehört, hingegen keine Auswirkung. Der Refinitiv-ESG-Score trifft eine Aussage darüber, ob ein Unternehmen in ESG-Themen besser oder schlechter als seine Sektor-Peergroup abschneidet. Somit können auch umweltschädliche Unternehmen gute ESG-Ratings erhalten, wenn sie besser als ihre Peers agieren. Um die Scores vergleichbar zu machen, ist eine Umrechnung von Climcycle-ESG-Ratings auf relative Ratings erforderlich. Aus dieser Notchinganalyse wurden folgende Erkenntnisse per 31. Dezember 2025 (Vj: 31. Dezember 2024) gewonnen:

- Es ist ein kausaler Zusammenhang zwischen den ECAI-Kreditrisikoratings und den ESG-Scores erkennbar. Aus der Analyse ergibt sich, dass Firmenkunden mit schlechteren Refinitiv-Ratings auch schlechtere ECAI-Kreditrisikoratings aufweisen.
- **Ökonomische Perspektive:**
 - Eine Ratingverschlechterung erfolgt nur bei Firmenkunden in klimakritischen Sektoren mit VKB-Kunden-Rating 3,4,5,6 oder 7 um eine Moody's-Ratingklasse, wenn der Climcycle-ESG-Score größer als 0,50 ist (entspricht Refinitivscore von C und D bei Spanne A-D). Diese klimakritischen Sektoren sind gemäß Delegierter Verordnung 2020/1818 (Abschnitte A bis H und L des Anhang I der Verordnung 1893/2006): A/Land- und Forstwirtschaft, B/Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C/Herstellung von Waren, D/Energieversorgung, E/Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F/Bau, G/Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H/Verkehr, L/Grundstücks- und Wohnungswesen.
 - Die Ratingverschlechterung betrifft 1.460 Konten von 611 Kunden (12,3 Prozent der VKB-Aktivfirmenkunden) mit einem Obligo von 182,9 Millionen Euro (13,3 Prozent des Obligos der VKB-Aktivfirmenkunden). Zum Vergleich waren per 31. Dezember 2024 2.345 Konten von 855 Kunden mit einem Obligo von 350,5 Millionen Euro betroffen.
 - Aus der durchschnittlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit um 2,9 Prozent ergibt sich in der Simulation ein **Risikovorsorgen-Zuführungsbedarf in Höhe von 0,7 Millionen Euro**. Parallel dazu steigen in der ICAAP-Simulation die risikogewichteten Aktiva um 5,0 Millionen Euro. Zum Vergleich ergab sich per 31. Dezember 2024 in der Simulation ein Risikovorsorgen-Zuführungsbedarf in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

1.4. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.4.1. IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

1.4.1.1. VORGANGSWEISE

Der VKB-Konzern führte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 12/2024 mit externer Begleitung erstmals **eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse** gemäß ESRS durch. Die Wesentlichkeitsanalyse stellt die Basis für die jährlich zu berichtende Nachhaltigkeitserklärung dar und unterscheidet wesentliche von weiteren Nachhaltigkeitsthemen. Die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ist eine mehrstufige Vorgangsweise. Aufgrund des in den ESRS vorgegebenen Postulats der doppelten Materialität wurden eine Analyse der Auswirkungen (Impactanalyse) durchgeführt und eine finanzielle Wesentlichkeitsanalyse (finanzielle Materialität) ermittelt.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der wesentlichen Themen in der Nachhaltigkeitserklärung bildete eine **Longlist an 92 Nachhaltigkeitsaspekten** (Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen; in der Folge „Themen“ genannt) gemäß ESRS 1, Anlage A, AR 16. Folglich wurde in mehreren Bewertungsworkshops jedes Thema mit seinen Auswirkungen zuerst einer **Impactanalyse** und dann einer **finanziellen Wesentlichkeitsanalyse** unterzogen. Dabei wurden die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt sowie die wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Entwicklung, die Leistung und die Position des VKB-Konzerns nachvollzogen.

Die **Bewertungen** wurden von einer Kerngruppe an kundigen VKB-Nachhaltigkeitsmanagern aus den Bereichen Risikosteuerung, Kreditmanagement, Personal, Corporate Finance und dem Nachhaltigkeitsverantwortlichen durchgeführt und schließlich in mehreren Nachhaltigkeitszirkeln (Meetings aller VKB-Nachhaltigkeitsmanager) diskutiert und reviewt (interne Kontrolle). Ein Thema wurde für die Aufnahme in die Nachhaltigkeitserklärung als „wesentlich“ qualifiziert, wenn es die Wesentlichkeitsschwelle für die Impactanalyse oder die Wesentlichkeitsschwelle für die finanzielle Wesentlichkeit oder beide überschritt. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 12/2025 wurde die vorjährige Wesentlichkeitsanalyse unverändert übernommen, weil es keine Änderung der zugrunde gelegten Sachverhalte und Annahmen gab.

Die Ergebnisse der vorjährigen Wesentlichkeitsanalyse wurden dem **Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskredit Genossenschaft** präsentiert, allfällige Anmerkungen wurden eingearbeitet. (ESRS 2 IRO-1 53d, ESRS 2 IRO-1 53e)

1.4.1.2. IMPACTANALYSE

Mittels einer Inside-Out-Betrachtung wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette auf Menschen und Umwelt detailliert analysiert. Im Folgenden wird die Methodik der Impactanalyse beschrieben. Aus der ESRS-Longlist an Themen wurden 143 Auswirkungen (Impacts) der Tätigkeit des VKB-Konzerns und der gesamten Wertschöpfungskette auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance identifiziert. Folglich wurden je Auswirkung die betroffene Stakeholdergruppe zugeordnet und in einer vorläufigen Impactbeurteilung nicht relevante Auswirkungen mit Begründung ausgeschlossen. Kriterien für die Relevanzbeurteilung waren einerseits die Beurteilung der Information in

Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt, den sie darstellen oder erläutern soll, andererseits die Relevanz aufgrund des Interesses von Stakeholdern. Jede tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkung wurde hinsichtlich ihrer zeitlichen Entwicklung in drei Szenarien beurteilt: kurzfristige Auswirkung binnen eines Jahres, mittelfristige Auswirkung im Zeitraum von ein bis fünf Jahren und langfristige Auswirkung ab fünf Jahre. Dabei wurden für jede Auswirkung das Ausmaß, die Tragweite, die Irreparabilität (nur für eine tatsächliche Auswirkung, nicht für Governance-Impacts) und die Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenzieller Auswirkung) für jedes Zeitszenario mit einem Punktesystem (ein, zwei, drei, vier oder fünf Punkte) bewertet:

- **Umweltauswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Umwelt an: 1 Punkt/geringe Auswirkung bis zu fünf Punkte/hoher Schaden.

Ausmaß	
Score	Definition
1	Maximale Auswirkungen auf Opfer, Wirtschaft oder Umwelt.
2	Geringe Auswirkung.
3	Mittlere Auswirkung.
4	Mittelgroße Auswirkung.
5	Große Auswirkungen mit hohem Schaden und vollständiger Zerstörung.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: ein Punkt/unmittelbare Umgebung bis zu fünf Punkte/ global.

Tragweite	
Score	Definition
1	Auf Ebene der unmittelbaren Umgebung.
2	Auf Ebene der lokalen Gemeinschaft.
3	Auf Ebene der Stadt.
4	Auf Ebene des Landes / Staates.
5	Globale Ebene.

- „Die **Irreparabilität** beurteilt, inwiefern eine Auswirkung rückgängig gemacht werden kann: ein Punkt/sehr einfach mit geringem Aufwand bis zu fünf Punkte/nicht behebbar.

Irreparabilität	
Score	Definition
1	Sehr einfach mit (sehr) geringem Aufwand zu beheben.
2	Mit einigem Aufwand zu beheben.
3	Schwierig zu beheben, erfordert großen Aufwand.
4	Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand.
5	Nicht behebbar.

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: ein Punkt/unwahrscheinlich (null Prozent bis fünf Prozent) bis zu fünf Punkte/häufig (50 bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.

4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

- **Negative Social- oder Governance-Auswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Menschen an: ein Punkt/keine Auswirkung auf Menschenrechte, Gesundheit und grundlegende Lebensbedürfnisse, bis zu fünf Punkte/hohe Auswirkung, die zu Tod oder verkürzter Lebenserwartung oder wesentlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung führen kann).

Ausmaß	
Score	Definition
1	Alle Auswirkungen, die nicht das Recht auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen verletzen.
2	Geringe Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und geringe Einschränkung/ Erschwerungen des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
3	Greifbare Menschenrechtsverletzung beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
4	Kritische Menschenrechtsverletzungen und wesentliche Einschränkungen beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
5	Führt zum Tod oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: 1 Punkt/ geringe Anzahl betroffener Rechteinhaber (null bis zehn oder bis zu fünf Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet bis zu 5 Punkte/ hohe Anzahl betroffener Rechteinhaber (> 1.000 oder > 20 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet).

Tragweite	
Score	Definition
1	Geringe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 0 – 10 oder 0 - 5 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
2	Geringe bis mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 11 – 100 oder 5 - 10 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
3	Mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 101 – 500 oder 10 – 15 % der Bevölkerung im Einwirkungsbereich.
4	Mäßig hohe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 501 – 1000 oder bis 15 – 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
5	Hohe Zahl der betroffenen Rechteinhaber: > 1000 oder > 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.

- „Die **Irreparabilität** beurteilt, inwiefern eine Auswirkung rückgängig gemacht werden kann: 1 Punkt/sehr einfach mit geringem Aufwand bis zu fünf Punkte/nicht behebbar.

Irreparabilität	
Score	Definition
1	Sehr einfach mit (sehr) geringem Aufwand zu beheben.
2	Mit einigem Aufwand zu beheben.
3	Schwierig zu beheben, erfordert großen Aufwand.
4	Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand.

5	Nicht behebbar.
---	-----------------

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: ein Punkt/unwahrscheinlich (null Prozent bis fünf Prozent) bis zu fünf Punkte/häufig (50 Prozent bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.
4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

- **Positive Social- oder Governance-Auswirkungen**

- Das **Ausmaß** gibt die Größe der Auswirkung auf die Menschen an: ein Punkt/Auswirkungen, die keine signifikanten Erleichterungen und positive Einflüsse auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen haben bis zu fünf Punkte/hohe Auswirkung, die zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität/Lebenserwartung führen kann).

Ausmaß	
Score	Definition
1	Alle Auswirkungen, die keine signifikanten Erleichterungen und positiven Einflüsse auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen haben.
2	Geringe positive Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und Erleichterung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
3	Eine greifbare Erleichterung beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
4	Signifikante Erleichterungen und wesentliche positive Einflüsse beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
5	Erhebliche positive Einflüsse, die zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

- Die **Tragweite** gibt den Scope der Auswirkung an: ein Punkt/ geringe Anzahl betroffener Rechteinhaber (–null bis zehn oder bis zu fünf Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet) bis zu fünf Punkte/ hohe Anzahl betroffener Rechteinhaber, d. h. (> 1.000 oder > 20 Prozent der Bevölkerung in betroffenem Gebiet).

Tragweite	
Score	Definition
1	Geringe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 0 – 10 oder 0 – 5 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
2	Geringe bis mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 11 – 100 oder 5 – 10 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
3	Mäßige Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 101 – 500 oder 10 – 15 % der Bevölkerung im Einwirkungsbereich.
4	Mäßig hohe Anzahl der betroffenen Rechteinhaber: 501 – 1000 oder bis 15 – 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.
5	Hohe Zahl der betroffenen Rechteinhaber: > 1000 oder > 20 % der Bevölkerung im betroffenen Gebiet.

- Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer potenziellen Auswirkung: ein Punkt/unwahrscheinlich (null bis fünf Prozent) bis zu fünf Punkte/häufig (50 bis 100 Prozent).

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Score	Definition
1	Unwahrscheinlich (0 % – 5 %) – alle 20 bis 100 Jahre.
2	Sehr selten (5 % – 10 %) – alle 10 bis 20 Jahre.
3	Selten (10 % – 25 %) – alle 4 bis 10 Jahre.
4	Möglich (25 % – 50 %) – alle 2,5 bis 4 Jahre.
5	Häufig (50 % – 100 %) – alle 0 bis 2,5 Jahre.

Im Anschluss wurde für jede Auswirkung in jedem Zeitszenario ein Strengegrad ermittelt, indem bei einer positiven Auswirkung der Durchschnittswert von Ausmaß und Tragweite gebildet, bei einer negativen Auswirkung die Punktesumme von Ausmaß und Irreparabilität gedrittelt wurde. Folglich wird der Score für jede Auswirkung in jedem Zeitszenario berechnet, indem bei einer tatsächlichen Auswirkung der Strengegrad mit der Zahl fünf multipliziert wird und bei einer potenziellen Auswirkung der Strengegrad mit dem Score der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wird. Dadurch wurde für jede Auswirkung ein Score für die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Perspektive errechnet. Die **Wesentlichkeitsschwelle für eine tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkung** des VKB-Konzerns auf Menschen und Umwelt wurde aus Expertensicht ab einem Score von zehn (und größer) angenommen. Zusätzlich wurden negative Auswirkungen mit einer hohen Einzeleinstufung von Ausmaß, Tragweite und Irreparabilität ab vier Punkten (und höher) einer weiteren Einzelbetrachtung unterzogen, wo nochmals geprüft und individuell begründet wurde, ob nicht doch eine wesentliche Auswirkung vorliegt. Die Sichtweisen und Interessen der Stakeholder wurden dabei in diversen Kommunikationskanälen erhoben, folglich Gespräche mit Mitarbeitern aus Kreditmanagement, Corporate Finance, Risikosteuerung, Vorstandssekretariat und Personalabteilung geführt und in Geschäftsmodell und Strategie mitberücksichtigt, vergleiche dazu [Kapitel 1.3.2.2.](#) (ESRS 2 IRO-1 53a, ESRS 2 IRO-1 53b, ESRS 2 IRO-1 53b i, ESRS 2 IRO-1 53b ii, ESRS 2 IRO-1 53b iii, ESRS 2 IRO-1 53b iv, ESRS 2 IRO-1 53g)

1.4.1.3. FINANZIELLE WESENTLICHKEITSANALYSE

Mittels einer Outside-in-Betrachtung wurden die Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance auf den VKB-Konzern einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette detailliert analysiert. Im Folgenden wird die Methodik der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Als erster Schritt wurden mögliche ESG-Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren Menschen, Umwelt und Governance auf den VKB-Konzern ermittelt und dem Auftreten im Businessmodell und Lieferkette zugeordnet (Zuordnung zu eigenem Betrieb, nachgelagerter Wertschöpfungskette, vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette oder allen Bereichen). Dann wurden die ESG-Risiken der konkreten Risikoart (operationelles Risiko, Portfolio-/Kreditrisiko, Investment-/Beteiligungsrisiko) zugeordnet. Für die Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns nicht relevante Risiken wurden in einer vorläufigen finanziellen Impactbeurteilung mit Begründung ausgeschlossen. Weiters wurde die Einflusskategorie der finanziellen Auswirkung festgelegt (Einfluss auf Kosten, Ertrag, Vermögenswerte oder Kapitalkosten/Zugang zu Kapital). Folglich wurden jedes Risiko und jede Chance hinsichtlich seiner/ihrer zeitlichen Entwicklung in drei Szenarien beurteilt; kurzfristige Auswirkung binnen eines Jahres, mittelfristige Auswirkung im Zeitraum von eins bis fünf Jahren und langfristige Auswirkung ab fünf Jahren. Dabei wurden jeweils Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellem Risiko und Chance mit einem Punktesystem (ein Punkt beziehungsweise zwei, drei, vier oder fünf Punkte) bewertet:

Für die **Beurteilung des finanziellen Risikos** wurde entsprechend der Größe des VKB-Konzerns folgende Bewertungsmatrix (Werte in Euro) für das **Ausmaß** verwendet:

Punkte- bewertung	Beschreibung	operationelles Risiko	Portfolio-/ Kreditrisiko	Investment-/ Beteiligungsrisiko
1	normal	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielles Risiko: Verlust bis zu 3 Mio. Euro • Reputationsrisiko: Lokale Medienberichterstattung flaut schnell ab. • Compliance-Risiko: Sachverhalt erfordert keinen Bericht an den Regulator. • Mitarbeiterisiko: Ausfälle, die dem durchschnittlichen Ausmaß entsprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von bis zu 2 % des Deckungs- potenzials. - Risiko beeinflusst wenige Unternehmen in einem Sektor. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von bis zu 5 % des investierten Kapitals. - Reduktion des Fair Values um bis zu 5 %.
2	mäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielles Risiko: Verlust bis zu 3 – 7 Mio. Euro • Reputationsrisiko: Lokaler, begrenzter Reputationsschaden. • Compliance-Risiko: Bericht an den Regulator, welcher keine weiteren Maßnahmen erfordert. • Mitarbeiterisiko: Ausfälle, die gering über dem durchschnittlichen Ausmaß liegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 2 – 4 % des Deckungs- potenzials. - Risiko beeinflusst Vielzahl von Unternehmen in einem Sektor. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 5 – 10 % des investierten Kapitals. - Reduktion des Fair Values um 5 – 10 %.
3	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielles Risiko: Verlust bis zu 7 -11 Mio. Euro • Reputationsrisiko: Kurzfristige nationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen). • Compliance-Risiko: Bericht an den Regulator, welcher moderate, kurzfristige Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen erfordert. • Mitarbeiterisiko: Hohe Ausfälle zum Beispiel durch Verletzungen, Krankenstände oder allgemeine Fluktuation. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 4 – 10 % des Deckungspotentials. - Risiko beeinflusst gesamten Sektor. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 10 – 20 % des investierten Kapitals. - Reduktion des Fair Values um 10 – 30 %.
4	erheblich	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielles Risiko: Verlust bis zu 11 – 15 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 10 – 20 % des Deckungspotentials. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von 20 – 30 % des investierten Kapitals.

		<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko: Längerfristige (inter)nationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen). • Compliance-Risiko: Bericht an den Regulator, welcher umfangreiche Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen erfordert. • Mitarbeiterisiko: Erhebliche Ausfälle zum Beispiel durch Verletzungen, Krankenstände oder Abgang von einigen Führungskräften und Fachkräften. 	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko beeinflusst gesamten Sektor erheblich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion des Fair Values um 30 – 50 %.
5	katastrophal	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielles Risiko: Verlust von mehr als 15 Mio. Euro • Reputationsrisiko: Langfristige internationale, negative Reputationsfolgen (Medienpräsenz, Verlust von Marktanteilen). • Compliance-Risiko: Signifikante Strafverfolgungen und Strafzahlungen (inkl. Gerichtsverfahren, Klagen, Verurteilungen). • Mitarbeiterisiko: Signifikante Ausfälle zum Beispiel durch Verletzungen, Krankenstände oder Fluktuation oder Abgang von vielen Führungskräften. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von mehr als 20 % des Deckungspotentials. - Risiko beeinflusst mehrere Sektoren erheblich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von mehr als 30 % des investierten Kapitals. - Reduktion des Fair Values um mehr als 50 %.

Für die Beurteilung des **Ausmaßes einer Chance** wurden ein bis fünf Punkte vergeben (1/kleine Chancenauswirkung, 5/sehr große Chancenauswirkung).

Für die **Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit** von ESG-Risiken und Chancen wurde folgende Bewertungsmatrix (Werte in EUR) verwendet:

Punkte-bewertung	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	höchst unwahrscheinlich	- alle 20 bis 100 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit unter 10 %
2	unwahrscheinlich	- alle 10 bis 20 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 10 – 35 %
3	möglich	- alle 4 bis 10 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 35 – 65 %
4	wahrscheinlich	- alle 2 bis 4 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit bei 65 – 90 %
5	höchstwahrscheinlich	- alle 0 bis 2 Jahre - Eintrittswahrscheinlichkeit über 90 %

Im Anschluss wurde für jedes identifizierte Risiko und jede identifizierte Chance in allen drei Zeitszenarien durch Multiplikation der beiden Parameter Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit ein Score ermittelt wurde. Die finanzielle **Wesentlichkeitsschwelle für ein ESG-Risiko oder eine Chance** für den VKB-Konzern aus den Nachhaltigkeitsfaktoren wurde aus Expertensicht ab einem Score von mindestens neun (oder größer) angenommen.

(ESRS 2 IRO-1 53c, ESRS 2 IRO-1 53c i, ESRS 2 IRO-1 53 c ii, ESRS 2 IRO-1 53 c iii, ESRS 2 IRO-1 53g)

1.4.1.4. ÄNDERUNGEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE IM VERGLEICH ZUM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Es erfolgten keine Veränderungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS. (ESRS 2 IRO-1 53h)

1.4.1.5. THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN

Aus den themenbezogenen ESRS-Standards ergeben sich nachfolgende Offenlegungsverpflichtungen zu ESRS IRO 1:

- **E1 Klimawandel**
 - o Die **Berechnung der Treibhausgasemissionen** Scope 1 und 2 erfolgte durch ein externes Unternehmen gemäß Greenhouse Gas Protocol aufgrund der in Baumanagement geführten Verbrauchsaufzeichnungen für diverse Energieträger. Im Scope 3 wurden die Treibhausgasemissionen unserer Kunden aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette mithilfe der Climcycle Software berechnet. Ebenso wurden im Scope 3 die Treibhausgasemissionen der Mitarbeiter für die zurückgelegten Wege zur und von der Arbeit nach Hause mitberücksichtigt. Im VKB-Konzern wurde die gesamte Wertschöpfungskette hinsichtlich der Verursachung von Treibhausgasemissionen untersucht. (ESRS E1.IRO-1 20a)
 - o Der VKB-Konzern hat die **physischen Risiken** für den eigenen Geschäftsbetrieb und für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet und dabei für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß [Kapitel 1.1.2.1](#) berücksichtigt. Es wurden dabei wissenschaftlich unterlegte IPCC-Szenarien verwendet (vergleiche [Kapitel 1.3.3.1.](#))- (ESRS E1.IRO-1 20bi)
 - o Es erfolgte eine **Bewertung der Vermögenswerte** (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) und Geschäftstätigkeiten des VKB-Konzerns **hinsichtlich Anfälligkeit von**

physischen Risiken. Aufgrund des Geschäftsmodells und der geografischen Lage des Geschäftsgebiets wurden die physischen Risiken für unsere Kreditnehmer (via Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund klimabedingter Sachschäden) als wesentlich eingestuft.

(ESRS E1.IRO-1 20bii)

- Es erfolgte eine qualitative **Bewertung der Vermögenswerte** (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) und **Geschäftstätigkeiten** des VKB-Konzerns **hinsichtlich Anfälligkeit von transitorischen Risiken (klimabedingten Übergangsrisiken)** für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß [Kapitel 1.1.2.1](#). Die transitorischen Risiken für unsere Kreditnehmer (via Risiko steigender Kreditausfälle aufgrund klimabedingter Sachschäden) wurden als wesentlich eingestuft. Es wurden dabei keine wissenschaftlich unterlegten IPCC-Szenarien verwendet. (ESRS E1.IRO-1 20ci)
- Es fand keine **detaillierte Berechnung der klimabedingten Übergangsrisiken** hinsichtlich der Vermögenswerte (insbesondere Kreditforderungen, eigene Wertpapierforderungen) statt. Für transitorische Klima- und Umweltrisiken bei unseren Kreditkunden gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten. (ESRS E1. IRO-1 20cii)

- **E2 Umweltverschmutzung**

- Der VKB-Konzern hat seine Standorte und sein Geschäftsmodell hinsichtlich möglicher Umweltverschmutzungen (Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, aber ohne Treibhausgasemissionen und Abfälle) untersucht, ebenso die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und ist zum Ergebnis gekommen, dass **keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen oder wesentliche Risiken/Chancen** für den VKB-Konzern vorliegen; hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1](#). (ESRS E2.IRO-1 11a)
- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften keine Konsultationen durchgeführt aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert (Details siehe [Kapitel 1.3.2.3](#)). (ESRS E2.IRO-1 11b)

- **E3 Wasser- und Meeresressourcen**

- Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet und ist zum Ergebnis gekommen, dass **keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen oder wesentliche Risiken oder Chancen** für den VKB-Konzern vorliegen hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1](#). (ESRS E3.IRO-1 8a)
- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften keine Konsultationen durchgeführt, aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert (Details siehe [Kapitel 1.3.2.3](#)). (ESRS E3.IRO-1 8b)

- **E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

- Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen im eigenen Betrieb (eigene Standorte) und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum spezifischen Standard E4 wurden die Annahmen nicht im Detail ermittelt, weil sich die VKB-Standorte und die von seinen Kunden finanzierten und als Besicherung zur Verfügung gestellten Gebäude auf Baulandwidmungen in Städten und diversen

Ortschaften befinden. Hierfür gibt es derzeit keine ausreichenden Daten. Das heißt, der VKB-Konzern hat keine strukturierten Informationen verfügbar, ob die Finanzierung der Wohnbauten und betrieblichen Objekte ursprünglich auf der „grünen, un bebauten Wiese oder Ackerfläche“ erfolgte und inwieweit daraus die Biodiversität negativ beeinflusst wurde. Dennoch ist der VKB-Konzern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ergebnis gekommen, dass **eine wesentliche Auswirkung auf Umwelt und Menschen** vorliegt, indem der VKB-Konzern durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden indirekt einen negativen **Beitrag zur Bodenversiegelung** leistet beziehungsweise potenziell leisten kann (hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1.](#)). (ESRS E4.IRO-1 17a)

- Der VKB-Konzern hat die **Abhängigkeit** seiner eigenen Standorte **von der biologischen Vielfalt** und von Ökosystemen und deren Leistungen geprüft und keine festgestellt. Ebenso wurde die Abhängigkeit vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten von der Biodiversität untersucht. Bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette (betrifft die Gewährung von Finanzierungen an Kunden) wurden mögliche gesetzliche beziehungsweise regulatorische Finanzierungsbeschränkungen untersucht und als nicht wesentlich qualifiziert. Biodiversitätsschädliche Finanzierungen könnten potenziell zu finanziellen Strafen und Reputationsschäden führen. Kreditvergaben, beispielsweise in den Agrarsektor, könnten durch den Rückgang von Insektenbestäubungen zu geringeren Erträgen der Kreditnehmer führen und unter Umständen die Kreditbedienbarkeit gefährden. Insektenbestäubungen sind klassische Ökosystemdienstleistungen, die künftig von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich betroffen sein werden.

(ESRS E4.IRO-1 17b)

- **Übergangsrisiken und physische Risiken** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden keine identifiziert. Hingegen wurden Chancen auf zusätzliche Finanzierungsgewährungen an Kunden identifiziert, wenn Maßnahmen zum Erhalt beziehungsweise zur Wiederherstellung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gesetzlich angeordnet werden.

(ESRS E4.IRO-1 17c)

- **Systemische Risiken** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden keine identifiziert. (ESRS E4.IRO-1 17d)

- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich keine Konsultationen mit **betroffenen Gemeinschaften** (Bürgermeister, Gemeindevertreter, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften) durchgeführt, aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert:(Details siehe Kapitel 1.3.2.3.). (ESRS E4.IRO-1 17e)

- **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

- Der VKB-Konzern hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb (eigene Standorte) und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert und bewertet. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum spezifischen Standard E5 wurden die Annahmen nicht im Detail ermittelt, weil die VKB-Standorte und die von ihren Kunden finanzierten Bautätigkeiten beziehungsweise Unternehmen über entsprechende verwaltungsrechtliche Baubewilligungen und/oder gewerbebehördliche Bewilligungen verfügen. Es gibt derzeit keine Daten zu den Ressourcenverbrauchsmengen (beispielsweise an Stahl, Beton) und Abfallmengen (beispielsweise Bauabfälle, gefährliche Abfälle). Das heißt, der VKB-Konzern hat keine strukturierten Informationen verfügbar, ob und wieviel Ressourcenverbrauch eine gewährte Finanzierung an

Firmen- oder Privatkunden bewirkte und inwieweit daraus die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft negativ beeinflusst wurde. Dennoch ist der VKB-Konzern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ergebnis gekommen, dass **eine wesentliche Auswirkung auf Umwelt und Menschen** vorliegt, indem der VKB-Konzern durch die Gewährung von Finanzierungen an Kunden indirekt einen negativen **Beitrag zum Ressourcenverbrauch und zum Abfallaufkommen** leistet bzw. potenziell leistet (hinsichtlich der Bewertungsmethode und -kriterien siehe [Kapitel 1.4.1.](#)). (ESRS E5.IRO-1 11a)

- Der VKB-Konzern hat diesbezüglich mit betroffenen Gemeinschaften (Bürgermeister, Gemeindevertreter, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften) keine Konsultationen durchgeführt aber mit seinen Stakeholdern entsprechend den dargestellten Kommunikationskanälen kommuniziert (Details siehe Kapitel 1.3.2.3.). (ESRS E4.IRO-1 11b)

- **G1 Unternehmensführung**

- Der VKB-Konzern hat ein wesentliches Risiko in der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung (Abwicklung des Geschäfts) und den damit verbundenen Strafdrohungen identifiziert. Der Abteilung Geldwäsche und Compliance obliegt das Rechtsmonitoring. Durch Zukauf einer externen Software (RWC-Tool), die stets sämtliche neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit kurzer Inhaltsbeschreibung ausweist, wird sichergestellt, dass die Abteilung Geldwäsche und Compliance alle neuen gesetzlichen und regulatorischen Impacts rechtzeitig am Radar hat und einer internen fristgerechten Bearbeitung an die zuständige Fachabteilung zuweist. Zusätzlich wurde ein weiteres externes Format des Rechtsmonitorings von einem Beratungsunternehmens zugekauft, wo vierteljährlich im Beisein des Vorstands der Volkskreditbank AG und sämtlicher Mitglieder des Managementteams neue gesetzliche und regulatorische Vorgaben hinsichtlich ihrer Relevanz für den VKB-Konzern besprochen werden. Mit diesem zweigleisigen Tracking soll sichergestellt werden, dass im VKB-Konzern keine neuen gesetzlichen oder aufsichtlichen Normen übersehen werden. Seitens des Vorstands der Volkskreditbank AG wird bei Meetings des Managementteams oder anderer Mitarbeiterveranstaltungen regelmäßig kommuniziert, dass die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ernst zu nehmen ist und unbedingt zu erfolgen hat. (ESRS G1 G1.IRO-1 6)

1.4.2. IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE, VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Aus der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergab sich für den VKB-Konzern die nachfolgende **Liste wesentlicher Themen gemäß ESRS**.

Nachhaltigkeitserklärung 31. Dezember 2025				
ESRS themenspezifische Standards	Identifizierte wesentliche Unterthemen gemäß ESRS	Identifizierte wesentliche Unter-Unterthemen gemäß ESRS	Absätze	Abgedeckte ESRS-Angabepflicht
E1 Klimawandel	Klimaschutz Anpassung an den Klimawandel	n/a	Kap. 2.3	ESRS E1 E1 – 1 ESRS E1 E1 – 2 ESRS E1 E1 – 3 ESRS E1 E1 – 4 ESRS E1 E1 - 6
E2 Umweltverschmutzung	n/a	n/a	--	--
E3 Wasser- und Meeresressourcen	n/a	n/a	--	--
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	Kap. 2.4	ESRS E4 E4 - 1
E5 Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	n/a	Kap. 2.5	--
	Abfälle	n/a		
S1 Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Kap. 3.1	ESRS S1 S1 – 1 ESRS S1 S1 – 2 ESRS S1 S1 – 3 ESRS S1 S1 – 4 ESRS S1 S1 – 5 ESRS S1 S1 – 6 ESRS S1 S1 – 7 ESRS S1 S1 – 8 ESRS S1 S1 – 9 ESRS S1 S1 – 10

				ESRS S1 S1 – 13 ESRS S1 S1 – 15 ESRS S1 S1 – 16
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	n/a	n/a	--	--
S3 Betroffene Gemeinschaften	n/a	n/a	--	--
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Kap. 3.2	ESRS S4 S4 – 1 ESRS S4 S4 – 2 ESRS S4 S4 – 3 ESRS S4 S4 – 4 ESRS S4 S4 – 5
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken		
G1 Unternehmens- führung	Unternehmenskultur	n/a	Kap. 4.1	ESRS G1 G1 – 1 ESRS G1 G1 – 2 ESRS G1 G1 – 3 ESRS G1 G1 – 4

(ESRS 2 IRO-2 56)

1.4.2.1. LISTE VON ANGABEPFLICHTEN

Der VKB-Konzern hat eine Liste von Datenpunkten erstellt, die sich aus anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten Rechtsvorschriften ergeben mit einem Hinweis auf wesentlich/nicht wesentlich beziehungsweise, ob bei einem wesentlichen Datenpunkt eine Phase-in-Regelung in Anspruch genommen wurde .

ESRS	ESRS- Disclosure Requirement	ESRS- Absatz		Kapitel	Seite	Anlage B zu ESRS 2	wesentlich/ nicht wesentlich/ Übergangsregelung
ESRS 2	GOV-1	21 d	Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	1.2.1.1	Seite 117	SFDR	wesentlich
ESRS 2	GOV-1	21 e	Prozentsatz der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder	1.2.1.1	Seite 117	SFDR	wesentlich
ESRS 2	GOV-4	30;32	Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitsklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden.	1.2.4	Seite 136	SFDR	wesentlich

ESRS 2	SBM-1	40 d i	Das Unternehmen ist im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) tätig.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d ii	Das Unternehmen ist in der Chemieproduktion tätig; Einnahmen aus der Chemikalienproduktion.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d iii	Das Unternehmen ist im Bereich strittiger Waffen tätig; Einnahmen aus strittigen Waffen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS 2	SBM-1	40 d iv	Das Unternehmen ist im Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig; Einnahmen aus dem Anbau und der Erzeugung von Tabak.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-1	14	Offenlegung des Übergangsplans für die Eindämmung des Klimawandels.	2.3.2.2	Seite 224	CL	wesentlich
ESRS E1	E1-1	16 g	Das Unternehmen ist von den Pariser Benchmarks der EU ausgeschlossen.	n/a	n/a	Pillar + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (bezogen auf Emissionen des Basisjahrs).	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der gesamten Treibhausgasemissionsreduktion.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der Scope 1-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der standortbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich

ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der marktbasieren Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der marktbasieren Scope 2- Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der marktbasieren Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Absoluter Wert der Reduktion von Scope 3 Treibhausgasemissionen.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Prozentuale Reduktion der Scope 3 Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahrs).	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-4	34 a + 34 b	Intensitätswert der Verringerung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3.	2.3.4.1	Seite 228	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-5	37	Gesamtenergieverbrauch für den eigenen Betrieb.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 a	Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 b	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 ci	Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c ii	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	37 c iii	Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Brennstoff verwendet wird.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 a	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 b	Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 c	Kraftstoffverbrauch aus Erdgas.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 d	Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	38 e	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	40	Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-5	41	Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS E1	E1-5	42	Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Klimaintensität herangezogen werden	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	48 a	Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 1.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	48 b	Prozentualer Anteil der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen.	n/a	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	49 a, 52 a	Bruttostandortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	49 b, 52 b	Bruttomarktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	51	Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 3.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	44, 52 a	Gesamte THG-Emissionen standortbezogen.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	44, 52 b	Gesamte THG-Emissionen marktbasiert.	2.3.4.3	Seite 229	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	Intensität der Treibhausgasemissionen, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz).	n/a	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	THG-Emissionsintensität, marktorientiert (Gesamt-THG->Emissionen pro Nettoumsatz).	n/a	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-6	53	Offenlegung der Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen.	n/a	n/a	SFDR + Pillar 3 + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-7	56 a	Offenlegung des Abbaus und der Speicherung von Treibhausgasen, die sich aus Projekten ergeben, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit entwickelt wurden oder zu denen in vor- und nachgelagerten Bereichen beigetragen wurde.	n/a	n/a	CL	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-7	56 b	Offenlegung von THG-Emissionsreduzierungen oder -abbau aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die über die folgenden Kanäle finanziert wurden oder werden.	n/a	n/a	Cl	nicht wesentlich

ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	n/a	n/a	Pillar 3	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem akuten materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	2.3.4.4	Seite 239	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Vermögenswerte, die einem chronischen materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	2.3.4.4	Seite 239	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 a	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte, die einem materiellen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden.	2.3.4.4	Seite 239	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	66 c	Offenlegung der Standorte bedeutender, materiell gefährdeter Vermögenswerte.	2.3.4.4	Seite 239	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	AR 70 c i	Offenlegung des Standorts der wesentlichen Vermögenswerte, die ein materielles Risiko darstellen (aufgeschlüsselt nach Nuts-Codes).	2.3.4.4	Seite 239	Pillar 3	wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 a	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels.	n/a	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 a	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Anpassung des Klimawandels.	n/a	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 b	Potenzieller Marktumfang von kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte.	n/a	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E1	E1-9	69 b	Erwartete Änderung der Nettoeinnahmen aus kohlenstoffarmen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte.	n/a	n/a	Benchmark	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in die Luft nach Schadstoffen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in das Wasser nach Schadstoffen (+ nach Sektoren/ geografischem Gebiet/Quellenart/Standort).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E2	E2-4	28 a	Emissionen in den Boden nach Schadstoffen (+ nach Sektoren/ geografischem Gebiet/Quellenart/Standort).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS E3	E3-1	13	Offenlegung der Gründe für die Nichtergreifung von Maßnahmen in Gebieten mit hohem Wasserdruck.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	13	Offenlegung des Zeitrahmens für die Annahme von Maßnahmen in Gebieten mit hohem Wasserdruck.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-1	14	Politische Maßnahmen oder Praktiken im Zusammenhang mit nachhaltigen Ozeanen und Meeren wurden angenommen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-4	28 d	Gesamtwassermenge, die recycelt und wiederverwendet wird.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E3	E3-4	29	Verhältnis der Wasserintensität.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 a i	Offenlegung von Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken.	2.4.2.1	Seite 240	SFDR	wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 b	Feststellung von wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Boden-verschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung.	2.4.2.1	Seite 240	SFDR	wesentlich
ESRS E4	E4.SBM-3	16 c	Eigene Maßnahmen beeinträchtigen bedrohte Arten	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	24 b	Einführung nachhaltiger Boden- oder Landwirtschaftspraktiken oder -strategien.	n/a	n/a		
ESRS E4	E4-2	24 c	Nachhaltige Praktiken oder Strategien für die Ozeane und Meere wurden eingeführt.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E4	E4-2	24 d	Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	37 d	Nicht wiederverwertete Abfälle.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	37 d	Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	39	Gesamtmenge an gefährlichem Abfall.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS E5	E5-5	39	Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f i	Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 f ii	Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Zwangsverpflichtungen besteht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g i	Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1.SBM-3	14 g ii	Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS S1	S1-1	20	Beschreibungen der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die eigene Belegschaft gelten.	3.1.3.1.6	Seite 250	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, der eigenen Belegschaft.	3.1.3.1.6	Seite 250	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf den Umgang mit Menschen in der eigenen Belegschaft.	3.1.3.1	Seite 245	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	20 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).	3.1.3.4	Seite 254	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-1	21	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	22	Politiken, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-1	23	Politik zur Verhütung von Arbeitsunfällen oder Managementsystem.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-3	32 c	Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten.	3.1.3.3	Seite 253	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-16	97 a	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle.	3.1.4.7.1	Seite 267	SFDR + Benchmark	wesentlich
ESRS S1	S1-16	97 b	Jährliche Gesamtvergütungsquote.	3.1.4.7.2	Seite 268	SFDR	wesentlich
ESRS S1	S1-17	103 a	Anzahl der Diskriminierungsvorfälle (Tabelle).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien nicht eingehalten wurden.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S1	S1-17	104 a	Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S2	S2.SBM-3	11 b	Offenlegung von Regionen oder Waren, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17	Beschreibung der für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverletzungen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS S2	S2-1	17 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	17 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	18	Politiken, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	18	Unternehmen hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	GB 15	Die Bestimmungen in den Verhaltenskodizes der Zulieferer stehen vollständig im Einklang mit den geltenden IAO-Normen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	19	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-1	19	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S2	S2-4	36	Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16	Beschreibung einschlägiger menschenrechtspolitischer Verpflichtungen, die für die betroffenen Gemeinschaften relevant sind.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 a	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 b	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	16 c	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen oder ermöglichen).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-1	17	Offenlegung, ob und wie die Politik mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich

ESRS S3	S3-1	17	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, IAO-Erklärung.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S3	S3-4	36	Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16	Beschreibung der für die Verbraucher und/oder Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 a	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 b	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	16 c	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen).	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	17	Beschreibung, ob und wie die Politik mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang steht.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-1	17	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO.	n/a	n/a	SFDR + Benchmark	nicht wesentlich
ESRS S4	S4-4	35	Offenlegung von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-1	10 b	Es gibt keine Maßnahmen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-1	10 d	Es gibt keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern.	n/a	n/a	SFDR	nicht wesentlich
ESRS G1	G1-4	24 a	Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.	4.1.4.1	Seite 283	SFDR	wesentlich
ESRS G1	G1-4	24 a	Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.	4.1.4.1	Seite 283	SFDR	wesentlich

(ESRS 2 IRO-2 56)

Erläuterung, des Prozesses beziehungsweise der Art und Weise, wie wesentliche Informationen für offenzulegende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt wurden:

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe [Kapitel 1.4.1](#)) wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert.

- In der Folge wurde geprüft, ob die identifizierte konkrete wesentliche Auswirkung oder das identifizierte wesentliche Risiko durch einen themenbezogenen ESRS abgedeckt wird. Die themenspezifische ESRS-Zuordenbarkeit war zu allen identifizierten wesentlichen Auswirkungen und wesentlichen Risiken gegeben, mit Ausnahme des identifizierten wesentlichen Risikos der Nichteinhaltung aufsichtlicher beziehungsweise regulatorischer Vorgaben bei der Geschäftsgebarung.
 - Anschließend wurde geprüft, ob es hierzu im VKB-Konzern eine zuordenbare Strategie gibt.
 - Wenn ja, wurden die wesentlichen Datenpunkte aus dem themenbezogenen Standard aufgrund von Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit in Verbindung mit den relevanten Angabepflichten aus ESRS 2 in einem informellen Prozess ermittelt und beschrieben.
 - Wenn es zu einer wesentlichen Auswirkung oder einem wesentlichen Risiko im VKB-Konzern keine Strategie gibt, wurde dieser Sachverhalt angegeben und erfolgte keine weitere Auswahl und Beschreibung von Datenpunkten aus dem themenspezifischen ESRS.
- Zum wesentlichen Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen beziehungsweise regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung war kein themenspezifischer ESRS zuordenbar. In Anlehnung an G1/Unternehmensführung wurden spezifische Angabepflichten für die Regulatorieneinhaltung abgeleitet (siehe [Kapitel 4.1.](#)).

(ESRS 2 IRO-2 59, ESRS 1 30a, ESRS 1 30b).

2. UMWELTINFORMATIONEN

2.1. OFFENLEGUNG NACH ART. 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) in Verbindung mit der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission (EU 2021/2178 in der Fassung 2026/73) Artikel 10 Absatz 3 erfolgt eine **Berichterstattung des VKB-Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2025**. Kreditinstitute müssen verschiedene KPIs offenlegen, die ihren Fortschritt in Bezug auf die Finanzierung der Transition in eine nachhaltige Wirtschaft widerspiegeln sollen.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten. Nur wenn eine wirtschaftliche Aktivität die vorgegebenen Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine **nachhaltige (das heißt taxonomiekonforme) wirtschaftliche Aktivität**. Der europäische Gesetzgeber hat sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und

Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Eine Tätigkeit gilt als nachhaltig (taxonomiekonform), wenn zu einem Umweltziel ein wesentlicher Beitrag und zu den verbleibenden anderen Umweltzielen jeweils keine wesentliche Beeinträchtigung erfolgt sowie soziale Mindeststandards eingehalten werden. Die anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe sind in den ergänzenden delegierten Verordnungen detailliert geregelt.

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung müssen Kreditinstitute, die der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht unterliegen, schrittweise gewisse Kennzahlen (unter anderem seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 die sogenannte **Green Asset Ratio – GAR**) offenlegen. Die Green Asset Ratio (GAR) soll den Anteil des nachhaltigen Geschäfts nachweisen, um so auch mit anderen Banken vergleichbar zu sein.

Mittels der **delegierten Verordnung der Europäischen Kommission (EU 2026/73**, veröffentlicht am 08. Jänner 2026 im Amtsblatt der Europäischen Kommission) wurde die **Taxonomie-Berichterstattung ab dem Wirtschaftsjahr 2025 vereinfacht**. Einerseits wurden die Meldebögen für Kreditinstitute vereinfacht, andererseits die Berechnungsmethoden der wesentlichen Leistungsindikatoren dahingehend geändert, dass Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht in den künftigen Anwendungsbereich der CSRD fallen (Unternehmensgruppen ab durchschnittlich 1.000 Mitarbeitende und ab Nettoerlösen von 450 Millionen Euro), aus dem Nenner der GAR-Formel auszuschließen sind. Durch diese **Berechnungsänderung** erhöht sich systemisch der auszuweisende GAR-Prozentsatz und wird die **GAR aussagekräftiger**. Die Berichterstattung von Kreditinstituten zu den KPIs Handelsbuchbestand und Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung muss erst ab dem Geschäftsjahr 2027 (statt 2026) erfolgen.

Nachfolgende Templates (Vorlagen der Europäischen Kommission) sind offenzulegen.

Template-Nummer	Qualitative Informationen
0	<p>Summary of KPIs – Überblick über die KPIs: Überblick über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs beziehungsweise der Green Asset Ratio.</p>
1	<p>Vermögenswerte für die GAR-Berechnung:</p> <p>Template: GAR CapEx Stock Hier wird der Bestand an Forderungen und eigen gehaltenen Wertpapierforderungen betrachtet. Wenn ein nachhaltigkeitsberichtspflichtiges Unternehmen beispielsweise 30 Prozent seiner Investitionen mit EU-taxonomiekonformen Aktivitäten ausführt, fließen 30 Prozent der aushaftenden Kreditforderung in den Zähler der GAR Revenue-Kennzahl ein.</p> <p>Template: GAR Revenue Stock Hier wird der Bestand an Forderungen und eigen gehaltenen Wertpapierforderungen betrachtet. Wenn ein nachhaltigkeitsberichtspflichtiges Unternehmen beispielsweise 30 Prozent seines Umsatzes mit EU-taxonomiekonformen Aktivitäten erzielt, fließen 30 Prozent der aushaftenden Kreditforderung in den Zähler der GAR Revenue-Kennzahl ein.</p> <p>Template: GAR CapEx Flow Dieses Template betrifft ausschließlich Neugeschäft des Jahres 2025, bezogen auf publizierte CapEx-Anteile (grüne, taxonomiekonforme Investitionen) nachhaltigkeitsberichtspflichtiger Unternehmen.</p> <p>Template: GAR Revenue Flow Dieses Template betrifft ausschließlich Neugeschäft des Jahres 2025, bezogen auf publizierte Revenue-Anteile (grüne, taxonomiekonforme Umsatzanteile) nachhaltigkeitsberichtspflichtiger Unternehmen.</p>
2	<p>GAR-Sektorinformationen Detaillierte Sektoren-Gliederung der nachhaltigkeitsberichtspflichtigen (NFRD-pflichtigen) Unternehmen. Es wird der NACE-Code des jeweiligen Unternehmens dargestellt.</p>

	Template: GAR – Sector Info CapEx, Template: GAR – Sector Info Revenue
3	GAR KPI-Bestand: Template: GAR KPI Stock CapEx – Darstellung GAR KPI-Bestand nach CapEx-KPI, Template: GAR KPI Stock Revenue – Darstellung GAR KPI-Bestand nach Umsatz-KPI
4	GAR KPI-Zuflüsse 2025: Template: GAR KPI Flow CapEx – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach CapEx-KPI, Template: GAR KPIs flow Revenue – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach Umsatz-KPI
5	KPI außerbilanzielle Risikopositionen: Template: FinGar, AuM KPI Stock CapEx - Darstellung KPI Bestand außerbilanzielle Risikopositionen nach CapEx-KPI , Template: FinGar, AuM KPI Stock Rev - Darstellung KPI Bestand außerbilanzielle Risikopositionen nach Umsatz, Template: FinGar, AuM KPI Flow CapEx - Darstellung KPI Neugeschäft außerbilanzielle Risikopositionen nach CapEx-KPI, Template: FinGar, AuM KPI Flow Rev - Darstellung KPI Neugeschäft außerbilanzielle Risikopositionen nach Umsatz
6	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung: Diese Templates sind erst ab 2028 verpflichtend. Template: F&C KPI CapEx – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach CapEx-KPI, Template: F&C KPI Revenue – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach Umsatz-KPI
7	KPI Handelsbuchbestand: Diese Templates sind erst ab 2028 verpflichtend. Template: Trading KPI CapEx – Darstellung KPI Handelsbuch nach CapEx-KPI, Template: Trading KPI Revenue – Darstellung KPI Handelsbuch nach Umsatz-KPI

2.1.1. AUSZUG AUS GAR-TEMPLATES PER 31. DEZEMBER 2025

Gesamte taxonomiekonforme Vermögenswerte (Bestand): 35,4 Millionen Euro (Vorjahr: 9,3 Millionen).

Green Asset Ratio (basierend auf dem grünen Umsatz-KPI des Geschäftspartners): 3,99 Prozent (Vorjahr: 0,29 Prozent).

Green Asset Ratio (basierend auf dem grünen CapEx-KPI des Geschäftspartners): 3,99 Prozent (Vorjahr: 0,28 Prozent).

Aufgrund einer Änderung der regulatorisch vorgegebenen Berechnungsmethodik sind die Green Assset Ratios von 2025 mit dem Vorjahr 2024 nur bedingt vergleichbar.

Alle GAR-Kennzahlen werden in Form von diversen **Templates** – das sind Excel-Dateien gemäß EU-Vorgabe – auch auf der Website www.vkb.at/nachhaltigkeit bereitgestellt. Gemäß gesetzlicher Vorgabe müssen die GAR-Templates trotz ihres großen und schwer leserlichen Inhalts auch in der Nachhaltigkeitserklärung abgebildet werden.

2.1.2. QUALITATIVE INFORMATIONEN

- Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Datenbankensystemen des VKB-Konzerns.
- Für die Exposurehöhe wurde der Bruttobuchwert (Saldo vor Abzug allfällig bestehender Wertberichtigungen) herangezogen.
- Die Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wird sich in Zukunft noch wesentlich vergrößern. Der VKB-Konzern hat in seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Forcierung

taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten (zum Beispiel Wohnbaugeschäft, Fahrzeugfinanzierungen, Emission grüner Anleihen, Vertrieb von Nachhaltigkeit-Investmentfonds) festgelegt.

- In der VKB ist das Wertpapier-Handelsbuch traditionell von untergeordneter Bedeutung; gemäß CRR wird ein kleines Handelsbuch geführt. Diese Wertpapiere dienen vorwiegend der Befriedigung der Kundenbedürfnisse und werden temporär zum Zweck des Wiederverkaufs an Kunden angeschafft. Per 31. Dezember 2025 betrug der Handelsbestand an Wertpapieren: 709,38 Euro (Vorjahr: 654,53 Euro).

2.1.3. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG GAR-FINREP

Nachfolgend wird die Überleitungsrechnung von der Gesamtsumme im GAR-Template auf die Gesamtsumme im FINREP-Template zum Konzernabschluss VKB-Konzern nach BWG/CRR dargestellt.

Überleitungsrechnung GAR-Templates zu Bilanzsumme VKB-Konzern BWG/CRR in Millionen Euro		
31. 12. 2025	31. 12. 2024	Begründung
4.121,56	3.960,50	Gesamtsumme Aktiva (Total Assets) in GAR-Templates
--	-58,20	Abzug von Wertberichtigungen zu Kundenforderungen
--	+7,10	Delta aus noch nicht nachgezogenen Konsolidierungsbuchungen und noch aufzunehmenden Sachkonten in der GAR-Datenbasis
-0,03		Rundungsdifferenzen
4.121,53	3.909,40	Bilanzsumme VKB-Konzern nach BWG/CRR

2.1.4. GAR-DETAIL-TEMPLATES 2025

2.1.4.1. INDEX

Template number	Name
1	Template 0: Summary of KPI
2	Template 1: Assets for the calculation of GAR - Stock
3	Template 1: Assets for the calculation of GAR - CapEx
4	Template 1: Assets for the calculation of GAR - Flow
5	Template 1: Assets for the calculation of GAR - Revenue
6	Template 2: GAR sector information CapEx
7	Template 2: GAR sector information Revenue
8	Template 3: GAR KPI Stock CapEx
9	Template 3: GAR KPI Stock Revenue
10	Template 4: GAR KPI Flow CapEx
11	Template 4: GAR KPI Flow Revenue
12	Template 5: KPI off-balance sheet exposures Stock CapEx
13	Template 5: KPI off-balance sheet exposures Stock Revenue
14	Template 5: KPI off-balance sheet exposures - Flow CapEx
15	Template 5: KPI off-balance sheet exposures - Flow Revenue
16	Template 6: KPI on fees and commissions - CapEx
17	Template 6: KPI on fees and commissions - Revenue
18	Template 7: KPI Trading book portfolio - CapEx
19	Template 7: KPI Trading book portfolio - Revenue
	Note: The results in all templates are presented in million euros.

2.1.4.2. SUMMARY OF KPI'S

Template 0: Summary of KPI to be disclosed by credit institutions under Article 8 Taxonomy Regulation									
Disclosure reference date/period t		Total exposure to Taxonomy-aligned activities (MIn EUR)		KPI (2) (%)		KPI (3) (%)	% coverage (over total assets) (4) (%)	non assessed exposures (% of covered assets) (5)	
		Turnover-based	CapEx-based	Turnover-based	CapEx-based			Turnover-based	CapEx-based
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	35,44431121	35,44431121	3,90%	3,90%		22,04%	0,00%	0,00%
		Total exposure to Taxonomy-aligned activities (EUR)		KPI (2) (%)		KPI (3) (%)	% coverage (over total assets) (4) (%)	non assessed exposures (% of covered assets) (5)	
		Turnover-based	CapEx-based	Turnover-based	CapEx-based			Turnover-based	CapEx-based
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	11,60143571	11,60143571	10,07%	10,07%		13,53%	0,00%	0,00%
	<i>Trading book</i>	0	0	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	<i>Financial guarantees</i>	0	0	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	<i>Assets under management</i>	0	0	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
	<i>Fees and commissions</i>	0	0	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
(1) fees and commissions income from services other than lending and AuM									
(2) based on the Turnover KPI of the counterparty									
(3) based on the CapEx KPI of the counterparty									
(4) % of assets covered by the KPI over banks' total assets									
(5) in accordance with Article 7(8) of this Regulation									
Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.									
Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2028.									

2.1.4.3. GAR CAPEX STOCK

Template 1: Assets for the calculation of GAR - Stock																	
Disclosure reference date/period t																	
Stock/ Flow Million EUR	a	b	c	Breakdown per environmental objective									m	n	o	p	
				d	e	f	g		h	i	j	k					l
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling					Non-assessed exposures
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	908,210652	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0	0
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	908,210652	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0	0
3	Financial undertakings	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Equity instruments	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Non-financial undertakings	53,03012157	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Loans and advances	38,2431182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Debt securities, including UoP	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Equity instruments	11,78700337	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Households	853,8859433	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0	0
12	of which loans collateralised by residential immovable property	853,8859433	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0	0
13	of which building renovation loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	of which motor vehicle loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Local governments financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Housing financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Other local government financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Exposures included on a voluntary basis (6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Total GAR assets	908,210652															
21	Assets not covered for GAR calculation	3072,158225															
22	Central governments and Supranational issuers	430,6474569															
23	Central banks exposure	508,7010313															
24	Trading book	0,00070938															
25	Undertakings and entities not subject to CSRD	1667,400306															
26	SMEs and undertakings (other than SMEs) not subject to CSRD disclosure obligations	1458,887823															
27	Loans and advances	1376,258389															
28	of which loans collateralised by commercial immovable property	329,0499033															
29	of which building renovation loans	0															
30	Debt securities	80,35007															
31	Equity instruments	0															
32	Non-EU country counterparties not subject to CSRD disclosure obligations	0,44144899															
33	Loans and advances	0,44144899															
34	Debt securities	0															
35	Equity instruments	0															
36	Derivatives	0															
37	On demand interbank loans	492,6966768															
38	Cash and cash-related assets	523,2344332															
39	Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities etc.)	49,36914739															
40	Total assets	4121,555638															
41	Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Financial guarantees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Assets under management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Of which debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Of which equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. The following accounting categories of financial assets should be considered: Financial assets at amortised cost, financial assets at fair value through other comprehensive income, investments in subsidiaries, joint ventures and associates, financial assets designated at fair value through profit or loss and non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss, and real estate collateralised by credit institutions by taking possession in exchange in of cancellation of debts.

2. Credit institutions shall duplicate this template for reporting on stocks for the calculation of GAR stock, and reporting on new assets for the calculation of GAR flow.

3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.

4. in accordance with Article 7(8)(a) and (b) of this Regulation

5. in accordance with Article 4(1a) of this Regulation

6. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

2.1.4.4. GAR REVENUE STOCK

Template 1: Assets for the calculation of GAR - CapEx																
Disclosure reference date/period t																
Stock/ Flow Million EUR	a	b	c	Breakdown per environmental objective									m	n	o	p
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling				
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	908,210652	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	908,210652	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0
3	Financial undertakings	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Equity instruments	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Non-financial undertakings	53,03012157	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Loans and advances	38,2431182	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Debt securities, including UoP	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Equity instruments	11,78700337	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Households	853,8859433	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0
12	of which loans collateralised by residential immovable property	853,8859433	76,7915195	35,44431121	35,44431121	0	0	0	0	0	0	35,44431121	0	0	0	0
13	of which building renovation loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	of which motor vehicle loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Local governments financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Housing financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Other local government financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Exposures included on a voluntary basis (6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Total GAR assets	908,210652														
21	Assets not covered for GAR calculation	3072,158225														
22	Central governments and Supranational issuers	430,6474569														
23	Central banks exposure	508,7010313														
24	Trading book	0,00070938														
25	Undertakings and entities not subject to CSRD	1667,400306														
26	SMEs and undertakings (other than SMEs) not subject to CSRD disclosure obligations	1458,887823														
27	Loans and advances	1376,258389														
28	of which loans collateralised by commercial immovable property	329,0499033														
29	of which building renovation loans	0														
30	Debt securities	80,35007														
31	Equity instruments	0														
32	Non-EU country counterparties not subject to CSRD disclosure obligations	0,44144899														
33	Loans and advances	0,44144899														
34	Debt securities	0														
35	Equity instruments	0														
36	Derivatives	0														
37	On demand interbank loans	492,6966768														
38	Cash and cash-related assets	523,2344332														
39	Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities etc.)	49,36914739														
40	Total assets	4121,555638														
Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments																
41	Financial guarantees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Assets under management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Of which debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Of which equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. The following accounting categories of financial assets should be considered: Financial assets at amortised cost, financial assets at fair value through other comprehensive income, investments in subsidiaries, joint ventures and associates, financial assets designated at fair value through profit or loss and non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss, and real estate collateralised by credit institutions by taking possession in exchange in of cancellation of debts.																
2. Credit institutions shall duplicate this template for reporting on stocks for the calculation of GAR stock, and reporting on new assets for the calculation of GAR flow.																
3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.																
4. in accordance with Article 7(8)(a) and (b) of this Regulation																
5. in accordance with Article 4(1a) of this Regulation																
6. in accordance with Article 7(3) of this Regulation																

2.1.4.5. GAR – CAPEX FLOW

Template 1: Assets for the calculation of GAR - Flow																
Disclosure reference date/period t																
Stock/ Flow Million EUR	a	b	c	Breakdown per environmental objective									m	n	o	p
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling				
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	115,1972275	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	115,1972275	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
3	Financial undertakings	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Non-financial undertakings	0,49925085	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Equity instruments	0,49925085	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Households	114,6979766	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
12	of which loans collateralised by residential immovable property	114,6979766	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
13	of which building renovation loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	of which motor vehicle loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Local governments financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Housing financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Other local government financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Exposures included on a voluntary basis (6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Total GAR assets	115,1972275														
21	Assets not covered for GAR calculation	705,1766158														
22	Central governments and Supranational issuers	156,71518														
23	Central banks exposure	0														
24	Trading book	0,0000011														
25	Undertakings and entities not subject to CSRD	461,126292														
26	SMEs and undertakings (other than SMEs) not subject to CSRD disclosure obligations	400,3068119														
27	Loans and advances	372,3335619														
28	of which loans collateralised by commercial immovable property	53,78162387														
29	of which building renovation loans	0														
30	Debt securities	27,97325														
31	Equity instruments	0														
32	Non-EU country counterparties not subject to CSRD disclosure obligations	0														
33	Loans and advances	0														
34	Debt securities	0														
35	Equity instruments	0														
36	Derivatives	0														
37	On demand interbank loans	0														
38	Cash and cash-related assets	0														
39	Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities etc.)	0,327														
40	Total assets	851,3444393														
Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments																
41	Financial guarantees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Assets under management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Of which debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Of which equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. The following accounting categories of financial assets should be considered: Financial assets at amortised cost, financial assets at fair value through other comprehensive income, investments in subsidiaries, joint ventures and associates, financial assets designated at fair value through profit or loss and non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss, and real estate collateral obtained by credit institutions by taking possession in exchange in of cancellation of debts.																
2. Credit institutions shall duplicate this template for reporting on stocks for the calculation of GAR stock, and reporting on new assets for the calculation of GAR flow.																
3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.																
4. In accordance with Article 7(8)(a) and (b) of this Regulation																
5. In accordance with Article 4(1a) of this Regulation																
6. In accordance with Article 7(3) of this Regulation																

2.1.4.6. GAR REVENUE FLOW

Template 1: Assets for the calculation of GAR - Revenue																	
Disclosure reference date/period t																	
Stock/ Flow Million EUR	a	b	c	Breakdown per environmental objective									m	n	o	p	
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling					
																	Of which financing non-material activities of counterparties (4)
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	115,1972275	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	115,1972275	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
3	Financial undertakings	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Non-financial undertakings	0,49925085	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Loans and advances	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Debt securities, including UoP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Equity instruments	0,49925085	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Households	114,6979766	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
12	of which loans collateralised by residential immovable property	114,6979766	36,64029586	11,60143571	11,60143571	0	0	0	0	0	0	11,60143571	0	0	0	0	0
13	of which building renovation loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	of which motor vehicle loans	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Local governments financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Housing financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Other local government financing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Exposures included on a voluntary basis (6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Total GAR assets	115,1972275															
21	Assets not covered for GAR calculation	705,1766158															
22	Central governments and Supranational issuers	156,71518															
23	Central banks exposure	0															
24	Trading book	0,00000011															
25	Undertakings and entities not subject to CSRD	461,126292															
26	SMEs and undertakings (other than SMEs) not subject to CSRD disclosure obligations	400,3068119															
27	Loans and advances	372,3335619															
28	of which loans collateralised by commercial immovable property	53,78162387															
29	of which building renovation loans	0															
30	Debt securities	27,97325															
31	Equity instruments	0															
32	Non-EU country counterparties not subject to CSRD disclosure obligations	0															
33	Loans and advances	0															
34	Debt securities	0															
35	Equity instruments	0															
36	Derivatives	0															
37	On demand interbank loans	0															
38	Cash and cash-related assets	0															
39	Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities etc.)	0,327															
40	Total assets	851,3444393															
Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments																	
41	Financial guarantees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Assets under management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Of which debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Of which equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<p>1. The following accounting categories of financial assets should be considered: Financial assets at amortised cost, financial assets at fair value through other comprehensive income, investments in subsidiaries, joint ventures and associates, financial assets designated at fair value through profit or loss and non-trading financial assets mandatorily at fair value through profit or loss, and real estate collaterals obtained by credit institutions by taking possession in exchange in of cancellation of debts.</p> <p>2. Credit institutions shall duplicate this template for reporting on stocks for the calculation of GAR stock, and reporting on new assets for the calculation of GAR flow.</p> <p>3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.</p> <p>4. in accordance with Article 7(8)(a) and (b) of this Regulation</p> <p>5. in accordance with Article 4(1a) of this Regulation</p> <p>6. in accordance with Article 7(3) of this Regulation</p>																	

2.1.4.7. GAR SECTOR INFO CAPEX

<i>Template 2: GAR sector information CapEx</i>										
Disclosure reference date/period t										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) (EUR)	Total [Gross] carrying amount	Of which Taxonomy eligible	Of which Taxonomy aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)
1	N 70.10	28,94569514	0	0	0	0	0	0	0	0
2	C 20.60	10,080262	0	0	0	0	0	0	0	0
3	K 62.20	5,29987106	0	0	0	0	0	0	0	0
4	K 61.10	4,02075	0	0	0	0	0	0	0	0
5	L 65.20	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C 27.90	1,19095095	0	0	0	0	0	0	0	0
7	C 20.59	1,0784952	0	0	0	0	0	0	0	0
8	C 29.10	0,63031701	0	0	0	0	0	0	0	0
9	C 10.89	0,47383569	0	0	0	0	0	0	0	0
10	H 53.10	0,387925	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Nuclear activities (4)	54,32470866	0	0						
12	Fossil gas activities (5)	54,32470866	0	0						
13	Of which non-assessed exposures (6)	0								
<p>1. Credit institutions shall disclose in this template information on top ten exposures in the banking book towards top ten sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty.</p> <p>2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NACE codes with the level of disaggregation required in the template.</p> <p>3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.</p> <p>4. referred to in Sections 4.26, 4.27, and 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>5. referred to in Sections 4.29, 4.30, and 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>6. in accordance with Article 7(8) of this Regulation</p>										

2.1.4.8. GAR SECTOR INFO REVENUE

<i>Template 2: GAR sector information Revenue</i>										
Disclosure reference date/period t										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) (EUR)	Total [Gross] carrying amount	Of which Taxonomy eligible	Of which Taxonomy aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)
1	N 70.10	28,94569514	0	0	0	0	0	0	0	0
2	C 20.60	10,080262	0	0	0	0	0	0	0	0
3	K 62.20	5,29987106	0	0	0	0	0	0	0	0
4	K 61.10	4,02075	0	0	0	0	0	0	0	0
5	L 65.20	1,29458709	0	0	0	0	0	0	0	0
6	C 27.90	1,19095095	0	0	0	0	0	0	0	0
7	C 20.59	1,0784952	0	0	0	0	0	0	0	0
8	C 29.10	0,63031701	0	0	0	0	0	0	0	0
9	C 10.89	0,47383569	0	0	0	0	0	0	0	0
10	H 53.10	0,387925	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Nuclear activities (4)	54,32470866	0	0						
12	Fossil gas activities (5)	54,32470866	0	0						
13	Of which non-assessed exposures (6)	0								
<p>1. Credit institutions shall disclose in this template information on top ten exposures in the banking book towards top ten sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty.</p> <p>2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall disclose information by NACE codes with the level of disaggregation required in the template.</p> <p>3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.</p> <p>4. referred to in Sections 4.26, 4.27, and 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>5. referred to in Sections 4.29, 4.30, and 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>6. in accordance with Article 7(8) of this Regulation</p>										

2.1.4.9. GAR KPI STOCK CAPEX

Template 3: GAR KPI Stock CapEx														
Disclosure reference date t														
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective							Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%
3	Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Households	8,99%	4,15%	4,15%	0,00%		0,00%			4,15%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%
12	of which loans collateralised by residential immovable property	8,99%	4,15%	4,15%	0,00%		0,00%			4,15%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Local governments financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	Total GAR assets	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%
1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on stock of exposures calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets.														
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.														
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation														
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation														

2.1.4.10. GAR KPI STOCK REVENUE

Template 3: GAR KPI Stock Revenue																								
Disclosure reference date t																								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m											
														Breakdown per environmental objective										
														Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)																								
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%										
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%										
3	Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
7	Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
8	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
9	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
11	Households	8,99%	4,15%	4,15%	0,00%		0,00%			4,15%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%										
12	of which loans collateralised by residential immovable property	8,99%	4,15%	4,15%	0,00%		0,00%			4,15%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%										
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
15	Local governments financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										
20	Total GAR assets	8,46%	3,90%	3,90%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,90%	0,00%	0,00%	46,16%	0,00%										
1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on stock of exposures calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets.																								
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.																								
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation																								
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation																								

2.1.4.11. GAR KPI FLOW CAPEX

Template 4: GAR KPI Flow CapEx														
Disclosure reference period T														
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective							Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
3	Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Households	31,95%	10,11%	10,11%	0,00%		0,00%			10,11%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
12	of which loans collateralised by residential immovable property	31,95%	10,11%	10,11%	0,00%		0,00%			10,11%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Local governments financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	Total GAR assets	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of new loans and advances, debt securities, equity instruments, and repossessed collateral during the financial year prior to the disclosure reference date calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets.
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

2.1.4.12. GAR KPI FLOW REVENUE

Template 4: GAR KPI Flow Revenue														
Disclosure reference period T														
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)	
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
3	Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Debt securities, including UoP	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Households	31,95%	10,11%	10,11%	0,00%		0,00%			10,11%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
12	of which loans collateralised by residential immovable property	31,95%	10,11%	10,11%	0,00%		0,00%			10,11%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Local governments financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	Total GAR assets	31,81%	10,07%	10,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,07%	0,00%	0,00%	31,66%	0,00%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of new loans and advances, debt securities, equity instruments, and repossessed collateral during the financial year prior to the disclosure reference date calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets.
 2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures
 3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
 4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

2.1.4.13. FINGAR, AUM KPI STOCK CAPEX

Template 5: KPI off-balance sheet exposures Stock CapEx														
Disclosure reference date/period t														
	% (compared to corresponding total off-balance sheet assets)	a	b	Breakdown per environmental objective									l	m
				c	d	e	f	g	h	i	j	k		
1	Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	196,8058308
2	Assets under management (AuM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0
1. Institution shall disclose in this template the KPIs for off-balance sheet exposures (financial guarantees and AuM) calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets. 2. Institutions shall duplicate this template to disclose stock and flow KPIs for off-balance sheet exposures. 3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover-based and CapEx-based disclosures. 4. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional column with the total exposures used to calculate '% coverage (over total assets)': row 1 = Total financial guarantees, row 2 = Total assets under management.														

2.1.4.14. FINGAR, AUM KPI STOCK REVENUE

Template 5: KPI off-balance sheet exposures Stock Revenue														
Disclosure reference date/period t														
	% (compared to corresponding total off-balance sheet assets)	a	b	Breakdown per environmental objective									l	m
				c	d	e	f	g	h	i	j	k		
1	Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	196,8058308
2	Assets under management (AuM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0
1. Institution shall disclose in this template the KPIs for off-balance sheet exposures (financial guarantees and AuM) calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets. 2. Institutions shall duplicate this template to disclose stock and flow KPIs for off-balance sheet exposures. 3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover-based and CapEx-based disclosures. 4. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional column with the total exposures used to calculate '% coverage (over total assets)': row 1 = Total financial guarantees, row 2 = Total assets under management.														

2.1.4.15. FINGAR, AUM KPI FLOW CAPEX

Template 5: KPI off-balance sheet exposures - Flow CapEx														
Disclosure reference date/period t														
% (compared to corresponding total off-balance sheet assets)	a	b	Breakdown per environmental objective							i	j	k	l	m
	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Non-assessed exposures (4)	Total exposures* Million EUR	
			c	d	e	f	g	h						
1	Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	196,8058308
2	Assets under management (AuM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0
1. Institution shall disclose in this template the KPIs for off-balance sheet exposures (financial guarantees and AuM) calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets. 2. Institutions shall duplicate this template to disclose stock and flow KPIs for off-balance sheet exposures. 3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover-based and CapEx-based disclosures. 4. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional column with the total exposures used to calculate % coverage (over total assets): row 1 = Total financial guarantees, row 2 = Total assets under management.														

2.1.4.16. FINGAR, AUM KPI FLOW REVENUE

Template 5: KPI off-balance sheet exposures - Flow Revenue														
Disclosure reference date/period t														
% (compared to corresponding total off-balance sheet assets)	a	b	Breakdown per environmental objective							i	j	k	l	m
	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Non-assessed exposures (4)	Total exposures* Million EUR	
			c	d	e	f	g	h						
1	Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	196,8058308
2	Assets under management (AuM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0
1. Institution shall disclose in this template the KPIs for off-balance sheet exposures (financial guarantees and AuM) calculated based on the data disclosed in template 1, on covered assets. 2. Institutions shall duplicate this template to disclose stock and flow KPIs for off-balance sheet exposures. 3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover-based and CapEx-based disclosures. 4. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional column with the total exposures used to calculate % coverage (over total assets): row 1 = Total financial guarantees, row 2 = Total assets under management.														

2.1.4.17. F&C KPI CAPEX

Template 6: KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management - CapEx													
Disclosure reference period T													
F&C KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Total	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	of which non-assessed fees and commissions income (3)
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)				
	Million EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1	Fees and commissions income from CSRD corporates - Services other than lending	0,00014344	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Services towards financial undertakings	0											
3	Non-financial undertakings	0,00014344	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Counterparties not subject to CSRD disclosure obligations, including third-country counterparties	2,41693489											
5	Total Fees and Commissions*	7,8606942											
<p>1. Institutions shall disclose in this template information on the percentage (%) of fees and commissions income related to taxonomy relevant sectors and Taxonomy-aligned activities (with breakdown for transitional and enabling activities) compared to total fees and commissions income from CSRD corporates for services other than lending and asset management.</p> <p>2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures</p> <p>3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation</p> <p>* Additional row with total Fees and Commissions used for calculating the '% coverage over total assets' cell in the Summary.</p>													
Applies starting 2028													

2.1.4.18. F&C KPI REVENUE

Template 6: KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management - Revenue													
Disclosure reference period T													
F&C KPI	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Total	Taxonomy-eligible	Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	of which non-assessed fees and commissions income (3)
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)				
	Million EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1 Fees and commissions income from CSRD corporates - Services other than lending	0,00014344	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Services towards financial undertakings	0												
3 Non-financial undertakings	0,00014344	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Counterparties not subject to CSRD disclosure obligations, including third-country counterparties	2,41693489												
5 Total Fees and Commissions*	7,8606942												
1. Institutions shall disclose in this template information on the percentage (%) of fees and commissions income related to taxonomy relevant sectors and Taxonomy-aligned activities (with breakdown for transitional and enabling activities) compared to total fees and commissions income from CSRD corporates for services other than lending and asset management. 2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures 3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional row with total Fees and Commissions used for calculating the '% coverage over total assets' cell in the Summary.													
Applies starting 2028													

2.1.4.19. TRADING KPI CAPEX

Template 7: KPI Trading book portfolio - CapEx																
Disclosure reference period T																
Million EUR	Absolute purchases plus absolute sales (Fair value)	of which non-assessed exposures (2)	Of which Taxonomy-aligned	Of which						Trading KPI	Of which					
				Of which CCM	Of which CCA	Of which WTR	Of which CE	Of which PPC	Of which BIO		Of which CCM	Of which CCA	Of which WTR	Of which CE	Of which PPC	Of which BIO
				1 Financial assets held for trading (debt securities and equity holdings) - CSRD corporates	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0,00%	0,00%
2 Financial corporates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3 Debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Non-financial corporates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 Counterparties not subject to CSRD disclosure obligations, including third-country counterparties	0,00070938	0														
9 Debt securities	0,00070938	0														
10 Equity instruments	0	0														
11 Total Trading Book*	0,00070938															
1. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures 2. in accordance with Article 7(8) of this Regulation * Additional row with total Trading Book used for calculating the '% coverage over total assets' cell in the Summary.																
Applies starting 2028																

2.1.4.20. TRADING KPI REVENUE

Template 7: KPI Trading book portfolio - Revenue																
Disclosure reference period T																
Million EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Absolute purchases plus absolute sales (Fair value)	of which non-assessed exposures (2)	Of which Taxonomy-aligned	Trading KPI						Trading KPI						
				Of which CCM	Of which CCA	Of which WTR	Of which CE	Of which PPC	Of which BIO		Of which CCM	Of which CCA	Of which WTR	Of which CE	Of which PPC	Of which BIO
1	Financial assets held for trading (debt securities and equity holdings) - CSRD corporates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Financial corporates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Non-financial corporates	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Debt securities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Equity instruments	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	Counterparties not subject to CSRD disclosure obligations, including third-country counterparties	0,00070938	0													
9	Debt securities	0,00070938	0													
10	Equity instruments	0	0													
11	Total Trading Book*	0,00070938														
	1. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures															
	2. in accordance with Article 7(8) of this Regulation															
	3. Additional row with total trading assets.															
	* Additional row with total Trading Book used for calculating the '% coverage over total assets' cell in the Summary.															
	Applies starting 2028															

2.1.5. GAR-DETAIL-TEMPLATES 2024

Nachfolgende Templates waren per 31. Dezember 2024 gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU 2021/2178) Artikel 10 Absatz 3 offenzulegen. Da die diversen GAR-Templates – das sind Excel-Dateien gemäß EU-Vorgabe – im Format des Geschäftsberichts nur teilweise lesbar sind, werden diese auch auf der **Website www.vkb.at/nachhaltigkeit** bereitgestellt.

Bei der **vorjährigen Berechnung der GAR 2024** wurde der Anteil der nachhaltigen (taxonomiekonformen) Finanzierungen eines in der Verordnung definierten Kreises von Finanzierungskunden (nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, die den Anteil ihres taxonomiekonformen Geschäfts veröffentlichen müssen, Privatpersonen und lokale Gebietskörperschaften) dem definierten Geschäftsvolumen des Kreditinstituts gegenübergestellt. Als Geschäftsvolumen gilt die Summe aller Gesamtaktiva, abzüglich der Aktivpositionen gegenüber Zentralbanken, Staaten, supranationalen Emittenten oder des Handelsbuchs. Im Unterschied zu 2025 durften im Vorjahr 2024 Forderungen an nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen aus den Gesamtaktiva (Nenner) nicht herausgerechnet werden.

Template-Nummer	Qualitative Informationen
0	0. Summary of KPIs – Zusammenfassung KPIs Überblick über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs beziehungsweise der Green Asset Ratio.
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR <u>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte:</u> nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind – aufgeteilt nach Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), privaten Haushalten, Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften. <u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden:</u> aufgeteilt nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (nicht NFRD-pflichtig), Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Barmittel und sonstige Kategorien von Assets. <u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte:</u> aufgeteilt nach Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und dem Handelsbuch. <u>Außerbilanzielle Risikopositionen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nicht finanzieller Informationen unterliegen:</u> aufgeteilt nach Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten. Die Einteilung erfolgt jeweils in den gesamten Bruttobuchwert und den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
1a	- Covered assets CapEx – Darstellung Vermögenswerte nach CapEx-KPI
1b	- Covered assets Revenue – Darstellung Vermögenswerte nach grünem Umsatz-KPI
2	GAR-Sektorinformation Detaillierte Sektoren-Gliederung (NACE-Sektor, 4 Ebenen) der Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig). Es wird der NACE-Code des jeweiligen Unternehmens dargestellt. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
2a	- GAR – Sector info CapEx – Darstellung GAR-Sektorinformation nach CapEx -KPI
2b	- GAR – Sector info Revenue – Darstellung GAR-Sektorinformation nach Umsatz-KPI

3	<p>GAR KPI-Bestand</p> <p>Offenlegung der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bruttobuchwerte der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile). Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.</p>
3a	- GAR KPIs Stock CapEx – Darstellung GAR KPI-Bestand nach CapEx-KPI
3b	- GAR KPIs Stock Revenue – Darstellung GAR KPI-Bestand nach Umsatz -KPI
4	<p>GAR KPI-Zuflüsse 2024</p> <p>Offenlegung der neu im Jahr 2024 abgeschlossenen Kredite beziehungsweise Wertpapiere, die neu in den Bestand aufgenommen wurden, im Zähler und im Nenner der GAR erfasst sind und am Ende der Berichtsperiode noch in der Bilanz aufscheinen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck. Es wird das Verhältnis zu den in der Berichtsperiode neu erfassten Bruttobuchwerten dargestellt (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile).</p>
4a	- GAR KPIs flow CapEx – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach CapEx-KPI
4b	- GAR KPIs flow Revenue – Darstellung GAR KPI-Zuflüsse nach Umsatz -KPI
5	<p>KPI außerbilanzielle Risikopositionen</p> <p>Offenlegung der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen außerbilanziellen Volumina (Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte) im Verhältnis zu den gesamten Volumina von Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten. Weiters werden Templates zu den neu im Jahr 2023 hinzugekommenen außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt.</p>
5a	- FinGar, AuM KPIs CapEx - Darstellung KPI außerbilanzielle Risikopositionen nach CapEx-KPI
5b	- FinGar, AuM KPIs Revenue – Darstellung KPI außerbilanzielle Risikopositionen nach Umsatz-KPI
6a*	- F&C KPI CapEx – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach CapEx-KPI
6b*	- F&C KPI Revenue – KPI für Gebühren und Provisionen aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung nach Umsatz-KPI
7a*	- Trading KPI CapEx – Darstellung KPI Handelsbuch nach CapEx-KPI
7b*	- Trading KPI Revenue – Darstellung KPI Handelsbuch nach Umsatz-KPI

*) erst ab Geschäftsjahr 2026 verpflichtend (Stand: 31. Dezember 2024)

Annex I

Template number	Name
0	Summary of KPIs
1	Assets for the calculation of GAR
2	GAR sector information
3	GAR KPI stock
4	GAR KPI flow
5	KPI off-balance sheet exposures
6	KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management
7	KPI trading book portfolio

2.1.5.1. SUMMARY OF KPI'S0

0. Summary of KPIs to be disclosed by credit institutions under Article 8 Taxonomy Regulation							
		Total environmentally sustainable assets	KPI (****)	KPI (****)	% coverage (over total assets) (***)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	9,307824174	0,29%	0,28%	80,13%	56,99%	19,87%
Additional KPIs	GAR (flow)	Total environmentally sustainable activ	KPI	KPI	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7(2) and (3) and Section 1.1.2 of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7(1) and Section 1.2.4 of Annex V)
	Trading book (*)	0	0,00%	0,00%	76,58%	60,41%	23,42%
	Financial guarantees	0	0,00%	0,00%			
	Assets under management	0	0,00%	0,00%			
	Fees and commissions income (**)	0	0,00%	0,00%			
(*) For credit institutions that do not meet the conditions of Article 94(1) of the CRR or the conditions set out in Article 325a(1) of the CRR.							
(**) Fees and commissions income from services other than lending and AuM.							
Institutions shall disclose forward-looking information for these KPIs, including information in terms of targets, together with relevant explanations on the methodology applied.							
(***) % of assets covered by the KPI over banks' total assets.							
(****) Based on the Turnover KPI of the counterparty.							
(*****) Based on the CapEx KPI of the counterparty.							
Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.							
Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2026. SMEs' inclusion in these KPI will only apply subject to a positive result of an impact assessment.							

2.1.5.8. GAR KPIS FLOW CAPEX

4. GAR KPIS flow

	Disclosure reference date T																											
	Climate Change Mitigation (CCM)			Climate Change Adaptation (CCA)			Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			Proportion of total covered as to assets						
	Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered as to funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)									
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)									
Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds		Of which transitional	Of which enabling	Of which use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	
CAE - Covered assets in both numerator and denominator																												
1 Loans and advances, debt securities and equity instruments not IFT eligible for GRI calculation	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,9%
2 Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
3 Credit institutions	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
4 Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
5 Debt securities, including IIF	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
6 Equity instruments																												
7 Other financial corporations																												
8 of which investment firms																												
9 Loans and advances																												
10 Debt securities, including IIF																												
11 Equity instruments																												
12 of which management companies																												
13 Loans and advances																												
14 Debt securities, including IIF																												
15 Equity instruments																												
16 of which insurance undertakings																												
17 Loans and advances																												
18 Debt securities, including IIF																												
19 Equity instruments																												
20 Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
21 Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
22 Debt securities, including IIF	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
23 Equity instruments																												
24 Households	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
25 of which loans collateralized by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,0%
26 of which building renovation loans																												
27 of which motor vehicle loans																												
28 Local governments financing																												0,00%
29 Housing financing																												
30 Other local government financing																												
31 Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																												
32 Total CAE assets	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,9%

1. Institutions shall disclose in this template the total CAE flow of loans collateralized by immovable property based on the data disclosed in template 1, as covered assets, and by applying the formula provided in this template.

2. Total CAE assets shall include the template for investment and capital expenditure.

2.1.5.9. GAR KPIS FLOW REVENUE

4. GAR KPI flow

	Disclosure reference date T																															
	Climate Change Mitigation (CCM)						Climate Change Adaptation (CCA)						Water and marine resources (WTR)				Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCAW TR+CE+PPC+BIO)			
	Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)						Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)						Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)							
	Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered as sets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)									
		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not eligible for GRI calculation	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,00%		
2	Financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%			
3	Debt instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		
4	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		
5	Debt securities, including LiB ¹	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		
6	Equity instruments																													100,00%		
7	Other financial corporations																															
8	of which investment firms																															
9	Loans and advances																															
10	Debt securities, including LiB ¹																															
11	Equity instruments																															
12	of which management companies																															
13	Loans and advances																															
14	Debt securities, including LiB ¹																															
15	Equity instruments																															
16	of which insurance undertakings																															
17	Loans and advances																															
18	Debt securities, including LiB ¹																															
19	Equity instruments																															
20	Non-financial undertakings	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		
21	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
22	Debt securities, including LiB ¹	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
23	Equity instruments																															
24	Real estate	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
25	of which loans collateralised by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	
26	of which building renovation loans																															
27	of which motor vehicle loans																															
28	Local governments financing																														0,00%	
29	Housing financing																															
30	Other local government financing																															
31	Collateral obtained by selling gas and/or residential and commercial immovable properties																															
32	Total GAR assets	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,00%	

1. LIBOR-based loans are eligible for the 0% transitional treatment under the Taxonomy Regulation, provided that the borrower is a small or medium-sized enterprise (SME) or a non-financial corporation. 2. LIBOR-based loans are eligible for the 0% transitional treatment under the Taxonomy Regulation, provided that the borrower is a small or medium-sized enterprise (SME) or a non-financial corporation.

2.1.5.10. FINGAR, AUM KPIS CAPEX

5. KPIS off-balance sheet exposures

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o													
Disclosure reference date T																												
%(compared to total covered off-balance sheet assets)	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)		Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)								
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)								
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)								
	Of which Use of Proceeds		Of which transitional		Of which enabling		Of which Use of Proceeds		Of which enabling		Of which Use of Proceeds		Of which enabling	Of which Use of Proceeds		Of which enabling	Of which Use of Proceeds		Of which enabling	Of which Use of Proceeds		Of which enabling	Of which Use of Proceeds		Of which transitional	Of which enabling		
1 Financial guarantees (FinGuar KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Assets under management (AUM KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Institutions fill disclosure in this template the KPIS for off-balance sheet exposures (Financial guarantees and AUM) calculated based on the data disclosed in template 1, concerned assets, and by applying the formulas proposed in this template.

2. Credit institutions shall duplicate this template for revenue-based and CapEx-based disclosures.

2.1.5.11. FINGAR, AUM KPIS REVENUE

5. KPIS off-balance sheet exposures

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o													
	Disclosure reference date T																											
	Climate Change Mitigation (CCM)				Climate Change Adaptation (CCA)				Water and marine resources (WTR)			Circular economy (CE)			Pollution (PPC)			Biodiversity and Ecosystems (BIO)			TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (compared to total covered off-balance sheet assets)	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)							
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)							
	Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	
1. Financial guarantees (FinGuar KPIS)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2. Assets under management (AUM KPIS)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Institutions shall disclose in this template the KPIS off-balance sheet exposures (Financial guarantees and AUM) calculated based on the data disclosed in template 1, covered assets, and by applying the formulas proposed in this template.

2. Credit institutions shall duplicate this template for non-asset and Capital based disclosures.

2.1.5.12. F&C KPIS CAPEX

6. (F) or less in column indicates if not considered for the designated management

	F&C (F) - Other or else covered																	F&C (F) - Other or else covered																
	Climate Change Mitigation (CCM)		Climate Change Adaptation (CCA)		Water and marine resources (WTR)		Circular economy (CE)		Pollution (PLU)		Biodiversity and ecosystems (BE)		TCFD (CCM - CCA - WTR - CE - PLU - BE)		Climate Change Mitigation (CCM)		Climate Change Adaptation (CCA)		Water and marine resources (WTR)		Circular economy (CE)		Pollution (PLU)		Biodiversity and ecosystems (BE)		TCFD (CCM - CCA - WTR - CE - PLU - BE)							
	Of which to meet disclosure relevant action (%) (disclosure eligible)		Of which towards taxonomy relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which towards taxonomy relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which towards taxonomy relevant action (%) (disclosure eligible)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which towards taxonomy relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which towards taxonomy relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)		Of which to meet disclosure relevant action (%)							
	Of which to meet climate sustainability (%) (disclosure-eligible)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%) (disclosure-eligible)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)		Of which to meet climate sustainability (%)							
1	1.01%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
2	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
3	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
4	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
5	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
6	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
7	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
8	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					
9	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%					

1. In this table (F) or less in column indicates if not considered for the designated management
 (F) or less in column indicates if not considered for the designated management
 (F) or less in column indicates if not considered for the designated management
 (F) or less in column indicates if not considered for the designated management
 (F) or less in column indicates if not considered for the designated management

2.2. OFFENLEGUNG NACH DELEGIERTER VERORDNUNG (EU) 2022/1214 (KERNENERGIE UND FOSSILES GAS)

Gemäß der am 08. Jänner 2026 im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlichten delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung **entfällt die Offenlegung nuklear- und fossilgasbezogener Tätigkeiten ab dem Geschäftsjahr 2025.**

2.3. ESRS E1 – UMWELT

Der durch die stetig voranschreitende Erderwärmung bedingte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und bedroht die bestehenden Geschäftsmodelle vieler Unternehmen beziehungsweise die Lebensgrundlage der Menschen.

2.3.1. GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Der VKB-Konzern ist sich als unabhängiger Regionalbankenplayer seiner Verantwortung bewusst, einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und insbesondere zur Einhaltung des Pariser Klimaziels (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst unter 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau) zu leisten. Die Postulate Energieeffizienz, Klimaschutz und schonender Umgang mit allen Ressourcen bilden in der **Nachhaltigkeitsstrategie** des VKB-Konzerns die zentrale Stoßrichtung. Im VKB-Konzern sind daher für die Kreditgestion von Kundenfinanzierungen und daraus verursachte Treibhausgasemissionen mit ihren negativen Auswirkungen auf das Klima der **Bereich Kreditmanagement** beziehungsweise für die Portfoliogestion die **Stabstelle Risikosteuerung** verantwortlich (Details siehe [Kapitel 1.2.1.2.](#)).

2.3.2. STRATEGIE

2.3.2.1. ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Klimarisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf das Klima, deren Eintritt tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögensgegenständen beziehungsweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des VKB-Konzerns haben. Es werden **physische Risiken** aus den Folgen der Klimaänderung (zum Beispiel Überschwemmungen, Starkregen, Dürre, Hagel, Stürme, Hitze) und **Transitionsrisiken** aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft/Gesellschaft unterschieden (zum Beispiel Verbot von Verbrennungsmotoren, Einführung beziehungsweise Erhöhung CO₂-Steuer). Physische Risiken und Transitionsrisiken können zu einer erforderlichen Abwertung von Vermögensgegenständen führen.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für den VKB-Konzern nachfolgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt.

- **E1/Klimawandel**

- **Unterthema Klimaschutz**

- **Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasen durch die Gewährung von Finanzierungen**

- Der VKB-Konzern leistet einen wesentlichen negativen Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch die Gewährung von Kredit- und Leasingfinanzierungen an Privat- und Firmenkunden für emissionsverursachende wirtschaftliche Tätigkeiten, wie beispielsweise die Finanzierung von Gebäudeerrichtungen/-sanierungen, gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen mit fossilem Energieverbrauch und von fossilbasierten Kraftfahrzeugen. Auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und Transitionsinvestitionen sind aufzuzählen. Ebenso leistet der VKB-Konzern durch den **eigenen Erwerb von Wertpapieren** (Wertpapierforderungen in Form von Anleihen, Aktien) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Beitrag zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch den Wertpapieremittenten. Dieser Impact steigt langfristig, da Treibhausgasemissionen im Regelfall nicht oder technisch nur sehr aufwändig rückgängig zu machen sind.

- **Risiko erhöhter gesetzlicher Eigenmittelunterlegungspflicht für nicht taxonomiekonforme Kreditvergaben.**

- Der Gesetzgeber könnte für braune (das heißt nicht taxonomiekonforme) Kreditvergaben eine erhöhte Eigenmittelunterlegung vorschreiben und damit zu einer Verteuerung brauner Krediteinräumungen führen. Gemäß CRD VI müssen ESG-Risiken im ICAAP gesondert ermittelt und ausgewiesen werden. Es handelt sich um ein **transitorisches Risiko**. Mittel- und langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein verstärktes Engagement des Regulators (Bankenaufsicht) erwartet.

- **Unterthema Anpassung an den Klimawandel**

- **Risiko steigender Kreditausfälle**

- Es könnte im VKB-Konzern zu steigenden Kreditausfällen kommen, wenn der Klimawandel zu Sachschäden und wirtschaftlichen Störungen bei den Kredit- und Leasingnehmern führt. Beispielsweise könnten landwirtschaftliche Kreditnehmer aufgrund des Schlagendwerdens von physischen Risiken (zum Beispiel Hochwasser, Hagel, Dürre) in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sein, wodurch ihrerseits Kreditrückzahlungen gefährdet sind. Ebenso könnten dem VKB-Konzern für Finanzierungen beigebrachte Sicherheiten durch Eintreten physischer Risiken (zum Beispiel Hochwasser, Vermurung, Hangrutschung) im Wert deutlich gemindert sein, was Kreditausfälle erhöhen könnte. Auch Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) könnten schlagend werden und zu erhöhten Kreditausfällen führen, wenn das vom Kreditnehmer verfolgte Geschäftsmodell nicht zukunftstauglich ist. Dieses Risiko rührt somit von **physischen und transitorischen Risiken** her. Mittel- und langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

- **Risiko zu geringer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Berechnung der Wertberichtigungen** in den getroffenen Wirtschaftssegmenten, eventuell

Unterschätzung von Effekten in Risikomodellen (Gebäudesektor in Hochwassergebieten, extreme Wetterereignisse, Hagel, Sturm etc.), da die Modelle Vergangenheitsdaten verwenden.

Nachhaltigkeitsrisiken könnten bei der Berechnung von Wertberichtigungen (expected credit loss) in Risikomodellen zur Bonitätsbestimmung zu gering berücksichtigt werden. Die Herausforderung liegt in einer möglichst realitätsnahen Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Modellen. Dieses Risiko ergibt sich aus **physischen und transitorischen Risiken** her. Langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

- **Risiko des Anstiegs klimabedingter Risiken mit verbundener erforderlicher höherer Eigenkapitalausstattung**

Klimabedingte Risiken können eine höhere Kapitalrücklagen-/Eigenkapitalausstattung erforderlich machen, um potenzielle Verluste abzufedern, was die Rentabilität von Kreditinstituten verringert. Dieses Risiko resultiert aus **physischen und transitorischen Risiken**. Mittel- und langfristig wird aufgrund der fortschreitenden Erderwärmung ein starker Anstieg dieses Risikos erwartet.

(ESRS E1-SBM-3 18)

Hinsichtlich der **Details** der in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** siehe [Kapitel 1.3.3](#).

2.3.2.2. E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die wesentliche Auswirkung auf die Umwelt findet sich bei Kreditinstituten typischerweise in den verursachten Treibhausgasemissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, nämlich in den durch Kredite oder Leasings finanzierten Emissionen der Kunden. Es geht um die Treibhausgasemissionen der Kunden des VKB-Konzerns, die durch die gewährten Kreditfinanzierungen und Leasings hervorgerufen werden. Der **Anteil der finanzierten Emissionen** an den Gesamtemissionen des VKB-Konzerns beträgt 2025 hohe 99,7 Prozent (Vj: 99,7 Prozent).

Mit dem Inkrafttreten der EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken für die VKB als SNCI/small non complex institution per 11. Jänner 2027 wird die Erstellung und Handhabung einer **Transitionsplanung** verbindlich vorgeschrieben. Der VKB-Konzern hat daher unter Beiziehung externer ESG-Beratung erstmals Ende 2025 einen Transitionsplan erstellt. Ausgangspunkt war die Berechnung der finanzierten Emissionen der Kunden (Scope 1 und 2) per Stichtag 31. Dezember 2024 durch das Climcycle-Programm unter Einhaltung des Greenhouse Gas Protocol Standards nach der PCAF-Methode. Folglich wurden die Wohnbau- und Gewerbeimmobilienkredite als Fokus-Sektoren mit maßgeblichen Anteilen an den Treibhausgasen festgelegt und weiters das Restportfolio analysiert, welches zum größten Teil aus Unternehmenskrediten (ohne Immobilienfinanzierungen) und nur schwer dekarbonisierbaren Staatsanleihen besteht.

Mittels einer **Dekarbonisierungsmodellierung** wurde die zukünftige Entwicklung der Emissionsintensität des Portfolios bis zum Jahr 2050 simuliert. Zur Festlegung der strategischen Ziele und Reduktionspfade orientierte sich der VKB-Konzern am **Net Zero Emissions by 2050 Scenario**. Die Auswahl der wissenschaftlich fundierten Szenarien erfolgte im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen, wie sie in der EBA-Guideline zum Management von ESG-Risiken formuliert sind. Nachfolgende wissenschaftlich fundierte Dekarbonisierungspfade und -szenarien fanden Anwendung:

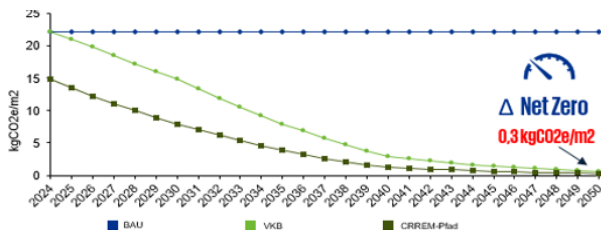
- **APS-Szenario** (Announced Pledges Scenario) **der IEA** (International Energy Agency)
Dabei wird von der vollständigen Umsetzung aller nationalstaatlich angekündigten Klimaziele ausgegangen. Das **„Net Zero Emissions by 2050“ Szenario (Europa Szenario)** ist das ambitionierteste der IEA und zeigt einen detaillierten Weg auf, wie der Energiesektor bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen und die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzen kann. Dieses Szenario beinhaltet allerdings auch negative Emissionen, etwa durch CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage) – die im weiteren Verlauf zur Zielerreichung beitragen. Gemäß den maßgeblichen Bilanzierungsstandards für Finanzinstitute, insbesondere dem GHG Protocol und dem PCAF-Standard, dürfen solche negativen Emissionen im Portfolio von Banken jedoch nicht angerechnet werden. Daher wird in der Modellierung ergänzend SBTi angewandt.
- Die **SBTi (Science Based Targets Initiative)** sieht eine **Reduktion der absoluten Emissionen in allen Sektoren um mindestens 90 Prozent bis zum Jahr 2050** vor, unabhängig von der Möglichkeit negativer Emissionen.
- Für die **Dekarbonisierung von Immobilien** finden die **CREEM-Szenarien** Anwendung. Der CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) ist eine von der Europäischen Union geförderte Initiative, die aufzeigt, **wie stark der CO₂-Ausstoß pro Quadratmeter bis 2050 sinken muss, um das 1,5Grad Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen**. CREEM ist auch der Zielpfad für die **Dekarbonisierung der österreichischen Stromerzeugung bis 2040**.
- **Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Österreich** gemäß den publizierten Zielsetzungen der österreichischen Fernwärmeerzeuger.

In der Dekarbonisierungsmodellierung/-planung wurden folgende aktive und passive Hebel berücksichtigt:

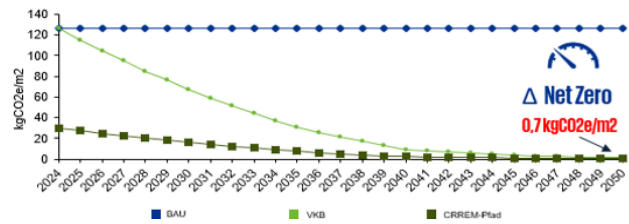
- **passive Hebel**
 - Sektorale Emissionsreduktionspotenziale laut APS-Szenario der IEA.
 - Für das Immobilienkreditportfolio: Eine Dekarbonisierung der Stromerzeugung nach den CREEM-Annahmen und des Fernwärmebezugs nach der Zielsetzung der nationalen Energieversorger.
- **aktive Hebel, als Steuerungsparameter im VKB-Konzern**
 - Annahme einer Zielverteilung von Energieausweisklassen im Neukreditgeschäft von finanzierten Gebäuden.
 - Verbesserung der Energieausweisklassen im Bestandskreditgeschäft aufgrund der Annahme gesteigerter Energieeffizienz der finanzierten Gebäude.

Als **Ergebnis** liegen **Dekarbonisierungspfade für die beiden Fokussektoren Wohnbau- und Gewerbeimmobilienkredite sowie das Restportfolio** vor. Aus diesen ist ersichtlich, dass Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie des VKB-Konzerns trotz Unwägbarkeiten bei einem langen Planungshorizonts von ca. 25 Jahren aufgrund der in der Modellierung gesetzten aktiven und passiven Hebel auf Zielkurs mit dem 1,5 Grad Celsius Erderwärmungs-Begrenzungsziel und dem Net-Zero-Ziel der Europäischen Union im Jahr 2050 sind. Mit „BAU“ ist in den nachfolgenden Grafiken das business as usual-Szenario dargestellt, ohne Setzung aktiver- oder passiver Hebel. „VKB“ bildet den gewählten Dekarbonisierungspfad des VKB-Konzerns den Grafiken ab.

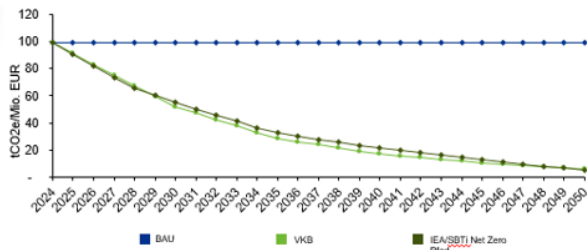
Dekarbonisierungspfad für Wohnbauimmobilienkredite:



Dekarbonisierungspfad für Gewerbeimmobilienkredite:



Dekarbonisierungspfad für Restportfolio



Gegenständliche Transitionsplanung wird in der Folge dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. (ESRS E1-1 14, ESRS E1-1 16)

2.3.2.3. RESILIENZANALYSE FÜR STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern hat mittels eines **ESG-Stresstests** seine **Betroffenheit gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken** bereits zum Stichtag 31. Dezember 2023 untersucht (Resilienzanalyse). Dabei wurde mithilfe des Climcycle-Programms basierend auf der Methodologie des ersten EZB-Klimarisikostresstests die Verwundbarkeit gegenüber Klimarisiken und den daraus entstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schocks bewertet. Der VKB-Konzern als LSI (less significant institution) hat diesen Klimastresstest auf freiwilliger Basis durchgeführt, der 2022 von der EZB bei den direkt beaufsichtigten Kreditinstituten (europäischen Großinstituten) verpflichtend durchgeführt wurde. Dabei wurde in der **Metrik 1** die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und das Engagement in emissionsintensiven Branchen untersucht. Es zeigte sich, dass das Aktivportfolio des VKB-Konzerns gegenüber Klimarisiken wenig risikosensitiv ist. 2023 betragen VKB-Exposures in THG-intensiven Branchen (Bergbau, Wasserversorgung/Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft) bloß 93,5 Millionen Euro oder 2,4 Prozent des analysierten Exposures. Im Detail zeigte sich gegenüber transitorischen Risiken eine geringe Betroffenheit; nur für das kleine Portfolio der Energieversorgung wurde ein höheres transitorisches Risiko ausgewiesen. Auch gegenüber physischen Risiken wurde eine geringe Betroffenheit festgestellt; insbesondere Flut- und Hitzeeisenerisiko sind für die Land- und Forstwirtschaft relevant. Das große Portfolio an Privatfinanzierungen (Wohnbaufinanzierungsportfolio) des VKB-Konzerns ist nur geringen transitorischen und physischen Risiken ausgesetzt. In der **Metrik 3** wurde der eigentliche Klimarisikostresstest gemäß den EZB-Stressvorgaben (gestresste Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) in drei verschiedenen Klimawandelszenarien durchgeführt. Der Klimastresstest der EZB verarbeitet insbesondere Informationen zu Hochwasserschäden und Arbeitsproduktivitätsschocks für Hitze und Dürre. Der größte Schadenstreiber in relevanten Geographien sind Flutereignisse. Die verwendeten Szenarien basieren auf den Szenarioannahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS), spiegeln mögliche zukünftige Klimaverläufe wider und berücksichtigen sowohl physische als auch transitorische Risiken. Analysiert wurden die kurzfristigen (ein, zwei, drei Jahre) und langfristigen (Jahre 2030, 2040, 2050) Auswirkungen der Klimarisiken auf das Kreditrisiko. Der Klimarisikostresstest zeigte beispielsweise im

langfristigen Hot House Szenario beim Bestandsportfolio und seinen vereinbarten Kreditrückführungen im Jahr 2050 einen modellierten Anstieg des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss) von bloß 1,3 Millionen Euro. Somit ist der mögliche Effekt der Klimarisiken auf das Kreditrisiko im EZB-Szenario überschaubar.

(ESRS E1.SBM-3 19a, ESRS E1.SBM-3 19b, ESRS E1.SBM-3 19c)

2.3.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

2.3.3.1. E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der VKB-Konzern verfügt aktuell über **keine Strategien zur Verringerung der Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen im Zuge der Gewährung von Finanzierungen an seine Kunden**, um die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Finanziert werden in der Regel sämtliche von den Kunden im regionalen Einzugsgebiet gewünschte wirtschaftliche Tätigkeiten und Verwendungszwecke, weil sich der VKB-Konzern in seinem Geschäftsmodell und Strategie bisher primär am Kundenbedürfnis (Finanzierungsbedarf) orientiert.

Bezüglich der **Verringerung der wesentlichen Treibhausgasemissionen im Zuge der Gewährung von Finanzierungen an Kunden** setzt der VKB-Konzern bei Immobilienfinanzierungen auf den sukzessiven technischen Fortschritt im Zeitverlauf, der sich in einem sinkenden Primärenergiebedarf beziehungsweise einer verbesserten Energieausweisklasse der zu finanzierenden Gebäude zeigen wird. Der VKB-Konzern geht bei der Transitionsplanung (vergleiche [Kapitel 2.3.2.2](#)) davon aus, dass es im Zeitverlauf zu sukzessiven Verbesserungen der Energieausweisklassen (nach Primärenergiebedarf) sowohl im Bestandskreditgeschäft als auch im Neukreditgeschäft kommt. Darüber hinaus wird evaluiert, künftig durch spezifische Produktausgestaltungen bei Immobilienfinanzierungen Anreize für eine energieeffiziente (CO₂-reduzierende) Bauweise zu schaffen.

In der **Nachhaltigkeitsstrategie** wurden zudem Geschäfte ausgeschlossen ([Kapitel 1.3.1.4](#)), die nicht getätigt werden. **Gemäß Nachhaltigkeitsstrategie finanziert der VKB-Konzern bevorzugt Finanzierungszwecke, die einen positiven Impact auf Nachhaltigkeitsthemen** (insbesondere Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, Steigerung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien) **leisten beziehungsweise Unternehmen, die den Fortschritt nachhaltig fördern**. Dazu gehören taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung, wie Wohnbau mit klimaschonender, energieeffizienter Bauweise bei Neuerrichtung oder Ankauf, thermische Sanierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Reduzierung des Primärenergiebedarfes), Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik, Sonnenkollektoren für Warmwasseraufbereitung, Windenergie und Fahrzeugfinanzierungen mit CO₂-freiem Antrieb. Der VKB-Konzern würde den Kunden sehr gerne zusätzliche Finanzierungsmittel **für Dekarbonisierungs- und Absicherungsmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen** für die Erreichung der europäischen Klimaschutzziele zur Verfügung stellen und diese Chance nutzen, ist aber realpolitisch von der tatsächlichen Kundennachfrage und den konkret nachgefragten Finanzierungszwecken abhängig. (ESRS E1 E1-2 25a, ESRS E1 E1-2 25b, ESRS E1 E1-2 25c, ESRS E1 E1-2 25d)

2.3.3.2. E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Der VKB-Konzern hat im Jahr 2025 **keine Maßnahmen zur Reduktion der wesentlichen, erzielten und erwarteten Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen bei den Kundenfinanzierungen oder bei eigenen Wertpapierveranlagungen getroffen**, weil es hierzu bislang keine Reduktionsstrategie mit Reduktionszielen gibt. Bezüglich der **Verminderung der Treibhausgasemissionen bei Kundenfinanzierungen** wurde in einem ersten Schritt bei Immobilienfinanzierungen von Käufen oder wesentlichen Sanierungen/Umbauten mit Baubewilligungserfordernis durch die Vorlagepflicht von Energieausweisen im Neukreditprozess der Primärenergiebedarf transparent gemacht. (ESRS E1 E1-3 26, ESRS 2 62)

2.3.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

2.3.4.1. E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Reduktion der identifizierten wesentlichen, erzielten und erwarteten Treibhausgasemissionen, Bodenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen bei den Kundenfinanzierungen oder bei eigenen Wertpapierveranlagungen hat, gibt es hierzu auch **keine absoluten oder relativen Reduktionsziele oder Ziele bezüglich Intensitäten**. (ESRS 2 72, ESRS E1 E1-4 34a, ESRS E1 E1-4 34b)

2.3.4.2. E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die **aus dem eigenen Geschäftsbetrieb resultierenden direkten und indirekten eigenen Treibhausgasemissionen** (Scope 1 und 2) **als nicht wesentlich qualifiziert**. Die Treibhausgasemissionen im VKB-Konzern zeigen das für Kreditinstitute typische Bild, wonach der überwiegende Anteil der standortbezogenen Treibhausgasemissionen von der nachgelagerten Wertschöpfungskette aus den gewährten Kundenfinanzierungen im Scope 3 entammt (Details siehe [Kapitel 2.3.4.3.](#)). Dennoch stellt der VKB-Konzern aus Transparenzgründen freiwillig Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung.

ESRS E1 – 5, Energieverbrauch und Energiemix	Vergleich 2024	Jahr 2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0	0,0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	298,8	309,0
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	759,9	844,5
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	410,1	538,1
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh), Summe der Zeilen (1) bis (5)	1.468,8	1.691,6
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>24,5</i>	<i>25,0</i>
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,0	0,0
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0,0	0,0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	4.499,6	5.064,5
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh): Fotovoltaik-Strom	24,7	13,2
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) Summe der Zeilen (8) bis (10)	4.524,3	5.077,7
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>75,5</i>	<i>75,0</i>
Gesamtenergieverbrauch (MWh) Summe der Zeilen (6), (7) und (11)	5.993,1	6.769,4

Der Anstieg des Gesamtenergieverbrauches im Jahr 2025 um 13,0 Prozent auf 6.769,4 MWh resultiert maßgeblich aus dem Erwerb der VKB Technologie- und Innovationszentrum Ansfelden GmbH und dem damit verbundenen Anstieg der vermieteten Nutzflächen.

(ESRS E1 E1-5 37)

2.3.4.2.1. ENERGIEINTENSITÄT AUF GRUNDLAGE DER NETTOEINNAHMEN

Diese Kennzahl stellt für den VKB-Konzern **keine Offenlegungsangabe** dar, **weil der VKB-Konzern per se keine (direkten) Wirtschaftsaktivitäten in klimaintensiven Sektoren ausübt.**

Als **klimaintensive Sektoren** gelten jene Sektoren (NACE-Codes A bis H und L), die gemäß Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I Ziffer 9 angeführt sind und eine hohe Sensitivität gegenüber Treibhausgasen aufweisen; A/Land- und Forstwirtschaft, B/Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C/Herstellung von Waren, D/Energieversorgung, E/Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F/Bau, G/Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H/Verkehr, L/Grundstücks- und Wohnungswesen.

(ESRS E1 E1-5 40)

2.3.4.3. E1-6 – THG BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

2.3.4.3.1. BERECHNUNGSMETHODIK

Die **Treibhausgas-Bruttoemissionen** (CO₂-Footprint, Carbon-Footprint) des VKB-Konzerns wurden gemäß **GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol)** berechnet. Die Entwicklung des GHG Protocols wird vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development koordiniert und gilt als der verbreitetste Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Die in den CO₂-Äquivalenten abgebildeten Treibhausgasemissionen umfassen: Kohlendioxid/CO₂, Methan/CH₄, Stickstoffdioxid/N₂O, Fluorkohlenwasserstoffe/HFCs, perfluorierte Kohlenwasserstoffe/ PFCs und Schwefelhexafluorid/SF₆.(ESRS E1 E1-6 AR 39a)

Für die Berechnung der Treibhausgas-Bruttoemissionen wurden als **Konsolidierungsgruppe** die Volkskreditbank AG und sämtliche Unternehmen der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt. In der

Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft fallen mangels operativer Tätigkeit keine Treibhausgasemissionen an.
(ESRS E1-6 – 50a)

Aufgrund eines 2025 erfolgten Wechsels des beigezogenen Dienstleisters für die Berechnung des CO₂-Footprints zur Fa. Climcycle, Wien wurden teilweise geänderte Quellen für die verwendeten **Emissionsfaktoren** herangezogen, mit Schwerpunkt auf die jährlich publizierten Emissionsfaktoren des österreichischen Umweltbundesamtes per 31.12.2025.

Emissionsfaktoren 2025					
Energieart	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Einheit	Quelle
Erdgas	0,201	---	0,049	kg/KWh	secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html#stromrechner_id
Fernwärme Österreich (Eigenbedarf und weitervermietete Nutzflächen)	---	0,12	0,046	kg/KWh	
Fernwärme für weitervermietete Nutzflächen	---	---	0,1660	kg/KWh	
Stromzukauf Linz AG (Eigenbedarf)	---	0,123	0,029	kg/KWh	
Stromzukauf für weitervermietete Nutzflächen	---	---	0,152	kg/KWh	
Selbsterzeugter Strom	---	---	0,067	kg/KWh	
Fuß Arbeitsweg	---	---	0,000	kg/km	
Rad Arbeitsweg	---	---	0,000	kg/km	
Benzin	2,361	---	0,755	kg/Liter	
Diesel	2,679	---	0,807	kg/Liter	
Autobus Arbeitsweg	---	---	1,917	kg/Liter	
E-Bike, E-Scooter Arbeitsweg	---	---	0,055	kg/km	Greenhouse gas reporting: conversion factors 2021 - GOV.UK
Elektroauto-Lenker Arbeitsweg, Elektroauto-Beifahrer Arbeitsweg bloß mit 50%	---	---	0,069	kg/km	
Zug, Straßenbahn Arbeitsweg	---	---	0,028	kg/km	https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1049332/conversion-factors-2021-condensed-set-most-users.xls
Flugzeug Dienstweg	---	---	0,148	kg/km	
Taxi Dienstweg	---	---	0,208	kg/km	
Zug/Bus Dienstweg	---	---	0,035	kg/km	
Verbrennerauto-Lenker Arbeitsweg, Verbrennerauto-Beifahrer Arbeitsweg bloß mit 50%	---	----	0,222	kg/km	Greenhouse gas reporting: conversion factors 2020 - GOV.UK

Motorrad Arbeitsweg	---	---	0,172	kg/km	
Privat-PKW Dienstweg	---	---	0,222	kg/km	

(ESRS E1 E1-6 AR 39b)

Der **Berücksichtigungsumfang** der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen umfasst die Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (welche als Konzernspitze mangels operativer Tätigkeit allerdings keine Emissionen verursacht) und jene Tochter- und Enkelunternehmen, über die die operative Kontrolle ausgeübt wird. Dies umfasst die Volkskreditbank AG und den vollkonsolidierten Teilkonzern der VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. Somit stimmt der dargestellte Konsolidierungskreis der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) des VKB-Konzerns mit dem UGB-beziehungsweise aufsichtlichen Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung überein. (ESRS E1 E1-6 50a, ESRS E1 AR 40) Der VKB-Konzern berücksichtigt den Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für Treibhausgase für die Finanzbranche der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF) für die Berechnung der finanzierten Emissionen bei den Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. (ESRS E1 AR 46b)

Die **Treibhausgas-Bruttoemissionen** bestehen aus drei Berechnungsebenen: Scope-1, Scope-2 und Scope-3.

Der **Scope-1** beinhaltet die direkten Treibhausgasemissionen. Das sind jene Emissionen, die direkt vom Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Diese entstehen beispielsweise aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe für die Bereitstellung von Wärmeenergie an den Standorten und aus dem Betrieb der Dienstautos des VKB-Konzerns gemäß den aufgezeichneten Verbrauchsdaten. Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen betragen 2025 insgesamt 430,1 Tonnen (Vj: 303,4 Tonnen) CO₂-eq-Emissionen.

Der **Scope-2** erweitert den Betrachtungsumfang von Scope-1 um die indirekten Treibhausgasemissionen des VKB-Konzerns. Dabei werden die Emissionen aus dem zugekauften Strom und der bezogenen Fernwärme mitberücksichtigt. Wenngleich diese Emissionen bei externen Energieversorgern anfallen, werden sie dem VKB-Konzern als „indirekt“ zugerechnet, weil der betreffende Strom und die Fernwärme für den VKB-Konzern erzeugt werden. Obwohl der VKB-Konzern ausschließlich zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien zukaufft, fallen bei der Stromerzeugung geringfügige Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse und Biogas an. Diese Emissionen wurden anhand des vom VKB-Konzern tatsächlich zugekauften Stroms entsprechend des deklarierten Technologie-Erzeugungsmixes berechnet (**marked-based**) und ergeben inklusive den Fernwärmemissionen einen Scope-2-Wert von 212,6 Tonnen (Vj: 191,7 Tonnen) CO₂-eq-Emissionen.

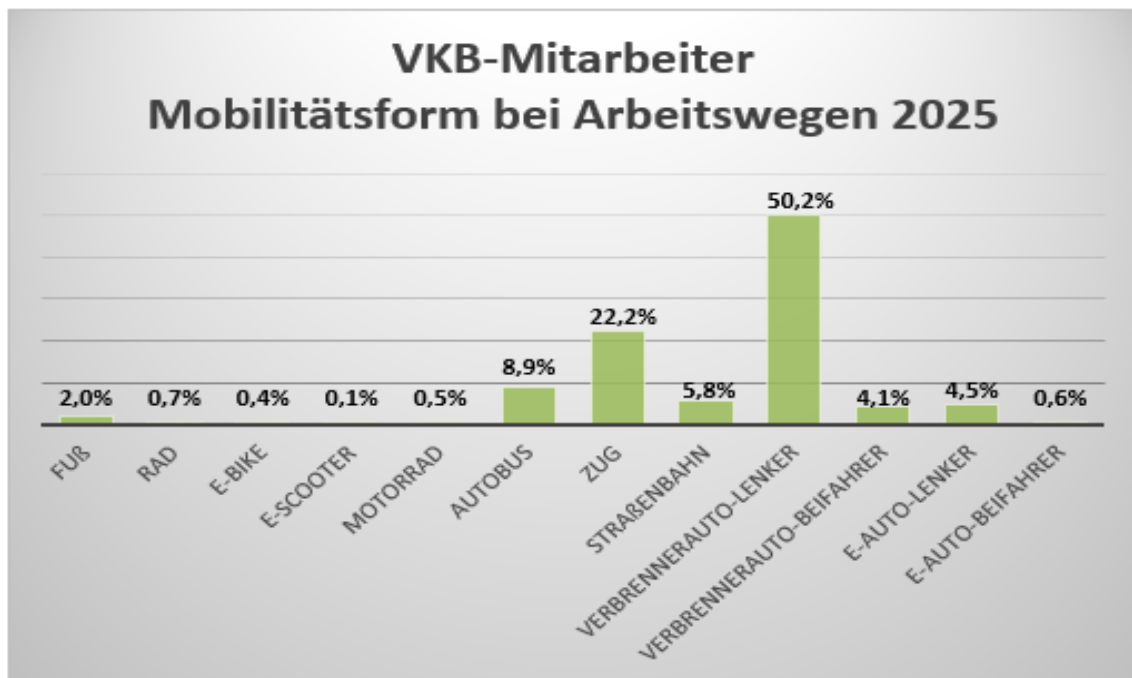
Der Vergleichswert für konventionell zugekauften Strom mit einem durchschnittlichen österreichischen Erzeugungsmix (**location based**) liegt bei 443,0 Tonnen (Vj: 497,9 Tonnen) CO₂-eq-Emissionen.

Beim **Scope-3** werden im VKB-Konzern die gemäß Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen THG-Bruttoemissionen dargestellt, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Darunter fallen:

- **finanzierte Emissionen**, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch vergebene Kredit- und Leasingfinanzierungen sowie getätigte Wertpapierinvestments entstehen. Bei diesen signifikanten Scope-3 Treibhausgasemissionen wurden die Emissionen aus gewährten Finanzierungen vom Mutterunternehmen und sämtlichen vollkonsolidierten Tochterunternehmen (analog UGB-Konzernabschluss) berücksichtigt.
- **Emissionen, die in an Dritte weitervermieteten Wohn-, Geschäfts- und Büroflächen sowie einer weitervermieteten Tiefgarage** (für Lüftung und Beleuchtung) entstehen. Da die Energieverbrauchswerte (Strom, Wärme) der vermieteten Immobilien nicht bekannt sind, wurden Schätzwerte herangezogen (Details dazu siehe im [Kapitel 1.1.2.3.](#)).

- **Emissionen aus den Arbeitswegen der pendelnden Mitarbeiter.**

Der VKB-Konzern führte Ende 2025 eine Mitarbeiterbefragung durch, um die Arbeitswege und Transportmittel der Mitarbeitenden zu aktualisieren. Bei einer umfrage-Teilnehmerquote von 89,6 Prozent ergab sich eine zurückgelegte Wegstrecke zur und von der VKB-Arbeitsstätte von 3.350.629 Kilometer. Durch Extrapolation auf eine hundertprozentige Teilnahmequote wurde eine geschätzte Kilometerleistung von 3.739.541 (Vorjahr: 3.238.548) der Treibhausgasberechnung zugrunde gelegt. Das Überblicksdiagramm hinsichtlich der Mobilitätsformen für die zurückgelegten Wegstrecken ergibt folgendes Bild:



Der hieraus errechnete Scope-3-Wert aus der Mitarbeitermobilität betrug im Jahr 2025 insgesamt 1.120,1 Tonnen CO₂-eq-Emissionen (Vj: 715,6 Tonnen). Der Anstieg beruht primär auf einer deutlich gesteigerten Kilometerleistung. (ESRS E1 E1-6 AR 46h i)

2.3.4.3.2. TABELLE TREIBHAUSGAS-BRUTTOEMISSIONEN (CO₂-FOOTPRINT)

ESRS E1 – 6, Treibhausgas (THG) – Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen								
	rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2025	% N/ N-1	2030	2040	2050	jährlich in % des Ziels / Basisjahr
Scope-1 – THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	303,4	303,4	430,1	41,8 %	n/a	n/a	n/a	
Prozentsatz der Scope-1- THG aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0	0,0	0,0		n/a	n/a	n/a	
Scope-2 – THG-Emissionen								
standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	497,9	497,9	443,0	-11,0 %	n/a	n/a	n/a	
marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	191,7	191,7	212,6	10,9 %	n/a	n/a	n/a	
Signifikante Scope-3 –THG-Emissionen								
gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	827.665,8	827.665,8	1.010.869,2	22,1 %	n/a	n/a	n/a	
1 erworbene Waren und Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
2 Investitionsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.114,4	1.114,4	972,3	-12,8 %	n/a	n/a	n/a	
4 vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
5 Abfallaufkommen in Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
6 Geschäftsreisen	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
7 pendelnde Mitarbeiter	715,6	715,6	1.120,1	56,5 %	n/a	n/a	n/a	
8 vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
9 nachgelagerter Transport	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
11 Verwendung verkaufter Produkte	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
13 nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	

14 Franchises	0,0	0,0	0,0	0,0 %	n/a	n/a	n/a	
15 Investitionen (finanzierte Emissionen)	825.835,8	825.835,8	1.008.776,8	22,2 %	n/a	n/a	n/a	
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO₂e)	828.467,1	828.467,1	1.011.742,2	22,1 %	n/a	n/a	n/a	
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO₂e)	828.160,9	828.160,9	1.011.480,1	22,1 %	n/a	n/a	n/a	

Der VKB-Konzern verfügt aktuell über das **Ziel**, die (nicht wesentlichen) **Scope-1-THG-Emissionen und Scope-2-THG-Emissionen** aus dem eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren. Weitere **quantifizierte Zielvorgaben** zur Reduktion der THG-Emissionen im Scope 3 gibt es im VKB-Konzern aktuell nicht; Begründung und Details siehe [Kapitel 2.3.4.1](#).

Im Scope 3 ist unter der Positionsnummer 3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie) gemäß ESRS-Vorgabe auch der geschätzte Strom- und Heizenergiebezug aller zur Vermietung gehaltenen Immobilien des VKB-Konzerns enthalten.

(ESRS E1 E1-6 44, ESRS E1 E1-6 44 a, b, c, d; ESRS E1 E1-6 48a, ESRS E1 E1-6 48b, ESRS E1 E1-6 49a, ESRS E1 E1-6 49b, ESRS E1 E1-6 51, ESRS E1 E1-6 52a, ESRS E1 E1-6 52b)

2.3.4.3.3. SCOPE 3 – FINANZIERTE EMISSIONEN

Der für den VKB-Konzern relevanteste Teil der Scope-3-Emissionen sind jene Emissionen, die durch vergebene Kredit- und Leasingfinanzierungen sowie Wertpapierinvestments entstehen. Der Scope-3-Carbon Footprint des VKB-Konzerns zeigt das für Kreditinstitute typische Bild. Der Anteil der THG-Emissionen aus Finanzierungen und Eigenveranlagungen von 1.008.776,8 Tonnen CO₂-eq-Emissionen (Vj: 825.835,8 Tonnen) beträgt an den gesamten (standortbezogenen) THG-Emissionen hohe 99,7 Prozent (Vj: 99,7 Prozent).

Die **PCAF-Methodologie** ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der THG-Emissionen, die durch Finanzierungen (Kredite, Leasings) und Investments (Wertpapiereigenveranlagungen) entstehen. Diese THG-Emissionen werden dem Scope-3 (Position 15) zugeordnet und machen bei einem Kreditinstitut stets den überwiegenden Anteil des CO₂-Footprints aus. PCAF steht für Partnership for Carbon Accounting Financials, einer Partnerschaft von weltweit mehr als 700 tätigen Finanzinstituten, die diese Methode zur vergleichbaren Emissionsberechnung entwickelt hat und auf dem **Greenhouse Gas Protocol** aufbaut. Die Herausforderung in der Berechnung liegt in der nur eingeschränkt verfügbaren historischen Datenlage. Datenlücken werden durch approximierte Werte ergänzt. Approximationen basieren auf nationalen oder internationalen Datenbanken (zum Beispiel Eurostat, Statistik Austria). Die PCAF-Methode sieht in Abhängigkeit von der verfügbaren Input-Datengranularität jeweils mehrere Berechnungsmöglichkeiten auf Einzeltransaktionsebene vor; je mehr Detaildaten verfügbar sind, desto niedriger ist der Methodenscore, dessen Range von 1 (beste Qualität) bis 5 (schlechteste Qualität) reicht. Durch verbesserte Datengranularität im Neukreditgeschäft wird sich dieser Score in Zukunft sukzessive verbessern. Das PCAF-Berechnungsverfahren hat sich in der Finanzbranche zum State of the Art entwickelt. Von PCAF noch nicht mitumfasst sind derzeit im Wesentlichen die Finanzierungen an Banken sowie private Konsumfinanzierungen. Der VKB-Konzern ermittelt die finanzierten Emissionen mithilfe des **Climcycle-Programms**.

Im Folgenden wird die **PCAF-Methodik je Assetklasse** beschrieben, die vom Climcycle-Programm angewendet wird.

Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen (business loans & unlisted equity)

Diese Klasse umfasst alle Kredite und Beteiligungen an Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, oder jede andere Art von Organisation (außer Staaten), die nicht an einem Markt gelistet sind und deren genauer Zweck nicht bekannt ist. Weitere Beispiele: Überziehungskredite, durch Immobilien besicherte Kredite.

Gewerbeimmobilienkredite (commercial real estate)

Diese Klasse umfasst Kredite für den Kauf und die Refinanzierung von Gewerbeimmobilien, sowie On-balance-Investitionen in Gewerbeimmobilien.

Börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen (listed equity & corporate bonds)

Diese Klasse umfasst alle börsennotierten Beteiligungen und Anleihen, bei denen der genaue Verwendungszweck des Kapitals nicht bekannt ist, alle Arten von Unternehmensanleihen für allgemeine Unternehmenszwecke, Stammaktien und Vorzugsaktien.

Wohnbaukredite (mortgages)

Diese Klasse umfasst Kredite für den Kauf und die Refinanzierung von Wohnimmobilien (Eigenheime, Mehrparteienhäuser).

Kraftfahrzeugfinanzierungen (motor vehicle loans)

Diese Klasse umfasst Kredite an Privatpersonen, sowie an Unternehmen zur Finanzierung von Kraftfahrzeugen.

Projektfinanzierungen (project finance)

Diese umfassen jede Art von Kredit oder Kapitalbeteiligung, bei denen der genaue Verwendungszweck bekannt ist und die nicht unter die Kategorie der Gewerbeimmobilien-, Hypotheken- oder Kraftfahrzeugkredite fallen.

Staatsanleihen inklusive Staatskredite (Sovereign bonds)

Diese Klasse umfasst Staatsanleihen und Staatskredite aller Laufzeiten in inländischer und ausländischer Währung.

Für die **Assetklassen „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen“** sowie **„Börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen“** und **„Projektfinanzierungen“** werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = Emissionen des Unternehmens x Zurechnungsfaktor

Börsennotierte Unternehmen:

Zurechnungsfaktor: Ausstehender Betrag / Enterprise Value Including Cash (EVIC). EVIC ist der börsengetriebene Unternehmenswert (Aktienmarktkapitalisierung) einschließlich Bargeld.

Ausstehender Betrag: Marktpreis der Aktien * Anzahl an gehaltenen Aktien.

Nicht börsennotierte Unternehmen:

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag / Gesamtkapital

Ausstehender Betrag: Eigenkapital x Anzahl an gehaltenen Beteiligungen oder Kreditsaldo; bei Anleihen: Buchwert.

Für die **Schätzung der Emissionen eines Unternehmens** wurde jedem Kreditnehmer oder jedem Beteiligungsunternehmen eine THG-Intensitätskennzahl – abhängig von Land und Branche – zugewiesen und mit dem Umsatz des Unternehmens multipliziert. Bei fehlendem Umsatz wurde diese THG-Intensitätskennzahl mit dem ausstehenden Betrag multipliziert. Bei ausnahmsweisem Vorliegen veröffentlichter Unternehmensemissionen wurden diese Daten anstelle von Schätzungen verwendet. Climcycle verwendet bei diesen Assetklassen Daten von Eurostat (für Mitgliedsstaaten der Europäischen Union) und für Nicht-EU-Staaten die Daten von der World-Input-Output-Database der Universität Groningen sowie des Emissionssatelliten des Joint Research Centre (JRC) zur Ermittlung der durchschnittlichen Emissionsintensitäten pro Land und Branche (nur Scope-1-Emissionen). Um Werte für Scope-2- und Scope-3-Emissionen zu erhalten, werden die Scop-1-Werte mithilfe von Verteilungsschlüsseln gemäß einem Bericht des CDP (Carbon Disclosure Project) gemappt. CDP verfügt über die weltweit umfassendste Sammlung von selbst gemeldeten Umweltdaten.

Bei den **Assetklassen „Gewerbeimmobilienkredite“** und **„Wohnbaukredite“** werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = Emissionen Gebäude x Zurechnungsfaktor

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / aktueller Verkehrswert der Immobilie.

Gebäudeemissionen werden aus dem Produkt von Energieverbrauchsprofil und durchschnittlicher THG-Intensität des Energiemixes berechnet (sofern bekannt). Der Energieverbrauch kann aus dem Energieausweis, dem Gebäudetyp und von standortspezifischen statistischen Daten (Land und Fläche) abgeleitet werden. Climcycle zieht für die

Ermittlung der Emissionsintensität der Energie verschiedene Datenquellen heran, wie beispielsweise für EU-Mitgliedsstaaten die Energiedatenblätter von der Europäischen Kommission, für Nicht-EU-Mitgliedsstaaten die Daten von Climate Watch, von der OECD und dem Joint Research Centre (JRC). Die Emissionsintensität der Elektrizität wird aus Datenbanken vom Joint Research Centre (JRC) bezogen. Die Emissionsintensität von Heizmedien (zum Beispiel Heizöl, Erdgas) wird dem Umweltbundesamt Österreich entnommen. Wenn zu einem Gebäude/einer Wohnung die Nutzfläche fehlt, werden durchschnittliche Quadratmeter je Gebäudetyp/Wohnung angenommen. Die durchschnittliche Größe und Emissionsintensität von Gebäuden werden für EU-Mitgliedsstaaten aus dem Hotmaps-Projekt beziehungsweise aus dem Global Buildings Performance Networks (GBPN) entnommen.

Für die **Assetklasse „Kraftfahrzeugfinanzierungen“** werden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = Emissionen Kraftfahrzeug x Zurechnungsfaktor

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / aktueller Verkehrswert Fahrzeug.

Die Daten zu **Kraftfahrzeugemissionen** werden von der öffentlichen Datenbank European Environment Agency Datahub entnommen. Die Emissionsintensität pro Automodell und die Emissionsintensität pro Treibstoffart beruhen auf den Daten von autoverbrauch.at. Die Emissionsintensität pro Fahrzeugtyp wird aus Daten des Umweltbundesamtes Österreich bezogen. Durchschnittlich zurückgelegte Kilometer (in Abhängigkeit von der Treibstoffart) werden von Eurostat publiziert.

Bei der **Assetklasse „Staatsanleihen inklusive Staatskredite“** wurden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = Emissionen Staat x Zurechnungsfaktor

Zurechnungsfaktor: ausstehender Betrag (Saldo) / um Kaufkraftparitäten bereinigtes Bruttoinlandsprodukt.

Die **Staatsemissionen** wurden von diversen öffentlichen Datenbanken entnommen; für die Scope-1-Emissionen wird auf die Annexes des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) zurückgegriffen. Informationen zu Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen werden für die Assetklasse Staatsanleihen der OECD-Statistik „Carbon dioxide emissions embodied in international trade“ entnommen. Für die Scope-3-Emissionsdatenabfrage wird der Indikator IMGR_DCO₂: Domestic CO₂ emissions embodied in gross imports gewählt. Die Daten zum **Bruttoinlandsprodukt** wurden der World-Development-Indicators-Datenbank der Weltbank entnommen.

(E1 E1-6 GB 39b)

Zum 31. Dezember 2025 ergab sich für den VKB-Konzern bei den **finanzierten THG-Emissionen im Detail** folgendes Bild:

Finanzierte Treibhausgasemissionen im VKB-Konzern per 31. 12. 2025				
Assetklassen	Saldo in Tausend Euro	Finanzierte Emissionen in Tonnen	THG-Intensität des finanzierten Exposures	Methoden- score
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Beteiligungen	920.284,4	752.776,5	860,1	5,0
Gewerbeimmobilienkredite	369.869,12	9.714,1	27,3	4,6
börsennotierte Beteiligungen und Unternehmensanleihen	28.273,4	5.757,3	216,3	5,0
Wohnbaukredite	1.152.372,2	28.168,2	26,1	4,2
Kraftfahrzeugfinanzierungen	83.002,8	18.316,0	239,3	5,0
Projektfinanzierungen	78.106,8	5.492,4	70,8	5,0
Staatsanleihen (inklusive Staatskredite)	698.662,9	188.552,2	316,6	5,0
Summe	3.330.571,5	1.008.776,8	325,6	4,7

Die durch gewährte Kundenkredite und Kundenleasings sowie getätigte Eigenveranlagungen in Wertpapiere **finanzierten THG-Emissionen** verursachten 2025 1.008.776,8 (Vj: 825.835,8) Tonnen CO₂-Äquivalente. Die vom VKB-Konzern finanzierte zugeordnete Saldohöhe beträgt gemäß PCAF-Methode 2025 3,3 Milliarden Euro. (Vj: 3,2 Milliarden Euro). Der Emissionsanstieg beruht auf geänderten PCAF-Berechnungsmethoden und dem Obligoanstieg. Ersichtlich ist, dass Unternehmensfinanzierungen im Vergleich zu Wohnbaufinanzierungen eine vielfach höhere Treibhausgasintensität aufweisen. Interessant ist die PCAF Zurechnungsmethode für den Emissionsumfang. Wenn beispielsweise die VKB die Errichtung einer Wohnimmobilie mit 300.000 Euro zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei einem Verkehrswert von 600.000 Euro finanziert hat, werden der VKB gemäß PCAF 50 Prozent der absoluten Emissionsmenge zugerechnet. Die **durchschnittliche THG-Intensität** des finanzierten Gesamtexposures von 325,6 gibt die Emissionsintensität in CO₂-Äquivalenten je finanziertem Euro an.

Zusammensetzung der finanzierten Emissionen der Kunden:

Scope 1 – Emissionen: 183.799,3 Tonnen

Scope 2 – Emissionen: 64.567,0 Tonnen

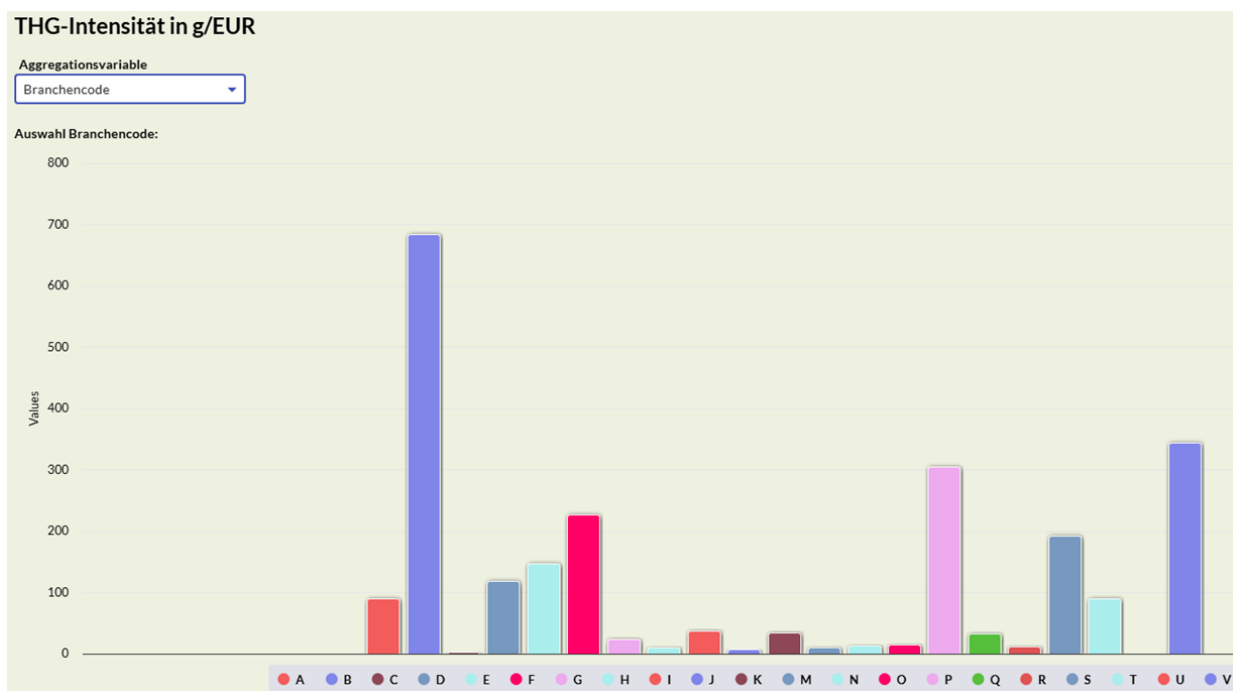
Scope 3 – Emissionen: 760.410,4 Tonnen

Gesamt: 1.008.776,8 Tonnen

Erläuterung zum Methodenscore:

Der Methodenscore bewegt sich auf einer Skala von 1 bis 5. Ein Wert von fünf bedeutet, dass für die Berechnung hauptsächlich Durchschnitts- und Proxydaten verwendet wurden, während bei einem Methodenscore von 1 Echt-Emissionsdaten oder tatsächliche Verbrauchsdaten (granularste Datenverfügbarkeit) herangezogen wurden.

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt eine **Verteilung der finanzierten Emissionen beziehungsweise der Exposures** in obigen Assetklassen **auf die einzelnen Branchen** im VKB-Konzern per 31. Dezember 2025.



Erläuterung der Branchencodes (OENACE 2025):

A ... Land- und Forstwirtschaft, B ... Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, C ... Herstellung von Waren, D ... Energieversorgung, E ... Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen, F ... Bau, G ... Handel, Reparatur von Kraftfahrzeugen, H ... Verkehr, I ... Beherbergung und Gastronomie, J ... Verlagswesen, K ... Information und Kommunikation, L ... Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, M ... Grundstücks- und Wohnungswesen, N ... Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, O ... Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, P ... Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Q ... Erziehung und Unterricht, R ... Gesundheits- und Sozialwesen, S ... Kunst, Unterhaltung und Erholung, T ... Sonstige Dienstleistungen, U ... Private Haushalte, V ... Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

2.3.4.4. E1-9 – ERWARTETE FINANZIELLE EFFEKTE WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN SOWIE POTENZIELLE KLIMABEZOGENE CHANCEN

Es besteht **keine Offenlegungspflicht**, weil der VKB-Konzern **für 2025 die Phase-in-Regelung** gemäß ESRS 1 Anlage C verbunden mit der CSRD-Quick Fix der delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 in Anspruch nimmt. (ESRS E1 E1-9 64a, ESRS E1 E1-9 64b, ESRS E1 E1-9 64c, ESRS E1 E1-9 66a, ESRS E1 E1-9 66c, ESRS E1 E1-9 AR 70 ci)

2.4. ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

2.4.1. GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Im VKB-Konzern ist daher für die Gestion von Kundenfinanzierungen (Kredite und Leasings) und die dadurch indirekt verursachte Auswirkung der Bodenversiegelung mit ihren negativen Impacts auf die biologische Vielfalt der **Bereich Kreditmanagement** verantwortlich (Details siehe auch [Kapitel 1.2.1.2.](#)).

2.4.2. STRATEGIE

2.4.2.1. SBM 3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern leistet gemäß Wesentlichkeitsanalyse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Unternehmen (z. B. Errichtung Betriebsgebäude, Verkehr, Infrastruktur, Einkaufszentrum, Wohnbauprojekt) und durch die Finanzierung von Privatpersonen (privater Wohnbau – Errichtung Einfamilienhaus) einen wesentlichen **negativen, tatsächlichen Beitrag zur Bodenversiegelung**. Daraus ergeben sich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme am Ort der Gebäudeerrichtung. (ESRS E4 SBM 3 16 ai, ESRS E4 SBM 3 16 b)

2.4.2.2. E4-1 – ÜBERGANGSPLAN UND BERÜCKSICHTIGUNG VON BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN IN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Der VKB-Konzern **berücksichtigt in seiner Geschäftsstrategie die negativen Auswirkungen der gewährten Kundenfinanzierungen auf das Thema Bodenversiegelung nicht**. Allerdings ist in der **Nachhaltigkeitsstrategie** festgehalten, dass **Brownfielding-Finanzierungen** forciert werden sollen. Darunter versteht man die Reaktivierung stillgelegter, zuvor industriell/gewerblich genutzter Areale für den Wohnbau. Der große Vorteil ist, dass bestehende technische Infrastruktur (zum Beispiel Kanal-, Wasser-, Stromanschluss) wiedergenutzt und der ökologisch bedenkliche Bodenverbrauch und die Bodenversiegelung eingeschränkt werden können. Anstelle von un bebauten Grundflächen werden ungenutzte Industrie-/Gewerbeareale umgewidmet und in klimafreundliche Wohngebiete umgewandelt. In der Regel besteht bereits eine Anbindung an das bewohnte Umland.

Im VKB-Konzern gibt es derzeit **keinen Übergangsplan zur Reduktion beziehungsweise Vermeidung der negativen Auswirkungen auf die Bodenversiegelung und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen** bei der Vergabe von Immobilienfinanzierungen an Kunden. Es steht das Kundeninteresse am jeweiligen Finanzierungsobjekt im Vordergrund. Bei der Kreditvergabe erfolgen im VKB-Konzern derzeit keine Abwägungen hinsichtlich biologischer Vielfalt und Beeinträchtigung von Ökosystemen. (ESRS E4 E4-1 11)

2.4.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei den Kundenfinanzierungen hat.

2.4.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei den Kundenfinanzierungen hat.

2.5. ESRS E5 – KREISLAUFWIRTSCHAFT

2.5.1. GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Im VKB-Konzern ist daher für die Gestion von Kundenfinanzierungen (Kredite und Leasings) und den dadurch indirekt verursachten Auswirkungen wie Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen mit ihren negativen Impacts auf die Kreislaufwirtschaft der **Bereich Kreditmanagement** verantwortlich; Details siehe auch [Kapitel 1.2.1.2](#).

2.5.2. STRATEGIE

Der VKB-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse **die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft von der Geschäftstätigkeit** ermittelt und folgendes festgestellt. Der VKB-Konzern leistet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen wesentlichen **negativen, tatsächlichen Beitrag zum Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen** durch die Finanzierung von Unternehmen mittels Betriebsmittelkredit, Abstattungskredit, Projektfinanzierung (zum Beispiel Industriebetriebe, Bergbaubetriebe, ressourcenintensive Unternehmen) und durch die Finanzierung von Bautätigkeiten (zum Beispiel Stahlverbrauch, Betonverbrauch im Wohnbau). Durch den Ressourcenverbrauch ergeben sich negative Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft. (ESRS E5 11a)

Im VKB-Konzern gibt es derzeit **keine Strategie zur Reduktion beziehungsweise Vermeidung oder Minderung des Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens** bei der Vergabe von Finanzierungen an Kunden. Es steht das Kundeninteresse am jeweiligen Finanzierungsobjekt im Vordergrund. Bei der Kreditvergabe und Leasingeinräumung erfolgen im VKB-Konzern derzeit keine Abwägungen hinsichtlich Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und Kreislaufwirtschaft. (ESRS E5 E5-1 12)

2.5.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

2.5.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

Hierzu besteht keine Berichtspflicht, weil der VKB-Konzern keine Strategie zur Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs und des Abfallaufkommens in Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft bei den Kundenfinanzierungen hat.

3. SOZIALINFORMATIONEN

3.1. ESRs S1 – EIGENE BELEGSCHAFT

3.1.1. GOVERNANCE

Auf Ebene der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind keine Mitarbeiter beschäftigt. Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf Umwelt und Menschen sowie Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG** und wird dort verantwortet. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Die oberste Verantwortung für alle Personalagenden im VKB-Konzern liegt daher beim **Vorstandsvorsitzenden der Volkskreditbank AG (Generaldirektor Mag. Markus Auer)**, die Personalstrategie wird vom Gesamtvorstand beschlossen. Der **Bereich Personal** unterstützt, welcher aus den drei **Abteilungen Personalgewinnung und -beratung, Personalservice und Personalentwicklung** besteht. Die operative Umsetzung der Personalthemen erfolgt durch sämtliche **Führungskräfte** mit Servicierung durch den Bereich Personal.

3.1.2. STRATEGIE

3.1.2.1. KERNELEMENTE DER STRATEGIE

Das **Geschäftsmodell** des VKB-Konzerns ist regionsbezogen personengebunden. Der VKB-Konzern erbringt seine Leistungen in Form von Dienstleistungen für seine Kunden. Dabei hängt die **Qualität der Dienstleistungserbringung** entscheidend von den Mitarbeitern und deren fachlichen Qualifikationen ab. Die zentrale strategische Ausrichtung im Personalbereich lautet, dafür Sorge zu tragen, dass stets ausreichend qualifiziertes Personal im VKB-Konzern in diversen Funktionen und Aufgabengebieten am jeweiligen Unternehmensstandort zur Verfügung steht beziehungsweise akquiriert werden kann. Somit sind das **Halten der Mitarbeiter mit Bindung zur VKB und die Akquisition neuer Mitarbeiter sowie entsprechende Qualifizierung die zentralen Herausforderungen im Personalbereich und Schlüsselfaktoren für eine zukünftige positive Entwicklung des VKB-Konzerns**. Diese hängen maßgeblich von den angebotenen Arbeitsbedingungen (sinnerfüllende Tätigkeit, sichere Beschäftigung, diverse Arbeitszeitmodelle, angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben,

Geschlechtergleichstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten) ab. Insbesondere der starke Digitalisierungstrend in der Finanzbranche führt einerseits zu einer Verminderung des Personalbedarfs, andererseits zu einem vermehrten Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern mit IT- und Datenbank-Kenntnissen. Auch aus den zunehmenden regulatorischen Vorgaben sowie der Expansion des VKB-Konzerns nach Wien, Salzburg und Graz ergibt sich ein Zusatzbedarf an hochqualifizierten Finanzmanagern. Die Förderung von Frauen und die aktive Ansprache und Ermutigung, vermehrt Führungspositionen zu übernehmen, sind Kernelemente der Strategie.

Bezüglich der Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeiter, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte in Strategie und Geschäftsmodell siehe [Kapitel 1.3.2.4. \(ESRS S1 SBM-2 12\)](#)

3.1.2.2. ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Von der Geschäftstätigkeit des VKB-Konzerns sind nachfolgende **Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte** in Österreich wesentlich betroffen. Die Angaben zur Beschäftigtenzahl per Stichtag 31. Dezember 2025 betreffen Vollzeitäquivalente.

- Arbeiter und Angestellte der Volkskreditbank AG inklusive Vorstandsmitglieder: 526,9 (Vj: 508,3),
- Angestellte der VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.: 0,5 (Vj: 1,0),
- Angestellte der VKB-Immobilien GmbH: 10,3 (Vj: 12,0).

Seit 2024 sind die Buchhaltungs- und Bilanzierungstätigkeiten des Teilkonzerns VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. mittels eines Werkvertrags an einen Steuerberater ausgegliedert, wobei die Steuerung bei der VKB verblieb. Die hierfür zur Verfügung gestellten externen Mitarbeiterkapazitäten (geschätzt: bis zu zwei Vollzeitäquivalente) sind abhängig vom Arbeitsanfall und in den Metriken der Nachhaltigkeitserklärung nicht enthalten, weil es sich um keine klassische Personalzurverfügungstellung (Personalleasing) handelt. Darüber hinaus gibt es keine von Drittunternehmen bereitgestellten Fremdarbeitskräfte. [\(ESRS S1.SBM-3 14a\)](#)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche positive und negative Auswirkungen** für die Arbeitnehmer des VKB-Konzerns aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	Positive oder negative Auswirkung	Tatsächliche oder potentielle Auswirkung
S1/Eigene Mitarbeiter	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Beitrag zur Bestärkung der gesellschaftlichen Wahrnehmung der traditionellen Geschlechterrollen (und der männlichen Führungsrolle) durch niedrigen Frauenanteil bei den Führungskräften im eigenen Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen.	negativ	tatsächlich
			Beitrag zur finanziellen Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay- Gap im Unternehmen.	negativ	tatsächlich

(ESRS S1.SBM-3 14b)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Arbeitnehmer des VKB-Konzerns keine wesentlichen positiven Auswirkungen festgestellt. (ESRS S1.SBM-3 14c)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
S1/Eigene Mitarbeiter	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Erschwerte Akquirierbarkeit/Findung von geeigneten, fachkundigen, ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wegen generellen Arbeitskräftemangels und wegen überalternder (demografischer) Bevölkerungsentwicklung. (Die Überalterung der Bevölkerung – und damit der Anteil der erwerbsmäßigen Bevölkerung nimmt kontinuierlich ab, der Anteil der Pensionsbezieher steigt stetig).	Risiko

(ESRS S1.SBM-3 14d)

3.1.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

3.1.3.1. ESRs S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Die Kernelemente der strategischen Ausrichtung des Personalthemas hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des VKB-Konzerns sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen für den VKB-Konzern finden sich in **nachfolgenden Strategien und Richtlinien**, die vom Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG beschlossen wurden.

Durch Personalstrategie, Führungsleitbild, Vergütungsrichtlinie, Betriebsvereinbarungen, eine Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und den Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende soll sichergestellt werden, dass das wesentliche Risiko der erschwerten Akquirierung fachlich qualifizierter Mitarbeiter nicht eintritt und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter im VKB-Konzern tätig sind. Weiters sollen mit Mindestquoten für Frauen bei Neubesetzungen von freien Mitarbeiterstellen, Führungskräften, Vorstand und Aufsichtsrat in der Volkskreditbank AG die negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung beim Gender Pay-Gap) vermindert werden.

3.1.3.1.1. PERSONALSTRATEGIE

- Die VKB bietet dem unternehmerischen und privaten Mittelstand erstklassige Beratung auf Augenhöhe. Dazu braucht der VKB-Konzern Führungskräfte und Mitarbeiter, die dazu beitragen die Unabhängigkeit durch Ertragskraft und Wachstum zu sichern. Die **Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, eine motivierte und engagierte Belegschaft zu schaffen, die gemeinsam das profitable Wachstum der Bank vorantreibt**. Ein wichtiger Eckpfeiler dabei ist es sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende mit seinen individuellen Stärken auf dem richtigen Platz eingesetzt wird, um diese Stärken gewinnbringend für die Bank zu nutzen und damit gleichzeitig die Ziele des VKB-Konzerns zu unterstützen.
- Die Personalstrategie orientiert sich an der Gesamtbankstrategie und **legt fest wie das Erfolgsteam VKB rekrutiert, geführt, entwickelt und gebunden werden kann**, um die Unternehmensziele zu erreichen. Unter Employer Branding werden alle Maßnahmen verstanden, mit denen der VKB-Konzern die eigene Marke stärken kann, Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und die Haltung, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die Personalstrategie als Basis für das Employer Branding umfasst alle Aspekte des Mitarbeiterlebenszyklus, also:
 - **Personalgewinnung:**

Der VKB-Konzern legt viel Augenmerk darauf, die richtigen Talente anzuwerben und so die Unternehmensziele zu erreichen. In durchaus komplexen Zeiten zur Findung von geeigneten, fachkundigen und ausreichend qualifizierten Mitarbeitern wird im Rahmen des Employer Branding eine authentische Arbeitgebermarke aufgebaut. Die Sichtbarkeit der VKB als Arbeitgeberin soll dadurch gesteigert werden und in weiterer Folge die Anzahl der Bewerbungen erhöhen. Dazu werden verschiedene Recruiting-Kanäle, wie Stellen-

anzeigen über Jobportale, aber auch Mitarbeiterempfehlungen, Rückkehr-Optionen in die VKB, Kontakte zu Ausbildungseinrichtungen etc. genutzt.

▪ **Onboarding:**

Das Onboarding ist entscheidend, um neue Mitarbeiter schnell einzugliedern und langfristig an den VKB-Konzern zu binden. Des Weiteren hilft das Onboarding dabei, die neuen Mitarbeiter in die Firmenkultur der VKB zu integrieren. Ein strukturierter Prozess dient der Qualitätssicherung und wird auch laufend verbessert.

▪ **Mitarbeiterentwicklung:**

Basierend auf einer jährlichen Bedarfserhebung und gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben bietet der VKB-Konzern ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses besteht aus VKB-internen Angeboten, Ausbildungsmaßnahmen mit externen Partnern und berufsbegleitenden Ausbildungen.

▪ **Mitarbeiterbindung:**

Für die VKB ist es als Dienstleistungsunternehmen besonders wichtig, stabile Teams zu formen und die Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Dennoch werden Vielfalt und Einzigartigkeit jedes Mitarbeitenden geschätzt, denn die Mitarbeitenden des VKB-Konzerns sind nicht uniform, sondern individuell. Der VKB-Konzern legt großen Wert auf einen wertschätzenden Umgang und fördert eine Atmosphäre der Offenheit und Zusammenarbeit. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden des VKB-Konzerns von zahlreichen freiwillig gewährten Vorteilen, zum Beispiel Zuschuss zu Krankenzusatzversicherung oder digitaler Essenszuschuss.

▪ **Austrittsmanagement:**

Auch der Ausstieg eines Mitarbeitenden wird im VKB-Konzern professionell und respektvoll organisiert. Eine wertschätzende Atmosphäre kann auch in der letzten Phase das Image des VKB-Konzerns als Arbeitgeber positiv beeinflussen und verbleibende Mitarbeiter weiter an die VKB binden. Sollten Mitarbeitende aus dem VKB-Konzern ausscheiden, soll ihr Feedback genutzt werden, um daraus zu lernen. Daher werden strukturierte Austrittsgespräche vom Bereich Personal geführt und die Austrittsgründe entsprechend aufbereitet.

Somit wird eine sichere Beschäftigung gewährleistet. Auf die konkret gesetzten **Maßnahmen** gegen das Risiko der erschwerten Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern wird in [Kapitel 3.1.3.4](#) eingegangen.

- Die Personalstrategie wird von der Bereichsdirektorin Personal erstellt und herausgegeben. Genehmiger ist der Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG. Die Personalstrategie wird in allen operativen Teams der Personalabteilung umgesetzt sowie von Führungskräften und Mitarbeitern zur Anwendung gebracht.

3.1.3.1.2. FÜHRUNGSLEITBILD/ESSENZIELLE VERHALTENSWEISEN FÜR EINE FÜHRUNGSKRAFT

- Das Führungsleitbild unterstützt daher durch die Festlegung der Art und Weise der Mitarbeiterführung, dass der VKB-Konzern die Mitarbeitenden langjährig halten und sowohl das Risiko erschwelter Personalakquirierung als auch eine mögliche Benachteiligung von Frauen (Übernahme von Führungspositionen, Gender Pay-Gap) vermieden werden kann.
- Die Führungskräfte sind Wegbereiter und Begleiter der Mitarbeitenden. Durch ihre Führungsverantwortung gestalten sie die Rahmenbedingungen und sind gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden

der Motor einer steten Weiterentwicklung der Berufsbilder. Die Qualität der Führung entscheidet maßgeblich über den Erfolg eines Unternehmens. Das Führungsverhalten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmenskultur – es trägt maßgeblich dazu bei, Mitarbeitenden engagiertes Arbeiten zu ermöglichen und die Erfolgsgeschichte VKB fortzusetzen.

- Die Führungskräfte spielen für die strategische Ausrichtung des Personalmanagements im VKB-Konzern eine zentrale Rolle. Sie fördern unternehmerisches Denken und unterstützen innovative Ideen. Respektvoller Umgang miteinander ist nicht nur ein Leitsatz, sondern ein gelebter Grundsatz. Inspirierende Führung soll die Mitarbeitenden dazu motivieren, ihr Bestes zu geben und sich ständig weiterzuentwickeln. Konsequenz in Entscheidungen und Handlungen schafft Vertrauen und Stabilität. Wie eine VKB-Führungskraft denkt, handelt, führt und lebt ist auch in den essenziellen Verhaltensweisen als Führungskraft der VKB festgelegt. Die Grundpfeiler des Führungsleitbilds sind die vier Dimensionen:
 - unternehmerisch denken,
 - respektvoll handeln,
 - inspirierend führen,
 - Konsequenz leben.

3.1.3.1.3. VERGÜTUNGSPOLITIK

- Die bestehende Vergütungspolitik unterstützt die Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber beziehungsweise zur Frauenförderung. Die Vergütungspolitik basiert auf den Prinzipien der Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden eine gerechte und wettbewerbsfähige Vergütung erhalten, die sich an objektiven Kriterien wie Qualifikation, Verantwortung und Leistung orientiert.
- Die Vergütungspolitik regelt die Entlohnung der Mitarbeitenden und unterstützt beziehungsweise berücksichtigt insbesondere
 - die Unternehmensstrategie, sowie alle darauf aufbauenden (Teil-)Strategien wie zum Beispiel die Risikostrategie und die Vertriebsstrategie als auch die Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht,
 - die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Nachhaltigkeit insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Aspekte (zum Beispiel Klimaschutz, Biodiversität, Menschenrechte, arbeitsrechtliche Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen),
 - die Erbringung von hoch qualitativen Bankdienstleistungen, insbesondere in der Kundenbetreuung, im Service und in der Beratung, aber auch in der Marktfolge,
 - die Wettbewerbsfähigkeit des VKB-Konzerns,
 - angemessene (fixe) Entgelte für die Mitarbeiter, welche grundsätzlich die Bestreitung des Lebensunterhaltes ermöglichen,
 - einfache, eindeutige und klare Entgeltsysteme,
 - eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Leistungs- und Erfolgskultur,
 - die Vereinbarkeit mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement,
 - diskriminierungsfreie und vom Geschlecht unabhängige Entgeltsysteme,
 - die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen,

- die Stärkung der Kapital- und Liquiditätsbasis des VKB-Konzerns im Sinne der CRR und des BWG,
 - die Vereinbarkeit mit dem VKB-Verhaltenskodex betreffend Interessenskonflikte,
 - ein gemeinsames Wertebild im VKB-Konzern mit allfälligen speziellen Ausformungen in speziellen Tätigkeiten („banknahe Dienstleistungen“).
- Durch die bisherige Unternehmenspolitik, den überwiegenden Teil der erzielten jährlichen Gewinne nicht auszuschütten, sondern diese zu thesaurieren und damit die Eigenkapitalbasis des VKB-Konzerns zu stärken, wird die Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung deutlich. Aufgrund dieser Praxis verfügt die VKB über eine ausgezeichnete Kernkapitalquote. Weiters besteht im Gegensatz zu anderen Kreditunternehmen wegen der besonderen Eigentümersituation auch kein Druck seitens der Eigentümer, hohe Dividendenausschüttungen vornehmen zu müssen.
 - Innerbetrieblich sind die Grundsätze der fixen und variablen Vergütung samt Sozialleistungen in der Strategie und Richtlinie betreffend Vergütungspolitik für den VKB-Konzern geregelt. Die Vergütungsstruktur des VKB-Konzerns lässt sich für alle Mitarbeiter sowie den Vorstand grundsätzlich wie folgt beschreiben:
 - fixes Entgelt,
 - variables Entgelt,
 - Sozialleistungen (fix),
 - Zusatzleistungen (fix).
 - Eine variable Vergütung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Kriterien für Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat gibt es aktuell nicht.

3.1.3.1.4. BETRIEBSVEREINBARUNGEN

- Ergänzend zu den gesetzlichen und kollektivvertragsrechtlichen Regelungen gibt es im VKB-Konzern Betriebsvereinbarungen, um nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie attraktive Jobangebote zu fördern beziehungsweise zu bieten. Diese Betriebsvereinbarungen unterstützen das Konzept der Personalstrategie zur Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber beziehungsweise zur Frauenförderung.
 - **Betriebsvereinbarung betreffend Homeoffice** (Arbeiten von zu Hause aus)
Es gibt weder eine Verpflichtung noch ein Recht auf das Arbeiten im Homeoffice, sondern es bedarf einer Vereinbarung zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, die einerseits die betrieblichen Erfordernisse und andererseits die Wünsche der Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Betriebsvereinbarung regelt, an welchen Orten (Wohnort) und in welchem Ausmaß (maximal zwei Arbeitstage pro Woche) Homeoffice ermöglicht wird, sowie die Zurverfügungstellung von Equipment und den Kostenersatz durch eine Homeoffice-Pauschale.
 - **Sideletter zur Betriebsvereinbarung betreffend Homeoffice; flexibles Arbeiten**
Neben der Möglichkeit zum Arbeiten von zu Hause aus, ermöglicht der VKB-Konzern seinen Mitarbeitern auch, flexibel in anderen Geschäftsstellen zu arbeiten, zum Beispiel weil diese näher am Wohnort oder am Kinderbetreuungsort liegen. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende Arbeitsplätze zur freien Verfügung stehen und dies mit Führungskraft, IT- und Geschäftsstellenverantwortlichem abgestimmt ist.
 - **Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit**
Diese Betriebsvereinbarung ermöglicht den Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen

Möglichkeiten und der internen Rahmenbedingungen eine flexible Einteilung ihrer Arbeitszeit. Neben den gesetzlich geforderten Mindestangaben wie Gleitzeitperiode, Gleitzeitrahmen, Normalarbeitszeit oder höchstzulässige Arbeitszeiten usw. enthält diese Betriebsvereinbarung auch Regelungen über zum Beispiel Auszahlungs- oder Zeitausgleichsmöglichkeiten.

- **Betriebsvereinbarung über die Verwendung des Authentifizierungsverfahrens Okta**
Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung biometrischer Daten (Face-ID) der Mitarbeitenden zur zentrale Benutzer-Authentifizierung unter Anwendung der Software OKTA. Biometrische Anmeldeverfahren sind heute im Zusammenhang mit moderner Multifaktor-Authentifizierung Standard und stellen ein wichtiges Sicherheitsmerkmal dar, was auch die Arbeitgeberattraktivität steigert.
- **Betriebsvereinbarung über ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing)**
Die gegenständliche Betriebsvereinbarung regelt die Nutzung eines Hinweisgebersystems, welches den Arbeitnehmern ermöglicht, Rechtsverstöße in dem vom Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) oder von anderen vergleichbaren Bestimmungen erfassten Bereichen über einen elektronischen Briefkasten zu melden. Zweck dieses Hinweisgebersystems ist die Förderung der Aufdeckung betrieblicher Missstände und Rechtsverletzungen bei gleichzeitigem Schutz der hinweisgebenden Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen sowie der von Hinweisen betroffenen Personen vor falschen Beschuldigungen.

3.1.3.1.5. STRATEGIE ZUR ERREICHUNG DER ZIELQUOTE FÜR DAS UNTERREPRÄSENTIERTE GESCHLECHT

- Diese Strategie zur Förderung der Frauen wurde vom Vorstand der Volkskreditbank AG und vom Personalausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG beschlossen.
- Ziel ist die Förderung der Geschlechtervielfalt (männlich, weiblich) auf Mitarbeiterebene und allen Ebenen der Führungskräfte, Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.
- **Handlungsfelder und Maßnahmen**
Um das Ziel einer geschlechtergerechten Organisationskultur auf Dauer erfüllen zu können, wurden die wichtigsten Handlungsfelder für die VKB-Bank festgelegt:
 - **Unternehmenskultur:**
Vermeidung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen durch Führungsleitbild, Vergütungspolitik, aktive Bewusstseinsbildung und Wertekommunikation (Gleichbehandlung) an alle Mitarbeitenden, Besuch von einschlägigen Seminaren, genderneutrale Sprache bei interner Kommunikation oder zumindest Genderhinweis.
 - **Organisatorische Maßnahmen:**
Zusammensetzung des Personalausschusses und von bankinternen Recruitingteams (soweit möglich) mit diverser Zusammensetzung.
 - **Vernetzung von Frauen im VKB-Konzern:**
In der VKB gibt es ein „Frauennetzwerk“, an welchem jede Mitarbeiterin der VKB und deren Konzerngesellschaften teilnehmen kann. In regelmäßigen Treffen findet ein persönlicher Austausch statt.

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Karenzmanagement**, Angebot von **Homeoffice**, interne Besprechungen in Abstimmung mit **Teilzeitbeschäftigung**,
 - **aktive Potenzialförderung von Frauen** und
 - internes und externes **Frauen-Recruiting**.
- In dieser Strategie sind strategische Zielquoten für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht festgelegt: siehe [Kapitel 3.1.4.1](#). Sollte die Erfüllung dieser Zielquoten in Vorstand sowie zweiter und dritter Führungsebene im VKB-Konzern nicht möglich sein, so verpflichtet sich die VKB dazu interne Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Nachbesetzung von Vorstandsmandaten und Führungskräften interne Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts auszubilden.

3.1.3.1.6. VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITENDE

- Der Verhaltenskodex unterstützt die Personalstrategie und die Attraktivität des VKB-Konzerns als Arbeitgeber, insbesondere für Frauen.
- Das Einhalten von Gesetzen und anerkannten internationalen Standards gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Der **Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende** sowie die **Richtlinie Verhinderung von Interessenkonflikten** definieren diese Grundwerte des Instituts und bilden das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Somit verpflichtet der Verhaltenskodex die VKB-Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards und damit zu einheitlichen sorgfältigen Verhaltensweisen, insbesondere zur Einhaltung der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Ehrlichkeit sind in der Kundenberatung und im täglichen Umgang miteinander eine Selbstverständlichkeit.

Obige Konzepte/Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter des VKB-Konzerns.

(ESRS S1-19, ESRS S1-20a, ESRS S1-20b, ESRS S1-20c)

3.1.3.2. ESRS S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die **Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte ist eine Verpflichtung des VKB-Konzerns**. Diese sind im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns unabdingbar. Es wird versucht, Verstöße dagegen präventiv zu verhindern. Die **Einhaltung von Menschenrechten** ist vor allem entlang der Wertschöpfungskette (bei Veranlagungen und Finanzierungen) von Bedeutung. Die in der österreichischen Bundesverfassung, aber auch in internationalen Vereinbarungen verankerten Grundrechte enthalten unter anderem den **Grundsatz zur Gleichbehandlung** – sei es beispielsweise **aufgrund des Geschlechts**, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung sowie den Datenschutz. (ESRS S1 S1-1 20, ESRS S1 S1-1 20a, ESRS S1 S1-1 20b) Als Maßnahme zur Sicherstellung der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen wurde der **Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende** (siehe [Kapitel 4.1.2.2.2](#)) geschaffen. (ESRS S1 S1-1 20c)

Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft beziehungsweise Arbeitnehmervertreter werden in den

Entscheidungsprozessen des VKB-Konzerns berücksichtigt, indem zum Beispiel Betriebsvereinbarungen für Homeoffice, flexibles Arbeiten und gleitende Arbeitszeit abgeschlossen wurden. Durch individuelle Teilzeitregelungen soll es Frauen und Männern ermöglicht werden neben den beruflichen Verpflichtungen allfälligen familiären Fürsorgepflichten nachzukommen.

(ESRS S1 S1-2 26)

Es gibt im VKB-Konzern zu den Arbeitnehmern eine **Vielzahl an direkten Kommunikationskanälen**, wo Mitarbeitende mit ihren direkt zugeordneten Führungskräften wesentliche positive und negative Auswirkungen aus der Arbeitstätigkeit ansprechen können oder sich an die Arbeitnehmervertreter wenden können. Aufgrund der überschaubaren Größe des VKB-Konzerns kennt die Unternehmensleitung eine Vielzahl an Mitarbeitenden persönlich und sind die Anliegen der Mitarbeitenden ihren Führungskräften bekannt und vertraut. (ESRS S1 S1-2 27a)

3.1.3.2.1. MITARBEITERGESPRÄCHE

Der wichtigste Kommunikationskanal, das Mitarbeitergespräch, findet anlassbezogen auf Initiative der direkten Führungskraft oder des Mitarbeitenden statt. Jährlich standardisiert findet das **Mitarbeiterorientierungsgespräch** (MOG) zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft statt. Das MOG ist ein jährlich, top-down geführtes Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräch. Es ist ein vertrauliches Gespräch (Vier-Augen-Gespräch). Wesentlich ist, dass die Gesprächsinhalte einen klaren Fokus auf den Abgleich mit der strategischen Unternehmensausrichtung und den Führungsprinzipien haben. Dabei werden auch einzelfallabhängig die Arbeitsbedingungen (sichere Beschäftigung, Arbeitszeit-Überstundenanfall, Urlaubsverbrauch, angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Geschlechtergleichstellung sowie Kompetenzentwicklung und Schulungsbedarf) angesprochen. Den Abschluss bildet die konkrete Formulierung von Zielen in verschiedenen Zieldimensionen, das Ableiten von Handlungsfeldern und das Bewerten von bisher vereinbarten Zielen. Das MOG ergänzt die Alltagskommunikation (laufende Jourfixes und Gesprächsroutinen) um eine strukturierte Gesprächsform. Darüber hinaus wirken die Mitarbeiter im Rahmen von Zielvereinbarungen aktiv an der Planung und Umsetzung der Prozesse und des Leistungsportfolios mit. Die Durchführung wird zentralseitig durch die Personalabteilung koordiniert und prozessmäßig kontrolliert. Entwicklungsaspekte aus diesem Orientierungsgespräch laufen strukturiert und standardisiert in eine Bildungsbedarfsplanung der Personalentwicklung in Verbindung mit dem hausinternen Aus- und Weiterbildungsprogramm.

3.1.3.2.2. SOZIALER DIALOG

Darüber hinaus kann sich jeder Mitarbeiter mit seinem persönlichen Anliegen vertraulich an den Betriebsrat der Volkskreditbank AG wenden. Die Interessen der Mitarbeiter werden im VKB-Konzern vom **Betriebsrat der Volkskreditbank AG** wahrgenommen und gegenüber der Geschäftsleitung vertreten; Details siehe auch im [Kapitel 1.2.1.1.](#)

In der Volkskreditbank AG wurden im Rahmen des **betrieblichen Sozialpartnermodells** seit vielen Jahren auf mehreren Ebenen Diskussions-, Entscheidungsvorbereitungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für den Austausch zwischen Vorstand und Personalleitung sowie der Belegschaftsvertretung hinsichtlich Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert. Eine betriebliche Mitbestimmung erfolgt im Rahmen

- der Aufsichtsratssitzungen einschließlich definierter Unterausschüsse (beispielsweise Renumerationsausschuss),
- eines Jahresgesprächs zwischen Vorstand, Personalleitung und den Mandataren des Betriebsrats,

- von Quartalsgesprächen zwischen Vorstand und Personalleitung und Vorsitzendem des Betriebsrats und dessen Stellvertretung,
- eines 14-tägigen Jour-fixe-Termins mit Personalleitung, Leitung Personalservice und dem Vorsitzenden des Betriebsrats,
- weiterer einzelner Sonderabstimmungen zwischen Personalleitung und Belegschaftsvertretung je nach Bedarf anlassbezogen zu Fach- oder Projektthemen.

(ESRS S1 S1-2 27b)

Verantwortlich für die Durchführung des sozialen Dialogs sowie die Integration der Ergebnisse in die Personalstrategie bzw. Vergütungspolitik ist der Personalvorstand der Volkskreditbank AG. (ESRS S1 S1-2 27c)

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Volkskreditbank als Arbeitgeber und dem Betriebsrat der Volkskreditbank AG als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass die Sichtweisen und Interessen der Arbeitnehmer in diese einfließen. Betriebsvereinbarungen zu Homeoffice und Gleitzeit unterstützen die Akquisitionsbemühungen für interessierte Frauen, um attraktive Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können, die mit der individuellen Lebensplanung von Frauen und allfälligen bestehenden Fürsorgepflichten kompatibel sind.

(ESRS S1 S1-2 27d)

Sowohl die **Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite** arbeiten regelmäßig und wiederkehrend im Sinne dieses **sozialen Dialogs** mit ihren Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bankenverband, Arbeiterkammer, Gewerkschaft) zusammen. Der Betriebsrat hat auch gemäß Paragraph 41 ff. Arbeitsverfassungsgesetz das **Recht**, an allen Betriebsstandorten **Betriebsversammlungen einzuberufen**.

3.1.3.2.3. INSTRUMENTE ZUR BEURTEILUNG DER WIRKSAMKEIT DER EINBEZIEHUNG VON MITARBEITERN

Die Beurteilung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Mitarbeitern anhand der zuvor beschriebenen Verfahren (Mitarbeitergespräche, sozialer Dialog, Whistleblower-Plattform) erfolgt im VKB-Konzern durch folgende Instrumente:

- **Anlassbezogenes Feedback von Führungskräften an die Personalabteilung und den Personalvorstand** hinsichtlich aktueller Personalthemen.
- **Mitarbeiterbefragungen**
Durch eine neue, jährliche anonyme, standardisierte Employee Experience-Umfrage im VKB-Konzern wird die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt. Daraus lässt sich ein Zufriedenheitsindex (Employee Experience Index) berechnen, aus dessen Entwicklung im Zeitverlauf Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter gezogen werden. Bei der erstmaligen Employee Experience-Umfrage im Juni 2025 beteiligten sich hohe 82 Prozent der VKB-Mitarbeitenden und gaben eine Gesamtnote von 4,2 Punkten bei 5,0 Maximum ab. Dies weist auf eine grundsätzlich positive Stimmung bei den VKB-Mitarbeitenden hin. In der Folge wurden interdisziplinäre Fokusgruppen – bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitern – gebildet, um aufgezeigte Verbesserungspotenziale zu bearbeiten und den Employee Experience Index künftig zu steigern.
- **Höhe der Fluktuationsrate**
Auch aus der errechneten Höhe der Fluktuationsrate und deren Entwicklung im Zeitverlauf können Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Mitarbeiterereinbeziehung getätigt werden. (ESRS S1 S1-2 27e)

3.1.3.3. ESRS S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter [Kapitel 3.1.3.2](#) genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft – Bestärkung des traditionellen Geschlechterrollenbildes durch zu geringen Frauenanteil bei Führungskräften und finanzielle Benachteiligung in der Entlohnung von Frauen durch einen systemischen Gender-Pay-Gap – zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen **Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften**, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus der Personalabteilung sowie Mitglieder des Betriebsrats beigezogen werden. Die VKB-Mitarbeitenden können sich bei negativen Auswirkungen darüber hinaus an den **Betriebsrat der Volkskreditbank AG** wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Es steht im Bedarfsfalle in Absprache mit dem Bereich Personal auch ein neutraler **externer Konfliktberater** für einen vertraulichen Austausch zur Verfügung, an den Beschwerden im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange geäußert und mögliche Vorgehensweisen zur Verbesserung der Situation des betroffenen Mitarbeiters besprochen werden können. (ESRS S1 S1-3 32a)

Es sind mehrere **Kanäle** vorhanden, über die die Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem VKB-Konzern äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft,
- Eingabe an Personalabteilung,
- Austausch mit neutralem externem Konfliktberater (nach Bewilligung durch Personalabteilung),
- Eingabe an Betriebsrat.

(ESRS S1 S1-3 32b)

Der VKB-Konzern verfügt somit über **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**. (ESRS S1 S1-3 32c) Diese Verfahren stehen allen Mitarbeitern des VKB-Konzerns zur Verfügung, auch bei Tochterunternehmen, und sind ebenfalls im Intranet (Opus) beschrieben und dargestellt. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen, die im Intranet publiziert sind. (ESRS S1 S1-3 32d)

Die **Kanäle, in denen Mitarbeitende Ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können**, sind fest etabliert und aufgrund der Intranet-Publikation allen Mitarbeitenden bekannt. Aufgrund des festen Rhythmus der Mitarbeiterorientierungs-gespräche und der Weiterleitung von Personalbedürfnissen an die Abteilung Personal, sind die angesprochenen Probleme im Personalbereich evident und werden erledigt sowie überwacht. (ESRS S1 S1-3 32d, ESRS S1 S1-3 32e)

3.1.3.4. ESRS S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

(ESRS S1 S1-4 38a, ESRS S1 S1-4 38b, ESRS S1 S1-4 38c)

Zum Management des **Risikos erschwerter Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern** mit entsprechender Fachqualifikation für den VKB-Konzern aufgrund demografischer (überalternder) Bevölkerungsentwicklung und Arbeitskräftemangel und zum Management der identifizierten, wesentlichen und **negativen Auswirkungen auf Frauen** (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap) wurden im VKB-Konzern **zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität folgende Maßnahmen gesetzt**. Diese haben auch einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

Welche nachfolgenden Maßnahmen fördern welchen wesentlichen Beitrag oder reduzieren ein wesentliches Risiko?

Maßnahme	Arbeitgeberattraktivität (Reduzierung Risiko erschwerter Mitarbeiterakquirierbarkeit)	Frauenförderung (höherer Frauenanteil bei Führungskräften)	Frauenförderung (Reduktion des Gender-Pay-Gaps)
Sichere Beschäftigung	x	x	
Arbeitszeit	x	x	
Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben	x	x	
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	x	x	x
Schulungen und Kompetenzentwicklung	x	x	x
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	x	x	
Duale Ausschreibung von VKB-Jobs und VKB-Führungspositionen	x	x	x
Aktive Potenzialförderung von Frauen	x	x	x
Ergänzende Frauenfördermaßnahmen	x	x	x

3.1.3.4.1. SICHERE BESCHÄFTIGUNG

Der VKB-Konzern ist seit seiner Gründung vor 153 Jahren bemüht, den Mitarbeitenden durch einen **stabilen Arbeitsplatz in der Region** ein stabiles Einkommen und eine langfristige Existenzsicherung als verlässlicher Arbeitgeber zu gewährleisten.

3.1.3.4.2. ARBEITSZEIT

Durch die bereits in [Kapitel 3.1.3.1.4](#) angeführte Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der internen Rahmenbedingungen die Möglichkeit ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Im VKB-Konzern gibt es außerdem eine Vielzahl an Teilzeitmodellen, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse abgestimmt sind. Auch in Führungspositionen gibt es die Möglichkeit die Tätigkeit in einer **Teilzeitbeschäftigung** auszuüben. Ausreichende Erholungszeiten sind durch das Arbeitsruhegesetz in Österreich geregelt und deren Einhaltung wird auch im Zeiterfassungssystem überwacht. Die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit ist eine wesentliche Maßnahme, um Frauen eine gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben und die Übernahme von Führungsrollen zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbrechen des traditionellen Geschlechterrollenbildes zu leisten (bezüglich der **Kennzahlen** für Teilzeit siehe [Kapitel 3.1.4.2.2.](#)).

3.1.3.4.3. VEREINBARKEIT VON BERUFSLEBEN UND PRIVATLEBEN

Der VKB-Konzern setzt sich aktiv für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine angemessene Work-Life-Balance ein. Zu den zentralen Initiativen zählen eine **Betriebsvereinbarung für Homeoffice** mit einem Zusatz für mobiles Arbeiten, die den Mitarbeitenden flexible Arbeitsmöglichkeiten bietet, um berufliche und private Anforderungen besser in Einklang zu bringen. Der VKB-Konzern legt großen Wert auf eine transparente und **klare Informations- und Kommunikationspolitik**, die sicherstellt, dass relevante Themen zur Vereinbarkeit offen kommuniziert und die Mitarbeitenden aktiv eingebunden werden. Die Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle, indem sie die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in ihrem Führungsverhalten verankern. Dies ist auch in den essenziellen Verhaltensweisen einer VKB-Führungskraft festgelegt und fördert eine Unternehmenskultur, in der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Optimierung des standardisierten **Karenzmanagementprozesses**, der darauf abzielt, Mitarbeitende während und nach familienbedingten Auszeiten professionell zu begleiten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Mit diesen Maßnahmen schafft das Unternehmen ein **familienfreundliches Arbeitsumfeld**, das langfristig die Bindung der Mitarbeitenden stärkt und deren Zufriedenheit sowie Motivation erhöht. Mitarbeitende, die sich in Karenz befinden, wird – auf freiwilliger Basis – der Zugang zum hausinternen Intranet Opus gewährt. Damit soll insbesondere in Zeiten der Digitalisierung auch Frauen in der Karenz die Möglichkeit gegeben werden, betriebliche Neuheiten zu erfahren und zu erlernen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist ebenso eine wesentliche Maßnahme, um **Frauen** eine gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben und Übernahme von Führungsrollen zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbrechen des traditionellen Geschlechterrollenbildes zu leisten; bezüglich der **Kennzahlen** für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben siehe [Kapitel 3.1.4.6](#).

3.1.3.4.4. GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

Der VKB-Konzern legt großen Wert auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Unabhängig vom Geschlecht werden alle Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Wesentlich ist, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem niemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird und alle die gleichen Möglichkeiten zur beruflichen

Entwicklung haben. Innerhalb des VKB-Konzerns ist das **Frauennetzwerk** eine gezielte Maßnahme, um weibliche Mitarbeitende zu unterstützen, sich auszutauschen, zu verbinden und in Führungspositionen zu etablieren. Im Frauennetzwerk sind alle Mitarbeiterinnen willkommen, gemeinsam neue Führungsstile und Methoden zur Förderung der eigenen Karriere kennenzulernen beziehungsweise ein starkes internes Netzwerk zu bilden. Besonders wichtig ist, dass die **Entlohnung ausschließlich auf der Grundlage von Qualifikation, Erfahrung und Leistung** festgelegt wird. Das Geschlecht spielt bei der Bestimmung von Gehalt, Prämien oder sonstigen Leistungen keinerlei Rolle. Es ist für den VKB-Konzern selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation gleich entlohnt werden. Darüber hinaus wird aktiv eine **Unternehmenskultur** gefördert, die **Vielfalt unterstützt** Gleichstellung als Selbstverständlichkeit sieht, ein Bewusstsein für Gleichberechtigung schafft und diese Werte in die tägliche Arbeit integriert. Ziel ist es, ein Vorbild für Fairness und Gerechtigkeit zu sein, sodass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen und eine gerechte Behandlung erfahren – unabhängig davon, ob sie männlich oder weiblich sind einem anderen Geschlecht angehören (bezüglich der **Kennzahlen** zur Diversität siehe [Kapitel 3.1.4.4.](#)).

3.1.3.4.5. SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Schulungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Baustein, um Mitarbeitende entsprechend zu qualifizieren und durch Mitarbeiterzufriedenheit die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen und insbesondere Frauenförderung zur möglichen Übernahme von Führungsfunktionen zu betreiben.

Alle Mitarbeitenden des VKB-Konzerns arbeiten als Team von Führungskräften und Kollegen Hand in Hand und auf Augenhöhe für den Erfolg der VKB. Qualifizierte Arbeitskräfte stellen für die VKB als Beraterbank den wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Diese zu fordern, zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen ist Kernaufgabe jeder Führungskraft. Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeiterorientierungsgespräche vereinbart. Der VKB-Konzern setzt dabei auch auf entsprechende Aus- und Weiterbildung und bietet Karrieremöglichkeiten (Fach- und/oder Führungskarriere). Die **Aus- und Weiterbildungsprogramme** zielen darauf ab, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeitenden systematisch zu erweitern. Dabei wird besonderer Wert daraufgelegt, sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden als auch die strategischen Anforderungen des Unternehmens zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem persönliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung Hand in Hand gehen, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des VKB-Konzerns zu sichern.

Die schnelle und effektive **Integration neuer Mitarbeitender in das Unternehmen** ist ein zentraler Bestandteil der Schulungsstrategie. Ziel der Einschulung ist es, die neuen Teammitglieder optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, rasch eigenverantwortlich zu arbeiten. Dazu werden neue Mitarbeitende „on the Job“ direkt in die Praxis eingeführt und erhalten dabei Unterstützung von erfahrenen Kollegen. Dadurch lernen sie die Prozesse und Anforderungen ihres Tätigkeitsbereichs schnell und praxisnah kennen. Ergänzt wird die Einschulung durch E-Learning-Module, die ebenfalls eine rasche Integration ins Unternehmen fördern. Die Präsenz- und Onlineseminare, die von neuen Mitarbeitenden zu absolvieren sind, stellen sicher, dass die fachlichen Anforderungen in der Position erfüllt werden und fördern auch die Integration in die Unternehmenskultur.

Auch die **kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden** ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur im VKB-Konzern. Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramm zielt darauf ab, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeitenden systematisch zu erweitern und deckt sowohl fachspezifische Inhalte als auch Themen der Vertriebs- und Kundenorientierung ab. Die Schulungen nutzen **innovative Lernmethoden**, die an die Bedürfnisse einer modernen Arbeitswelt angepasst sind: Präsenzschulungen fördern neben der fachlichen Inhaltsvermittlung auch

den direkten Austausch und praxisnahe Übungen. **E-Learning-Module** ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges Lernen und beispielsweise Mentoring-Programme unterstützen den Wissensaustausch unter Kollegen. Um sicherzustellen, dass das Aus- und Weiterbildungsprogramm die gewünschten Ergebnisse erzielt, wird nach jeder Schulung eine Evaluierung durchgeführt. Dabei werden sowohl die Zufriedenheit der Teilnehmenden als auch der praktische Nutzen der Schulungen in der täglichen Arbeit erhoben.

Führungskräfte sind das Fundament für den Erfolg der Teams und Mitarbeitenden. Ihre Kompetenz und ihr Engagement entscheiden maßgeblich über die Qualität der Zusammenarbeit, die Erreichung von Zielen und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Daher wird großer Wert auf eine kontinuierliche und umfassende Förderung der Führungskräfte gelegt und die Führungskräfteentwicklung dynamisch und zukunftsorientiert gestaltet. Jede neue Führungskraft wird daher durch einen strukturierten und praxisnahen Lehrgang bei ihrer Führungsaufgabe begleitet. In weiterer Folge wird die Möglichkeit geboten, die Führungskompetenzen sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht durch angebotene interne Seminare und externe Maßnahmen zu erweitern. Die **Führungskräfteentwicklung** wird kontinuierlich erweitert und an die aktuellen Herausforderungen und Trends angepasst. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz wird die Grundlage für nachhaltige Erfolge gelegt – sowohl auf individueller als auch auf Unternehmensebene. Die Führungskräfte sind damit gerüstet, ihre Teams zu inspirieren, Herausforderungen zu meistern und den VKB-Konzern in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Auch zu **Themen wie Vielfalt oder Gleichbehandlung** wird der Besuch von externen Seminaren ermöglicht, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Eine fachliche Höherqualifizierung ermöglicht insbesondere Frauen die Übernahme von Führungsaufgaben und unterstützt somit auch die Frauen, um den **Frauenanteil bei Führungskräften** zu erhöhen. Schulungen sind eine wesentliche Maßnahme, um über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen und damit das **Risiko der Notwendigkeit der Akquisition von fachlich qualifizierten Mitarbeitern** zu reduzieren.

Die externen Aufwendungen für Schulungen und Weiterentwicklung betragen im Wirtschaftsjahr 2025 0,9 Millionen Euro (Vj: 0,7 Millionen Euro). Diese Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position 8b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) über 28,6 Millionen Euro (Vj: 27,1 Millionen Euro) enthalten. (ESRS 2 69 a, ESRS 2 69b) Für das Folgejahr 2026 sind 1,3 Millionen Euro geplant, weil verstärkt in die Qualifikation von Führungskräften aber auch von Vertriebsmitarbeitern und von Mitarbeitern aus Fachabteilungen investiert werden soll. (ESRS 2 69c)

Bezüglich der **Kennzahlen** für Schulungen und Weiterentwicklung siehe [Kapitel 3.1.4.5](#).

3.1.3.4.6. MASSNAHMEN GEGEN GEWALT UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Um ein diskriminierungsfreies und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen wird im VKB-Konzern ein Arbeitsumfeld gefördert, in dem Mitarbeiter offen über Themen sprechen können. Über die bereits in [Kapitel 3.1.3.3](#) beschriebenen Kanäle können eventuell bestehende Bedenken der Mitarbeiter geäußert werden. Im **Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende** (siehe auch [Kapitel 4.1.2.2.2](#)) ist klar festgelegt, dass diskriminierendes Verhalten oder Belästigung am Arbeitsplatz sowie verbale oder nonverbale Attacken nicht vorkommen dürfen und nicht toleriert werden.

Führungskräfte sind ein Vorbild für respektvolles Verhalten und fördern aktiv ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Dies wiederum ist in den essenziellen Verhaltensweisen für eine VKB-Führungskraft festgelegt. Diese Maßnahmen sollen alle Mitarbeitenden schützen, insbesondere aber Frauen.

3.1.3.4.7. DUALE AUSSCHREIBUNG VON VKB-JOBS UND VKB-FÜHRUNGSPPOSITIONEN

In der Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauenförderung) ist die duale Ausschreibung von VKB-Jobs festgelegt, um mehr Frauen für VKB-Jobs/VKB-Führungsjobs anzusprechen. Im VKB-Konzern werden zu besetzende Jobs und Führungspositionen in der Regel **im hausinternen Intranet Opus in der Jobbörse** für alle Mitarbeitenden einsehbar ausgeschrieben. Dabei werden Jobbezeichnung, Einsatzbereich (Abteilung), Einsatzort, Arbeitszeitumfang, Tätigkeitsbeschreibung, vorausgesetzte Befähigungen, Entgeltindikation und die Kontaktpersonen bei einem Bewerbungsinteresse angeführt. Parallel dazu erfolgt in der Regel eine **externe Ausschreibung** auf Onlinemedien, wie beispielsweise karriere.at. In Fällen schwieriger Personalsuche wird zusätzlich ein **externer Personalberater** eingeschaltet. Durch die regelmäßige Publikation freier hausinterner Stellen im Intranet Opus sollen besonders Frauen angesprochen werden, Führungsaufgaben zu übernehmen. Weiters gibt es eine Mitarbeiterempfehlungsprämie **für VKB-Mitarbeitende**, falls Empfehlungen von Mitarbeitenden zu einer erfolgreichen Kontaktaufnahme und Einstellung von Bewerbern führen.

3.1.3.4.8. AKTIVE POTENZIALFÖRDERUNG VON FRAUEN

Um die Anzahl von weiblichen Bewerberinnen sowohl für allgemeine Führungspositionen als auch im Vorstand der Volkskreditbank AG zu erhöhen, müssen **vorhandene weibliche Potenziale im VKB-Konzern von Führungskräften aktiv zur Übernahme von oder zum Verbleib in Führungspositionen motiviert und gefördert** werden. Dies ist Aufgabe aller Führungskräfte; der Vorstand der Volkskreditbank AG kommuniziert wiederholt die notwendige Entwicklung von weiblichen Potenzialen. Auch die Personalabteilung unterstützt mit einem Programm für weibliche Potenzialförderung gezielt die Förderung von begabten Frauen durch diverse Schulungen. Der VKB-Konzern ist bereits seit 2011 Teilnehmer des Cross-Mentoring-Programms, das ursprünglich vom Verein „Frauen im Trend“ initiiert wurde und aktuell jährlich vom „Women Excellence Circle“ durchgeführt wird. Das Cross-Mentoring-Programm ist ein Programm zur aktiven Förderung von weiblichen Führungskräften. Hierbei begleitet ein Mentor aus dem Unternehmen A eine Mentee aus einem Unternehmen B. Der Austausch mit einer bereits erfahrenen Führungskraft und der Blick über das eigene Unternehmen hinaus stärken das Knowhow und die Persönlichkeit von Frauen.

3.1.3.4.9. ERGÄNZENDE FRAUENFÖRDERMAßNAHMEN

Eine **genderneutrale Sprache** wird bei hausinternen und externen Publikationen angestrebt oder zumindest erfolgt die Aufnahme eines **Genderhinweises**. Der VKB-Konzern bietet in Kooperation mit einer Versicherungsgesellschaft **Krabbelstubenplätze** bei Bedarf an. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, die Betreuungslücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten zu überbrücken. Weiters sind **Führungskräfte angehalten, aufgezeigte Missstände mit Geschlechtsbezug aktiv zu hinterfragen und zu verfolgen**. Es besteht der Anspruch laut Strategie zur Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht, eine gute Vertrauensbasis zu den Mitarbeitenden zu haben, um eine offene Kommunikation zu Gleichbehandlungsthemen zu ermöglichen. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, dass auch Mitarbeitende, die ihre **Arbeit in Teilzeit** verrichten (zumeist Frauen), umfassend informiert und eingebunden werden. **Recruitinggespräche** werden – soweit mit den personellen Kapazitäten vereinbar – durch weibliche und männliche Gesprächspartner gemeinsam geführt. So wird gewährleistet, dass unterschiedliche Blickwinkel zur Beurteilung von Bewerbungen im Recruiting beachtet werden. **Recruitingteams** geben Empfehlungen für Besetzungen von Positionen der zweiten und dritten Führungsebene im VKB-Konzern ab. Diese müssen mit männlichen und weiblichen Teilnehmern besetzt werden; sollte ein Recruitingteam nicht divers besetzt werden können, wird zumindest die beratende Stellungnahme einer Person des anderen Geschlechts, als jenes der sonstigen Teilnehmer, zu den Bewerbungsunterlagen eingeholt.

Auch in den **Ausschüssen des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG** (zum IRO-Management in der Volkskreditbank AG siehe [Kapitel 1.2.1.2](#)) wird – soweit gesetzlich möglich – eine geschlechtergerechte Organisationskultur angestrebt. Der **Personalausschuss** gibt Empfehlungen für Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten ab. Um hier ein möglichst neutrales Bild bei Entscheidungen zu erreichen, wird insbesondere im Personalausschuss auf die diverse Zusammensetzung und damit auf die Umsetzung der Zielquote geachtet. Ist die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht noch nicht erreicht, wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vorzug bei der Abgabe der Empfehlung gegeben.

3.1.3.4.10. BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Die Wirksamkeit obiger Maßnahmen hinsichtlich Frauenanteil bei Führungskräften, Gender Pay-Gap und dem Akquirierungsrisiko für benötigte Fachkräfte wird unterjährig von der Personalabteilung und dem Personalvorstand der Volkskreditbank AG aufgrund von Reports beziehungsweise zum Jahresultimo im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nachverfolgt und bewertet. Nach Einschätzung des VKB-Konzerns sind diese Maßnahmen wirksam, weil der VKB-Konzern seinen Personalbedarf bisher mit zufriedenstellenden Qualifikationen decken konnte. Hinsichtlich des Frauenanteils bei Führungskräften besteht noch Entwicklungsbedarf, siehe auch das folgende [Kapitel 3.1.3.4.11 \(ESRS S2 38d\)](#)

3.1.3.4.11. VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG DER MAßNAHMEN FÜR BESTIMMTE TATSÄCHLICHE ODER POTENZIELLE NEGATIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT

Durch die **Messung der Frauenanteile auf Mitarbeiter- und diversen Führungsebenen** sowie die jährliche **Berechnung des systemischen Gender-Pay-Gaps** durch die Personalabteilung hat der VKB-Konzern ein Verfahren installiert, um die identifizierten negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender Pay-Gap) zu tracken und obige Maßnahmen zu setzen. Die Personalabteilung überprüft zumindest jährlich die Anteile von Frauen und Männern bei Mitarbeitenden sowie auf den unterschiedlichen Führungsebenen im VKB-Konzern sowie geschlechtsbezogene Teilzeitquoten und Ausbildungstage. Hierüber wird auch im Bericht „Personalkennzahlen“ an den Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG berichtet. Weiters werden für vakante Führungspositionen in Betracht kommende **qualifizierte Frauen aktiv von Vorgesetzten angesprochen**, ob sie eine bestimmte Führungsposition annehmen möchten. Bei Personalbedarf werden auch zur Frauenförderung teilzeitbeschäftigte Frauen von Führungskräften aktiv angesprochen, ob eine Erhöhung der Teilzeitquote oder Aufstockung auf Vollzeit möglich ist bzw. unter welchen Rahmenbedingungen dies vorstellbar ist. Frauen wie Männer erhalten auch die Möglichkeit, Führungspositionen in Teilzeit auszuüben. Darüber hinaus wird mit jedem Mitarbeitenden, der selbst kündigt, von der Personalabteilung ein **Austrittsgespräch** geführt, um die persönlichen Beweggründe für die Kündigung herauszufinden und bei gehäuftem Auftreten von spezifischen Gründen zu prüfen, ob Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität erforderlich sind. ([ESRS S1 S1-4 39](#))

3.1.3.4.12. MAßNAHMEN ZUR MINDERUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN, DIE SICH AUS DEN AUSWIRKUNGEN UND ABHÄNGIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT ERGEBEN

Siehe [Kapitel 3.1.3.4.1. bis 3.1.3.4.9.](#)
([ESRS S1 S1-4 40a](#))

3.1.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

3.1.4.1. ESRS S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND DEN UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Der VKB-Konzern verfügt über nachfolgende terminisierte und ergebnisorientierte Ziele zur Verringerung der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Frauen (Wahrnehmung traditioneller Geschlechterrollen durch Unterrepräsentierung bei Führungskräften und Benachteiligung in der Entlohnung durch einen systemischen Gender-Pay-Gap) sowie zur Minderung des identifizierten wesentlichen Risikos der erschwerten Akquirierbarkeit von benötigten Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation.

- Zielquote für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht für die **zweite und dritte Führungsebene im VKB-Konzern von jeweils 30 Prozent bis 31. Dezember 2030**. Die Zielfestlegung erfolgte zuletzt mit Beschluss vom 28.04.2025 durch den Vorstand der Volkskreditbank AG. Mit **zweiter Führungsebene** sind in diesem Kontext dem Vorstand der Volkskreditbank AG direkt unterstellte Bereichsleiter, Vertriebsdirektoren und direkt unterstellte Stabstellenleiter umfasst. Die **dritte Führungsebene**, die der zuvor genannten zweiten Führungsebene unterstellt ist, umfasst hier sämtliche Abteilungsleiter im VKB-Konzern.
- Die **Zielquote für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht für den Vorstand der Volkskreditbank AG** beträgt:
33,3 Prozent bis 31.12.2035, sofern 3 Vorstände bestellt sind.
25,0 Prozent bis 31.12.2035, sofern 4 Vorstände bestellt sind.
Die Zielfestlegung erfolgte zuletzt im Personalausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG mit Beschluss vom 05.05.2025.
- Die **Zielquote für das unterrepräsentierte weibliche Geschlecht für den Aufsichtsrat** (nur Kapitalvertreter) **der Volkskreditbank AG** beträgt 30,0 Prozent, ohne Terminisierung, weil der Istwert bereits darüber liegt. Die Zielfestlegung erfolgte zuletzt im Personalausschuss des Aufsichtsrats der Volkskreditbank AG mit Beschluss vom 05.05.2025.

VKB-Konzern	Ausgangsbasis 31. 12. 2020	aktuell per 31. 12. 2025	Vorjahr 31. 12. 2024	Zielwert 31. 12. 203X
Frauenquote Vorstand Volkskreditbank AG	0,0 %	0,0%	25,0%	
<ul style="list-style-type: none"> • bei 3 Vorstandsbestellungen • bei 4 Vorstandsbestellungen 				33,3 % (2035) 25,0 % (2035)
Frauenquote Aufsichtsrat Volkskreditbank AG ohne Arbeitnehmervertreter	33,3 %	37,5 %	37,5 %	30,0 %
Frauenquote 2. Führungsebene VKB-Konzern	5,3 %	20,0 %	23,1 %	30,0 % (2030)
Frauenquote 3. Führungsebene VKB-Konzern	28,2 %	39,10 %	29,6 %	30,0 % (2030)

(ESRS S1 S1-5 44a)

- Die Zielquote für Frauen für die obige zweite und dritte Führungsebene im VKB-Konzern wurde vom Vorstand der Volkskreditbank AG festgelegt. Die Zielquote für Frauen für Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG wurde vom Personalausschuss des Aufsichtsrats festgelegt. Der Betriebsrat der Volkskreditbank AG war nur in der Rolle als Aufsichtsratsmitglied in die Zielfestlegung eingebunden.
(ESRS S1 S1-5 47a)

3.1.4.2. ESRS S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Die Darstellung der nachfolgenden Tabellen erfolgt auf **Ebene VKB-Konzern**; d.h: Volkskreditbank und alle zugehörigen vollkonsolidierten Beteiligungen, wo Mitarbeitende beschäftigt sind. Das sind die VKB-Immobilien GmbH und die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H. An der Konzernspitze Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind keine Mitarbeitende beschäftigt. Bei der **Personenzahl** wurden die Köpfe der Arbeitnehmer gezählt, unabhängig von deren Beschäftigungsausmaß (Vollzeit, Teilzeit). **Karenzierte Mitarbeiter** wurden bei der Personenzahl der Arbeitnehmer mitberücksichtigt, da es sich hier um Mitarbeiter mit aufrechtem Dienstverhältnis handelt. **Durchschnittszahlen** im Berichtszeitraum wurden auf Basis der Personenzahlen aller Monatsultimowerte ermittelt.

(ESRS S1 S1-6 50d i, ESRS S1 S1-6 50d ii, ESRS S1 S1-6 50e)

3.1.4.2.1. TABELLE 1: DARSTELLUNG VON ANGABEN ZUR ZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT

Geschlecht*	Zahl der Arbeitnehmer per Stichtag 31. 12. 2025 (Personenzahl, Köpfe)	Zahl der Arbeitnehmer per Stichtag 31. 12. 2024 (Personenzahl, Köpfe)
männlich	273	267
weiblich	373	375
divers	0	0
keine Angaben	0	0
gesamt	646	642

*) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer. (ESRS S1 S1-6 50a)

3.1.4.2.2. TABELLE 2: DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL)

Bericht per Stichtag 31. 12. 2025				
WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
373	273	0	0	646
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
351	241	0	0	592
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
22	32	0	0	54
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
144	242	0	0	386
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
229	31	0	0	260

Bericht per Vorjahres-Stichtag 31. 12. 2024				
WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
375	267	0	0	642
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
344	242	0	0	586
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
31	25	0	0	56
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0

Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
140	231	0	0	371
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
235	36	0	0	271

(ESRS S1 S1-6 50a, ESRS S1 S1-6 50b)

Berichtszeitraum 01. 01. 2025 bis 31. 12. 2025				
(Durchschnittszahlen)				
WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
377,7	267,6	0	0	645,3
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
350,3	243,1	0	0	593,4
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
27,3	24,5	0	0	51,8
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
149,6	234,8	0	0	384,3
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
228,1	32,8	0	0	260,9

Berichtszeitraum Vorjahr 01. 01. 2024 bis 31. 12. 2024 (Durchschnittszahlen)				
WEIBLICH	MÄNNLICH	SONSTIGE	KEINE ANGABEN	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
381,3	261,0	0	0	642,3
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
360,7	244,5	0	0	605,2
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
20,6	16,5	0	0	37,1
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
141,4	224,3	0	0	365,7
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
239,8	36,8	0	0	276,6

(ESRS S1 S1-6 50a AR57)

Gesamtanzahl der Arbeitnehmer, die den VKB-Konzern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 verlassen haben: 94 Köpfe (Vj: 99 Köpfe).

Quote der Arbeitnehmerfluktuation im VKB-Konzern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025: 14,6 Prozent (Vj: 15,4 Prozent). Nach Abzug von 12 (Vj: 19) Pensionierungen verblieb eine effektive Arbeitnehmerfluktuation im VKB-Konzern von 12,7 Prozent (Vj: 12,5 Prozent). (ESRS S1 S1-6 50c)

3.1.4.2.3. BESCHREIBUNG DER METHODIK DER BERECHNUNG DER ARBEITNEHMERFLUKTUATION:

Die Arbeitnehmerfluktuation 2025 berechnet sich aus dem Quotienten der Gesamtanzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Auflösung seitens des Dienstgebers, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand in Köpfen. (ESRS S1 S1-6 50d, ESRS S1 S1-6 AR59)

3.1.4.2.4. TEILZEITQUOTEN

Es gibt aktuell keinen Zielwert für Teilzeitquoten bei Männern, Frauen, Sonstige. (ESRS S1 S1-6 52b)

3.1.4.3. ESRS S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Der VKB-Konzern bedient sich keiner Fremdarbeitskräfte.

Anzahl der Nichtarbeitnehmer in der eigenen Belegschaft: 0 (Vj: 0).

(ESRS S1 S1-7 55a)

3.1.4.4. ESRS S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

Ein wichtiger Bestandteil sozialer Nachhaltigkeit ist die **Wertschätzung von Diversität** sowie die Ermöglichung von **gleichen Chancen für alle Mitarbeitenden**, unabhängig von deren Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, Nationalität oder sexueller Orientierung. Durch ein aktives Adressieren dieses Themas in der Führung und der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen kann die Chancengleichheit für alle gefördert und das volle Potenzial des Arbeitsmarkts genutzt werden. Die Beseitigung beziehungsweise Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht ist für den VKB-Konzern ein wesentliches Thema. Vielfalt und Chancengleichheit werden proaktiv gelebt.

Die **Geschlechterverteilung im VKB-Konzern** ist per 31. Dezember 2025 **nach Köpfen** folgendermaßen gegeben.

Geschlechterverteilung im VKB-Konzern per 31. 12. 2025					
Werte in %	Oberste Führungsebene (Vorstand Volkskredit Verwaltungs- genossenschaft)	2. Führungs- ebene (Vorstand Volkskreditbank AG)	3. Führungs- ebene (2. Führungs- ebene Volkskreditbank AG)	sonstige Mitarbeiter	gesamt
Anteil Männer	66,7 %	100,0 %	80,0 %	40,0 %	42,3 %
Anteil Frauen	33,3 %	0,0 %	20,0 %	60,0 %	57,7 %
unter 30 Jahre alt	0,0 %	0,0 %	0,0 %	22,2 %	21,0 %
30–50 Jahre alt	33,3 %	33,3 %	50,0 %	44,8 %	44,9 %
über 50 Jahre alt	66,7 %	66,7 %	50,0 %	33,0 %	34,1 %

Im Vorjahr per 31.12.2024 zeigte die **Geschlechterverteilung im VKB-Konzern** folgendes Bild:

Geschlechterverteilung im VKB-Konzern per 31. 12. 2024					
Werte in %	Oberste Führungsebene (Vorstand Volkskredit Verwaltungs- genossenschaft)	2. Führungs- ebene (Vorstand Volkskreditbank AG)	3. Führungs- ebene (2. Führungs- ebene Volkskreditbank AG)	sonstige Mitarbeiter	gesamt
Anteil Männer	66,7 %	75,0 %	76,9 %	39,9 %	41,6 %
Anteil Frauen	33,3 %	25,0 %	23,1 %	60,1 %	58,4 %

unter 30 Jahre alt	0,0 %	0,0 %	0,0 %	21,1 %	20,0 %
30–50 Jahre alt	33,3 %	0,0 %	46,2 %	44,8 %	44,6 %
über 50 Jahre alt	66,7 %	100,0 %	53,8 %	34,2 %	35,4 %

Tabellenerläuterung:

- Die **oberste Führungsebene im VKB-Konzern** ist der Vorstand der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft.
- Die **zweite Führungsebene im VKB-Konzern** ist der Vorstand der Volkskreditbank AG.
- Die **dritte Führungsebene im VKB-Konzern** ist die zweite Führungsebene in der Volkskreditbank AG.
- „**Sonstige Mitarbeiter**“ umfasst sämtliche Mitarbeiter des VKB-Konzerns (inkl. Arbeiter, VKB Immobilien GmbH, VKB-Direktleasing GmbH) ohne oberste Führungsebene, ohne 2. Führungsebene und ohne dritte Führungsebene.
- Bei „**gesamt**“ wurden sämtliche Arbeitnehmer des VKB-Konzerns zuzüglich zwei darin nicht enthaltener Vorstandsmitglieder der Volkskreditverwaltungsgenossenschaft zugrunde gelegt. Generaldirektor Mag. Markus Auer, der zugleich ein Vorstandmandat in der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft und in der Volkskreditbank AG bekleidet, wurde in obiger Darstellung zwecks Vermeidung einer Doppelzählung nur der obersten Führungsebene zugerechnet.

(ESRS S1 S1-9 60a, ESRS S1 S1-9 60b)

3.1.4.5. ESRS S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERENTWICKLUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

98,7 Prozent (Vj: 96,2 Prozent) der weiblichen Arbeitnehmer und 97,6 Prozent (Vj: 95,3 Prozent) der männlichen Arbeitnehmer des VKB-Konzerns haben per 31.12.2025 eine **regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung** mittels Mitarbeiterorientierungsgesprächs erhalten. Die Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der geführten **Mitarbeiterorientierungsgespräche** im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management. Bezogen auf die Anzahl der Arbeitnehmer wurden für Vorstand, karenzierte Mitarbeiter, Arbeiter (Reinigungskräfte) und bekannte Austritte keine Mitarbeiterorientierungsgespräche bedungen und geführt. Bei obigen Kennzahlen wurden Gesprächsführungen bis einschließlich 6. März 2026 (Vj: 31. März 2025) berücksichtigt. Das Mitarbeiterorientierungsgespräch betrifft die individuelle Planung der Mitarbeiterziele für das Folgejahr und wird im Regelfall gegen Jahresende beziehungsweise zu Anfang des Folgejahres geführt. (ESRS S1 S1-13 83a)

Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro weiblichen Arbeitnehmer** betrug 2025 29,0 (Vj: 25,5). Die **durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro männlichen Arbeitnehmer** betrug 2025 36,3 (Vj: 34,0). Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden errechnet sich aus der Gesamtzahl der vom jeweiligen Arbeitnehmer-Geschlecht absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiter-Gesamtzahl des jeweiligen Arbeitnehmer-Geschlechts. Aktuell gibt es keinen Zielwert an Schulungsstunden, im Rahmen der Strategieumsetzung wird den Themen „Konsequenz in der Führung“ und Entwicklung einer zukunftsorientierten Lernkultur ein besonderer Fokus eingeräumt.

(ESRS S1 S1-13 83b)

Der Besuch von Schulungen durch die Mitarbeitenden ist eine notwendige und höchst effiziente Maßnahme, um durch Wissens- und Kompetenzerhöhung die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und dadurch Mitarbeitende an den VKB-Konzern zu binden und zu halten. Gut ausgebildete Mitarbeiter können besser qualifizierte Tätigkeiten sinnvoller ausüben, sind stärker motiviert, und bleiben dem VKB-Konzern eher erhalten. Dadurch wird das Risiko der erschwerten Akquirierbarkeit von Mitarbeitern mit entsprechender Fachqualifikation gemindert.

3.1.4.6. ESRS S1-15 – KENNZAHLEN FÜR VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

100,0 (Vj: 100,0) Prozent aller Arbeitnehmer haben einen **Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen**. Dieser umfasst Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende nahe Angehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, gemäß Paragraph 16 Urlaubsgesetz. (ESRS S1 S1-15 93a)

Eine **Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen** haben 2025 29,4 Prozent (Vj: 34,9 Prozent) aller weiblichen Arbeitnehmer in Anspruch genommen. Zugleich haben 19,4 Prozent (Vj: 24,5 Prozent) aller männlichen Arbeitnehmer eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen. (ESRS S1 S1-15 93b)

3.1.4.7. ESRS S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Ziel dieser Angabepflicht im VKB-Konzern ist

- die Vermittlung eines Verständnisses für das Ausmaß etwaiger Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern unter den Arbeitnehmern sowie
- das Aufzeigen wie groß eine etwaige Ungleichheit der Vergütung ist und ob große Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen und
- die Lieferung von notwendigen Hintergrundinformationen für das Verständnis der Daten.

3.1.4.7.1. GESCHLECHTSSPEZIFISCHES VERDIENSTGEFÄLLE

Es handelt sich bei dieser Kennzahl um die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Die Berechnung erfolgt mit der in ESRS vorgegebenen **Formel**: durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer abzüglich durchschnittlicher Bruttostundenverdienst weiblicher Arbeitnehmer geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmer. Diese Kennzahl sagt aus, um wieviel Prozent weibliche Arbeitnehmer durchschnittlich mehr oder weniger als männliche Arbeitnehmer verdienen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verdienen weibliche Arbeitnehmer im Durchschnitt um 21,7 Prozent (Vj: 26,4 Prozent) weniger als männliche Arbeitnehmer. Dieser **systemische Gender-Pay-Gap** ist im VKB-Konzern darin begründet, dass Frauen häufiger als Männer geringer qualifizierte Tätigkeiten und in geringerer Anzahl Führungspositionen ausüben. Das Pay-Gap tritt auf, obwohl Frauen und Männer grundsätzlich für die gleiche Tätigkeit die gleiche Entlohnung erhalten. (ESRS S1 S1-16 97a)

3.1.4.7.2. VERHÄLTNIS DER GESAMTVERGÜTUNG

Es handelt sich bei dieser Kennzahl um das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Dieser Wert ergibt für den VKB-Konzern für 2025 10,1 (Vj: 10,2). Die zugrundeliegende vorgegebene Berechnungsformel ist jedoch irreführend, weil Arbeitnehmer mit Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen gemeinsam betrachtet werden. Dieselbe Kennzahl auf Vollzeitbasis gerechnet ergibt für 2025 einen Wert von 7,6 (Vj: 7,4). (ESRS S1 S1-16 97b)

3.1.4.7.3. HINTERGRUNDINFORMATIONEN FÜR OBIGE KENNZAHLENBERECHNUNGEN

Als Basis für die Berechnung werden die Zahlen der Vergütungspolitik verwendet. Abweichend zum Anspruchsprinzip bei überkollektivvertraglichen Sonderzahlungen wird für den Gender-Pay-Gap das Zuflussprinzip angewendet, da Anfang des Jahres die auszahlenden Erfolgsprämien für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht vorliegen.

Folgende Bezüge werden bei der **Ermittlung der Gesamtvergütung** analog der Vergütungspolitik berücksichtigt:

- Kollektivvertragsgehalt und kollektivvertragliche Zulagen
- Überkollektivvertragliche Zulagen
- Sonderzahlungen laut Kollektivvertrag
- Überstundenzahlungen in Form von Pauschalen oder aufgrund individueller Abrechnung
- Pensionskassenzahlungen laut Kollektivvertrag
- Freiwillige Sozialleistungen (z.B. Essenszuschuss, Zuschuss zur Gruppenkrankenversicherung), gegebenenfalls freiwillige Pensionskassenleistungen anstelle dieser Sozialleistungen
- Sachbezüge (z.B. für Firmen-Kfz, Parkplatz)
- Aufwandsersatz (z.B. für Dienstreisen, Homeoffice-Pauschalen)
- Jubiläumsgelder, Trainerprämien
- Sonstige überkollektivvertragliche Sonderzahlungen (z.B. Mitarbeiterprämien, Erfolgs- und Leistungsprämien) nach Zuflussprinzip

Zur **Ermittlung des Bruttostundensatzes** je Arbeitnehmer werden aus dem Lohnprogramm zu jedem Arbeitnehmer die von der Zeiterfassung übernommenen Sollarbeitsstunden gemäß Dienstvertrag verwendet. Folglich wird die Gesamtvergütung durch die Sollarbeitsstunden des Arbeitnehmers dividiert.

Für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird aus den so ermittelten Stundensätzen der Mittelwert der Brutto-Stundensätze männlicher Arbeitnehmer mit dem Mittelwert der Brutto-Stundensätze weiblicher Arbeitnehmer anhand der vorgegebenen Formel verglichen.

(ESRS S1 S1-16 97c)

3.2. ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

3.2.1. GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG**; diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen.

Die oberste Verantwortung für alle **Datenschutzagenden** im VKB-Konzern liegt beim **Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG**, der die Strategie und anzuwendenden Leitlinien festlegt. Er wird unterstützt vom **Datenschutzbeauftragten** im Vorstandssekretariat, der für die Überwachung der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen sorgt. Die operative Umsetzung der Datenschutzthemen erfolgt schließlich durch sämtliche **Führungskräfte**, die in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten und daraus ableitend durch alle Mitarbeitenden. Die oberste Verantwortung für den **Schutz der Kundendaten gegen Cyberangriffe** obliegt dem IT-Vorstand Mag. Alexander Novak.

3.2.2. STRATEGIE

3.2.2.1. ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche positive und negative Auswirkungen** auf Verbraucher und Endnutzer des VKB-Konzerns aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Auswirkung	positive oder negative Auswirkung	tatsächliche oder potenzielle Auswirkung
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Beitrag zum negativen Einfluss auf die Privatsphäre von Kunden durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe.	negativ	potenziell

(ESRS S4.SBM-3 10a)

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre von Kundendaten ergeben sich im Regelfall nur anlässlich von individuellen Vorfällen. (ESRS S4.SBM-3 10b)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
S4/Verbraucher und Endnutzer	Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Datenschutz	Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen bzw. ein unzureichender Schutz der Privatsphäre von Kundendaten und damit verbundener möglicher Strafgeelder sowie Reputationsschädigung für den VKB-Konzern.	Risiko
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Risiko des Greenwashings durch nicht ausreichende Sorgfalt bei Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und damit verbundener potenzieller Gerichtsverfahren, Strafen und Reputationsschädigung.	Risiko

(ESRS S4.SBM-3 10d)

Von der negativen Auswirkung (negativer Einfluss auf Privatsphäre des Kunden durch allfälligen Datenmissbrauch oder Cyberangriffe) können **alle Privat- und Firmenkunden** des VKB-Konzerns bei der Nutzung von Dienstleistungen betroffen sein.

(ESRS S4.SBM-3 10a, ESRS S4.SBM-3 10aii)

3.2.2.2. ANGABEPFLICHT S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Nachfolgende **Konzepte** decken alle Verbraucher und Endnutzer (Kunden) des VKB-Konzerns ab.

(ESRS S4 S4-1 15)

3.2.2.2.1. DATENSCHUTZ

Datenschutz und Datensicherheit beschreiben den Schutz von personenbezogenen Daten und den Schutz von Daten allgemein. Als Kreditinstitut verarbeitet die VKB täglich eine große Anzahl an vertraulichen Kundendaten. Die Sicherheit dieser Daten und deren sorgfältige Verarbeitung ist für die Kunden des VKB-Konzerns von wesentlicher Bedeutung, der mit größter Sorgfalt nachgekommen wird. Sie bilden eine wesentliche Basis für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und für die Reputation des VKB-Konzerns.

Cyberbedrohungen durch Angriffe auf Informationen und Technologien nehmen weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse massiv zu. Diesen **Risiken** ist auch der VKB-Konzern ausgesetzt. Bei der Risikoanalyse werden aus den identifizierten Ressourcen, Bedrohungen, Schwachstellen und existierenden Maßnahmen folglich Risiko-, Schadens- und Bedrohungsszenarien gebildet und unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen analysiert. Als konkretes Risiko ließe sich hier ein Verlust von Kundendaten durch Cyberangriffe oder menschlichem Fehlverhalten nennen. Für den VKB-Konzern entstünden so mittelbar ein drohendes rechtliches Risiko aus den geltenden Datenschutzgesetzen sowie Risiken im Zusammenhang mit Reputationsverlust und Kundenverlust. Aus Sicht der Kunden besteht das Risiko einer massiven Verletzung ihrer geschützten Privatsphäre, Daten und Reputation.

In einer **Informationssicherheits- und Datenschutzstrategie** hat der VKB-Konzern ein Rahmenwerk für Informationssicherheit und Datenschutz geschaffen, wo Ziele und Methoden, Verantwortlichkeiten und Organisation sowie die Kommunikation und das Berichtswesen definiert sind, die zur Steigerung der Datensicherheit beitragen. Der VKB-Konzern verpflichtet sich im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie die Entscheidungen der Gerichte, allen voran des Europäischen Gerichtshofs zu diesen Themen wurden umgesetzt. Zusätzlich zu den geltenden Datenschutzbestimmungen gilt für Banken die Verpflichtung zur **Wahrung des Bankgeheimnisses (Paragraf 38 BWG)** zur Verschwiegenheit für kundenbezogene Tatsachen und Wertungen.

Hinsichtlich der Implementierung von **Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale Resilienz im Finanzsektor (DORA)**, wurde im VKB-Konzern viel Engagement aufgewendet. DORA steht für „Digitale operationale Resilienz im Finanzsektor“, ihr Ziel ist die Erreichung eines hohen Niveaus an digitaler operationaler Resilienz in beaufsichtigten Finanzunternehmen, um den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Dabei wurden entsprechende Strategien und Richtlinien erarbeitet, wobei für die Überwachung der Wirksamkeit der implementierten Strategie über wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) und Risikokennzahlen für wesentliche Teile des IKT-Risikomanagementrahmens

definiert wurden und im laufenden Prozess überprüft werden. Zwischen Datenschutz und DORA wurden sinnvolle Synergien geschaffen, da die Themenfelder häufig ineinandergreifen, wobei dieser Prozess ständig vorangetrieben, evaluiert und verbessert wird. So sind beispielsweise die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die bereits unter der DSGVO festgelegt und vereinbart wurden, auch in die Sicherheit der operationalen Resilienz eingeflossen. (ESRS S4 S4-1 15)

3.2.2.2. GREENWASHING

Der VKB-Konzern hat das Thema „**Vermeidung von Greenwashing**“ in seine **Nachhaltigkeitsstrategie** aufgenommen. Als Greenwashing werden Kampagnen und Public-Relations-Aktionen bezeichnet, mit denen Unternehmen sich oder ihren Produkten/Dienstleistungen ein grünes, umweltfreundliches, nachhaltiges, ethisch korrektes und faires Image verleihen, obwohl es dafür keine faktische Grundlage gibt. Es geht also um irreführende oder unbelegbare Werbeaussagen. Der VKB-Konzern ist sich dieses Risikos bewusst, insbesondere bei Entwicklung und Vertrieb von nachhaltigen Finanzprodukten. In diesem Bereich findet aktuell eine starke Weiterentwicklung der Regulatorik statt. So wurde als **Strategie zur Vermeidung von Greenwashing** ein **Sustainable Finance Framework** entwickelt, wo Prozesse und Vorgangsweisen zur Ausgabe nachhaltiger Finanzinstrumente (z. B. grünes Zukunftskonto) detailliert definiert wurden. Details siehe [Kapitel 1.2.1.2](#). Zur Vermeidung eines Green Washing Risikos beabsichtigt der VKB-Konzern die Ausgabe allfälliger Green Bonds erst dann vorzunehmen, wenn der bankinterne Prozess zur zweifelsfreien Feststellung der Taxonomiekonformität implementiert ist und ein entsprechendes Volumen taxonomiekonformer Kreditgewährungen gegeben ist.

(ESRS S4 S4-1 15)

3.2.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

3.2.3.1. ANGABEPFLICHT S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern im Einzelfall direkt, aber auch über die Arbeiterkammer Oberösterreich. Mit der **Arbeiterkammer Oberösterreich** (Leitung Abteilung Konsumentenschutz) gibt es einmal jährlich eine Gesprächsrunde mit Generaldirektor Mag. Markus Auer, der Leitung Produktmanagement und der Leitung Vertriebsmanagement, wo aktuelle Konsumentenschutzthemen, insbesondere Beschwerden gegen den VKB-Konzern erörtert werden. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Sichtweise von Arbeiterkammer und VKB zu Rechtsthemen zu erläutern, das beiderseitige Verständnis zu fördern und bei divergierenden Rechtsmeinungen allfällige Lösungsvorschläge zu finden. Die Themenbereiche „**Datenschutz – Schutz der Kundendaten**“ und „**Werbeauftritt/Produktgestaltung – Vermeidung von Greenwashing**“ sind hievon im Bedarfsfall mitumfasst.

(ESRS S4 S4-2 20a, ESRS S4 S4-2 20b, ESRS S4 S4-2 20c)

3.2.3.2. ANGABEPFLICHT S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Nachfolgend wird das Management des Risikos auf Nichteinhaltung des Datenschutzes und von Greenwashing beschrieben:

a) Allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen:
(ESRS S4 S4-2 25a)

Für den VKB-Konzern ist die Zufriedenheit der Kunden eine essenzielle Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. **Kundenbeschwerden** werden als Chance zur Verbesserung gesehen. Der Dialog mit kritischen Kunden ist eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich um ein persönliches Gespräch oder um eine Kommunikation über soziale Medien handelt. Im Vorstandssekretariat ist ein **Beschwerdemanagement** etabliert, das auch für die Durchführung der entsprechenden Schulungen und die interne Kommunikation zuständig ist. Regulatorische Vorgaben erfordern ein strukturiertes, funktionierendes und nachvollziehbares Beschwerdemanagement im Umgang mit Kunden. In dessen Rahmen werden alle Kundenäußerungen analysiert, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken, Bearbeitungsprozesse zu verbessern und das Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln. Alle Kunden und potenziellen Kunden, die von den Aktivitäten des VKB-Konzerns berührt werden, können Beschwerde einlegen. Kunden können ihr Anliegen zentral oder dezentral einfach und unkompliziert vorbringen. Zum einen besteht die Möglichkeit, diese auf der VKB-Website unter dem Punkt „Kundenservice – Ombudsstelle“ zu übermitteln oder telefonisch zu äußern. Weiters ist es auch möglich, Beschwerden dezentral, also direkt in einer VKB-Filiale, vorzubringen und/oder der zuständigen Führungskraft mitzuteilen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Im Ergebnis kann durch diese Strategie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Werktagen eine erste Rückmeldung auf eine Kundenbeschwerde gegeben werden.

Zur **Vermeidung von Greenwashing** ist im **Produktentwicklungsprozess** bei der Einholung der Bewilligung für ein neues Finanzprodukt eine positive Stellungnahme des Nachhaltigkeitsverantwortlichen erforderlich.

b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem VKB-Konzern äußern und prüfen lassen können: (ESRS S4 S4-2 25b)

Siehe oben unter a).

c) Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden:

Alle eingehenden Beschwerden werden vom Vorstandssekretariat wöchentlich ausgewertet und an den Vorstand der Volkskreditbank AG weitergeleitet. Das Vorstandssekretariat überwacht die Beschwerdebeantwortung.

(ESRS S4 S4-3 25d)

3.2.3.3. ANGABEPFLICHT S4-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:

Die Produkte und Dienstleistungen des VKB-Konzerns decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge von Verbrauchern und Endnutzern ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Für alle Kundengruppen wird der Zugang zu Finanzdienstleistungen und Anlageformen entweder über das Filialnetz oder über digitale Zugangswege geboten. Mit der Einführung eines umfassenden **Informationssicherheits- und Datenmanagementsystems unter der Obhut eines Chief Information Security Officers sowie der Installation einer Datenschutzbeauftragten** managt der VKB-Konzern das Risiko einer Verletzung des

Datenschutzgesetzes durch unzureichenden Schutz der Privatsphäre von Kundendaten bzw. die Gefahr von Datenmissbrauch und Cyberangriffen auf private Kundendaten.

(ESRS S4 S4-4 30)

3.2.3.3.1. DATENSCHUTZ

Für den VKB-Konzern stellen Datenschutz und Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Geschäftspolitik dar, indem die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Daten bei gleichzeitigem Schutz der Kundendaten vor unberechtigtem Zugriff gewährleistet sind. Dies sichert auch das Vertrauen bei den Kunden und Geschäftspartnern. Seitens des VKB-Konzerns werden alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachtet, um das jeweils angemessene Maß an Datensicherheit und Datenschutz aufrechtzuerhalten. So wurde unter Federführung des **Chief Information Security Officer** (CISO) und der Datenschutzbeauftragten ein **umfassendes Informationssicherheits- und Datenmanagementsystem** etabliert. Der im VKB-Konzern implementierte Datenschutzprozess ist nach den Grundprinzipien des PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check – Act) ausgerichtet.

Die dabei eingesetzten Methoden und Verfahren orientieren sich an branchenübliche Standards wie dem Bundesamt für Sicherheit-IT-Grundschutz und den Anforderungen aus den ISO-Normen 27001 und 27002 (Management von Informationssicherheit). Die Informationssicherheits-Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität werden durch strategische Zielvorgaben gewährleistet. Der Hauptfokus liegt vornehmlich auf der **Sicherung der Geschäftsprozesse, der Systeme, der Datenanwendungen sowie der Daten** und damit auf der Risikoperspektive des VKB-Konzerns. Die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art und des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung, der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten tangierter Personen getroffenen **technischen und organisatorischen Maßnahmen** (unter anderem Richtlinien für Informationssicherheit und Datenschutz, Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems, kontinuierliche Optimierung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme, Erhöhung der Datenschutz-Awareness der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen) gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau. Damit die zuvor angeführten Anforderungen für den Datenschutz **auch durch vom VKB-Konzern beauftragte Unternehmen** eingehalten werden, wird vor Unterzeichnung eines Vertrags jeweils eine **Auftragsverarbeiter-Vereinbarung** abgeschlossen, in welcher auch die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die Tätigkeit des Auftragnehmers genau beschrieben werden.

Im Rahmen der Implementierung der **Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale Resilienz im Finanzsektor (DORA)** hat der VKB-Konzern beispielsweise entsprechende Strategien und Richtlinien erarbeitet, ein Informationsregister der IKT-Drittdienstleister erstellt, Prozesse zum IKT-Drittparteienmanagement festgelegt, die IKT-Drittdienstleister analysiert und die vertraglich notwendigen DORA-Zusatzvereinbarungen an diese versendet, sowie ein IKT-Risikomanagement, ein IKT-Vorfallmanagement und Pläne zum Testen und Üben der digitalen Resilienz in Kraft gesetzt.

(ESRS S4 S4-3 31a)

3.2.3.3.2. GREENWASHING

Zur Vermeidung des Greenwashing-Risikos ist der Bereich **Marketing** bei der Erstellung von Publikationen angewiesen, nachhaltigkeitsbezogene Aussagen im Werbeauftritt nur nach fachlicher Prüfung durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen und nach rechtlicher Prüfung durch die Rechtsabteilung zu verwenden. Dabei wird auf hohe Transparenz geachtet. (ESRS S4 S4-3 31a)

3.2.3.3.3. MESSUNG DER WIRKSAMKEIT

Die Messung der Wirksamkeit erfolgt **durch definierte KPIs und Risikokennzahlen**, die von der IKT-Risikokontrollfunktion an die Geschäftsleitung berichtet werden und in den **Bericht „Management Review zum IKT-Risikomanagementrahmens“** zur Steuerung des Sicherheitsniveaus einfließen. Die Berichterstattung (inklusive bestehender IKT-Risiken) zur Darlegung des aktuellen Stands der digitalen operationalen Resilienz erfolgt im Rahmen von **Management Reviews einmal jährlich an das OpRisk-Management Board mit Schwerpunkt Informationssicherheit.**

Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz, Cybersecurity und Vermeidung von Greenwashing wird im VKB-Konzern jährlich aufgrund von eingegangenen **Beschwerden sowie erkannten Datenschutzvorfällen**, welche in der Folge zu einer behördlich festgestellten Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen führt, gemessen. Im Berichtsjahr 2025 gab es **keine** (Vj: keine) **solchen Vorfälle**. Weiters gab es keinen begründeten **Greenwashing-Vorwurf**.

(ESRS S4 S4-4 36)

3.2.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

3.2.4.1. ANGABEPFLICHT S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Im VKB-Konzern gibt es aktuell **keine vom** Vorstand der Volkskreditbank AG* (ESRS S4 S4-5 41a) **terminierten und ergebnisorientierten Ziele** zur Verringerung negativer Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer hinsichtlich der Beeinträchtigung der Privatsphäre von Kunden durch Datenschutz bzw. Datenmissbrauch oder Cyberangriffe sowie gegen Greenwashing. (ESRS S4 S4-5 38a, ESRS S4 S4-5 38c)

*) Im VKB-Konzern erfolgt das operative und strategische Management der Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG und wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen.

4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN

4.1. ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

4.1.1. GOVERNANCE

Der VKB-Konzern hat das Risiko, im komplexen regulatorischen Umfeld aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht zu erfüllen als wesentlich eingestuft. Da dieses Risiko von keinem themenbezogenen ESRS-Standard abgedeckt ist, wurden dafür in der Folge unter G1 unternehmensspezifische Angaben gemäß ESRS 1 AR 1 – 5 entwickelt.

4.1.1.1. ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Die strategische und operative **Unternehmensführung** erfolgt im VKB-Konzern ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen. Die Unternehmensführung beziehungsweise Geschäftsgebarung obliegt in der Letztverantwortung dem **Vorstand der Volkskreditbank AG**. Diese Unternehmensführung umfasst gemäß ESRS G1 die Etablierung einer Unternehmensethik und -kultur einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, dem Management der Beziehungen zu Lieferanten und Lobbytätigkeiten. Der VKB-Konzern führt keine Lobbytätigkeiten aus. (ESRS G1.GOV-1 5a)

Bei den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen ist aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (langjährige Bankerfahrung oder diverse Managementfunktionen in der oberösterreichischen Wirtschaft, insbesondere in der Bankenbranche) entsprechendes Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung vorhanden; Details siehe [Kapitel 1.2.1](#). (ESRS G1.GOV-1 5b)

4.1.2. STRATEGIE

4.1.2.1. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (ESRS 2 SBM – 3)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden nachfolgende **wesentliche Chancen und Risiken** für den VKB-Konzern aus dem Geschäftsmodell ermittelt.

ESRS-Standard	Unterthema	Unter- Unterthema	Beschreibung der Chance oder des Risikos	Chance oder Risiko
G1/Unternehmensführung	Unternehmenskultur	-	Risiko der Nichteinhaltung der aufsichtlichen/ regulatorischen Vorgaben für die Geschäftsgebarung (Geschäftsabwicklung)	Risiko

			und damit verbundener potenzieller Strafen, Eingriffen in das Geschäftsmodell und letztlich Existenzgefährdung.	
--	--	--	---	--

4.1.2.2. ANGABEPFLICHT G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

4.1.2.2.1. UNTERNEHMENSKULTUR UND WERTE

Die **Unternehmenskultur** bezeichnet alle vorherrschenden Werte, Normen und Einstellungen, die Entscheidungen, Handlungen und Verhaltensweisen innerhalb eines Unternehmens bestimmen. Die Unternehmenskultur ist der Charakter eines Unternehmens. Aus ihr leiten sich bestimmte Verhaltensweisen ab, insbesondere der Umgang, die Kommunikation mit Kollegen, Kunden und Partnern sowie der Umgang mit dem Diversity Management.

Die **Werte des VKB-Konzerns** sind das Fundament für das Handeln aller Mitarbeiter und bilden die Grundlage für eine resiliente Unternehmenskultur. Diese sind in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben; dazu zählen:

- **Kundenorientierung und Kundennähe**
Unser Leistungsversprechen lautet: Kenntnis der Kunden und Verständnis, deren Bedürfnisse zu erfüllen.
- **Stabilität und Verlässlichkeit**
Unser Leistungsversprechen lautet: Verlässlichkeit auf Augenhöhe seit über 150 Jahren.
- **Finanzieller Erfolg**
Gemeinsam mit den Kunden wollen wir wachsen und erfolgreich sein und dabei alle finanziellen Belange aus einer Hand anbieten.
- **Partnerschaftliches Prinzip**
Unsere Geschäftstätigkeit ist seit über 150 Jahren auf langfristige Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten beziehungsweise Dienstleistern ausgerichtet.
- **Regionalitätsprinzip**
Einkauf und Beschaffung sollen möglichst regional im Marktgebiet der VKB und möglichst ökologisch ausgeführt werden.
- **Nachhaltige Produkte**
Die VKB bietet neue, dem Zeittrend und der Regulatorik entsprechende innovative, nachhaltige Produkte proaktiv an.
- **Minimierung des ökologischen Fußabdrucks**
Die VKB möchte ihre Bankdienstleistungen mit möglichst geringer Inanspruchnahme der Umwelt (das heißt beispielsweise mit möglichst geringem Energieverbrauch und geringem Treibhausgas-Footprint) erbringen.
- **Management der ESG-Risiken**
Die VKB identifiziert und beurteilt auftretende Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere Klima- und Umwelt-risiken) für alle relevanten Geschäftsbereiche zumindest qualitativ und integriert diese in die etablierten Risikomanagementkreisläufe.
- **Unterstützung der ESG-Transformation der Kunden**
Die VKB unterstützt ihre Kunden bei der Transformation zu einer treibhausgasreduzierten bzw. treibhausgasfreien Wirtschaft. Dazu stellt die VKB einerseits im Finanzierungsbereich Kreditmittel zur

Verfügung (insbesondere kombiniert mit qualitativer Förderberatung), andererseits bei einem Veranlagungsbedürfnis kompetente Beratung für nachhaltige Veranlagungsprodukte (Wertpapiere, nachhaltige Veranlagungen wie beispielsweise Zukunftskonto/grünes Girokonto).

- **Transparenz**

Die VKB steht für ehrliche, transparente Informationspolitik und Preisgestaltung bei ihren Produkten.

- **Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung**

Die VKB nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung durch diverses Sponsoring in Sport, Kultur und Bildung wahr.

- **Fairer und attraktiver Arbeitgeber**

Die VKB trägt gegenüber ihren Mitarbeitern eine besondere Verantwortung und tritt als fairer und attraktiver, regionaler österreichischer Arbeitgeber auf.

- **Einhaltung der Menschenrechte**

Die Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte ist im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns entlang der Wertschöpfungskette unabdingbar. Zu den Grundrechten gehört unter anderem der Grundsatz zur Gleichbehandlung – sei es beispielsweise aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, wozu insbesondere auch die Schaffung von Arbeitsplätzen mit fairen Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung gehört.

In einer Bank, die Qualitätsdienstleistungen anbietet, auf welche die Kunden vertrauen, ist eine Kultur basierend auf Qualität, Integrität und Ethik unerlässlich. Der VKB-Konzern **fördert die Unternehmenskultur** durch diverse Aktivitäten zur Förderung des zwischenmenschlichen Betriebsklimas wie beispielsweise einem mehrtägigen Betriebsausflug (alle drei Jahre) oder einem Mitarbeiter-Sommerfest (jährlich), dem Mitarbeiter-Skitag (jährlich) oder Jubilärfest bei langer Betriebszugehörigkeit.

Der VKB-Konzern unterliegt in allen Bereichen seines unternehmerischen Handelns vielfältigen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die **Einhaltung dieser umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften** sowie freiwillig übernommener Verpflichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil einer **verantwortungsvollen Unternehmensführung** für den VKB-Konzern. Die **Achtung, Förderung und Wahrung der Menschenrechte** (siehe auch [Kapitel 3.1.3.2](#)) sind im Rahmen der nachhaltigen Geschäftspolitik des VKB-Konzerns unabdingbar. Es wird versucht, Verstöße dagegen präventiv zu verhindern. Die Einhaltung von Menschenrechten ist vor allem entlang der Wertschöpfungskette (bei Veranlagungen und Finanzierungen) von Bedeutung. Die in der österreichischen Bundesverfassung, aber auch in den internationalen Vereinbarungen verankerten Grundrechte enthalten unter anderem den Grundsatz zur Gleichbehandlung – sei es beispielsweise aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung –, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei gerechter Entlohnung sowie den **Datenschutz**. Diesbezüglich wird auch auf [Kapitel 3.2](#) dieses Berichts verwiesen.

(ESRS G1-1 7)

4.1.2.2.2. VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITENDE

Zur Vermeidung von Governance-Risiken gibt es einen umfassenden **Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden sowie eine Informations- und Datenschutzstrategie**, welche die Beachtung der Sorgfaltspflichten im Bankgeschäft gewährleisten. Hierfür wurden im Detail folgende verbindliche Richtlinien erlassen:

- **Richtlinie Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende**
- **Richtlinie zur Verhinderung von Interessenskonflikten**
- **Compliance Richtlinie für Aufsichtsräte und Vorstände**
- **Wertpapier-Compliance-Richtlinie**

- Richtlinie Interne Kommunikation

Obige Richtlinien sind vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen und werden jährlich aktualisiert. Diese bilden die Grundwerte der Unternehmenskultur im VKB-Konzern ab und liefern das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Der VKB-Konzern steht für Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Diese Werte werden unter anderem durch den zwischenmenschlichen Umgang und das äußere Erscheinungsbild vermittelt, wobei hierfür die Mitarbeiter als Botschafter der Bank mitverantwortlich sind. Ein einwandfreier, wertschätzender und höflicher Umgangston mit externen Personen und untereinander wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch ein gepflegtes Erscheinungsbild der Mitarbeiter mit adäquater Kleidung ist Grundvoraussetzung.

Leitsätze im Verhaltenskodex lauten:

- Kenne deine Kunden und Geschäftspartner!
- Behandle deine Kunden fair und unabhängig!
- Gehe mit Informationen vertraulich und behutsam um!
- Kenne deine Chancen und Risiken!
- Gehe respektvoll mit deinen Mitmenschen um!
- Handle umwelt- und klimabewusst, minimiere den notwendigen Energie- und Ressourceneinsatz!

Weiters ist in der Nachhaltigkeitsstrategie ein uneingeschränktes **Bekanntnis zu „good governance“** enthalten, das heißt, das verbindliche Postulat nach Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften.

Die **Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien** insbesondere bezüglich des VKB-Verhaltenskodex stellt in der Regel eine Verletzung der Dienstpflichten dar. Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiter daher mit disziplinarischen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für den Betroffenen zur Folge haben. Im Falle von Zuwiderhandlungen entscheidet der Vorstand der Volkskreditbank AG über die zu setzenden Gegenmaßnahmen.

(ESRS G1-1 7)

4.1.2.2.3. BWG-COMPLIANCE

Das Thema Compliance ist organisatorisch in einer eigenständigen und direkt dem Vorstand unterstellten **Stabsstelle Geldwäsche & Compliance** angesiedelt. Diese Stabsstelle ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die **Richtlinie BWG-Compliance** legt angemessene Grundsätze und Verfahren für das BWG-Compliance-Management im VKB-Konzern fest, um das Risiko einer Missachtung regulatorischer Vorgaben aufzudecken und zu minimieren. Die „BWG-Compliance“ erstreckt sich für den VKB-Konzern auf österreichische Gesetze und Verordnungen (insbesondere das Bankwesengesetz), delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen, Vorgaben und Aufsichtserwartungen zuständiger Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, anwendbare FMA-Verordnungen, FMA-Rundschreiben, FMA-Mindeststandards und FMA-Leitfäden und Technischen Regulierungsstandards („Regulatory Technical Standards“ (RTS) / Implementing Technical Standards (ITS) der EBA. Ziel ist es, einen effektiven Umgang mit Compliance-Risiken zu schaffen, in dem folgender **Mechanismus** installiert wird:

- **Erkennen**
Welche Vorschriften sind auf den VKB-Konzern anwendbar?
- **Bewerten**
Was ist das konkrete Risiko für den VKB-Konzern?
- **Reduzieren**
Wie werden die anwendbaren Vorschriften gelebt/umgesetzt?

Der Gesamtvorstand hat die Richtlinie „BWG-Compliance“ für alle Mitarbeitenden des Unternehmens als verbindlich erklärt und hat sämtliche Mitarbeitende ausdrücklich angewiesen, die in den Compliance-Vorschriften festgelegten Anordnungen zu befolgen.

(ESRS G1-1 7)

4.1.2.2.4. WHISTLEBLOWER-PLATTFORM

Eine Whistleblower-Plattform ist zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen und der Verletzung bankaufsichtsrechtlicher Verpflichtungen gedacht. Der VKB ist es ein großes Anliegen, Missstände oder Risiken schnellstmöglich zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Eine wichtige Unterstützung dafür sind auch Meldungen von Mitarbeitern, insbesondere zu Gleichbehandlungsthemen. Im hausinternen **Intranet** steht allen Mitarbeitenden auf der Startseite auch eine „Whistleblowing-Plattform“ zur Verfügung, wo in anonymisierter Form eine Meldung an die Interne Revision ergeht. Darüber hinaus besteht immer auch eine persönliche Meldemöglichkeit an die Interne Revision oder die Compliance-Abteilung. Die Interne Revision beurteilt die Meldungen und bindet je nach Sachverhalt weitere relevante Abteilungen ein. Wenngleich Whistleblower-Plattformen primär zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen und der Verletzung bankaufsichtsrechtlicher Verstöße gedacht sind, darf diese Plattform im VKB-Konzern auch bewusst für **Personalbelange** verwendet werden. Letztere werden folglich an den Personalbereich zur Bearbeitung weitergegeben. Die Mitarbeitenden werden zu den Möglichkeiten des Whistleblowings geschult. In den vergangenen Jahren wurden im Durchschnitt ein bis zwei personalbezogene Meldungen über die Whistleblowing-Plattform eingemeldet. Eine direkte Rückmeldung bzw. die Kommunikation über die anonyme Whistleblowing-Applikation ist nicht möglich. Auch wenn die Meldung persönlich erfolgt, werden die Identität der hinweisgebenden Person und der Inhalt der Meldung höchstmöglich vertraulich behandelt. Der VKB-Konzern wird keinerlei Maßnahmen oder Repressalien gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstanden oder einmelden. Die hinweisgebende Person kann auf Grundlage der ihr verfügbaren Informationen jederzeit davon ausgehen, dass die von ihnen gemeldeten Hinweise zutreffend sind und in den Geltungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen. Derselbe Schutz gilt auch für Personen, die die hinweisgebende Person unterstützen (z.B. als Auskunftsperson, Zeuge) oder diesen persönlich nahestehen (z.B. Familienangehörige). Um Verstöße insbesondere aus der Nichtbeachtung gesetzlicher oder bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit Hinweisen an die Abteilungen Interne Revision oder Compliance zu wenden oder diese anonym über die hausinterne Whistleblowing-Applikation zu melden. (ESRS G1 G1-1 10ci)

Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind:

Unabhängig davon, ob die Meldung persönlich oder anonym erfolgt, wird der Inhalt der Meldung jedenfalls vertraulich behandelt und der VKB-Konzern wird keinerlei Maßnahmen gegenüber Personen zulassen, die in gutem Glauben etwas beanstanden oder berichtet haben. Einem anonymen Hinweisgeber drohen aufgrund einer Meldung niemals arbeitsrechtliche Konsequenzen, da diese selbstredend auch nicht rückverfolgbar ist. Auch einem nicht anonymen Hinweisgeber drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen, sofern die Meldungen nicht vorsätzlich falsch und böswillig sind. Darüber hinaus erfolgt ein Schutz vor allfälligen negativen Einflüssen (z. B. Mobbing, öffentliche Bloßstellung). (ESRS G1 G1-1 10cii)

4.1.2.3. ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Der VKB-Konzern hat in **Richtlinien zur Auftragsvergabe für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von VKB-Eigenprojekten sowie zur Beschaffung von Hardware und Software** die Grundsätze der Auftragsvergabe und des Managements zu seinen Lieferanten festgelegt. Demnach müssen Investitions- und Anbieterentscheidungen

begründet und nachvollziehbar sein. Einkauf und Beschaffung sollen möglichst regional im Marktgebiet der VKB (Regionalitätsprinzip) und möglichst ökologisch ausgeführt werden. **Ziel sind langfristige Partnerschaften und Lieferantenbeziehungen und dabei eine faire Zusammenarbeit.**

Der VKB-Konzern verlangt auch von seinen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dieselben Bemühungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung), die er sich selbst auferlegt hat. Die diesbezügliche Erwartungshaltung ist in einem umfangreichen **Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten von Waren und Dienstleistungen** geregelt. Er findet Anwendung durch ausdrückliche schriftliche Annahmeerklärung durch den Lieferanten.

(ESRS G1-2 12)

4.1.2.4. ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Das **Einhalten von Gesetzen** gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Der **Verhaltenskodex für Mitarbeitende** (siehe [Kapitel 4.1.2.2.2](#)) **sowie die Richtlinie Verhinderung von Interessenkonflikten** definieren diese Grundwerte des Instituts und bilden das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Somit verpflichtet der Verhaltenskodex die VKB-Mitarbeitenden zu hohen ethischen Standards und damit zu einheitlichen sorgfältigen Verhaltensweisen. Eine moralische Grundhaltung, Seriosität und Ehrlichkeit sind in der Kundenberatung und unserem täglichen Umgang miteinander eine Selbstverständlichkeit. Transparentes und faires Verhalten am (Finanz-)Markt stellen die Interessen der Kunden, der VKB und ihrer Mitarbeiter sowie die Wettbewerbsfähigkeit des VKB-Konzerns nachhaltig sicher und sind tief in der Unternehmenskultur verankert. Der VKB-Konzern bekennt sich zu einer mit den Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung und Verhinderung von Sanktionsverstößen kohärenten Geschäftspolitik. Die Einhaltung der in diesem Zusammenhang bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist für den VKB-Konzern eine Selbstverständlichkeit und dient der Unterstützung der Strafverfolgung, der Entdeckung von illegal gewonnenen Vermögenswerten sowie der effektiven Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Für die **Aufnahme neuer Mitarbeiter** gibt es einen definierten **Onboardingprozess**. Neue Mitarbeiter erhalten an ihrem ersten Arbeitstag eine sogenannte Startmappe, in der sie wesentliche Informationen zu Organisation und verschiedene Dokumente zur Unterschrifteneinholung (Erklärung Buchung Gehaltsbezüge auf VKB Konto, Antrag zur Zuerkennung der kollektivvertraglichen Familienzulage, Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Unterschrifts- und Paraphenprobe, SEPA-Lastschrift-Mandat für Bank- und Betriebsratseinzüge) vorfinden. Alle neuen Mitarbeiter erhalten ab Eintritt einen Zugang zur zentralen Plattform IMPULS (= Aus- und Weiterbildungssystem), in der alle relevanten Kurse, Lernmodule und Weiterbildungsaktivitäten gebucht werden und alle Mitarbeiter verschiedene verpflichtend zu absolvierende Onlineschulungen unter anderem zu den Themen Datenschutz, Compliance und Bankgeheimnis durchlaufen. In einem zeitnahen von Personal organisierten „Kennenlerntag“ lernen die neuen Kollegen den Vorstand und sämtliche Bereichsleiter mit ihren Aufgabengebieten kennen. Dabei werden auch die Grundzüge der Unternehmenskultur vermittelt. Wichtig ist der Unternehmensführung dabei das persönliche Kennenlernen und der persönliche Austausch. Im Unterschied zu Großbanken sind im VKB-Konzern die meisten Mitarbeitenden dem Vorstand persönlich bekannt und wertgeschätzt. Auf das Erfordernis der Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten wird dabei gesondert hingewiesen.

Im VKB-Konzern sind eigene Prozesse und **Regelungen zur Korruptionsprävention** und für die Gewährung und Annahme von Zuwendungen eingerichtet. Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, sich von jeglichen Korruptionsformen und Graubereichen zu distanzieren und begründete Verdachtsmomente intern an ihre Führungskraft oder die Abteilung Compliance zu melden. Im Zuge dessen wird auch festgelegt, welche Zuwendungen eine Stellungnahme von der Compliance-Funktion benötigen.

Die Abteilung **Compliance** im VKB-Konzern befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung sämtlicher neuer regulatorischer Themen und deren Zuweisung an die zuständigen Fachbereiche, mit der Wertpapier-Compliance zur Wahrung des Anlegerschutzes und der Verhinderung von Marktmissbrauch und mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sämtliche neu eintretenden Mitarbeiter werden zu Compliance-Themen geschult. In regelmäßig abgehaltenen Onlineschulungen samt Prüfungstool sowie durch Intranet-News wird das Wissen der Mitarbeiter des VKB-Konzerns zu Compliance-Themen sowie IT-Sicherheit beziehungsweise Datenschutz in Erinnerung gerufen.

(ESRS G1-3 16, ESRS G1-3 17, ESRS G1 18a, ESRS G1 18b, ESRS G1 18c)

4.1.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

4.1.3.1. ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Siehe die Ausführungen unter [Kapitel 1.4.1.5](#) zu ESRS G1.

4.1.3.2. MASSNAHMEN ZUR REDUKTION DES RISIKOS DER NICHTEINHALTUNG DER AUFSICHTLICHEN/ REGULATORISCHEN VORGABEN FÜR DIE GESCHÄFTSGEBARUNG

Die **Abteilung Compliance** berichtet unterjährig anlassbezogen zu Compliance-Themen sowie zu Prüfformen gemäß vorliegendem Jahresprüfplan (vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen) an den Vorstand der Volkskreditbank AG und mittels einem Jahrestätigkeitsbericht an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.

Die **Abteilung Innenrevision** berichtet regelmäßig und laufend über festgestellte aufsichtsrechtliche oder regulatorische Verstöße. Die Prüfungen erfolgen entsprechend einem vorliegenden Jahresprüfplan (vom Vorstand der Volkskreditbank AG abgenommen) sowie unterjährig anlassbezogen gemäß Vorstandsauftrag oder aufgrund eigener Veranlassung. Zusätzlich gibt es einen Jahrestätigkeitsbericht in Form von vier Quartalsberichten der Innenrevision an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkskreditbank AG.

4.1.4. KENNZAHLEN UND ZIELE

4.1.4.1. ANGABEPFLICHT G1-4 – FÄLLE VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

Korruptions- oder Bestechungsfälle	31.12.2025	31. 12. 2024
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße	0 Euro	0 Euro

(ESRS G1-4 24a)

4.1.4.2. UNTERNEHMENSPEZIFISCHE ANGABEN

Die Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben könnte zu einem erhöhten Reputationsrisiko führen. Das **Reputationsrisiko** ist Bestandteil der von der Risikosteuerung jährlich durchgeführten Risikoinventur und wurde als mittleres, wesentliches Risiko qualifiziert. Der VKB-Konzern verfügt über eine **Richtlinie Reputationsmanagement**, die sich an alle Mitarbeiter richtet. Ziel ist es, negative Reputationsereignisse zu vermeiden, Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen zu vermindern und das Bewusstsein für Reputationsrisiken innerhalb des VKB-Konzerns zu stärken. Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich beim Gesamtvorstand der Volkskreditbank AG. Zudem trägt jeder Bereich, jedes Team, jeder Mitarbeiter dafür Verantwortung, Reputationsrisiken hintanzuhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Verhaltenskodizes des VKB-Konzerns. Die Koordination, das Monitoring und die Berichterstattung werden von Marketing wahrgenommen. Dazu verfasst Marketing jährlich einen **Reputationsrisikobericht** an den Vorstand der Volkskreditbank AG und an die Leitung Risikosteuerung. Darin wird über folgende Themen berichtet:

- **Outside-in: Medien und Öffentlichkeit**
Sämtliche Berichterstattungen (Medienresonanz) über den VKB-Konzern in Print- und Onlinemedien werden gemäß Austria Presse Agentur-Medienbeobachtung hinsichtlich der Reputation analysiert. Ebenso Kommentare in sozialen Medien.
- **Beschwerdemanagement und Datenschutz**
Die Anzahl von Kundenbeschwerden und Umgang mit Datenschutz können ein Indiz für die Reputationsentwicklung sein.
- **Inside-out**
Jährlich wird unter den Führungskräften des VKB-Konzerns eine Umfrage durchgeführt (interne Expertenmeinung) zur Einschätzung des öffentlichen Rufs der VKB.

5. FREIWILLIGER BERICHT ZUM GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT

Im folgenden Kapitel wird eine freiwillige Berichterstattung zum gesellschaftlichen Engagement des VKB-Konzerns angeführt, die nicht Bestandteil der ESRS-Vorgaben ist.

5.1. GOVERNANCE

Das **operative und strategische Management des gesellschaftlichen Engagements** erfolgt im VKB-Konzern **ausschließlich auf Ebene der Volkskreditbank AG im Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation**. Diesbezüglich wird auf [Kapitel 1.2.1.2](#) verwiesen.

5.2. STRATEGIE

Als eigenständige Bank für den unternehmerischen und privaten Mittelstand **versteht die VKB ihr gesellschaftliches Engagement** nicht als bloßes Sponsoring, sondern als **Ausdruck einer klaren Haltung zu den Werten Leistung, Wachstum und Erfolg**: Unser Wohlstand beruht auf Leistung, und diese hat eine Vorbildwirkung – das gilt für die Wirtschaft ebenso wie für Kultur, Sport, Bildung und das soziale Miteinander. Deshalb geben wir für Kooperationen und Partnerschaften Geld nicht aus, sondern investieren gezielt in Menschen, Vereine, Organisationen und ihren Exzellenzanspruch.

Die **Strategie des VKB-Konzerns** zielt darauf ab, **in den Wirkungsregionen Oberösterreich, Wien, Salzburg und Steiermark einen messbaren Beitrag zu einer nachhaltigen ökonomischen und sozialen Entwicklung zu leisten**. Dabei leiten uns folgende Grundsätze:

- **Leistung fördern:**
Wir unterstützen Menschen und Initiativen, die mit Engagement, Disziplin und Qualität Außergewöhnliches leisten. Damit sind sie Vorbilder für uns alle.
- **Verantwortung leben:**
Wir investieren dort, wo Projekte einen echten gesellschaftlichen Mehrwert schaffen – regional, nachhaltig und langfristig.
- **Gemeinschaft stärken:**
Ob Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft oder Soziales – wir fördern den Zusammenhalt und Projekte, die Menschen verbinden.
- **Gemeinsames Wachstum:**
Wir agieren nicht als reiner Geldgeber, sondern als Partner auf Augenhöhe, der mitdenkt und begleitet – oft über viele Jahre hinweg, um langfristig Wachstum zu ermöglichen.

Diese strategische Ausrichtung gewährleistet, **dass die VKB als Bank wahrgenommen wird, die Verantwortung übernimmt und die Rahmenbedingungen für Leistung, Wachstum und Wohlstand aktiv mitgestaltet**.

5.3. MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Für unsere Partner in Sport, Kultur und im sozialen Bereich sind Verlässlichkeit und Planbarkeit essenziell. Gerade in volatilen Zeiten ist die langfristige Zusage eines Partners wie der VKB ein Stabilitätsanker. Ein Wegfall dieser Unterstützung würde für viele regionale Projekte ein existenzielles Risiko darstellen. Umgekehrt **stärkt die Kontinuität unseres Engagements das Vertrauen in die Marke VKB und festigt unsere Positionierung als beständige Kraft im regionalen Wirtschaftskreislauf.**

5.4. MAßNAHMEN UND ERGEBNISSE

Im Geschäftsjahr 2025 standen Projekte im Fokus, die Exzellenz und gesellschaftliche Wirkung verbinden. Besonders hervorzuheben sind folgende Maßnahmen:

- **Kultur & Kulinarik: Partnerschaft mit Haltung**
 - **52 Jahre Oberösterreichische Stiftskonzerte:** Seit 1973 und damit im Jahr 2025 bereits in der 52. Saison ist die VKB Hauptsponsor der Oberösterreichischen Stiftskonzerte. Diese Partnerschaft ist Teil unserer Unternehmensidentität und ein Bekenntnis zur kulturellen Exzellenz in Oberösterreich. Wir fördern hier nicht punktuell, sondern sichern langfristig ein kulturelles Juwel, das Tradition mit künstlerischer Höchstleistung verbindet.
 - **Exzellenz in der Gastronomie:** Seit 2025 ist die VKB stolzer Kooperationspartner von Philipp Lukas, Küchenchef im Michelin-besternten Restaurant Verdi. Diese neue Partnerschaft unterstreicht unseren Anspruch, Leistungsträger zu fördern, die mit Handwerk, Fleiß und regionaler Verwurzelung Maßstäbe setzen. Denn Qualität fördern heißt Vielfalt ermöglichen.

- **Sport: Leistung, die inspiriert**
 - **Motorsport & DTM:** Als Bank des Mittelstands unterstützen wir eine Branche, die technologische Innovation und Wertschöpfung vorantreibt. 2025 trat die VKB erstmals als Presenting Partner des DTM-Rennens in Spielberg auf – ein Meilenstein, der unsere wachsende Präsenz in der Steiermark unterstreicht. Die erfolgreiche Partnerschaft mit dem DTM-Piloten Thomas Preining führten wir fort.
 - **Eishockey:** Die Steinbach Black Wings Linz erreichten in der Saison 2024/25 das Halbfinale, getragen von Werten, die auch die VKB teilt: Teamgeist und der Wille, bis zur letzten Sekunde zu kämpfen. Zudem setzten wir mit der Unterstützung des Frauenteam Ice Cats Linz ein klares Zeichen für die Förderung von Frauen im Spitzensport.
 - **Nachwuchsförderung:** Mit dem VKB-Sport-Team fördern wir gezielt junge Athleten, die Disziplin mit sozialem Engagement verbinden. Denn wir sind überzeugt: Erfolg entsteht durch Einsatz und Konsequenz, nicht durch eine bloße Work-Life-Balance.

- **Bildung & Wissenschaft: Zukunft gestalten**
 - **VKB-Wissenschaftspreis:** Bereits zum 31. Mal vergab die VKB-Genossenschaftsstiftung Dr. Pfeifauf den Wissenschaftspreis für herausragende akademische Arbeiten im Bank- und Genossenschaftswesen. Damit machen wir wissenschaftliche Leistung sichtbar und fördern den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis.
 - **Finanzbildung:** Als Partner der 4youCard unterstützt die VKB junge Menschen durch Vorträge an Schulen dabei, finanzielle Orientierung zu erlangen – ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit.

- **Soziales & Nachhaltigkeit: Verantwortung übernehmen**

- **Schwerpunkt MOKI OÖ:** Ein Herzensanliegen im Jahr 2025 war die Unterstützung der Mobilien Kinderkrankenpflege (MOKI) Oberösterreich. Gemeinsam mit Kunden und Mitarbeitern förderten wir diesen Verein, der Familien schwerstkranker Kinder im Alltag entlastet und professionell begleitet.
- **Verantwortung für die Umwelt:** Mit dem Naturschutzverein Zitadelle fördern wir Biodiversität und den Erhalt alter Apfelsorten. Zudem verknüpften wir mit dem „VKB UmweltPlus-Sparen“ Kundeninvestments direkt mit regionalen Baumpflanzungen. Das verstehen wir unter Nachhaltigkeit: kein Modethema, sondern eine Frage der Haltung und konkreten Taten.

5.5. AUSBLICK

Die VKB wird ihren Kurs fortsetzen, als **stabiler Anker für die Region** zu wirken. Wir planen, unser Engagement in den neuen Wachstumsmärkten Wien, Salzburg und Steiermark weiter auszubauen, ohne unsere starken Wurzeln in Oberösterreich zu vernachlässigen. Unser Ziel bleibt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Leistung lohnt und Exzellenz gedeihen kann, um gemeinsam mit unseren Partnern, Kunden und Mitarbeitern zu wachsen.

6. BESCHLUSSFASSUNG GEGENSTÄNDLICHER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Vorstand Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Mag. Markus Auer

Dr. Christine Haiden

MMag. Matthäus Schobesberger

Vorstand Volkskreditbank AG



Mag. Markus Auer
Generaldirektor

Dr. Markus Forsthuber
Vorstandsdirektor

Mag. Alexander Novak
Vorstandsdirektor

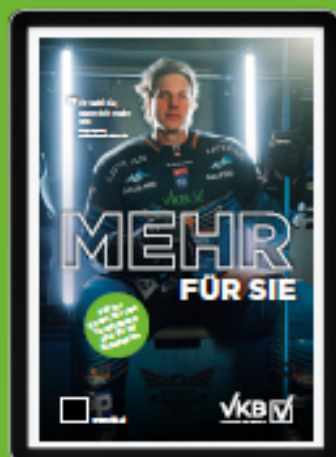
Mag. Oliver Schmölder
Vorstandsdirektor

Linz, am 10. April 2026

MEHR SICHTBARKEIT

Stärkung von Markenpräsenz und Bekanntheit

Im Frühjahr und Herbst 2025 lancierte die VKB die Omnichannel-Kampagne „MEHR“ zur signifikanten Steigerung der Markenpräsenz. Durch gebündelte Plakatdominanz an Linzer Verkehrsknotenpunkten und digitales Targeting wurde ein kraftvolles visuelles Statement geschaffen. Ziel war die Positionierung als beste eigenständige Bank für den privaten und unternehmerischen Mittelstand sowie die Bekanntmachung erstklassiger Lösungen, die Wohlstand und Wachstum ermöglichen.



Die "Mehr"- Sujets auf Plakatrieben in Linz



Ausspielungen auf diversen Websites und auf dem Instagram Account der VKB





7. KONTAKT

Volkskreditbank AG

Rudigierstraße 5–7

4010 Linz

Telefon: 0732 7637-0

E-Mail: kundendialog@vkb.at

Internet: www.vkb.at, www.facebook.com/vkbbank, www.youtube.com/vkbbank, www.instagram.com/vkbbank.at,
www.linkedin.com/company/vkb-bank





Bankleitzahl: 18600

BIC: VKBLAT2L

FN: 76096g, Landesgericht Linz

OeNB-Identnummer: 127647

UID-Nr: ATU23004503

 at.linkedin.com/company/vkb-bank
 [Instagram.com/vkbbank.at](https://www.instagram.com/vkbbank.at)
 [facebook.com/vkbbank](https://www.facebook.com/vkbbank)
 [youtube.com/vkbbank](https://www.youtube.com/vkbbank)

www.vkb.at

VKB 
IHRE BANK. IHR ERFOLG.

Anlage ./B - Satzungen

VOLKSKREDIT VERWALTUNGSGENOSSENSCHAFT
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

SATZUNG

Linz, im Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Firma und Sitz, § 1.....	3
Zweck und Gegenstand des Unternehmens, § 2.....	3
Mitgliedschaft, §§ 3 bis 5.....	3
Rechte der Mitglieder, § 6.....	5
Pflichten der Mitglieder, § 7.....	5
Geschäftsanteile, § 8.....	5
Haftung, § 9.....	6
Organe der Genossenschaft, § 10.....	6
Vorstand, §§ 11 bis 16.....	6
Aufsichtsrat, §§ 17 bis 20.....	8
Beirat, § 20a.....	10
Legitimation und Verschwiegenheitspflicht, § 21.....	10
Generalversammlung, §§ 22 bis 28.....	11
Rechnungslegung, §§ 29 und 30.....	13
Gewinnverteilung, § 31.....	13
Verlustdeckung, § 32.....	13
Bekanntmachungen, § 33.....	14
Sprachliche Gleichbehandlung, § 34.....	14

Firma und Sitz

§ 1

- (1) Die Genossenschaft führt die Firma:
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Linz.

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

§ 2

- (1) Zweck der Genossenschaft ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung der Beteiligung an der Volkskreditbank AG, FN 76096g, mit Sitz in Linz, und von Beteiligungen an anderen Unternehmungen sowie von Liegenschaften und Vermögen.
- (3) Außerdem ist die Genossenschaft berechtigt, andere, dem Gegenstand der Genossenschaft dienende Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.

Mitgliedschaft

§ 3

- (1) Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der sich durch Verträge verpflichten kann und in Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht. Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich. In dieser sind der Name des Beitretenden sowie dessen Beruf und Wohnsitz anzugeben sowie die Volkskreditbank AG gegenüber der Genossenschaft insoweit ausdrücklich und schriftlich vom Bankgeheimnis zu entbinden, als dies für die Geltendmachung der Rechte der Genossenschaft gegen einen (ausgeschiedenen) Genossenschafter erforderlich ist (siehe insbesondere § 3 Abs 2, § 4 Abs 4, § 5 Abs 5 jeweils dieser Satzung). Der Beitretende hat darin ausdrücklich zu erklären, dass er die Bestimmungen der Satzung zur Kenntnis genommen hat.
- (2) In Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG steht jede Person, die bei der Volkskreditbank AG über eine aufrechte und lebendige Firmenkundenbeziehung (bspw. Zahlungsverkehrsprodukt, Leasing oder Veranlagung), oder eine aufrechte Privatkundenbeziehung (bspw. Wohnbaufinanzierung, Gehalts- oder Pensionskonto, Wertpapier-Depot) verfügt.

Eine solche Geschäftsverbindung setzt jedenfalls das Bestehen eines auf den Namen des Genossenschafers lautenden aktives Zahlungsverkehrskonto (Firmen- oder Privatkonto), ein Wohnbalkreditkonto oder ein Wertpapierverrechnungskonto bei der Volkskreditbank AG voraus.

Wenn ausschließlich eine Versicherungsverbindung besteht, ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

- (3) Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 4

- (1) Jeder Genossenschafter kann zum Ende eines Geschäftsjahres durch Aufkündigung der Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausscheiden. Wird die Kündigung bis zum 30.

November eines Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand eingebracht, so endet die Mitgliedschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres, ansonsten mit Ende des nächsten Geschäftsjahres.

- (2) Ein Genossenschafter kann zu jeder Zeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftliche Übereinkunft einem anderen übertragen und hiedurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung mit ihr austreten, sofern der Erwerber an seiner Stelle Genossenschafter wird (dies setzt voraus, dass der Erwerber die Voraussetzungen zum Erwerb einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft, insbesondere jene gemäß § 3 Abs 2 dieser Satzung erfüllt) oder schon Genossenschafter ist. Zu einer Übertragung ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.
- (3) Der Tod eines Genossenschafers bewirkt dessen Ausscheiden aus der Genossenschaft mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des verstorbenen Genossenschafers durch seine Erben fortgesetzt. Für mehrere Erben wird das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt. Klarstellend festgehalten wird, dass dies auch dann gilt, wenn die Erben nicht in einer Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG gemäß § 3 Abs. 2 stehen.
- (4) Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern mit Wirkung jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres verfügen, wenn diese die satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften verlieren (dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Mitglied nicht mehr in einer Geschäftsverbindung mit der Volkskreditbank AG gemäß § 3 Abs. 2 steht) oder die statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, wenn sie zahlungsunfähig geworden sind, insbesondere, wenn über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, wenn sich ihr Verhalten mit den Interessen der Genossenschaft nicht vereinbaren lässt oder die Genossenschaft ihren Förderauftrag gegenüber dem Mitglied nicht mehr erfüllen kann. Der ausgeschlossene Genossenschafter hat das Recht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Zustellung der Vorstandsentscheidung schriftlich Beschwerde beim Aufsichtsrat zu erheben, der endgültig entscheidet. Der beschwerdeführende Genossenschafter ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren.
- (5) Wird eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft, die Mitglied der Genossenschaft ist, aufgelöst, so scheidet diese mit Ende des betreffenden Geschäftsjahres aus der Genossenschaft aus. Davon ausgenommen ist die Übertragung des Gesellschaftsvermögens des aufgelösten Mitglieds im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

§ 5

- (1) Die Auszahlung des Geschäftsanteiles und eines sonstigen aus dem Genossenschaftsverhältnis gebührenden Guthabens (Auseinandersetzungsguthaben) des ausgeschiedenen Genossenschafers mit der Genossenschaft erfolgt aufgrund der von der Generalversammlung genehmigten Bilanz. Auf die Rücklagen oder das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat ein ausgeschiedener Genossenschafter keinesfalls einen Anspruch.
- (2) Der Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens wird nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres fällig, in dem der Genossenschafter ausgeschieden ist.
- (3) Die Fälligkeit des Anspruchs auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens tritt auch nach Ablauf der Ein-Jahres-Frist des Abs. 2 nicht ein, wenn
 - die zuständigen Behörden die Auszahlung untersagen oder
 - der Vorstand die Sperre der Auszahlung zur Sicherung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse anordnet.

Der Vorstand hat die Auszahlung insbesondere dann zu verweigern, wenn dies unter Berücksichtigung

- der gesamthaften Finanz- und Liquiditätssituation sowie der Eigenmittelausstattung (Solvabilität) und
- des Bestandes an hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungskapital sowie Eigenmitteln im Verhältnis zum eingegangenen Risiko nach Maßgabe der jeweils

anwendbaren Eigenmittel- und sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie etwa der CRR oder des BWG oder an deren Stelle tretender oder sonst anwendbarer Vorschriften jeweils insbesondere in konsolidierter Betrachtung mit der Volkskreditbank AG erforderlich ist.

- (4) Bei Vorliegen der Sperrvoraussetzungen gemäß Abs. 3 kann die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens zeitlich unbefristet gesperrt werden. Eine allenfalls bestehende Befristung einer Auszahlungssperre ist bei fortgesetztem Vorliegen der Voraussetzungen des Abs. 3 zu verlängern.
- (5) Die Genossenschaft ist berechtigt, bei der Auseinandersetzung die ihr zustehenden fälligen Forderungen gegen den Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen. In diesem Zusammenhang ist die Genossenschaft insbesondere auch berechtigt, die der Volkskreditbank AG zustehenden fälligen Forderungen gegen den ausgeschiedenen Gesellschafter gemäß § 1422 ABGB einzulösen und anschließend gegen den Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters aufzurechnen.

Rechte der Mitglieder

§ 6

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. An den Generalversammlungen sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen,
2. gemäß § 24 der Satzung bei der Einberufung der Generalversammlung mitzuwirken,
3. nach Maßgabe der Satzung am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

Pflichten der Mitglieder

§ 7

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. Den Bestimmungen der Satzung nachzukommen,
2. die Interessen der Genossenschaft zu fördern,
3. nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung mindestens zehn Geschäftsanteile zu erwerben und gemäß den Vorschriften einzuzahlen,
4. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes bis zum Betrage der satzungsgemäß bestimmten Haftsumme (§ 9 der Satzung) zu haften.
5. einen Wechsel des dauernden Wohnsitzes (Hauptwohnsitz) der Genossenschaft binnen 14 Tagen schriftlich bekannt zu geben.
6. der Genossenschaft binnen 14 Tagen alle sonstigen Änderungen seiner Verhältnisse schriftlich bekannt zu geben, die für die Mitgliedschaft zur Genossenschaft von Bedeutung sind, insbesondere sämtliche Umstände, die zum Verlust der satzungsgemäßen, zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften führen.

Geschäftsanteile

§ 8

- (1) Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt € 8,- (in Worten: Euro acht). Bei Neubeitritt zur Genossenschaft sind mindestens zehn Geschäftsanteile, bei Nachzeichnung mindestens fünf Geschäftsanteile zu zeichnen und jeweils sofort voll einzuzahlen.
- (2) Nachzeichnungen von Geschäftsanteilen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Vorstandes.

- (3) Die auf Geschäftsanteile geleisteten Einzahlungen zuzüglich der Zuschreibungen von Gewinnanteilen (§ 31 der Satzung) und abzüglich etwaiger Verlustabschreibungen (§ 32 der Satzung) bilden das Geschäftsguthaben eines Genossenschafters.
- (4) Jede Abtretung oder Verpfändung eines Geschäftsanteiles – ausgenommen an die Volkskreditbank AG – ist unzulässig und gegenüber der Genossenschaft unwirksam. Eine Aufrechnung des Geschäftsguthabens durch den Genossenschaftler gegen dessen Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft ist nicht gestattet.
- (5) Das Geschäftsguthaben eines Genossenschafters haftet der Genossenschaft für einen etwaigen Ausfall, den die Genossenschaft durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Genossenschafters erleidet.

Haftung

§ 9

Die Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die genossenschaftsrechtliche Nachschusspflicht ist gemäß § 27 BWG iVm § 76 letzter Satz GenG ausgeschlossen.

Organe der Genossenschaft

§ 10

(1) Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Vorstand,
2. Aufsichtsrat,
3. Beirat,
4. Generalversammlung.

(2) Es kann niemand gleichzeitig Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sein.

Vorstand

§ 11

- (1) Die Genossenschaft bestellt einen Vorstand mit zwei bis maximal fünf Mitgliedern, die in der Generalversammlung aus der Mitte der Genossenschaftler durch relative Stimmenmehrheit gewählt werden. Eine Wiederwahl zum Vorstandsmitglied ist zulässig. Wenn die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes nicht auf einen kürzeren Zeitraum ausgesprochen wurde, gilt sie für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Vorstandsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte nach eigenem Ermessen, und zwar unter Beachtung der Satzung, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Generalversammlung sowie der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes haben alle geschäftlichen Angelegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers vorzunehmen.

§ 12

Der Vorstand wählt auf die Dauer eines Jahres aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

§ 13

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes werden, soweit sie nicht in regelmäßigen Terminen stattfinden, fallweise vom Präsidenten oder in dessen Vertretung vom Vizepräsidenten einberufen.
- (2) Darüber hinaus ist es zulässig, Sitzungen des Vorstands im Wege einer qualifizierten Videokonferenz (Übertragung von Wort und Bild) abzuhalten. Die Art der organisatorischen und technischen Erfordernisse sind in diesem Fall in der Einladung zur Vorstandssitzung bekanntzugeben. Hierbei sind sowohl die Interessen der Genossenschaft als auch der teilnehmenden Vorstandsmitglieder an der Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtung zu berücksichtigen. Jedes Mitglied des Vorstands stimmt einer etwaigen Aufzeichnung der Videokonferenz bereits vorweg zu, wobei klarstellend festgehalten wird, dass eine tatsächliche Aufzeichnung der Vorstandssitzung nicht stattzufinden hat. Sofern eine Sitzung des Vorstands mit physischer Präsenz einberufen wurde und einzelne Mitglieder des Vorstands mitgeteilt haben, an dieser Sitzung des Vorstands nicht teilnehmen zu können, kann der Vorsitzende des Vorstandes diesen Mitgliedern des Vorstands die Möglichkeit einräumen, ihre physische Präsenz durch Teilnahme an einer qualifizierten Videokonferenz (Übertragung von Wort und Bild) oder durch telefonische Teilnahme zu ersetzen, sofern das nicht anwesende Mitglied des Vorstands in der Sitzung bestätigt, dass es a) alleine an der Videokonferenz teilnimmt oder lediglich andere Mitglieder des Vorstands gleichzeitig anwesend sind bzw keine weiteren Personen – außer andere Mitglieder des Vorstands – die Sitzung telefonisch mitverfolgen können, b) keine eigenständigen Aufzeichnungen der Vorstandssitzung vornimmt und c) es auch keiner weiteren Person – außer anderen Mitglieder des Vorstands – möglich ist, die Vorstandssitzung in sonstigem Wege mitzuverfolgen. Ein Recht auf Teilnahme in dieser Form wird den Mitgliedern des Vorstands nicht generell eingeräumt, sondern liegt die Ermöglichung dieser Art der Teilnahme im alleinigen Ermessen des Einberufenden.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend ist. Die Beschlüsse werden, soweit nicht in einer besonderen Satzungsbestimmung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind in Protokollen festzuhalten, die von den mit der Protokollprüfung beauftragten Vorstandsmitgliedern zu unterfertigen sind.
- (5) Vorstandsmitglieder, die an einer zur Beratung stehenden Angelegenheit persönlich beteiligt sind, dürfen an der Beschlussfassung darüber nicht teilnehmen.
- (6) Die Zeichnung der Genossenschaftsfirma geschieht in der Weise, dass dem vorgedruckten oder von wem immer geschriebenen Firmenwortlaut „Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ entweder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen ihre Unterschrift beifügen.

§ 14

- (1) Die Genossenschaft wird durch die vom Vorstand in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet.
- (2) Die Befugnisse des Genossenschaftsvorstandes zur Vertretung der Genossenschaft erstrecken sich auf alle Geschäfte, zu welchen nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetz eine besondere, auf die Gattung des Geschäftes lautende Vollmacht erforderlich ist.
- (3) Der Vorstand ist der Genossenschaft verantwortlich, jene Beschränkungen einzuhalten, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

§ 14a

Der Vorstand ist berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates „begleitende Richtlinien zur Satzung“ zu erlassen, in denen insbesondere Regelungen zur Zeichnung von Geschäftsanteilen und zur

Dividendenpolitik unter differenzierender Anknüpfung an einzelne Gruppen von Genossenschaffern getroffen werden können.

§ 15

Der Vorstand ist verpflichtet, für vollständige und übersichtliche Buchführung, die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsberichte Sorge zu tragen.

§ 16

- (1) Der Vorstand ermächtigt den Präsidenten, die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er hat den Beschlüssen des Genossenschaftsvorstandes gemäß zu handeln und ist diesem hiefür verantwortlich.
- (2) Der Präsident, oder in dessen Vertretung der Vizepräsident, führt im Vorstand und in der Generalversammlung den Vorsitz.

Aufsichtsrat

§ 17

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis zwölf Mitgliedern, die von der Generalversammlung aus dem Kreis der Genossenschaffter mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden. Wird die Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes nicht auf einen kürzeren Zeitraum ausgesprochen, so gilt sie für die Zeit bis zur Beendigung der Generalversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.
- (2) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt mit dem Eintritt eines die Wählbarkeit ausschließenden Umstandes von selbst.
- (3) Ist die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei herabgesunken, so ist in einer vom Vorstand einzuberufenden Generalversammlung die erforderliche Ergänzungswahl vorzunehmen. Das bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates in diesen berufene neue Mitglied tritt – sofern die Generalversammlung nichts Gegenteiliges festlegt – rücksichtlich seiner Tätigkeitsdauer an die Stelle des Ausgeschiedenen.

§ 18

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu diesem Zwecke vom Gange der Angelegenheit der Genossenschaft in Kenntnis zu halten.
- (2) Der Aufsichtsrat kann jederzeit vom Vorstand Berichterstattung verlangen und in seiner Gesamtheit oder durch hierzu besonders ermächtigte Mitglieder die Bücher und Papiere der Genossenschaft einsehen.
- (3) Der Aufsichtsrat hat den Rechnungsabschluss und die Vorschläge des Vorstandes über die Gewinnverteilung zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung zu berichten.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können die Ausübung ihrer Pflichten anderen Personen nicht übertragen. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, zum Zwecke der internen Betriebskontrolle Wirtschaftsprüfer oder andere nach gesetzlichen Vorschriften befugte Sachverständige auf Kosten der Genossenschaft heranzuziehen. Dessen ungeachtet haften die Aufsichtsratsmitglieder für den Schaden, den sie durch die Nichterfüllung ihrer Pflichten verursachen.

§ 19

- (1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden, soweit sie nicht in den regelmäßigen Terminen stattfinden, fallweise vom Vorsitzenden aus eigener Initiative oder auf Verlangen des Vorstandes oder auf Verlangen von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen.
- (3) Darüber hinaus ist es zulässig, Sitzungen des Aufsichtsrats im Wege einer qualifizierten Videokonferenz (Übertragung von Wort und Bild) abzuhalten. Die Art der organisatorischen und technischen Erfordernisse sind in diesem Fall in der Einladung zur Aufsichtsratssitzung bekanntzugeben. Hierbei sind sowohl die Interessen der Genossenschaft als auch der teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder an der Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtung zu berücksichtigen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats stimmt bereits vorweg der Aufzeichnung der Videokonferenz zu, wobei klarstellend festgehalten wird, dass eine tatsächliche Aufzeichnung der Aufsichtsratssitzung nicht stattzufinden hat. Zu Beginn der jeweiligen Videokonferenz haben sämtliche (anwesende) Mitglieder des Aufsichtsrats im Falle der Aufzeichnung nochmals ihre ausdrückliche Zustimmung zur Aufzeichnung zu wiederholen. Weiters haben sie jeweils zu erklären, dass sie a) jeweils alleine an der Videokonferenz teilnehmen oder lediglich andere Mitglieder des Aufsichtsrats gleichzeitig anwesend sind, b) keine eigenständigen Aufzeichnungen der Aufsichtsratssitzung vornehmen und es c) auch keiner weiteren Person – außer anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats – möglich ist, die Aufsichtsratssitzung in sonstigem Wege mitzuverfolgen.

Sofern eine Sitzung des Aufsichtsrats mit physischer Präsenz einberufen wurde und einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats mitgeteilt haben, an dieser Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen zu können, kann der Vorsitzende diesen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit einräumen, ihre physische Präsenz durch Teilnahme an einer qualifizierten Videokonferenz (Übertragung von Wort und Bild) zu ersetzen, sofern folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

- (i) mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sind physisch anwesend,
- (ii) die Teilnahme des nicht anwesenden Mitglieds des Aufsichtsrats erfolgt im Wege einer qualifizierten Videokonferenz (Übertragung von Wort und Bild), und
- (iii) das nicht anwesende Mitglied des Aufsichtsrats bestätigt vorab schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, dass es a) alleine an der Videokonferenz teilnimmt oder lediglich andere Mitglieder des Aufsichtsrats gleichzeitig anwesend sind, b) keine eigenständigen Aufzeichnungen der Aufsichtsratssitzung vornimmt und c) es auch keiner weiteren Person – außer anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats – möglich ist, die Aufsichtsratssitzung in sonstigem Wege mitzuverfolgen.

Ein Recht auf Teilnahme in dieser Form wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht generell eingeräumt, sondern liegt die Ermöglichung dieser Art der Teilnahme im alleinigen Ermessen des Einberufenden.

- (4) Zur Beschlussfähigkeit ist die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Aufsichtsratsmitglieder, die an einer zur Beratung stehenden Angelegenheit persönlich beteiligt sind, dürfen an der Beschlussfassung über diese nicht teilnehmen.
- (6) Die Beschlüsse sind unter Bekanntgabe der für ihre Gültigkeit wesentlichen Umstände zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (7) Ein Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen, jedoch ist das vertretene Mitglied bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf den Ersatz der mit ihrer Funktion verbundenen Barauslagen. Durch Beschluss der Generalversammlung kann ihnen eine Vergütung für ihre Mühewaltung zuerkannt werden.

Beirat

§ 20a

- (1) Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Errichtung eines Beirates beschließen. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand aus dem Kreis der Genossenschafter bestellt. Bei der Auswahl der Beiräte ist auf das regionale Einzugsgebiet der Volkskreditbank AG Bedacht zu nehmen.
- (2) Falls die Bestellung nicht auf eine andere Dauer ausgesprochen wird, gilt sie auf drei Jahre. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Beirates ist zulässig. Eine vorzeitige Abberufung von Beiräten ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig.
- (3) Die Funktion des Beirates ist ehrenamtlich, doch werden die damit verbundenen Auslagen von der Genossenschaft ersetzt.
- (4) Der Beirat vertritt einerseits die Interessen der Genossenschafter gegenüber der Genossenschaft, andererseits die Interessen der Genossenschaft und der Volkskreditbank AG insbesondere in der Öffentlichkeit. Im Falle von Unstimmigkeiten gleich welcher Art bemüht er sich um einen Interessensausgleich. Gegenüber dem Vorstand hat der Beirat eine beratende Funktion.
- (5) Die Mitglieder des Beirates sind bezüglich der ihnen in dieser Funktion zugekommenen Geschäftsgeheimnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Legitimation der Genossenschaftsfunktionäre, Verschwiegenheitspflicht

§ 21

- (1) Für die Mitglieder des Vorstandes sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates bildet das Protokoll, in dem ihre Wahl und deren Annahme beurkundet ist, die Legitimation.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Angestellten der Genossenschaft sind in allen geschäftlichen Angelegenheiten gegenüber dritten Personen zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet.

Generalversammlung

§ 22

- (1) Die Rechte der Genossenschafter in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von ihnen in der Generalversammlung ausgeübt. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- (2) Jeder Genossenschafter, einschließlich der Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 4 Abs. 3 der Satzung), ist berechtigt, sich durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen. Dies bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Genossenschafter vertreten.
- (3) Ein Mitglied, das durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verpflichtung befreit oder mit dem ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Die

Abänderung oder Aufhebung eines Rechtsgeschäftes steht dem Abschluss eines Rechtsgeschäftes gleich.

§ 23

Die Generalversammlung ist vom Vorstand der Genossenschaft wenigstens einmal im Jahr, und zwar in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres, einzuberufen (ordentliche Generalversammlung). Sie findet in der Regel am Sitz der Genossenschaft statt, kann jedoch auch an einem Ort abgehalten werden, an dem sich eine Zweigstelle der Volkskreditbank AG befindet. Darüber hinaus ist die Abhaltung von virtuellen oder hybriden Generalversammlungen zulässig, soweit dies den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Entscheidung, in welcher Form und an welchem Ort die jeweilige Generalversammlung abgehalten wird, obliegt dem Vorstand der Genossenschaft als einberufendes Organ. Findet die Generalversammlung als virtuelle oder hybride Generalversammlung statt, sind die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme vom einberufenden Organ festzulegen.

§ 24

- (1) Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch Anschlag im Schalterraum der Zentrale der Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, sowie zusätzlich auf der Homepage der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und zwar mindestens acht Tage vor dem Versammlungstermin, unter genauer Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung sowie mit dem Hinweis, dass im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden kann. Findet die Generalversammlung als virtuelle oder hybride Generalversammlung statt, sind zudem die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die virtuelle Teilnahme in der Einberufung bekannt zu machen.
- (2) Über andere als die in der Tagesordnung bekanntgegebenen Gegenstände kann kein Beschluss gefasst werden. Hiervon ist jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es nicht der Ankündigung.
- (3) Eine Wahl von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern hat anhand von Wahlvorschlägen zu erfolgen. Diese müssen spätestens am siebten Tag vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingehen.
- (4) Der Beratung und Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung unterliegen insbesondere der Jahresabschluss, die Verteilung von Gewinn und Deckung von Verlust und die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
- (5) Eine außerordentliche Generalversammlung ist außer den in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen vom Vorstand einzuberufen, wann immer es das Interesse der Genossenschaft erfordert. Eine solche außerordentliche Generalversammlung muss jedoch ohne Verzug einberufen werden, wenn wenigstens der zehnte Teil der Genossenschafter dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

§ 25

- (1) Den Vorsitz bei der Generalversammlung führt der Präsident oder der Vizepräsident des Vorstandes der Genossenschaft. Die Abstimmung erfolgt durch Handheben oder eine andere durch den Vorsitzenden der Generalversammlung bestimmte Weise, wenn nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine schriftliche Abstimmung verlangt. Wird hinsichtlich der Leitung der Verhandlungen ein Widerspruch erhoben, so entscheidet die Versammlung durch sofortige Abstimmung.

- (2) Dem Vorsitzenden kommt die Beantwortung der an der Genossenschaftsversammlung gestellten Anfragen zu. Es steht ihm jedoch frei, auch ein anderes Mitglied des Vorstandes, einen Angestellten oder ein Mitglied des Vorstandes der Volkskreditbank AG hiermit zu betrauen.
- (3) Die Generalversammlung bestimmt ein Mitglied oder einen Angestellten der Genossenschaft zur Führung des Verhandlungsprotokolles und ernennt drei Mitglieder zu Protokollprüfern.
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens ein Zehntel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Die von der Mehrheit der erschienenen oder vertretenen Mitglieder gefassten Beschlüsse haben für die Genossenschaft verbindliche Wirkung. Nur bei Beschlüssen über Änderung oder Ergänzung der Satzung, den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern, sowie über die Auflösung und die Verschmelzung der Genossenschaft ist zu deren Wirksamkeit die Anwesenheit oder Vertretung von mindestens einem Drittel aller Genossenschafter sowie – Geschäftsanteilserhöhungen ausgenommen – die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden oder Vertretenen erforderlich.
- (5) Ist die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl der Mitglieder in der Generalversammlung nicht anwesend oder wirksam vertreten, so kann bei Vorhandensein des erforderlichen diesbezüglichen Hinweises in der Einladung über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 26

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden, soweit nicht in einer besonderen Satzungsbestimmung oder durch zwingende gesetzliche Anordnung etwas anderes vorgeschrieben ist, mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag. Bestehen Zweifel, ob die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern anwesend oder wirksam vertreten ist, so hat jedes Mitglied das Recht, die Zählung der Versammlung zu begehren.

§ 27

In den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören:

1. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates,
2. Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses,
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes oder die Deckung des Verlustes,
5. Abänderung und Ergänzung der Satzung,
6. Auflösung der Genossenschaft,
7. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates von ihren Funktionen.

§ 28

Das über die Verhandlungen der Generalversammlung aufgenommene Protokoll, welches die Vorgänge in ihren wesentlichsten Punkten, namentlich die gefassten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahl, ferner die zur Beurteilung der Beschlussfähigkeit erforderlichen Tatsachen, wie insbesondere die Zahl der erschienenen und vertretenen Mitglieder sowie der abgegebenen Stimmen und das Stimmenverhältnis enthalten muss, ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer und den Protokollprüfern zu unterzeichnen und mit den dazugehörigen Anlagen, insbesondere den Belegexemplaren und der Tagesordnung aufzubewahren.

Rechnungslegung

§ 29

- (1) Das Rechnungs- und Geschäftsjahr der Genossenschaft beginnt mit dem 1. Jänner und endet mit dem 31. Dezember. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für dieses eine

Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Geschäftsbericht dem Aufsichtsrat und dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen.

- (2) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Übrigen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung maßgebend.

§ 30

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht und die Bemerkungen des Aufsichtsrates sollen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung im Geschäftsraum der Genossenschaft oder an einer anderen durch den Vorstand bekanntzumachenden geeigneten Stelle zur Einsicht der Genossenschafter aufgelegt oder ihnen sonst zur Kenntnis gebracht werden. Jeder Genossenschafter ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes zu verlangen.
- (2) Der Bericht des Aufsichtsrates über die Rechnungsprüfung ist der ordentlichen Generalversammlung zu erstatten, welche hierauf über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates beschließt.

Gewinnverteilung

§ 31

- (1) Soweit der Reingewinn nicht zur Bildung von außerordentlichen Rücklagen oder zu anderen Zwecken verwendet wird, kann die Generalversammlung eine Dividendenausschüttung beschließen. Die anrechenbaren Eigenmittel haben hierbei auch nach Ausschüttung den Maßstäben insbesondere der CRR sowie des BWG oder der an deren Stelle tretenden oder sonst anwendbaren Vorschriften zu entsprechen. Dieser Gewinnverteilungsbeschluss hat den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu entsprechen und darüber hinaus die Erfordernisse zum Bezug der Dividende festzusetzen.
- (2) Die Verteilung des ausschüttbaren Reingewinnes (Abs. 1) erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung durch Auszahlung an die Genossenschafter entsprechend dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Eine Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein bei der Volkskreditbank AG eingerichtetes Zahlungsverkehrs-, Wohnbaukredit- oder Wertpapierverrechnungskonto.
- (3) Eine Auszahlung an einen Genossenschafter findet jedoch solange nicht statt, bis allfällige Verlustzuweisungen zu einem Geschäftsanteil durch zugewiesene Gewinne gänzlich ausgeglichen worden sind. Für die Auszahlung bereits beschlossener Dividenden gelten die Beschränkungen nach § 5 Abs. 3 bis 5 der Satzung sinngemäß.
- (4) Dividendenbeträge, die binnen 5 Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Verlustdeckung

§ 32

Ein allfälliger Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne in den Folgejahren sind primär zur Abdeckung von Verlustvorträgen zu verwenden.

Bekanntmachungen

§ 33

Die Bekanntmachungen der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung erfolgen durch Anschlag im Schalterraum der Zentrale der Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, sowie zusätzlich auf der Homepage der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Sprachliche Gleichbehandlung

§ 34

Soweit in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaber und Herausgeber: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail service@vkb-bank.at, Internet www.vkb-bank.at/volkskreditverwaltungsgenossenschaft, Telefon +43 732 7637-0, Telefax +43 732 7637-1484 Firmenbuch-Nr.: FN 78220f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU59283199, DVR: 4002926, Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: FRIEDRICH Druck & Medien GmbH

Anlage ./C - Zeichnungsscheine

Geschäftsanteile bei der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H.

Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz
Creditor-ID: AT32ZZZ00000008187

Neubeitritt

Mitglieds- nummer	Kunden- nummer	Konto	Kontoführende Geschäftsstelle
		Div. Kto.: Verr. Kto.:	Volkskreditbank AG Geschäftsstelle

Name:

Geb.Dat. / Gründ. Dat.:

Straße:

PLZ, Ort:

Beruf:

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, bezüglich der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft **registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz**, deren Satzung mir (uns) bekannt ist, durch Neubeitritt

Geschäftsanteil(e) zu je EUR 8,--

zu erwerben und die damit verbundenen gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen zu übernehmen.

Ich (wir) ermächtige(n) Sie, den Gegenwert einmalig von meinem (unserem) oben angeführten Verrechnungskonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt frühestens einen Tag nach dem Datum des Sitzungsprotokolls. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Die Mandatsreferenz ist:

Hinweis: Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die auf vorstehende Geschäftsanteile allenfalls zur Ausschüttung gelangenden jährlichen Dividenden sind dem obigen Dividendenkonto gutzuschreiben.

Erstinformationspflichten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz (DSG)

(Weitere Informationen – insbesondere zu den Betroffenenrechten – sind abrufbar unter <https://www.vkb-bank.at/datenschutzbestimmungen/>)

- a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Firmensitz: Linz
E-Mail: service@vkb-bank.at
Internet: www.vkb-bank.at
Telefon: +43 732 7637-0
Telefax: +43 732 7637-1484
Firmenbuch-Nr.: FN 78220 f
Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz

Der Datenschutzbeauftragte ist unter datenschutzbeauftragter@vkb-bank.at erreichbar.

- b) Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zum Zweck der Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person (im Sinne der DSGVO = Mitglied/Kunde) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, oder zum Zweck der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen im Sinne des Art 6 Abs 1 lit c DSGVO oder die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen – auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen – des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. In den Fällen einer von der betroffenen Person erteilten Einwilligung erfolgt die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.

Soweit die Verarbeitung auf Art 6 Abs 1 lit f DSGVO gestützt wird, besteht das berechnete Interesse des Verantwortlichen beziehungsweise seiner Konzerngesellschaften und der anderen Übermittlungsempfänger vor allem darin, zwecks Verwaltungsoptimierung und –vereinfachung ein konzernweites Kundenverwaltungssystem betreiben zu können sowie zum Zweck der Direktwerbung (Marketing- und Informationsmaßnahmen insbesondere über die von den folgenden Konzerngesellschaften angebotenen Produkte und Dienstleistungen).

Es gibt folgende Kategorien von Empfängern im Sinne des Art 13 Abs 1 lit e DSGVO:

- > Konzerngesellschaft des Verantwortlichen (Volkskreditbank AG samt deren Konzerngesellschaften wie zum Beispiel die VKB Versicherungsservice GmbH, VKB-Immobilien GmbH und die VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H.)
 - > Auftragsverarbeiter, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistungen benötigen (zB im Zuge der Organisation der Generalversammlung)
 - > Behörden, öffentliche Stellen und Institutionen (insbesondere Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung
 - > Firmenbuch
 - > Oesterreichische Nationalbank
 - > Notare, Rechts- und Steuerberater sowie Sachverständige zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
 - > Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Erfüllung der Rechnungslegungspflichten
 - > Gerichte zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
 - > Schlichtungsstellen (wie zum Beispiel bei FIN-NET, VKI)
- c) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (zum Beispiel gemäß § 14 Genossenschaftsgesetz) oder beruht auf einer vertraglichen Obliegenheit, sodass die betroffene Person verpflichtet ist, diese bereitzustellen und eine Nichtbereitstellung die Ablehnung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge hätte. Die Nichtbereitstellung der digitalen Signatur hat keine Nachteile zur Folge.

Hinweis zum Kapitalmarktprospekt

Dieser Zeichnungsschein stellt weder eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Veranlagungen noch stellt er einen Kapitalmarktprospekt dar. Ein öffentliches Angebot von Veranlagungen der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die "Emittentin") erfolgt ausschließlich in Österreich an dort ansässige Anleger durch und auf Grundlage des

vom Prospektkontrollor, Grant Thornton Austria Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, Österreich), gemäß § 7 Abs 1 Z 3 des Kapitalmarktgesetzes 2019, in der jeweils geltenden Fassung (das "**KMG**"), kontrollierten und veröffentlichten Kapitalmarktprospekts vom 13. Mai 2026 (der "**Kapitalmarktprospekt**"). Der Kapitalmarktprospekt wurde nach den Vorschriften des KMG gemäß Schema A erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung der Emittentin sind ausschließlich die Angaben im Kapitalmarktprospekt samt allfälligen Nachträgen dazu verbindlich. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung ausschließlich auf Grundlage der im Kapitalmarktprospekt für die Veranlagungen der Emittentin enthaltenen Informationen einschließlich der mit den Veranlagungen und der Emittentin verbundenen Risiken treffen. Die Anleger sind aufgefordert, vor einer Investitionsentscheidung insbesondere die Risikohinweise im Kapitalmarktprospekt zu beachten und sich persönlich unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation eingehend beraten lassen.

Der Kapitalmarktprospekt, einschließlich allfälliger Nachträge, wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Volkskreditbank AG namens der Emittentin, www.vkb-bank.at/teil-der-vkb-bank/genossenschafter-werden, veröffentlicht und ist dort abruf- und einsehbar.

Ort, Datum

Eigenhändige (rechtsverbindliche) Unterschrift(en)

VKB-Bank-Berater:
Sitzungsprotokoll vom

Auszug aus den Satzungsbestimmungen:

1. Die Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist auf den Geschäftsanteil beschränkt. Die genossenschaftsrechtliche Nachschusspflicht ist gemäß § 27 BWG iVm § 76 letzter Satz GenG ausgeschlossen (§ 9).

2. Eine Kündigung der Geschäftsanteile ist schriftlich bis zum 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten (§ 4 Abs. 1). Die Auszahlung des Geschäftsguthabens findet nicht vor Ablauf eines Jahres nach Ende jenes Geschäftsjahres statt, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist. Der Anspruch auf Auszahlung des Geschäftsguthabens wird daher frühestens ein Jahr nach dem wirksamen Ausscheiden fällig. Aber auch nach Ablauf dieser Ein-Jahresfrist, findet keine Auszahlung statt, wenn dies behördlich untersagt ist oder der Vorstand eine Auszahlungssperre zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben – insbesondere zur Sicherung des Bestandes an hartem Kernkapital – anordnet (§ 5).

3. Eine Übertragung von Geschäftsanteilen kann nur mit Zustimmung des Vorstandes der Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. Gen. m. b. H. erfolgen (§ 4 Abs. 2). Dies gilt auch für die Erben verstorbener Mitglieder.

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz, E-Mail: service@vkb-bank.at, www.vkb.at, Telefon: + 43 732 76 37-0, Fax: + 43 732 76 37-1484, Firmenbuch-Nr.: 78220f, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU 592283199, Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung.